

# Monitoringbericht

zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse  
von Sachsen-Anhalt (2017 – 2023)

Juni 2024

Durchgeführt von:



Das Thema verbesserte Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist ein integraler Bestandteil der Arbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalts und ist im aktuellen Koalitionsvertrag fest verankert. Die Integration und Teilhabe soll vor allem durch das Erlernen der deutschen Sprache, durch den frühzeitigen Zugang zur Bildung, Ausbildung und Arbeit, durch aktives gesellschaftliches Engagement und Partizipation, sowie die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Behörden, Ämtern und Diensten sichergestellt werden. Zur Erreichung der Zielsetzung wurde ein Landesintegrationskonzept entwickelt, welches gemeinsam vereinbarte Ziele und Maßnahmen umfasst, die die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt fördern sollen.

Um die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen effektiv zu steuern und zu begleiten, führt Minor

Wissenschaft GmbH das kontinuierliche Monitoring und die Evaluation des Landesintegrationskonzepts durch. Der gesamte Auftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst eine Längsschnittstudie mit mehreren Messzeitpunkten. Das Hauptziel des Monitorings und der Evaluation ist es, die Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zu analysieren. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um Integrationsmaßnahmen besser zu steuern und gezielter auf die Bedürfnisse der Zielgruppen einzugehen.

Der folgende Monitoringbericht zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse von Sachsen-Anhalt ist die erste Publikation im Rahmen des Auftrags. Zwischenergebnisse zur Evaluation werden Anfang 2025 veröffentlicht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1. Struktur des Berichts .....	4
1.2. Relevanz des Themas.....	5
1.3. Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt.....	6
1.4. Datengrundlage .....	7
<b>2. Ausgewählte Daten zur Zuwanderung und Integration der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>9</b>
2.1. Merkmale der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte .....	9
2.2. Rechtliche Integration .....	34
2.3. Sprachliche Integration.....	39
2.4. Bildungsbeteiligung .....	53
2.5. Arbeitsmarktintegration .....	66
2.6. Erwerbslosigkeit, Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen .....	79
2.7. Soziale Sicherungssysteme .....	89
2.8. Interkulturelle Öffnung (Vielfalt im öffentlichen Dienst, Politik und Wirtschaft) .....	97
<b>3. Subjektive Erfahrungen von Integration .....</b>	<b>103</b>
3.1. Daten aus dem Integrationsbarometer .....	104
3.2. Rechtsextreme und ausländerfeindliche Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft .....	113
<b>4. Einschränkungen der Datenlage und Ausblick .....</b>	<b>115</b>
4.1. Einschränkungen der Datenlage.....	115
4.2. Ausblick auf weitere Analysen.....	116
<b>5. Zusammenfassende Gesamteinschätzung .....</b>	<b>118</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>121</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>140</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Innern
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BVA	Bundesverwaltungsamt
BSK	Berufssprachkurse
DESI	Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration
Destatis	Statistisches Bundesamt
EU	Europäische Union (außer Deutschland)
EU-11	Länder der EU-Osterweiterung
EU-15	Ältere Mitgliedsstaaten der EU
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKI	Integrationsklimaindex
IntMon	Integrationsmonitoring der Länder
i.w.S.	Im weiteren Sinne
KJÄD	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
LIB	Landesintegrationsbeirat
LIK	Landesintegrationskonzept
LVwA	Landesverwaltungsamt
MZ	Mikrozensus
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StaLa	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration

## 1. Einleitung

Der vorliegende Monitoringbericht analysiert den Stand der Zuwanderung und Integration von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Er baut auf dem Vorgängerbericht (2011-2016) des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration von Sachsen-Anhalt auf, umfasst den Berichtszeitraum 2017 bis 2023 und stellt somit, zusammen mit dem Vorgängerbericht, eine kontinuierliche Datenbasis seit dem Jahr 2011 dar. Das Monitoring begleitet die zeitgleich stattfindende Evaluation des Landesintegrationskonzeptes, deren Zwischenergebnisse Anfang 2025 in einem Bericht festgehalten werden. Im Frühjahr 2026 wird der nächste Monitoringbericht sowie die Schlusspublikation zu der Evaluation des Integrationskonzeptes erscheinen.

Der Bericht verfolgt zwei Ziele: Zum einen werden spezifische Indikatoren zur Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt analysiert, um eine solide und differenzierte Datenbasis als Grundlage für integrationspolitische Entscheidungen sowie für gesellschaftliche Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Zum anderen werden Bereiche identifiziert, die aufgrund unzureichender Datenlage nicht angemessen untersucht werden können. Für diese Datenlücken werden Empfehlungen erarbeitet, wie sie in zukünftigen Berichten adressiert werden können.

### 1.1. Struktur des Berichts

Der Bericht ist in vier Kapitel gegliedert: Im ersten Kapitel geht es um die Einordnung des Themas, die Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt sowie um die Datengrundlage. Das zweite, zentrale Kapitel des Berichts, arbeitet die aktuellen Daten zu Zuwanderungs- und Integrationsprozessen und Teilhabe(-möglichkeiten) der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt auf. Diese umfassen Informationen zu:

1. Den allgemeinen, demografischen Merkmalen, Zu- und Abwanderung der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sowie der Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt,
2. der aufenthaltsrechtlichen Integration,
3. der sprachlichen Integration,
4. der Bildungsbeteiligung,
5. der beruflichen Arbeitsmarktintegration,
6. Erwerbslosigkeit, Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen und
7. der Teilhabe an sozialen Sicherungssystemen.

Kapitel zwei dient vor allem der Längsschnittanalyse der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in Sachsen-Anhalt. Angelehnt an das Landesintegrationskonzept ist das Monitoring nach Handlungsfeldern und Themenbereichen aufgebaut. So ist zum Beispiel der Überblick über die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung in Sachsen-

Anhalt (2.1) genauso im Fokus wie auch eine Analyse von Ankunftsprozessen von Zuwandernden in der Region (2.2). Es folgt der Einblick in die sprachliche Integration, Bildungsbeteiligung und berufliche Integration von Menschen mit sowohl eigener als auch familiärer Migrationsgeschichte in den Unterkapiteln 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6. Das Kapitel endet mit den Daten zu Menschen mit Migrationsgeschichte in sozialen Sicherungssystemen (2.7) und der interkulturellen Öffnung (2.8).

Im dritten Kapitel werden subjektive Indikatoren anhand des Integrationsbarometers analysiert, um die persönliche Zufriedenheit und Einschätzung der Bevölkerung zu messen. Das vierte Kapitel legt die Einschränkungen der Datenlage dar und skizziert in einem Ausblick zukünftige Forschungs- und Handlungsrichtungen. Zum Schluss liefert das fünfte Kapitel eine kurze Gesamteinschätzung des Monitorings der zentralen Handlungsfelder und Themenbereiche des Integrationskonzeptes.

## 1.2. Relevanz des Themas

In der deutschen Einwanderungsgesellschaft ist Integration eine umfassende gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe. Übergreifendes Ziel ist es, die strukturellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben, von Bildung, Wohnen über Arbeit und Zugang zu Gesundheitsversorgung bis hin zu zivilgesellschaftlicher und politischer Teilhabe (SVR 2010: 13). Integration ist dem heutigen Verständnis nach also kein Zustand, sondern ein vielschichtiger Prozess, für den nicht nur Einwandernde selbst verantwortlich sind, sondern die gesamte Gesellschaft. Diese schafft sowohl die strukturellen und institutionellen Bedingungen für Zugangs- und Partizipationschancen als auch das Klima, in dem Einwanderung, gesellschaftliche Diversität und Teilhabe als positive Normalität und Chance gesehen und gelebt werden (Schammann & Gluns 2021; Hoesch 2018).

Die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und gesellschaftlich auszugestalten bedeutet diverse Handlungsfelder und Akteure zusammenzudenken und dabei sowohl einem sehr dynamischen Einwanderungsgeschehen als auch der Heterogenität von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte Rechnung zu tragen. Die Fluchtmigration, in deren Folge vor allem 2015/2016 und 2022 viele Menschen in Deutschland aufgenommen wurden, verdeutlicht dies ebenso wie die freizügigkeitsbedingte EU-Erwerbszuwanderung (und -abwanderung) und der wachsende Bedarf an Fachkräften aus dem Ausland. In der politischen Verantwortung für die Querschnittsaufgabe Integration steht dabei nicht nur der Bund, der primär für die Steuerung der Migration zuständig ist und Grundsatzentscheidungen trifft. Denn, wie diese konkret auszulegen und Integration von Eingewanderten vor Ort gestaltet und gefördert werden kann, liegt in der Kompetenz der Länder in direkter Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Dabei sind die Länder mit sehr verschiedenen Ausgangslagen sowie Herausforderungen konfrontiert und agieren auf der strukturellen Ebene entsprechend unterschiedlich.

### 1.3. Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt sieht die steigende Zuwanderung als „soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chance“, gerade angesichts des demografischen Wandels in der Bevölkerung, und definiert die „Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik“ als eine der „wichtigsten Zukunftsaufgaben“ des Landes (MS 2021: 3f., 20). Die Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte zu fördern, wurde in den Koalitionsverträgen der laufenden und vorangegangenen Legislaturperioden von den jeweiligen Landesregierungen als zentrales politisches Ziel verankert (KoaV 2021–2026: 53f., 81–83, 91–94; KoaV 2016–2021: 4–8, 11–18, 65–67, 72f., 80–82).

Um den starken Veränderungen im (Flucht-)Migrationsgeschehen seit 2015 und den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen mit umfassenden und differenzierten integrationspolitischen Maßnahmen gerecht zu werden, regte der Landesintegrationsbeirat (LIB) im Jahr 2018 die Erarbeitung eines Landesintegrationskonzepts (LIK) an (Beschluss des LIB Nr. 1/2018 vom 14.09.2018). Dieses wurde in einem breiten Beteiligungsprozess von Land, Kommunen und gesellschaftspolitischen Akteuren (u. a. Migrant\*innenorganisationen, Verbände, Vereine) erarbeitet und am 15. Dezember 2020 durch die damalige Landesregierung verabschiedet. Der partizipative Entstehungsprozess spiegelt sich in der Zielsetzung des LIK wider, Integration als dauerhafte gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu begreifen, die von der Zivilgesellschaft und gesamten Bevölkerung mitgestaltet werden soll (MS 2021: 3f., 20). In dem Konzept wurden zentrale Querschnittsthemen und Handlungsfelder (siehe Infobox 1) mit entsprechenden Maßnahmen und Zielen für eine gelingende Integration in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen definiert. Das LIK dient dabei integrationspolitischen Entscheidungsträger\*innen, der Verwaltung und den verschiedenen Integrationsakteuren als gemeinsamer Rahmen für

#### **Landesintegrationskonzept (LIK) Sachsen-Anhalts**

##### Handlungsfelder

1. Aufnahme, Erstorientierung und Erstintegration
2. Beratung, Betreuung und Begleitung
3. Bildungsintegration und Sprachförderung
4. Berufliche Integration
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration
6. Gesundheit und Pflege
7. Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention

##### Querschnittsthemen

1. Interkulturelle Öffnung
2. Sprachmittlung und Verständigung
3. Ehrenamtliches Engagement
4. Migrant\*innen und Migranten und deren Organisation

#### **Infobox 1: Handlungsfelder des LIK Sachsen-Anhalts**

Eigene Darstellung nach MS 2021 © Minor

Maßnahmen, Vernetzung und Kooperation (ebd.: 17). Es geht auch der Frage nach, wie gesellschaftliche Akzeptanz für eine diverse Gesellschaft erhöht werden und Integration von Eingewanderten von der gesamten Bevölkerung mitgetragen werden kann. Das LIK selbst legt eine wichtige Grundlage für den öffentlichen Diskurs zum Integrationsverständnis des Landes und dessen integrationspolitischen Zielen und Maßnahmen.

#### 1.4. Datengrundlage

Um den Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse und die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zu erfassen, wurden verschiedene Indikatoren aus amtlichen Statistiken und repräsentativen Studien analysiert. Dazu gehören beispielsweise Daten des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Diese Indikatoren wurden entsprechend den Vorgaben des Integrationskonzepts untersucht, um ein umfassendes Bild der Integrationsentwicklung in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Vorrangig wurden objektive Indikatoren analysiert, die quantitative Informationen über die Zielgruppe liefern, wie etwa die Größe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer, Bildungsstand und Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus wurden subjektive Indikatoren aus dem Integrationsbarometer untersucht, um die Zufriedenheit und Einschätzungen der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zu erfassen. Dabei wurden, wo sinnvoll, auch Länder- und Bundesvergleiche gezogen, um die Entwicklung in Sachsen-Anhalt mit anderen Bundesländern und dem gesamtdeutschen Trend abzugleichen. Im Anhang findet sich eine Beschreibung der ausgewählten Datenquellen.

Im folgenden Bericht werden in den Abbildungen und Tabellen sowie in deren auswertender Beschreibung im Text die Bezeichnungen aus den jeweiligen Originalquellen benutzt. Dabei sind verschiedene Bezeichnungen in Verwendung, die sich auch in der statistischen Abgrenzung der Gruppen unterscheiden. In administrativen Daten (z. B. im Ausländerzentralregister (AZR)) wird meist ausschließlich die Staatsangehörigkeit von Personen erhoben, sodass zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen bzw. Ausländerinnen und Ausländern unterschieden wird. Bei ausreichender Datenlage werden die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Staatsangehörigen weiter differenziert.

In der dezentralen Bundesstatistik, dem Mikrozensus, wird vor allem die Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet. Damit sind alle Personen gemeint, die selbst oder deren Eltern nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden (Destatis 2024c). Seit 2023 veröffentlicht das Statistische Bundesamt jedoch, auf

Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit, zusätzlich Daten zur Kategorie „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ bzw. „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“, also zu Personen, die seit 1950 selbst zugewandert sind oder deren Eltern beide zugewandert sind. Mit dieser Kategorie soll eine präzisere und mit international verwendeten Definitionen besser vergleichbare Abgrenzung der Gruppe stattfinden, indem die Migration und nicht die Nationalität ausschlaggebend ist, die Großelterngeneration nicht mehr relevant ist und die Migrationserfahrung beider Elternteile ausschlaggebend ist. Auch sollen durch die Bezeichnungen Stigmatisierungen vermieden werden, die mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ verbunden sind (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020; Destatis 2024c).

Im vorliegenden Text verwenden wir zusätzlich – an den Stellen, die sich nicht auf eine spezifische Datengrundlage beziehen oder diese beschreiben – die Bezeichnungen „Personen mit (eigener oder familiärer) Migrationsgeschichte“ für Personen, die selbst oder deren Eltern eingewandert sind und die Bezeichnung Eingewanderte oder Zugewanderte für Personen, die selbst eingewandert sind. Mit folgendem Unterschied: Die Bezeichnung „Zugewanderte“ bezieht sich vor allem auf Personen, die vor kurzem nach Deutschland migriert sind und stellt ihre Migration und erste Ankunftszeit in den Mittelpunkt. Die Bezeichnung „Eingewanderte“ hingegen betont den langfristigen Verbleib der Personen und ihre Einbindung in die Gesellschaft. Der Begriff „Migrationsgeschichte“ bezieht sich auf die umfassende und individuelle Geschichte von Migrationserfahrungen einer Person oder einer Gruppe von Personen. Die Verwendung schließt Menschen ein, die in Deutschland geboren sind, aber dennoch aufgrund ihrer familiären Migrationsgeschichte nicht als Deutsche gelesen werden und dadurch möglicherweise Diskriminierung/strukturelle Benachteiligung erfahren.

Eine zusätzliche, allgemeine Anmerkung ist, dass die statistische Gesamtbetrachtung von Gruppen die große Vielfalt und die unterschiedlichen Ausprägungen von Integration und ihren Herausforderungen innerhalb dieser Gruppen verschleiern kann. Statistische Durchschnittswerte sollten daher nicht zur Verallgemeinerung genutzt werden. Trotzdem können sie, insbesondere über längere Zeiträume, strukturelle Ungleichheiten und deren Ursachen sichtbar machen, was auf Handlungsbedarfe hinweist. Dazu wird typischerweise die Situation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen anhand von statistischen Indikatoren verglichen. Zeigen sich dabei dauerhafte Ungleichheiten, weist dies auf strukturelle Integrationshürden und somit auf politische und gesellschaftliche Handlungsbedarfe hin (DeZIM 2019: 12).



## 2. Ausgewählte Daten zur Zuwanderung und Integration der migrantischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt

Die Bertelsmann-Stiftung (2024)<sup>1</sup> prognostiziert eine deutliche Bevölkerungsabnahme im Osten Deutschlands, insbesondere in Sachsen-Anhalt, wo bis 2040 ein Rückgang von 12,3 % erwartet wird. Die Studie zeigt auffällige regionale Unterschiede innerhalb Sachsen-Anhalts: Der Landkreis Mansfeld-Südharz im Südwesten des Bundeslandes soll z. B. bis 2040 den stärksten Bevölkerungsrückgang mit 21,1 % verzeichnen (ebd.). Demgegenüber zeigen die Daten gleichzeitig auch einen Zuwanderungstrend aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die aktuelle Zuwanderung von ukrainischen Geflüchteten in der Region, die zu einem Wandel in der Zusammensetzung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung führt. Angesichts dieser demographischen Entwicklungen sind Integration und Teilhabe von Personen mit eigener und familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt besonders wichtig, da sie eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur und der langfristigen Zukunftsfähigkeit der Region spielen können.

### 2.1. Merkmale der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte

Dieses Kapitel bietet eine detaillierte Betrachtung der demografischen Merkmale, Zugzugsgründe, Staatsangehörigkeiten, Zu- und Abwanderung der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sowie der Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt.

---

<sup>1</sup> Die Bertelsmann-Stiftung hat die Berechnung für alle deutschen Kommunen mit über 5.000 Einwohnern durchgeführt, was 3.063 Gemeinden entspricht, in denen 89,6 % der Bevölkerung leben. Die Ergebnisse sind im Datenportal [wegweiser-kommune.de](https://www.wegweiser-kommune.de) verfügbar (Bertelsmann-Stiftung 2024).

### *Das Wichtigste in Kürze*

- Im Jahr 2023 lag der Anteil der Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt bei 11,4 % und damit weit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 29,7 %. Damit bleibt Sachsen-Anhalt eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte.
- Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt waren 2023 durchschnittlich jünger als jene ohne Migrationsgeschichte. Der Anteil der Personen im ausbildungsfähigen Alter mit Migrationsgeschichte war mit 29,0 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationsgeschichte.
- In Sachsen-Anhalt sind 61,6 % der Menschen mit Migrationsgeschichte ausländische Staatsangehörige mit eigener Migrationserfahrung, was erheblich höher ist als der bundesweite Durchschnitt von 42,9 %. Ein hoher Anteil dieser Gruppe ist erst in den letzten zehn Jahren nach Sachsen-Anhalt gekommen.
- Die meisten Zugewanderten kommen aus der Ukraine, Syrien, Polen, Rumänien und Afghanistan.
- Schutzsuchende machen einen signifikanten Anteil der Zuwanderung aus, insbesondere bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022, der zu einem erheblichen Anstieg der Zuzüge aus dem Ausland führte.
- Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt, von 513 im Jahr 2022 auf 1.046 im Jahr 2023. Die Zahl bleibt jedoch unter dem Höchststand aus dem Jahr 2016, wo es eine große Fluchtmigration gab.

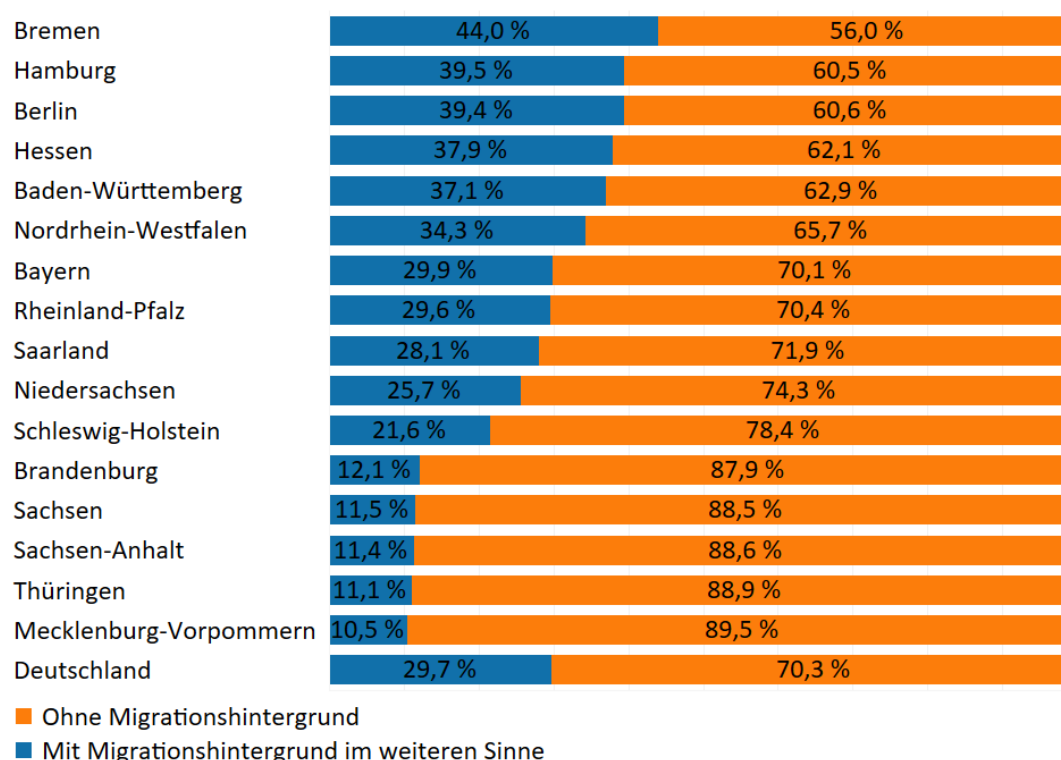
#### 2.1.1. Menschen mit Migrationshintergrund

In Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2023 der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne (i. w. S.)<sup>2</sup> mit 11,4 % (245.000 Personen) weit unter dem bundesweiten Durchschnitt (29,7 %) (siehe Abbildung 1). Nach Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ist Sachsen-Anhalt somit, wie auch im Vorgängerbericht aus dem Jahr 2016

---

<sup>2</sup> Der Mikrozensus definiert Personen mit Migrationshintergrund als solche, die nicht von Geburt an deutsche Staatsbürger\*innen sind, oder bei denen mindestens ein Elternteil dies nicht ist. Bei der Definition im weiteren Sinne werden alle verfügbaren Informationen über die Eltern der Befragten berücksichtigt. Die engere Definition bezieht sich nur auf die im selben Haushalt lebenden Eltern (Destatis 2024b).

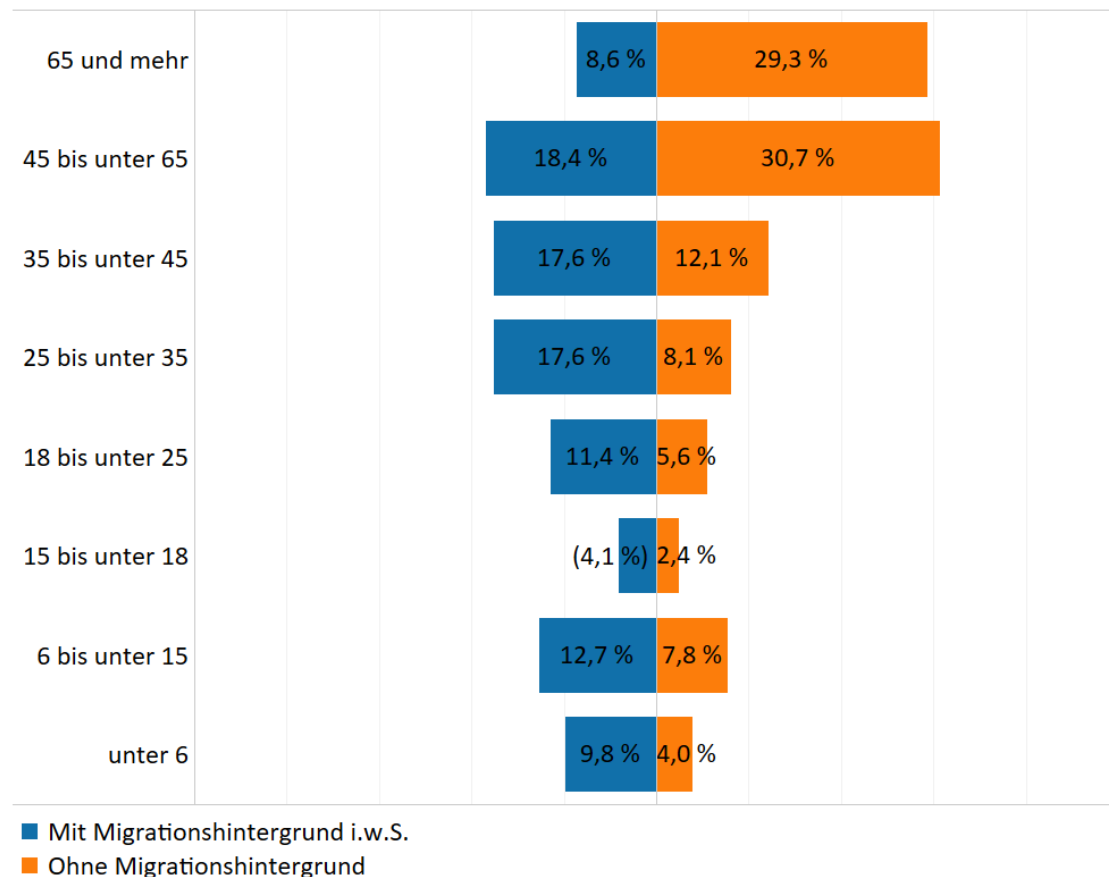
(MS 2018) festgehalten, nach wie vor eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.



**Abbildung 1: Bevölkerung nach Migrationshintergrund im weiteren Sinne und Bundesland im Jahr 2023**

Personen in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Eigene Berechnung und Darstellung nach Destatis 2024b © Minor

Unter den Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. waren im Jahr 2023 rund die Hälfte weiblich (48,0 %) (Destatis 2024b), die Geschlechter waren somit annähernd gleichverteilt. Mit Blick auf die Altersverteilung (siehe Abbildung 2) zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt durchschnittlich jünger waren als jene ohne Migrationshintergrund. Demnach war der Anteil der Personen im ausbildungsfähigen Alter (18- bis unter 35-Jährige) mit Migrationshintergrund i. w. S. mit 29,0 % mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (13,7 %). Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) mit Migrationshintergrund i. w. S. lag mit 26,6 % deutlich über dem Durchschnitt von 19,8 % in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

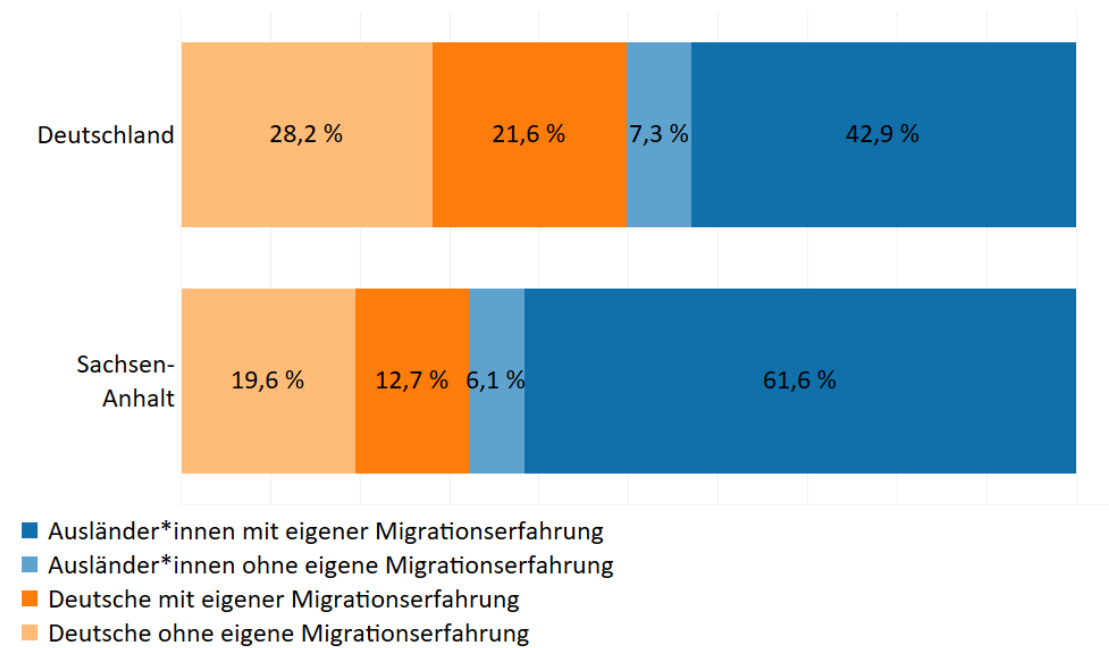


**Abbildung 2: Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023**

Anmerkung: Die Fallzahl in Klammern ist statistisch relativ unsicher<sup>3</sup>. Personen in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Eigene Berechnung und Darstellung nach Destatis 2024b © Minor

Ein Vergleich der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. in Sachsen-Anhalt und bundesweit zeigt auffällige Unterschiede bei Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung: In Sachsen-Anhalt sind 61,6 % der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige mit eigener Migrationserfahrung, erheblich mehr als der bundesweite Durchschnitt von 42,9 %. Auf nationaler Ebene ist hingegen fast die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund deutsch (49,8 %), während in Sachsen-Anhalt dieser Anteil nur 32,3 % beträgt (siehe Abbildung 3).

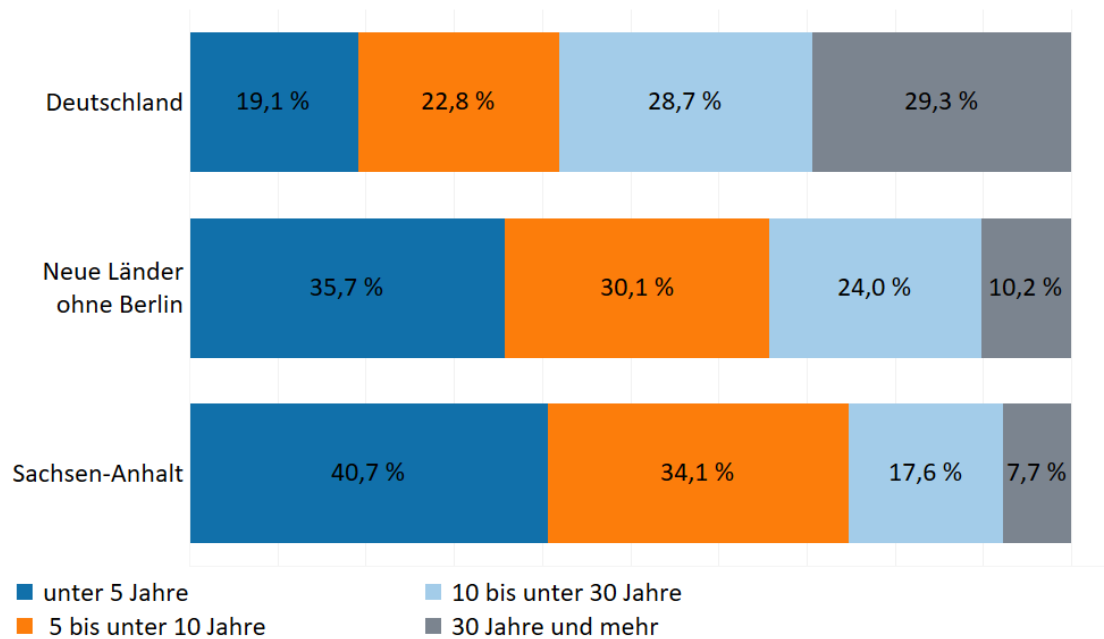
<sup>3</sup> Laut Mikrozensus ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. für die Altersgruppe 15-bis unter 18-Jährigen (4,1 %) statistisch relativ unsicher und daher wird die Anzahl vom Mikrozensus in Klammern ausgewiesen (Destatis 2024b).



**Abbildung 3: Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund i. w. S. nach Nationalität, Migrationserfahrung und Region im Jahr 2023**

Personen in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Eigene Berechnung und Darstellung nach Destatis 2024b © Minor

Betrachtet man die Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass ein hoher Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund erst in den letzten Jahren nach Sachsen-Anhalt gekommen ist. Genauer gesagt, sind 74,8 % dieser Gruppe seit weniger als zehn Jahren im Bundesland ansässig. Entsprechend gering ist der Anteil von Personen, die seit über drei Jahrzehnten in Sachsen-Anhalt leben, der lediglich 7,7 % ausmacht (siehe Abbildung 4). Während in anderen Teilen Deutschlands viele Zugewanderte seit mehr als 30 Jahren leben (29,3 % im Bundesdurchschnitt), ist dieser Anteil in Sachsen-Anhalt deutlich niedriger – auch im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern (siehe Abbildung 4).



**Abbildung 4: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Aufenthaltsdauer<sup>4</sup> und Region im Jahr 2023<sup>5</sup>**

Personen in privaten Hauptwohnsitzhaushalten. Eigene Berechnung und Darstellung nach Destatis 2024b © Minor

Die kürzere Aufenthaltsdauer der Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands deutet auf spezifische Zuwanderungsmuster hin. In diesem Kontext lassen sich im Jahr 2021 verschiedene Motive für die Zuwanderung in Sachsen-Anhalt erkennen, die sich von den bundesweiten Trends unterscheiden (siehe Abbildung 5).

Während bundesweit fast die Hälfte der Zugewanderten als Motiv die **Familienzusammenführung oder -gründung** angab (46,9 %), nannten in Sachsen-Anhalt nur 28,4 % der Zugewanderten diesen Grund. Auch in anderen ostdeutschen Ländern wie Thüringen (32,3 %), Sachsen (34,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (38,6 %) sind die Anteile niedriger (Integrationsmonitoring der Länder (IntMon) 2023).

Hinsichtlich des Wunsches, in Deutschland zu arbeiten oder eine **Beschäftigung** aufzunehmen, zeigte sich eine ähnliche Tendenz auf Bundesebene und in Sachsen-Anhalt. So gaben bundesweit knapp ein Fünftel (19,5 %) an, aus diesem Grund nach Deutschland

<sup>4</sup> Laut Mikrozensus ist für Sachsen-Anhalt die Kategorie der Aufenthaltsdauer von 10- bis unter 30-Jahre aufgrund der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig (Destatis 2004c).

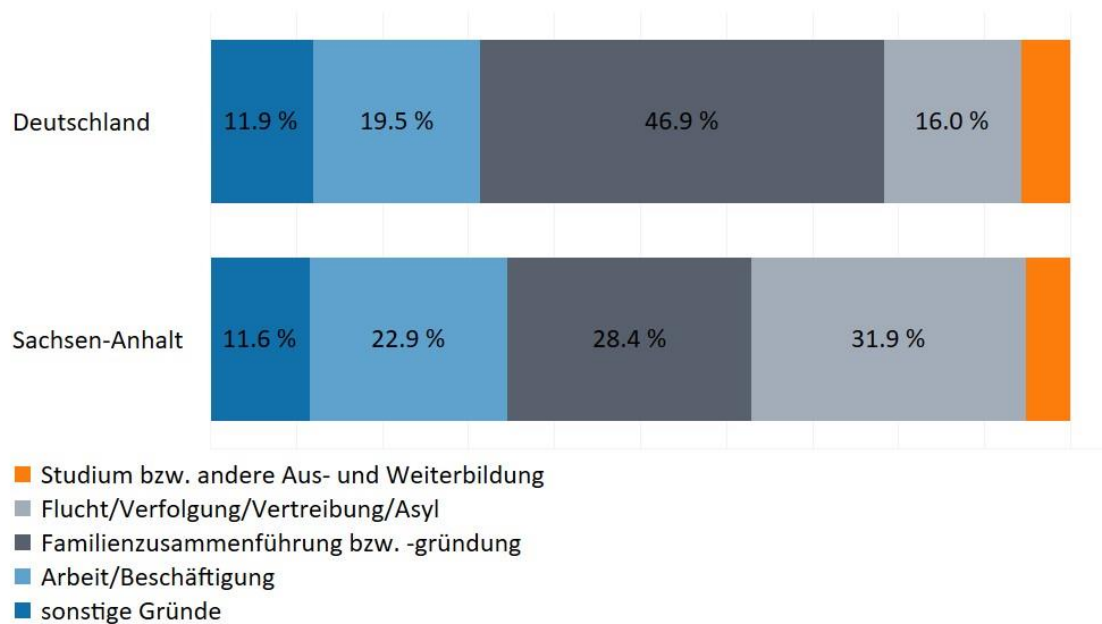
<sup>5</sup> Der Oberbegriff „neue Bundesländer“ bezieht sich auf die fünf Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 Teil der Bundesrepublik wurden.

gezogen zu sein, während in Sachsen-Anhalt mit 22,9 % überdurchschnittlich viele das Motiv nannten.

Das Motiv der **Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl** spielte in Sachsen-Anhalt ebenfalls eine signifikante Rolle, mit einem Anteil von 31,9 %, während der Bundesdurchschnitt bei 16,0 % lag.

Sonstige Gründe für die Zuwanderung, einschließlich des Wunsches nach einer Niederlassung im Rahmen der EU-Freizügigkeit, wurden von 11,9 % der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte angegeben. In Sachsen-Anhalt lagen diese Angaben im Rahmen des Bundesdurchschnitts (11,6 %).

Für den **Zweck eines Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung** sind die Anteile sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Sachsen-Anhalt niedrig und daher nicht ausgewiesen.



**Abbildung 5: Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugsmotiv für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2021<sup>6</sup>**

Eigene Darstellung nach IntMon 2023 © Minor

Laut dem IntMon (2023) wiesen die Motive für die Zuwanderung geschlechtsspezifische Unterschiede auf: Während Männer häufiger Arbeit als Hauptmotiv nannten, gaben

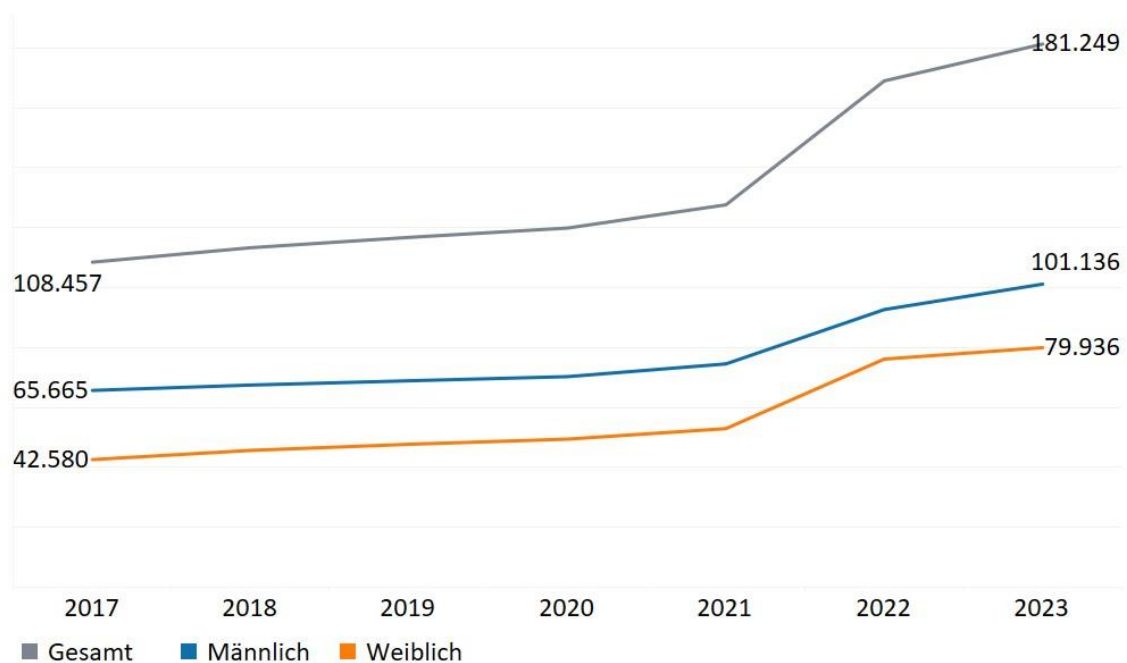
<sup>6</sup> Für Sachsen-Anhalt ist die Fallzahl für die Kategorie „Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung“ niedrig und daher statistisch unsicher. Der prozentuale Anteil wurde aus diesem Grund nicht ausgewiesen (IntMon 2023).

Frauen tendenziell öfter die Familienzusammenführung oder Familiengründung an. Dieses Muster war in allen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, zu beobachten.

### 2.1.2. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Nach jüngsten Informationen aus dem Ausländerzentralregister (BAMF 2024c) lebten am 31. Dezember 2023 insgesamt 181.249 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt.

Wie Abbildung 6 zu entnehmen ist, ist die Anzahl ausländischer Einwohner\*innen im Bundesland zwischen den Jahren 2017 und 2023 um 67,0 % gestiegen. War der Anstieg vor und während der Corona-Jahre lediglich moderat, ist im Jahr 2022 ein drastischer Anstieg zu verzeichnen, welcher hauptsächlich auf den russischen Angriff der Ukraine und die daraus resultierende Fluchtmigration zurückzuführen ist. Diese hatten einen starken Anstieg der ausländischen Einwohnerinnen zur Folge, wobei im Gesamtverhältnis auch weiterhin die meisten ausländischen Einwohner\*innen männlich sind.



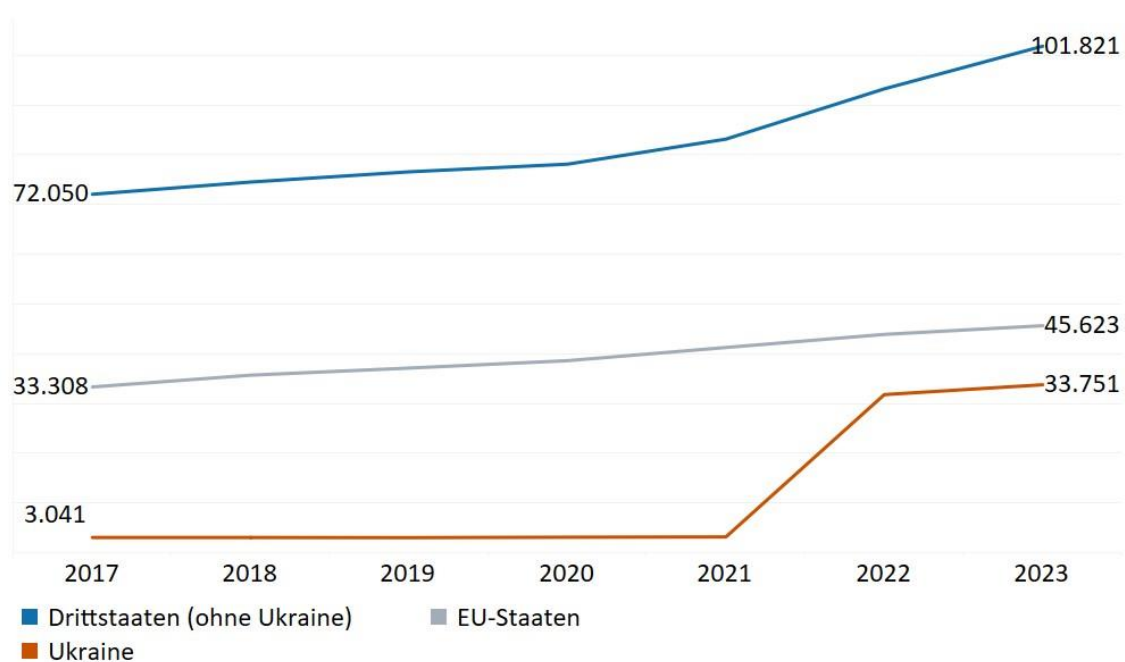
**Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach Jahr und Geschlecht in Sachsen-Anhalt<sup>7</sup>**  
 Stichtag: jeweils der 31.12. Eigene Darstellung nach BAMF 2024c © Minor

<sup>7</sup> Die Antwortkategorien „diverses“ und „unbekanntes“ Geschlecht sind in Abbildung 6 nicht dargestellt. Daher entspricht die Summe der männlichen und weiblichen Bevölkerung nicht der Gesamtsumme. Im Jahr 2023 gaben 177 Personen ein diverses Geschlecht bzw. unbekannt an. Im Jahr 2017 waren es 212 Personen ohne Geschlechtsangabe. Die Kategorie „divers“ wurde im Jahr 2017 nicht ausgewiesen (BAMF 2024c).



Im Jahr 2023 lag der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 74,8 % (135.572 Personen) in Sachsen-Anhalt, wenngleich auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit EU-Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Betrachtet man unter den Drittstaatsangehörigen nur die Anzahl an Personen mit ukrainischem Pass, so zeigt sich, dass sich diese im Zeitraum zwischen Ende 2021 und Ende 2023 mehr als verzehnfacht hat (siehe Abbildung 7).

Im Jahr 2023 stammten neben der Hauptzuwanderungsgruppe aus der Ukraine (33.751 Personen) die meisten Menschen mit ausländischem Pass aus Syrien (28.777 Personen), Polen (14.155 Personen), Rumänien (10.910 Personen) und Afghanistan (8.858 Personen) (BAMF 2024c).



**Abbildung 7: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten<sup>8</sup> und Jahren**

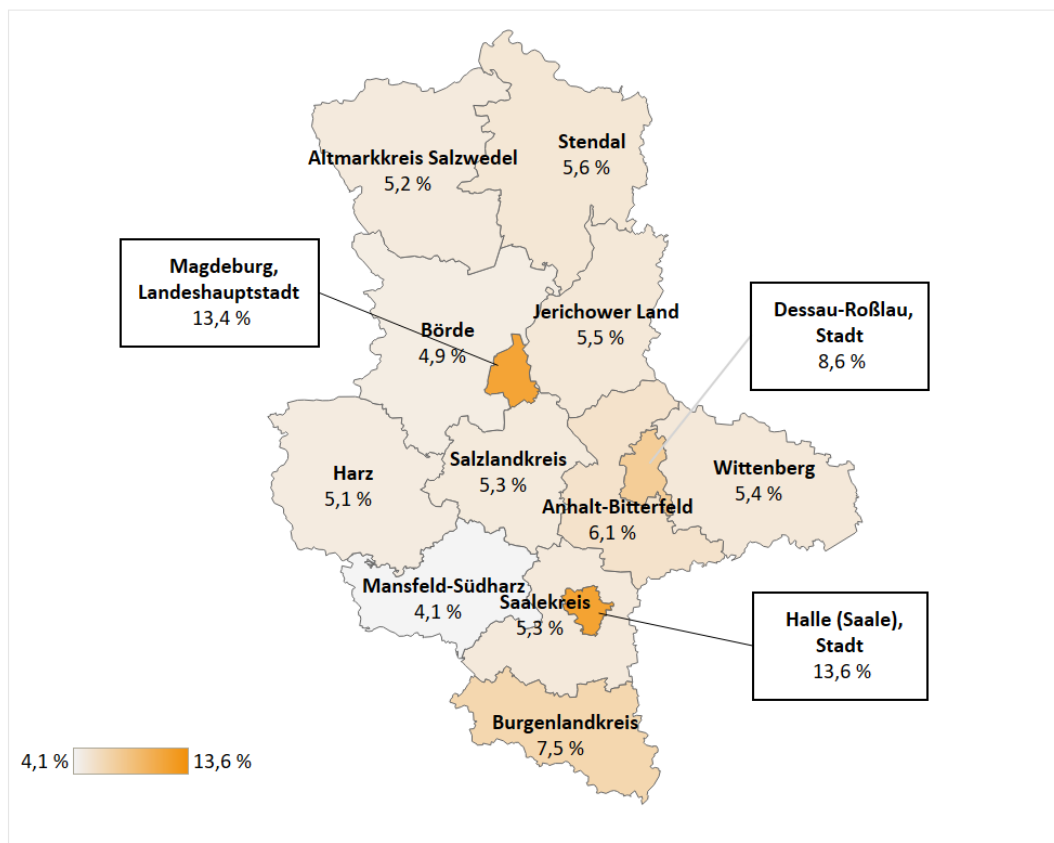
Stichtag: Jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach BAMF 2024c © Minor

Vergleicht man den Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass an der Gesamtbevölkerung im Verlauf der Jahre, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg in den letzten Jahren von 4,9 % im Jahr 2018 zu 7,4 % im Jahr 2022. Trotz des Anstiegs lag zum Stichtag 31.

<sup>8</sup> Zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zählen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Schweiz zählt zu den Drittstaaten (Auswärtiges Amt 2024).

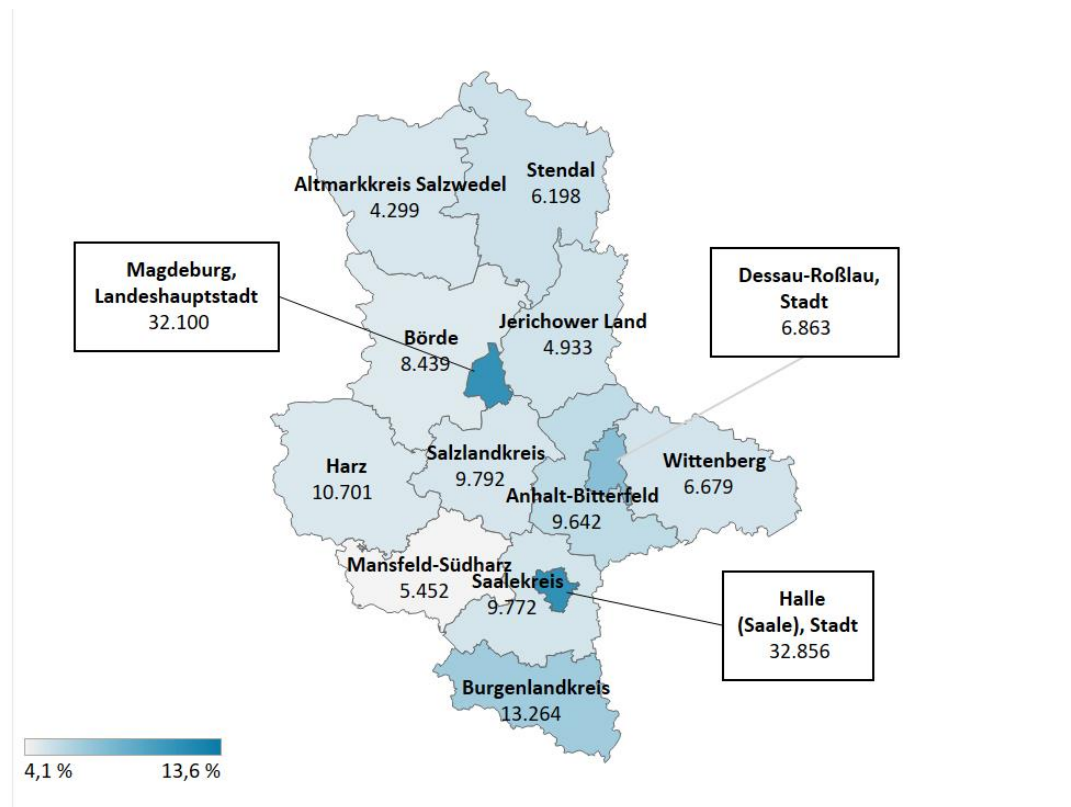
Dezember 2022 der Anteil mit 7,4 % dennoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,6 % (Destatis 2024d).

Mit Blick auf die regionale Verteilung (siehe Abbildung 8 und Abbildung 9) wird ersichtlich, dass viele Menschen ohne deutschen Pass in der Landeshauptstadt Magdeburg (35.485 Personen: 13,4 % der Gesamtbevölkerung) und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) (32.856 Personen: 13,6 % der Gesamtbevölkerung) leben. Unter den Landkreisen ist der Anteil an Personen ohne deutschen Pass im Burgenlandkreis am höchsten (7,5 % der Gesamtbevölkerung) und in Mansfeld-Südharz am niedrigsten (4,1 %).



**Abbildung 8: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts**

Stichtag: 31.12.2022. Eigene Berechnung und Darstellung nach StaLa 2024a © Minor



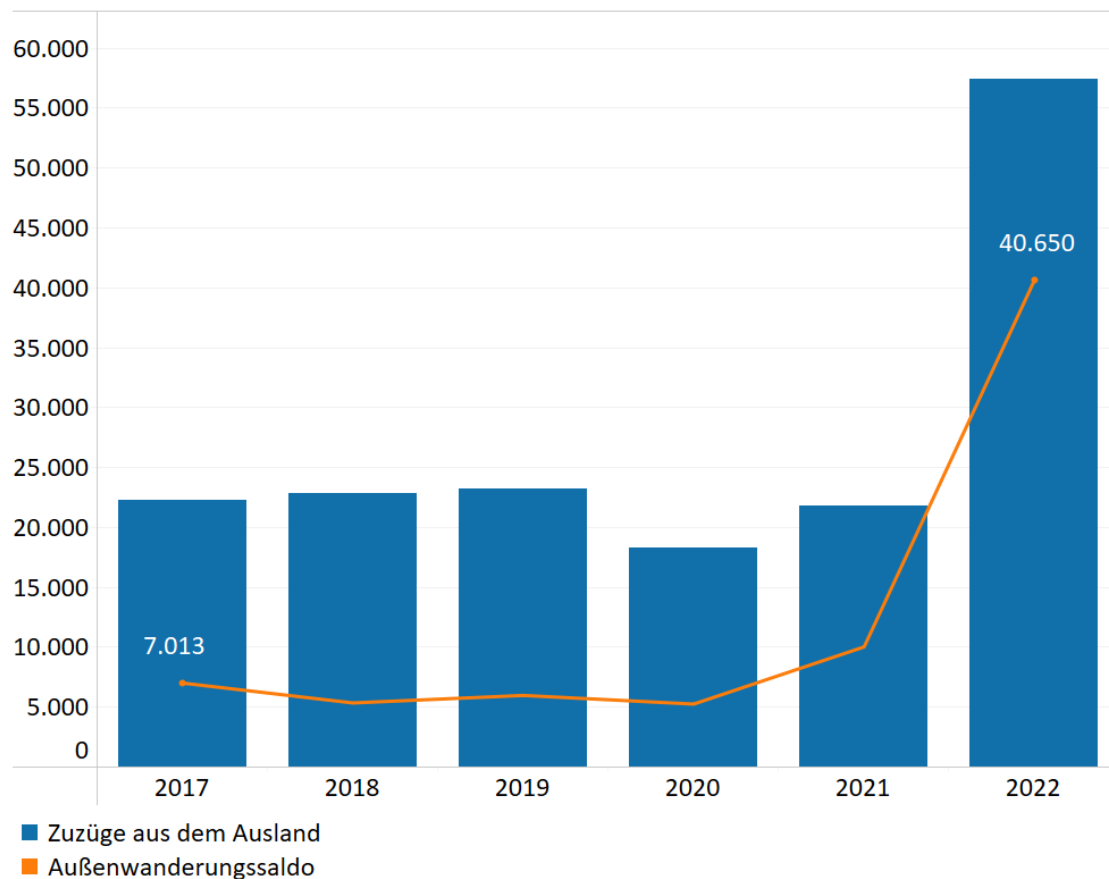
**Abbildung 9: Ausländische Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts**

Stichtag: 31.12.2022. Eigene Darstellung nach StaLa 2024a © Minor

### 2.1.3. Zu- und Abwanderung von Personen ohne deutschen Pass

Abwanderung und Zuwanderung sind übergeordnete Begriffe für räumliche Bevölkerungsbewegungen, die sowohl innerhalb eines Landes (intra- bzw. interregional) als auch grenzüberschreitend stattfinden können (Oltmer 2016). Für diesen Bericht über die Entwicklung in Sachsen-Anhalt geht es um die Zu- und die Fortzüge aus dem Ausland, sowie Binnenwanderungen von Personen ohne deutschen Pass, deren Differenz den Wanderungssaldo ausmacht. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Zahlen zu den Bevölkerungsbewegungen im Bund und auf Länderebene. Auch für Sachsen-Anhalt bietet diese Statistik eine Übersicht über die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur.

Abbildung 10 zeigt die Wanderungsbewegungen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt. Nach einem covidbezogenen Rückgang im Jahr 2020, stabilisierten sich die Zuzugszahlen im Jahr 2021 wieder, gefolgt von einem rasanten Wachstum (305,2 %) im Jahr 2022, was überwiegend auf den Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen ist (siehe Kapitel 2.1.2).



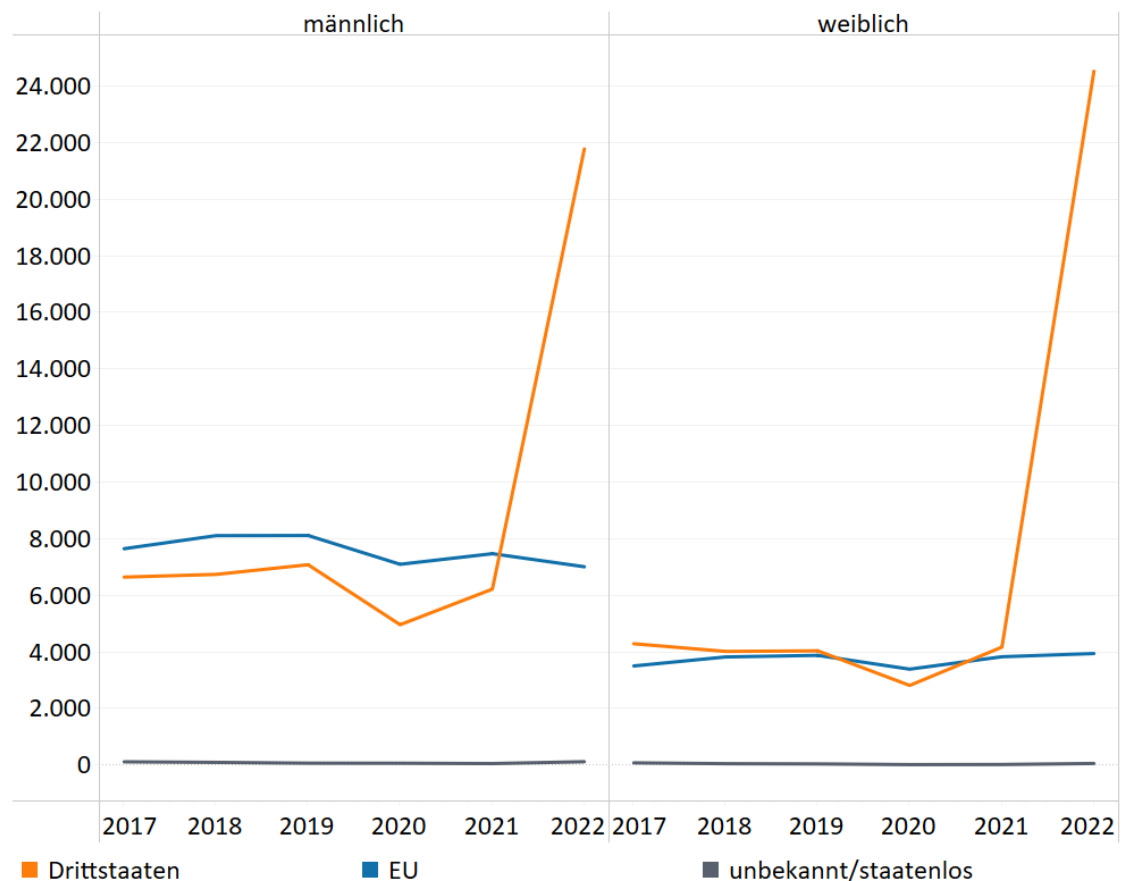
**Abbildung 10: Zuzüge aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt Wanderungssaldo<sup>9</sup> von Zugewanderten nach Jahr**

Eigene Darstellung nach Destatis 2023b © Minor

Die in der Abbildung 11 visualisierten Daten unterstützen diese Aussage: Die überwiegende Mehrheit von sowohl Männern als auch Frauen kommt im Jahr 2022 aus Drittstaaten. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass die Zahlen der neuzugewanderten EU-Staatsangehörigen in Sachsen-Anhalt starke geschlechterspezifische Unterschiede aufweisen, wobei die Geschlechterdifferenz insgesamt in den letzten fünf Jahren mit rund 4.000 weniger Frauen stabil blieb.

Insgesamt betrachtet war die Zuwanderung in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2022 männlich geprägt. Die folgende ukrainische Fluchtzuwanderung, die überwiegend weiblich ist, trägt damit signifikant zu einer Veränderung in der Geschlechterzusammensetzung des Zuwanderungstrends bei.

<sup>9</sup> Der Wanderungssaldo entspricht der Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge.

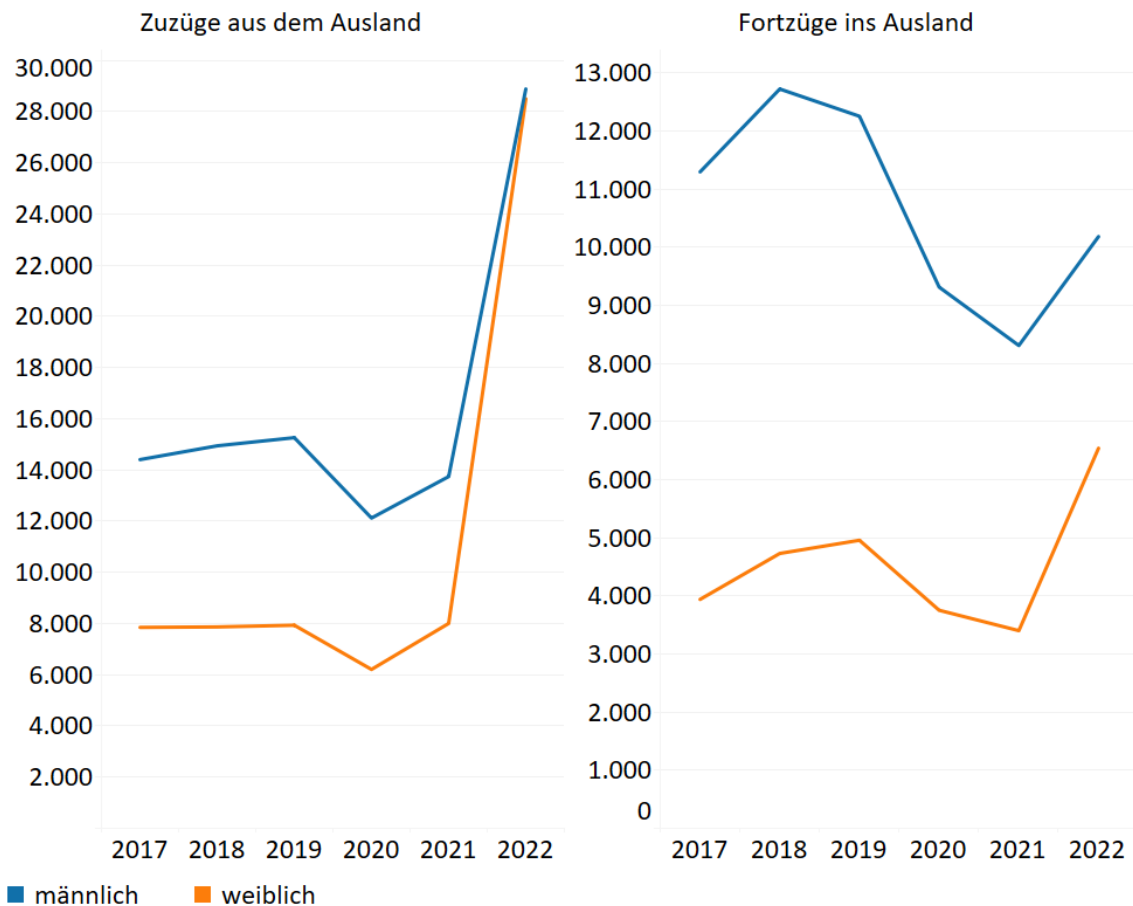


**Abbildung 11: Zuzüge von Zugewanderten aus dem Ausland nach Jahr, Staatsangehörigkeit und Geschlecht**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024g © Minor

Ogleich Männer im Allgemeinen die größere Zuwanderungsgruppe in Sachsen-Anhalt ausmachen, ist die Zuwanderung kein linearer, sondern ein dynamischer Prozess (Triandafyllidou 2022). Um differenzierte Aussagen treffen zu können, ist es deshalb ratsam, diese Ergebnisse mit weiteren Daten zu ergänzen. So zeigen die unten dargestellten Zu- und Abwanderungszahlen z. B., dass im betrachteten Zeitraum mehr Männer ohne deutschen Pass jährlich Sachsen-Anhalt verlassen als Frauen. Gleichzeitig kamen bis zum Jahr 2021 auch deutlich mehr Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Sachsen-Anhalt (siehe Abbildung 12). In Relation der Zu- und Fortzüge waren die Wanderungssalden für Männer und Frauen bis zum Jahr 2021 auf dem gleichen Niveau, im Jahr 2021 hingegen war der Wanderungssaldo für Frauen höher bedingt durch die

hohe Zuwanderung an weiblichen Geflüchteten im Zuge der ukrainischen Fluchtmigration.<sup>10</sup>

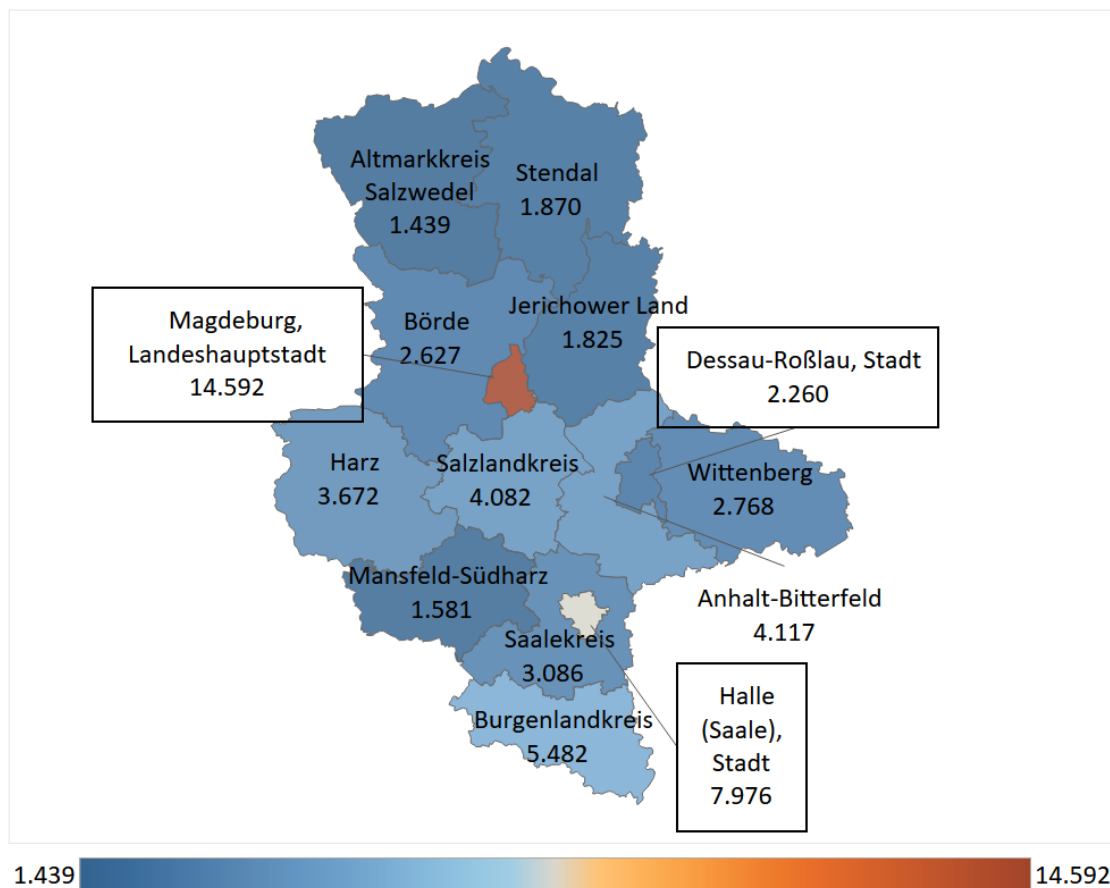


**Abbildung 12: Zuzüge aus dem Ausland (links) und Fortzüge ins Ausland (rechts) von Zugewanderten nach Jahr und Geschlecht**

Eigene Darstellung nach Destatis 2023b © Minor

Auf Kreisebene lässt sich beobachten, dass im Jahr 2022 jede vierte neuzugewanderte Person aus dem Ausland nach Magdeburg kam, gefolgt von Halle (Saale) mit 13,9 % und dem Burgenlandkreis mit 9,6 %. Der Altmarkkreis Salzwedel verzeichnet im selben Jahr mit 2,5 % hingegen die niedrigste Anzahl von neuzugewanderten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

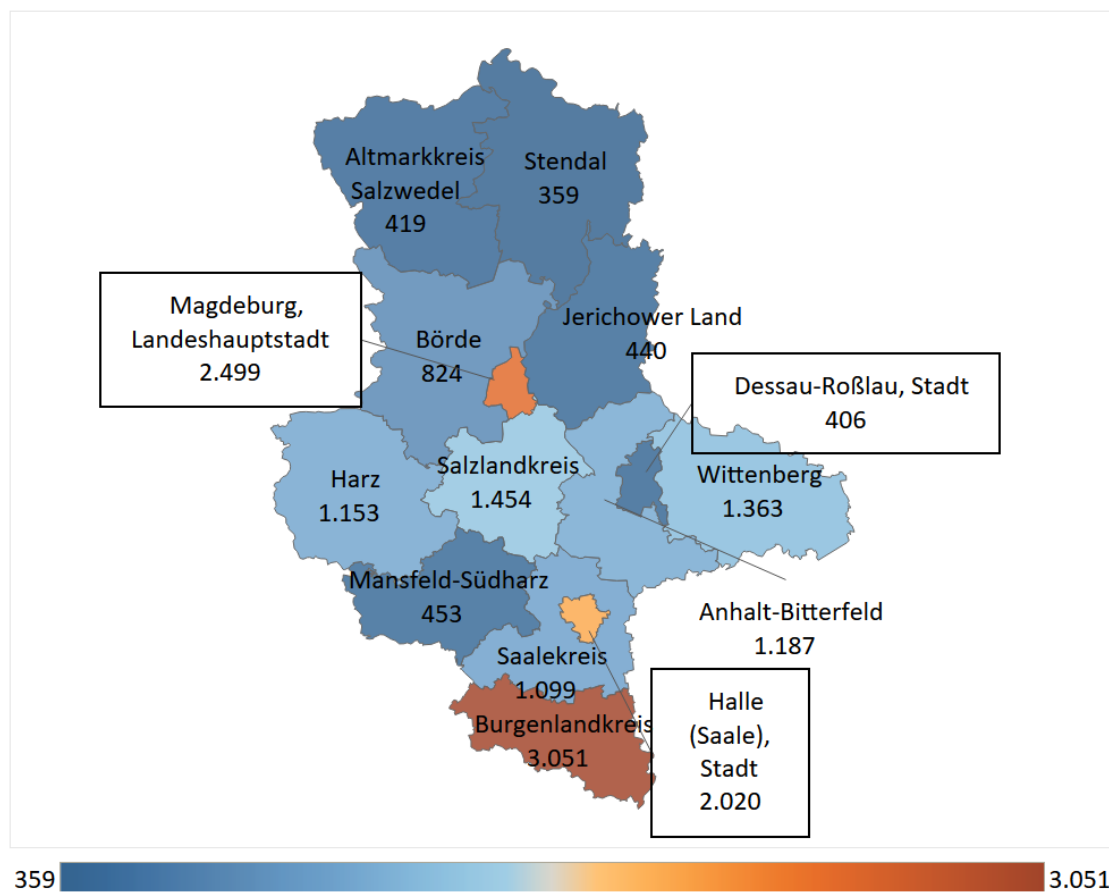
<sup>10</sup> Die Daten sind nicht in einer Grafik dargestellt. Sie stammen ebenfalls aus Destatis 2023b.



**Abbildung 13: Zuzüge aus dem Ausland von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2022**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024f © Minor

Städte sind große Drehkreuze von wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung: Aus den Städten Magdeburg und Halle (Saale) sowie dem Burgenlandkreis, die in absoluten Zahlen den größten Zuzug erfahren, wandern auch die größten Gruppen wieder ins Ausland ab (siehe Abbildung 14). Die Wanderungssalden sind aber in allen Fällen positiv. Am niedrigsten ist der Wanderungssaldo im Jahr 2022 im Altmarkkreis Salzwedel.

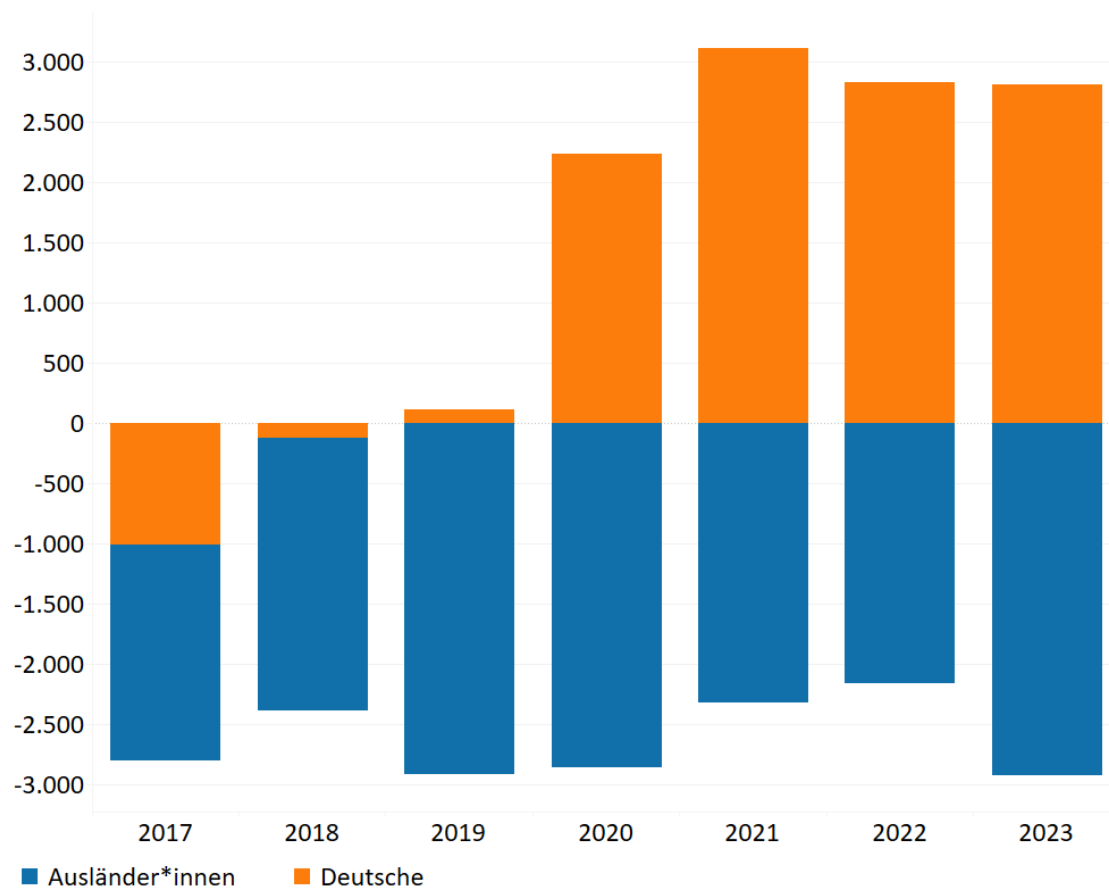


**Abbildung 14: Fortzüge ins Ausland von Ausländer\*innen im Jahr 2022**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024f © Minor

Die oben vorgestellten Daten zeigen, dass weniger Personen ohne deutschen Pass Sachsen-Anhalt verlassen und ins Ausland auswandern, als nach Sachsen-Anhalt kommen. Allerdings ist es auch wichtig zu analysieren, ob diese Gruppe stattdessen in andere Regionen Deutschlands umzieht. Abbildung 15 zeigt den Wanderungssaldo der Binnenmigration von Personen mit und ohne deutschen Pass in Bezug auf Sachsen-Anhalt. Es wird deutlich, dass der Binnenwanderungssaldo für nicht-deutsche Bevölkerung in allen beobachteten Jahren negativ ist. Im Jahr 2023 erreichte dieser sogar seinen Tiefpunkt mit 2.921 mehr Fort- als Zuzügen aus anderen Bundesländern. Diese Ergebnisse, zusammen mit dem hohen Anteil an Personen mit eigener Migrationserfahrung und der im Durchschnitt kurzen Aufenthaltsdauer (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4), deuten darauf hin, dass Sachsen-Anhalt weiterhin vorwiegend als Transitland wahrgenommen wird und langfristig für die ausländische Bevölkerung weniger attraktiv ist.





**Abbildung 15: Binnenwanderungssaldo von Ausländer\*innen und Deutschen im Zeitverlauf**  
Eigene Darstellung nach Destatis 2024q © Minor

#### 2.1.4. Schutzsuchende

Die Anzahl der Asylerstanträge und der Schutzstatus sind wesentliche Indikatoren für die aktuelle Situation von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt. In diesem Kapitel werden einerseits die eingereichten Asylerstanträge und andererseits die Schutzsuchenden nach Schutzstatus betrachtet.

Die Entscheidung über den Asylerstantrag bestimmt den zukünftigen Schutzstatus von Geflüchteten. Positive Entscheidungen führen zu einem anerkannten Schutzstatus, während negative Entscheidungen des Erstantrags zunächst zu Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen, aber in einigen Fällen auch zu Folgeanträgen oder Aussetzungen der Abschiebungen (Duldung) führen können (Destatis 2024o; 2024t).

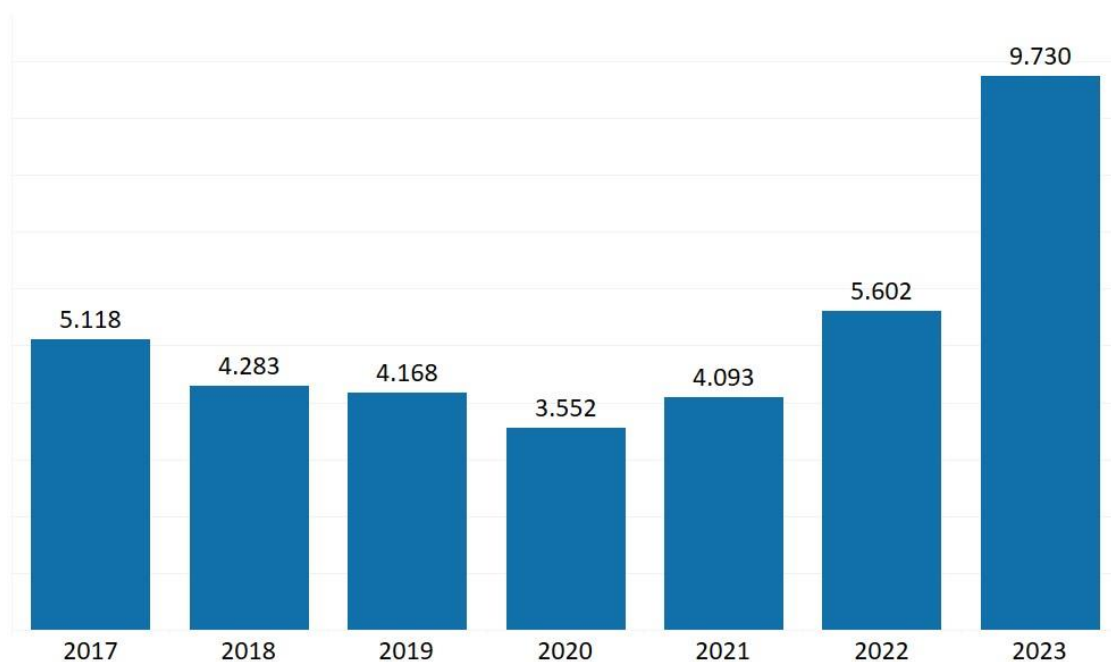
#### *Asylerstanträge*

Wenn man den Zeitverlauf der jährlichen Erstanträge auf Asyl betrachtet, wird ersichtlich, dass 2023 die Anzahl deutlich höher ist als in den Vorjahren mit einem Zuwachs von 4.128 Antragssteller\*innen im Vergleich zum Vorjahr. Von 2017 bis 2020 ging die Anzahl

der Antragsteller\*innen auf 3.552 zurück, seit 2021 steigt sie wieder an (siehe Abbildung 16).

**Infobox 2: Aufenthaltsmöglichkeit für Geflüchtete aus der Ukraine**

Für Schutzsuchende aus der Ukraine, die seit Beginn des Krieges geflohen sind, hat die EU mit der sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ eine mehrjährige Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen. Personen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufhielten und in die EU einreisen möchten, können dies ohne vorherige Beantragung tun. Diese Regelung ermöglicht einen humanitären Aufenthaltstitel ohne das übliche Durchlaufen eines Asylverfahrens. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten dadurch europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung, wobei sich die Umsetzung der Richtlinie im nationalen Recht unterscheidet. In Deutschland wurde diese Richtlinie in § 24 des Aufenthaltsgesetzes umgesetzt (Ünsal & Oswald 2022: 2). Durch Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 25. Mai 2024 wurde der vorübergehende Schutz EU-weit verlängert, sodass in Deutschland Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 AufenthG nun mit einer Gültigkeit bis zum 4. März 2026 erteilt bzw. verlängert werden können (Rat der Europäischen Union 2024).

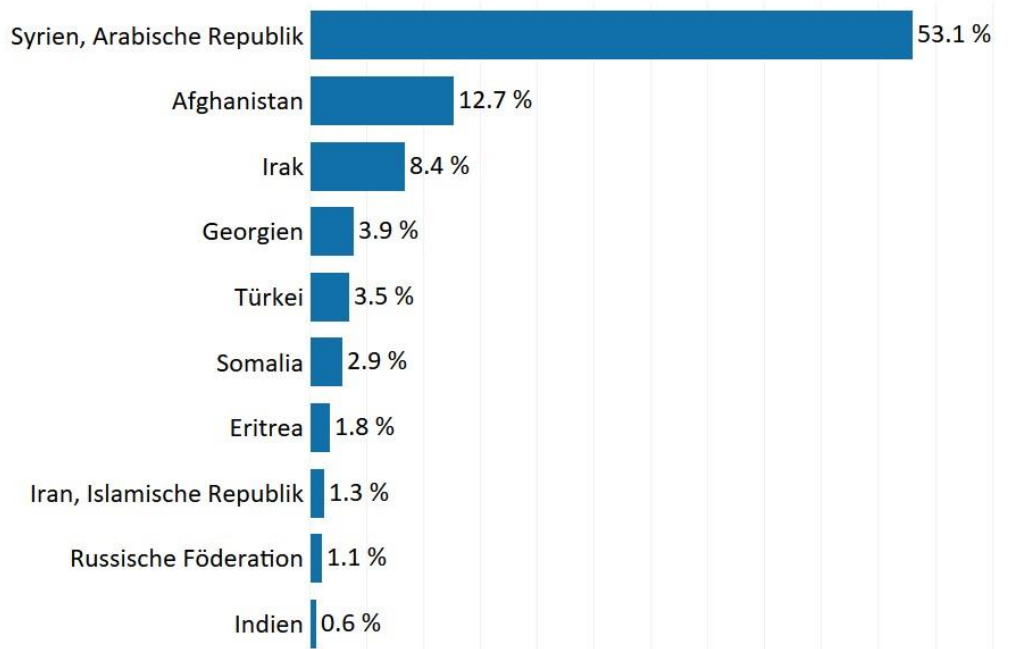


**Abbildung 16: Zahl der Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt nach Jahr**

Eigene Darstellung nach BAMF 2024b © Minor

Mehr als die Hälfte der Erstanträge für das Jahr 2023 wurden von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit gestellt, gefolgt von afghanischen und irakischen Staatsangehörigen (siehe Abbildung 17). Im Vergleich dazu waren im Jahre 2016 laut dem

Vorgängerbericht (MS 2018: 30) die drei Hauptherkunftsländer ebenfalls Syrien, jedoch mit nur 35,0 %, gefolgt von Afghanistan mit 16,3 % und dem Iran mit 4,9 %. Somit sind die Antragsteller\*innen heutzutage stärker auf weniger Herkunftsländer konzentriert als im Jahr 2016.



**Abbildung 17: Hauptherkunftsländer der jährlichen Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023**

Gesamtanzahl: 9.730. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024b © Minor

### *Schutzsuchende*

Seit 2017 veröffentlicht das Statistische Bundesamt Daten zu den in Deutschland lebenden Schutzsuchenden<sup>11</sup>, basierend auf Informationen aus dem Ausländerzentralregister (AZR). Dieses Register enthält Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status der in Deutschland registrierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

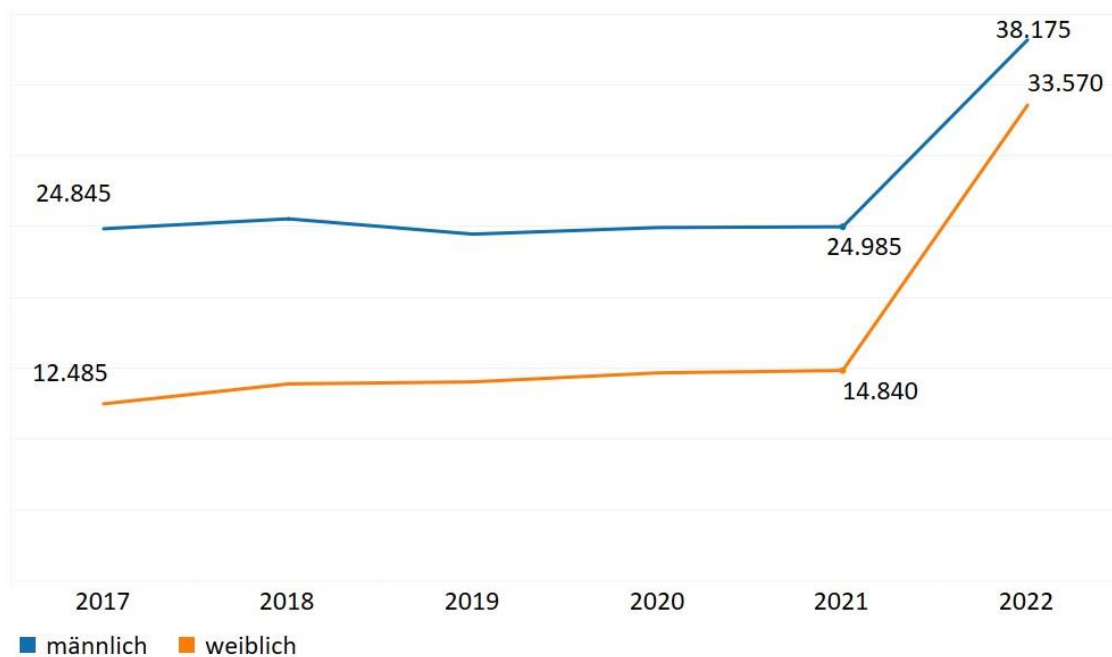
In diesem Kontext nimmt Sachsen-Anhalt eine bemerkenswerte Position ein. Das Bundesland verzeichnet einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Schutzsuchenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung. Zum Stichtag 31.12.2023 hatten 41,1 % aller in Sachsen-Anhalt registrierten Ausländerinnen und Ausländer einen

<sup>11</sup> Schutzsuchende sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen: Personen mit offenem Status im Asylverfahren, anerkannte Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthaltstitel und ausreisepflichtige Personen mit abgelehntem Status (Destatis 2024f). Eine Übersicht dazu ist dem Anhang zu entnehmen.

Schutzstatus. Diese Quote liegt signifikant über dem bundesweiten Durchschnitt von 22,8 % (Destatis 2024p).

Im Jahr 2017 wurden 37.325 Schutzsuchende registriert; bis 2022 stieg diese Zahl auf 71.750 Personen an.<sup>12</sup> Wie Abbildung 18 zeigt, handelt es sich hierbei vor allem um einen deutlichen Anstieg um 80,2 % im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf die steigende Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen, die gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz keine Asylanträge stellen müssen (siehe Infobox 2) und Sachsen-Anhalt als ihren Wohnort innerhalb Deutschlands in der Regel frei wählen.

Weibliche Schutzsuchende machen einen größeren Anteil an diesem Anstieg aus. Ihre Anzahl ist um 126,2 % gestiegen, während die Anzahl männlicher Schutzsuchender von 2021 auf 2022 um 52,8 % zunahm. Durch diese Entwicklung hat sich die Geschlechterverteilung unter den Schutzsuchenden angeglichen (46,8 % der Schutzsuchenden im Jahr 2022 sind weiblich), während unter den Ausländer\*innen allgemein weiterhin eine große Geschlechterdisparität zu sehen ist (siehe Abbildung 6 in Kapitel 2.1.2).

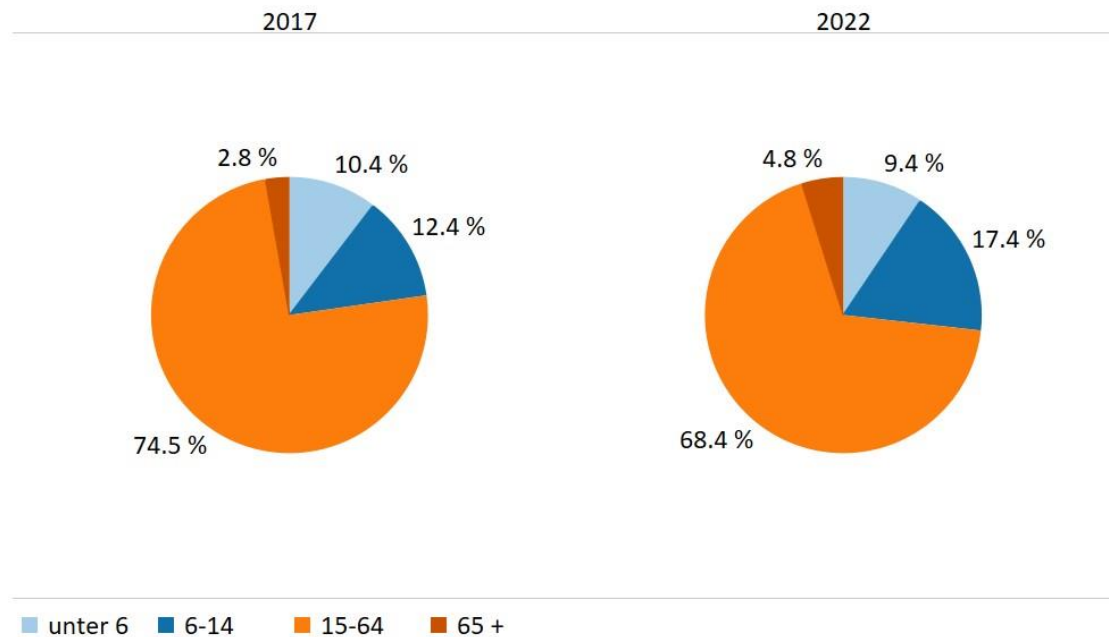


**Abbildung 18: Anzahl der Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Geschlecht<sup>13</sup>**  
 Stichtag: Jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Destatis 2024f © Minor

<sup>12</sup> Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden alle Angaben auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der Gesamtsumme abweichen. Hier ist das der Fall, wenn man die Gesamtsumme nach Geschlecht unterteilt (siehe Abbildung 18).

<sup>13</sup> Durch die Aufteilung nach Geschlecht kommt es zu kleinen Abweichungen von der Gesamtanzahl an Schutzsuchenden nach Jahr, die im Fließtext genannt wurde. Die Daten wurden so von Destatis (2024f) übernommen.

Sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2017 zeigt sich, dass die meisten Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) sind und nur ein geringer Anteil im Rentenalter ist. Die Altersverteilung ist im betrachteten Zeitraum nahezu gleichgeblieben, wobei der Anteil der 15-64-Jährigen gesunken ist (- 6,1 %-Punkte). Demgegenüber ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (6-14-Jährige) leicht gestiegen (+ 5,0 %-Punkte), wie in Abbildung 19 zu sehen ist.



**Abbildung 19: Verteilung der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Alter<sup>14</sup> und Jahr**  
Stichtag: Jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Destatis 2024f © Minor

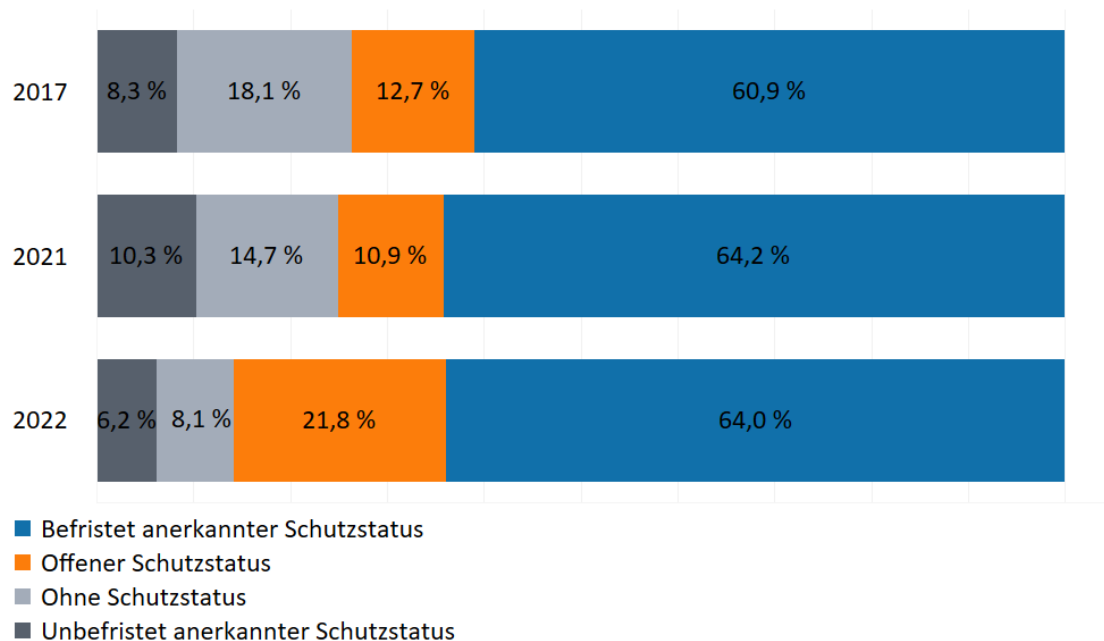
Der Blick auf die Verteilung der Schutzstatuskategorien der Schutzsuchenden im Zeitverlauf zeigt eine deutliche Veränderung in den Anteilen der Personen mit offenem Schutzstatus<sup>15</sup> (siehe Abbildung 19), der auf die Fluchtmigration aus der Ukraine und den damit verbundenen hohen Antragszahlen und daraus folgenden langen Bearbeitungszeiten der Behörden zurückzuführen ist. Demnach wuchs der Anteil an Schutzsuchenden mit offenem Status in Sachsen-Anhalt von 10,9 % im Jahr 2021 auf 21,8 % im Jahr 2022. In den anderen ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil an

<sup>14</sup> Für das Jahr 2017 umfassen die Daten nach Alter 15 Personen, für das Jahr 2022 5 Personen mehr als die Destatis Daten nach Geschlecht aufzeigen. Diese Diskrepanz besteht in dem Rohdatensatz (Destatis 2024f).

<sup>15</sup> Ein offener Schutzstatus bedeutet, dass in den Fällen über Schutzgesuch noch nicht rechtskräftig entschieden worden. Darunter fallen auch Geflüchtete aus der Ukraine, die zwar einen Antrag für vorübergehenden Schutz gestellt haben, aber denen noch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Schutzsuchenden mit offenem Status sogar höher (z.B. in Thüringen mit 28,8 %<sup>16</sup> im Jahr 2022) und stellt daher keine Besonderheit Sachsen-Anhalts dar.

Die große Mehrheit hat im Jahr 2022 jedoch weiterhin einen befristet anerkannten Schutzstatus (64,0 %), während die wenigsten einen unbefristeten anerkannten Schutzstatus (< 10,0 %) aufweisen. Laut Destatis (2024t) war deutschlandweit der häufigste Status in der Gruppe der befristet anerkannten Schutzstatus der vorübergehende Schutz gemäß der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union (EU-Richtlinie 2001/55/EG) für die ukrainische Fluchtmigration. Am zweithäufigsten war der Status als anerkannter Flüchtling nach der Genfer Konvention, den die meisten syrischen Schutzsuchenden erhalten haben.



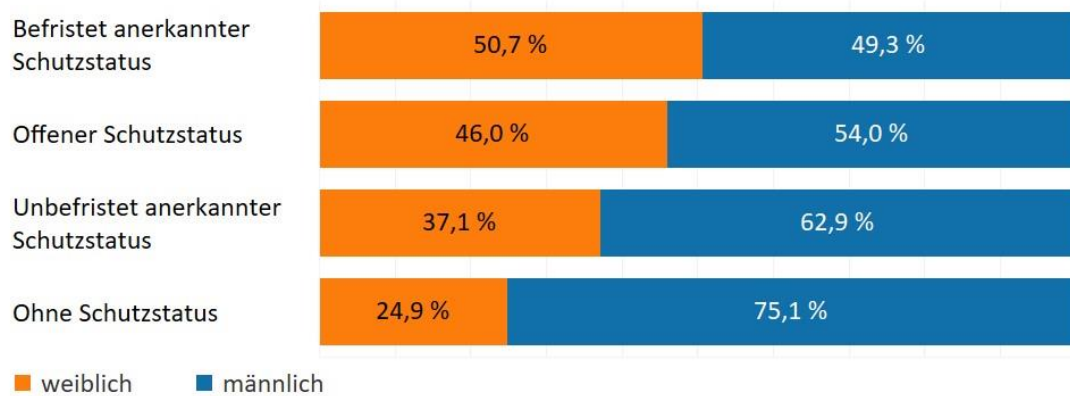
**Abbildung 20: Verteilung der Schutzsuchenden nach Jahr und Schutzform<sup>17</sup>**

Eigene Darstellung nach Destatis 2024g © Minor

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung sind im Jahr 2023 große Unterschiede zwischen den Schutzstatuskategorien ersichtlich (siehe Abbildung 21). Während sich ca. gleich viele Frauen und Männer unter den 45.890 Schutzsuchenden mit befristetem anerkannten Schutzstatus befinden, sind von den 5.780 Schutzsuchenden ohne Schutzstatus insgesamt rund drei viertel männlich.

<sup>16</sup> Diese Prozentzahl wurde anhand von eigenen Berechnungen mit den Daten aus Destatis 2024g errechnet und ist grafisch nicht dargestellt.

<sup>17</sup> Im Anhang findet sich eine definitorische Abgrenzung der verschiedenen Schutzformen.



**Abbildung 21: Anteil der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Schutzform im Jahr 2022**

Eigene Darstellung nach Destatis 2024g © Minor

### 2.1.5. Unbegleitete Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Unbegleitete Minderjährige, die allein in Deutschland ankommen oder nach ihrer Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden, sind eine relativ kleine, aber sehr schutzbedürftige Gruppe. Bei ihrer Ankunft übernimmt das Jugendamt die Verantwortung, indem es einen Vormund oder Pfleger\*in ernennt, um das Kindeswohl rechtlich zu vertreten (Mediendienst Integration 2024a).

Nach dem Höchststand an minderjährigen Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt im Zeitraum der Zuwanderungen 2015/16, sank die Zahl in den Jahren vor der Corona-Pandemie (2018-2019) sowie während der Pandemie (2020-2021) stetig und erreichte im Jahr 2021 ihren Tiefstand, sowohl gemessen an § 42 SGB VIII<sup>18</sup> als auch insgesamt<sup>19</sup>. Mit dem Anstieg der Schutzsuchenden, die seit 2022 nach Sachsen-Anhalt einreisen (siehe Kapitel 2.1.4), hat sich auch die Zahl der zu versorgenden unbegleiteten Minderjährigen mehr als verdoppelt. Laut dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2024) wurden im Jahr 2022 insgesamt 513 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Hilfen der Jugendhilfe (§§ 27 – 35, 41 SGB VIII) untergebracht und betreut. Im Jahr 2023 stieg diese Zahl auf

<sup>18</sup> Der § 42 SGB VIII regelt die sozialrechtliche Inobhutnahme. In der Statistik sind das die Fälle, in denen das Jugendamt die Inobhutnahme amtlich angeordnet hat, weil es keine andere Erziehungsberechtigten gab. Die Kategorie „Insgesamt“ umfasst hingegen alle Fälle der Registrierung unbegleiteter, ausländischer Minderjähriger in der Region (Bundesministerium der Justiz 2024).

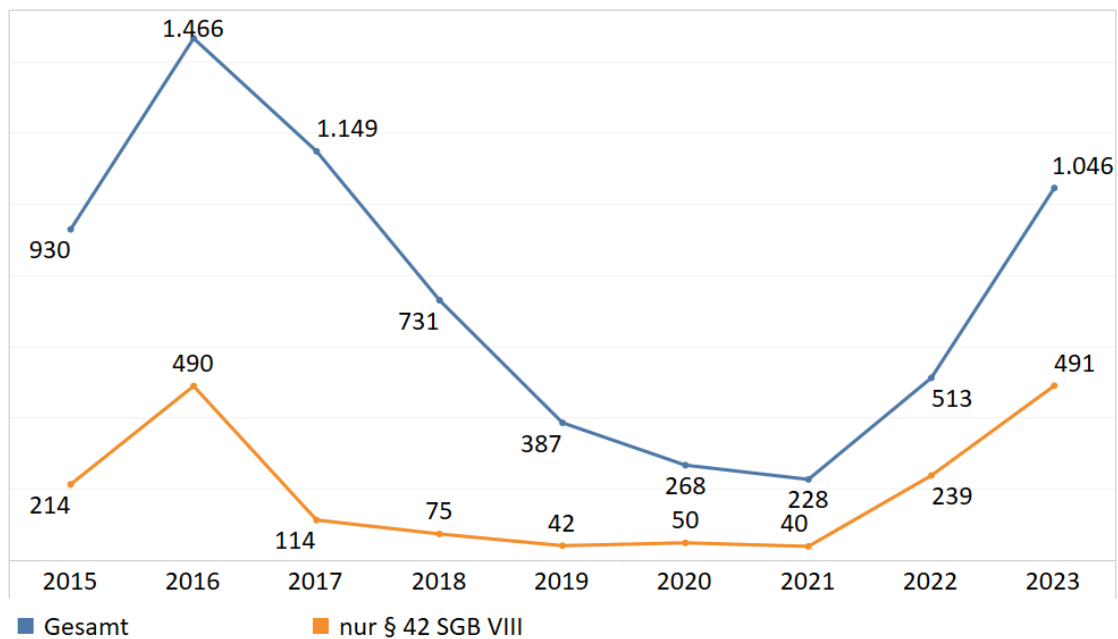
<sup>19</sup> Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 28. Oktober 2015 werden die unbegleiteten Minderjährigen deutschlandweit nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bis zur endgültigen Zuweisung übernehmen die örtlichen Jugendämter die vorläufige Inobhutnahme (gemäß § 42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Länder ist das zuständige Jugendamt für die Inobhutnahme und weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich (MS 2018).

---

1.046 an und blieb somit trotz des rasanten Anstiegs auf einem niedrigeren Niveau als 2016 mit 1.466 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen (siehe Abbildung 22).

Mit Blick auf die Bestandszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte zeigt sich, dass insgesamt zum Stichtag 29. Dezember 2023 die meisten unbegleiteten Kinder und Jugendliche in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) (112), in der Landeshauptstadt Magdeburg (112) und in dem Landkreis Harz (104) zu verzeichnen waren (siehe Anhang, Tabelle 5).





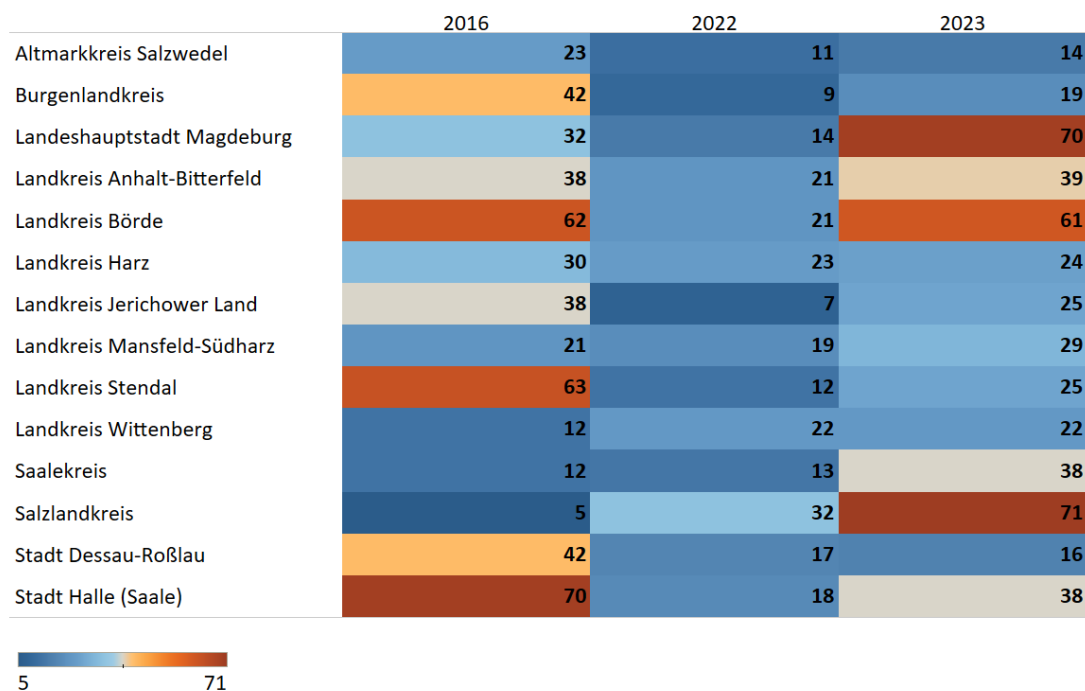
**Abbildung 22: Unbegleitete Minderjährige ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt<sup>20</sup> nach Kategorie und Jahr**

Stichtag: Jeweils Ende Dezember. Eigene Darstellung nach LVwA Sachsen-Anhalt 2024 und MS 2018 © Minor

Betrachtet man hingegen nur die Fallzahlen, in denen gemäß § 42 SGB VIII das Jugendamt die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen Inobhut genommen hat, weil es keine Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auffindbar waren, – zeigen zum Stichtag 29. Dezember 2023 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Salzlandkreis, Magdeburg und Börde die meisten unbegleiteten, ausländischen Minderjährigen (siehe Abbildung 23).

<sup>20</sup> Die Daten stammen aus den werktäglichen Meldungen der vierzehn Jugendämter in Sachsen-Anhalt. Gemäß § 42b Absatz 6 (6) stellt der örtliche Träger durch werktägliche Mitteilungen sicher, dass die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständige Stelle jederzeit über die für deren Zuweisung erforderlichen Angaben unterrichtet wird. Die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen zuständige Stelle stellt durch werktägliche Mitteilungen sicher, dass das Bundesverwaltungsamt jederzeit über die Angaben unterrichtet wird, die für die Benennung des zur Aufnahme verpflichteten Landes nach Absatz 1 erforderlich sind. Es ist möglich, dass die Zuständigkeit und der tatsächliche Aufenthaltsort der betreuten Kinder und Jugendlichen voneinander abweichen können da auch Jugendämter anderer Bundesländer unbegleitete ausländische Minderjährige in Einrichtungen der freien Jugendhilfe unterbringen können, die aber weiterhin in ihrer Zuständigkeit verbleiben und somit nicht auf die Landesquote angerechnet werden. Die Meldungen der JÄ des Landes ST geben den tagesaktuellen Gesamtbestand der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen in ihrem Zuständigkeitsbereich an. Die Auswertung erfolgt ausschließlich für die Wochentage von Montag bis Freitag. Daher können leichte Abweichungen bei den verwendeten Stichtagen zum Quartalsende auftreten (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2024).

Beim Vergleich der Zahlen vom Jahr 2023 mit dem Vorjahr sieht man, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Anzahl von unbegleiteten, ausländischen Minderjährigen in Obhut (§ 42 SGB VIII) stark angestiegen ist, mit Ausnahme des Landkreises Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau (siehe Abbildung 23). Ein Beispiel dafür ist die Landeshauptstadt Magdeburg, wo die Anzahl der Minderjährigen von Ende 2022 bis Ende 2023 um 56 Personen gestiegen ist. Im Vergleich zu 2016 ergibt sich jedoch kein einheitliches Bild: Während in einigen Landkreisen die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen stark zurückgegangen ist (z. B. um 32 Personen in der kreisfreien Stadt Halle (Saale)), ist diese in anderen Landkreisen deutlich gestiegen (z.B. im Salzlandkreis um 66 Personen). Es ist jedoch beachtlich, dass Fälle der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII lediglich eine Teilmenge aller Hilfearten umfassen und Rückgänge dieser Fallzahlen nicht automatisch aufgrund der Beendigung einer Jugendhilfeleistung erfolgten, sondern auch Verschiebungen aufgrund von Anschlussmaßnahmen nach §§ 27 bis 35 sowie 41 SGB VIII zur Ursache haben können (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2024).



**Abbildung 23: Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII von unbegleiteten Minderjährigen in Sachsen-Anhalt (insgesamt) nach Landkreis und kreisfreien Städten und ausgewählten Jahren**

Stichtag: Jeweils Ende Dezember. Eigene Darstellung nach LVwA 2024 und MS 2018 © Minor

## 2.2. Rechtliche Integration

Die aufenthaltsrechtliche Integration ist ein zentraler Bestandteil des Integrationsprozesses von Migrant\*innen. Dieses Kapitel beleuchtet die verschiedenen Aufenthaltskategorien, die für nichtdeutsche Staatsangehörige in Sachsen-Anhalt relevant sind. Es

zeigt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus und analysiert die Einbürgerungszahlen, um die Fortschritte und Herausforderungen in der rechtlichen Integration von Migrant\*innen darzustellen.

#### *Das Wichtigste in Kürze*

- Im Jahr 2023 hatten 43,6 % der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt einen befristeten Aufenthaltstitel, deutlich mehr als der bundesweite Durchschnitt von 29,1 %, während der Anteil der EU-Bürger\*innen ohne Aufenthaltserlaubnis 26,1 % betrug (bundesweit 38,6 %), und 13,0 % keinen Aufenthaltstitel hatten (bundesweit 8,2 %).
- Im Jahr 2023 erwarben in Sachsen-Anhalt 2.095 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, fast dreifach so viele wie 2017. Die meisten Eingebürgerten stammten aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere Syrien. Der Männeranteil betrug 58,9 %, das Durchschnittsalter lag bei 29,3 Jahren und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 7,8 Jahre. Trotz dieser positiven Entwicklung in absoluten Zahlen bleibt die Einbürgerungsquote weiterhin sehr niedrig (1,3 % im Jahr 2023) und liegt knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt.

#### 2.2.1. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsstatus

Laut Ausländerzentralregister (AZR) (siehe Tabelle 1) bildeten 2023 in Sachsen-Anhalt Personen mit Fluchtkontext die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung (29,9 %), gefolgt von den EU-Bürger\*innen (26,1 %). Im Unterschied zu den EU-Staatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, sind Personen mit Fluchtkontext in unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Kategorien abgebildet: Etwa 8,2 % der Personen ohne deutschen Pass verfügen in Sachsen-Anhalt über einen zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel, wie beispielsweise eine Niederlassungserlaubnis (§ 9 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]). Weitere 29,9 % haben einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, zu denen auch anerkannte Geflüchtete zählen. Hierrunter fallen auch die Geflüchteten aus der Ukraine, die nach §24 AufenthG (EU-Massenzustrom-Richtlinie) vorübergehenden Schutz erhalten haben (siehe Infobox 2). 3,9 % haben einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung (insbesondere Studium), und 2,5 % zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Zudem haben 13,0 % keinen Aufenthaltstitel, darunter Personen im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung) oder mit Duldung. Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben, machen 9,0 % der ausländischen Bevölkerung aus.

---

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt sich (siehe Tabelle 1): Während in Sachsen-Anhalt 26,1 % der Zugewanderten EU-Bürger\*innen sind, liegt dieser Anteil deutschlandweit bei 38,6 %. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei den Drittstaatsangehörigen mit zeitlich befristeten Aufenthaltstiteln: In Sachsen-Anhalt beträgt dieser Anteil 43,6 %, während er im bundesweiten Vergleich nur 29,1 % ausmacht. Zudem ist der Anteil der Personen ohne Aufenthaltstitel in Sachsen-Anhalt mit 13,0 % höher als der deutschlandweite Wert von 8,2 %. Diese Unterschiede zum Bundesdurchschnitt sind auf die hohe Neuzuwanderung in Sachsen-Anhalt mit dementsprechend niedrigen Aufenthaltszeiten zurückzuführen (siehe Kapitel 2.1), die Zeit braucht, um sich zu etablieren.

**Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und Deutschland zum 31.12.2023 nach Aufenthaltsstatus**

Eigene Berechnung und Darstellung nach DEZIM 2019 anhand der AZR-Daten nach Destatis 2024m© Minor

Insgesamt	Mit Freizügigkeit nach EU-Recht	Aufenthaltstitel erforderlich								
		Mit Aufenthaltstitel							Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	Ohne Aufenthaltstitel (z. B. Duldung, im Asylverfahren)
		Zeitlich unbefristet	Zeitlich befristet	Davon						
		Zum Zweck der Ausbildung	Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	Familiäre Gründe	Besondere Aufenthaltsrechte				
<b>Sachsen-Anhalt</b>										
181.365	47.350	14.870	79.100	7.140	4.505	54.145	11.400	1.915	16.410	23.635
100 %	26,1 %	8,2 %	43,6 %	3,9 %	2,5 %	29,9 %	6,3 %	1,1 %	9,0 %	13,0 %
<b>Deutschland</b>										
13.886.760	5.360.275	2.644.595	4.042.570	254.020	419.280	2.223.555	965.530	180.190	700.885	1.138.435
100 %	38,6 %	19,0 %	29,1 %	1,8 %	3,0 %	16,0 %	7,0 %	1,3 %	5,0 %	8,2 %

### 2.2.2. Einbürgerung

Die Einbürgerung verleiht vollständige staatsbürgerliche Rechte und Partizipationsmöglichkeiten und ist daher entscheidend für eine erfolgreiche Integration.

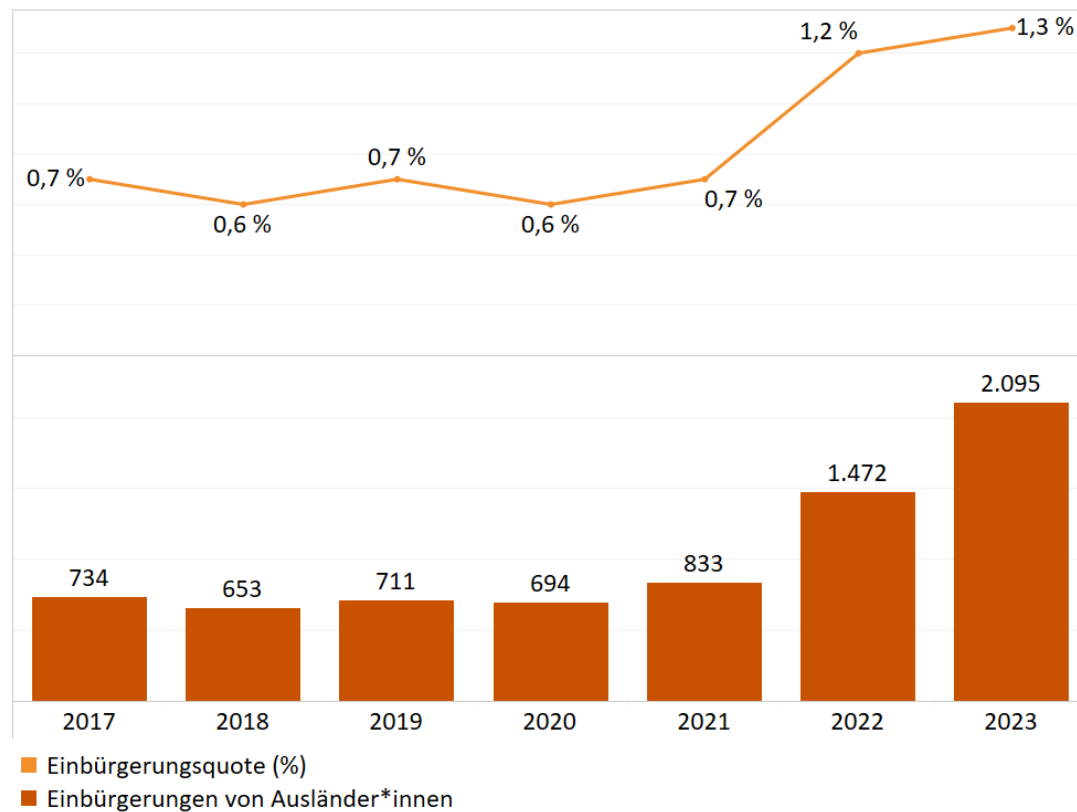
Im Jahr 2023 erwarben in Sachsen-Anhalt deutlich mehr Personen die deutsche Staatsbürgerschaft als in den Jahren zuvor. Die Zahl der eingebürgerten Personen betrug 2.095, was fast dreifach so hoch ist wie 2017, als 734 Personen eingebürgert wurden (siehe Abbildung 24). Diese Zunahme zeigt einen klaren Anstieg der Einbürgerungszahlen im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2021, in denen die Anzahl der Einbürgerungen und die Einbürgerungsquote<sup>21</sup> weitgehend konstant blieben. Trotz dieser positiven Entwicklung in absoluten Zahlen bleibt die Einbürgerungsquote weiterhin sehr niedrig (1,3 % im Jahr 2023) und liegt knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt (1,6 % in 2023).

Die meisten eingebürgerten Personen stammten im Jahr 2023 aus Nicht-EU-Ländern (1.975 Personen), während nur 120 Personen aus EU-Staaten eingebürgert wurden (Destatis 2024i). Hinsichtlich der einzelnen Herkunftsländer hatten 67,1 % der Eingebürgerten zuvor die syrische Staatsbürgerschaft (1.405 Personen), gefolgt von Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (110 Personen; 5,3 %) sowie afghanische, irakische und iranische Staatsangehörigkeit (jeweils 40 Personen; jeweils 1,9 %) (ebd.).

In Bezug auf das Geschlecht waren 58,9 % der Eingebürgerten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 Männer und 41,1 % Frauen (ebd.). Das Durchschnittsalter betrug 26,6 Jahre und war damit niedriger als der bundesweite Durchschnitt von 29,3 Jahren. Ebenso war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten mit 7,8 Jahren kürzer als der bundesweite Durchschnitt von 10,9 Jahren (ebd.). Darunter waren im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt 1.124 Anspruchseinbürgerungen (53,7 %) und 971 Ermessungseinbürgerungen (46,3 %) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024d). Eine Einbürgerung nach Ermessen kann in Betracht kommen, wenn im Einzelfall ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung festgestellt werden kann.

---

<sup>21</sup> Laut den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder (2024a) wird die Einbürgerungsquote berechnet, indem die Anzahl der Einbürgerungen eines bestimmten Jahres zur Zahl der ausländischen Bevölkerung gemäß der Bevölkerungsfortschreibung am Ende des Vorjahres ins Verhältnis gesetzt wird.



**Abbildung 24: Einbürgerungen nach Anzahl und Quote für 2017 – 2023**

Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a © Minor

### 2.3. Sprachliche Integration

„Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration“, so das Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt (MS 2020: 25), dass – neben den sechs weiteren Handlungsfeldern (siehe Infobox 1) – die Sprachförderung zusammen mit der Bildungsintegration als eigenes Handlungsfeld definiert (siehe Kapitel 1.3).

Die Bedeutung der Sprache des Aufnahmelandes für eine gelungene Integration von Migrant\*innen ist unbestreitbar und wird durch zahlreiche Studien und Forschungsarbeiten belegt. Der Migrationswissenschaftler Hartmut Esser (2006) beleuchtet in seinem Werk die Rolle der Sprache im Integrationsprozess und betont ihre Bedeutung für die soziale Eingliederung. Darüber hinaus zeigen Studien wie die von Brücker et al. (2019) und Kalter (2006), dass Sprachkenntnisse auch im Bereich der Beschäftigung von entscheidender Bedeutung sind. Sie sind nicht nur ein Einstellungskriterium, sondern beeinflussen auch den Erfolg bei der Arbeitssuche. Zudem ist die Beherrschung der Landessprache unerlässlich, um sich beispielweise im Sozial- und Gesundheitssystem oder auf dem Wohnungsmarkt zurechtzufinden.

Folgend werden daher die Deutschkenntnisse der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt anhand amtlicher Statistiken sowie Umfragewerten unter die Lupe genommen und dabei auch auf die Teilnahme an staatlich angebotenen Integrations- und Berufssprachkursen geschaut.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Umfrage-Ergebnissen aus dem Jahr 2022 zufolge bewerteten 72,0 % der befragten Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt ihre Deutschkenntnisse als "eher gut" oder "sehr gut".
- 49,6 % der befragten Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt gaben zudem an, ausschließlich oder überwiegend Deutsch im Freundeskreis zu sprechen, während 34,0 % überwiegend oder ausschließlich ihre Herkunftssprache sprachen, der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Bundesländern.
- Im Mikrozensus gaben 24,7 % der Personen mit Migrationsgeschichte im Jahr 2022 an, ausschließlich Deutsch zu Hause zu sprechen, während 31,6 % (im Vergleich zu 22,7 % deutschlandweit) nur eine andere Sprache als Deutsch verwendeten.
- Im Jahr 2023 verzeichnete Sachsen-Anhalt insgesamt 7.729 Eintritte in BAMF-Integrationskurse. Obwohl diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, liegt sie deutlich über den Zahlen von 2021. Regional betrachtet wurden 2023 sowohl die meisten Eintritte als auch Austritte in Halle (Saale) verzeichnet.
- Die Teilnahme an BAMF-Berufssprachkursen stieg von 2.467 Personen im Jahr 2017 auf 3.399 im Jahr 2023, wobei seit 2020 mehr Frauen als Männer an diesen Kursen teilnehmen und die meisten Kurseintritte auf dem Sprachniveau B2 erfolgen.

#### 2.3.1. Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse

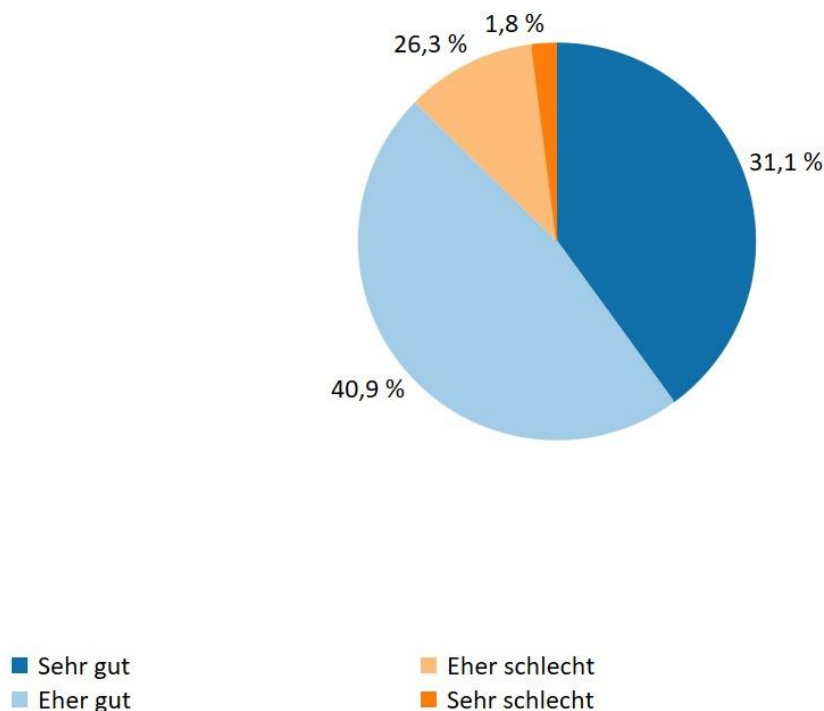
Die Möglichkeit, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, erfordert ausreichend Sprachkenntnisse. Daher wurden Personen mit Migrationsgeschichte im Rahmen des Integrationsbarometers gebeten, ihre deutschen Sprachkenntnisse selbst einzuschätzen. Sie konnten ihre Kenntnisse in den Kategorien „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ einordnen (SVR 2022a).

Es zeigt sich, dass von den jeweils rund 300 befragten Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt – sowohl im Befragungsjahr 2020 als auch 2022 – die meisten angaben, dass ihre Deutschkenntnisse eher gut oder sehr gut sind (72,0 % in 2022;



83,9 % in 2020). Gerade einmal fünf Personen gaben im Jahr 2022 an, dass ihre Deutschkenntnisse sehr schlecht sind (siehe Abbildung 25).

Hierbei sei jedoch festzuhalten, dass es – wie von Bogner und Landrock (2015) beschrieben – bei Telefoninterviews wie der Integrationsbarometer-Befragung aufgrund der sogenannten sozialen Erwünschtheit oftmals zu Verzerrungen der Antworten kommt. Befragte bewerten ihre Deutschkenntnisse demnach tendenziell positiver, als sie in Wirklichkeit sind.



**Abbildung 25: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2022<sup>22</sup>**

Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten bereitgestellt vom RWI 2024 © Minor

Im Vergleich zu anderen Bundesländern zeigt sich für das Jahr 2022, dass Sachsen-Anhalt trotz des hohen Anteils (72,0 %) an sehr positiven Selbsteinschätzungen (d. h. Angaben mit „eher guten“ oder „sehr guten“ Deutschkenntnissen) bundesweit das

<sup>22</sup> Der Fragebogen ist neben Deutsch auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi erstellt worden, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren. Verglichen mit dem Jahr 2020 zeigen sich in Sachsen-Anhalt sowie in anderen Bundesländern statistisch nicht erklärbare Schwankungen in den Angaben der Deutschkenntnisse im Jahr 2022. Daher wird auf einen direkten Vergleich zwischen den Jahren verzichtet, da die Aussagekraft der Werte dadurch beeinträchtigt wird (IntMon 2023).

Schlusslicht bildet; dicht gefolgt von Thüringen (75,0 %) und Niedersachsen (77,0 %). Die höchsten Anteile verzeichnen Bremen (89,0 %), Saarland (87,0 %) und Bayern (85,0 %) (IntMon 2023).

In den meisten Bundesländern gaben Frauen mit Migrationsgeschichte bessere Deutschkenntnisse an als Männer. Bundesweit beträgt der Unterschied 9,0 %-Punkte (44,0 % der Frauen zu 35,0 % der Männer). In Sachsen-Anhalt ist dieser Trend jedoch nicht erkennbar. Hier gaben etwa 30,6 % der Männer an, dass sie „sehr gut“ Deutsch sprechen, während der Anteil der Frauen mit 31,8 % fast ebenso hoch war<sup>23</sup> (ebd.).

### 2.3.2. Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Die Mikrozensus-Daten zum Sprachgebrauch in privaten Haushalten zeigen (siehe Abbildung 26), dass im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt ein Viertel der Personen mit Migrationsgeschichte angab, ausschließlich Deutsch zu Hause zu sprechen (24,7 %). Darüber hinaus kommunizieren 43,6 % sowohl auf Deutsch als auch in mindestens einer weiteren Sprache zu Hause (siehe Abbildung 26). Diese Anteile sind mit den bundesweiten Daten vergleichbar<sup>24</sup> (Destatis 2024j).

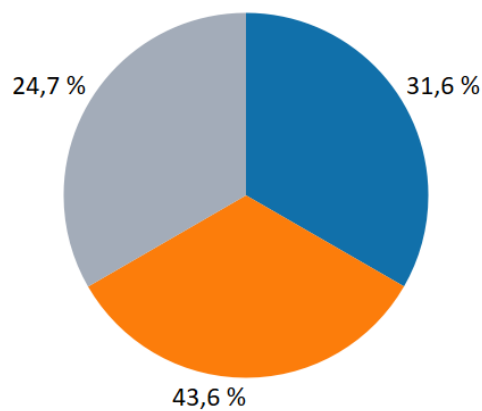
In Sachsen-Anhalt sprechen 31,6 % der Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte zu Hause ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch (siehe Abbildung 26), im Vergleich zu 22,7 % in ganz Deutschland. Arabisch und Russisch sind in Sachsen-Anhalt die am häufigsten gesprochenen Sprachen nach Deutsch (StaLa 2024m). Im Bundesvergleich ist Türkisch nach Deutsch die am häufigsten gesprochene Sprache im Haushalt (Destatis 2024j).

Bundesweit ist zudem zu beobachten, dass direkt Zugewanderte seltener zu Hause Deutsch sprechen als ihre Nachkommen (ebd.). Dies zeigt sich auch in Sachsen-Anhalt, wo 71,1 % der befragten Deutschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne, die keine eigene Migrationserfahrung haben, angaben, zu Hause ausschließlich Deutsch zu sprechen (StaLa 2024m).

---

<sup>23</sup> Einschränkung festzuhalten ist hier die relativ kleine Fallzahl: So beantworteten nur insgesamt 159 Männer und 139 Frauen mit Migrationshintergrund diese Frage (IntMon 2023).

<sup>24</sup> Bundesweit sprechen 23,8 % der Personen mit Einwanderungsgeschichte ausschließlich Deutsch sowie 53,6 % Deutsch und eine weitere Sprache (Destatis 2024j).



- Kein Deutsch, nur eine andere Sprache
- Deutsch und mindestens eine andere Sprache
- Nur Deutsch

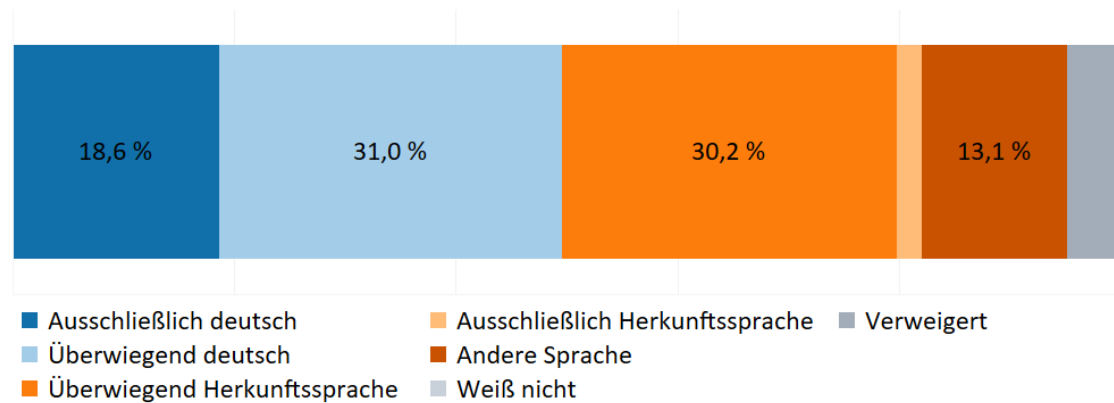
**Abbildung 26: Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. nach vorwiegend zu Hause gesprochener Sprache im Jahr 2022**

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Eigene Berechnung und Darstellung nach StaLa 2024m © Minor

### 2.3.3. Im Freundeskreis vorwiegend gesprochene Sprache

Der verstärkte oder ausschließliche Gebrauch von Deutsch im Freundeskreis zeigt die Verbindung der Zugewanderten zur Aufnahmegesellschaft und kann somit als ein Anhaltspunkt für ihre kulturelle und identifikatorische Integration gesehen werden (Int-Mon 2023).

Abbildung 27 zeigt, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 die Mehrheit der befragten Bevölkerung ausschließlich oder überwiegend Deutsch (49,6 %) im Freundeskreis sprach. Lediglich 30,2 % sprechen überwiegend ihre Herkunftssprache im Freundeskreis, 2,3 % ausschließlich ihre Herkunftssprache und 13,1 % eine ganz andere Sprache.



**Abbildung 27: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach gesprochener Sprache im Freundeskreis im Jahr 2022**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten<sup>25</sup>. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

Bundesweit gaben im Jahr 2022 fast zwei Drittel (65,0 %) der befragten Personen mit Migrationsgeschichte an, überwiegend oder ausschließlich Deutsch im Freundeskreis zu sprechen. In Sachsen-Anhalt hingegen sprechen 34,0 % der Personen mit Migrationsgeschichte in ihrem Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache. Bundesweit ist dies der höchste Anteil. In Bezug auf die Nutzung einer dritten Sprache im Freundeskreis liegt Sachsen-Anhalt im mittleren Bereich, während Thüringen und Berlin die höchsten Anteile aufweisen.

Die Analyse des IntMon (2023) zeigt, dass im Jahr 2022 in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund häufiger überwiegend oder ausschließlich Deutsch im Freundeskreis sprechen als Neu-Zugewanderte. Geschlecht spielt eine geringe Rolle, aber Faktoren wie Migrationserfahrung, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer beeinflussen die Sprachwahl im Alltag. Je länger Zugewanderte in Deutschland leben, desto häufiger nutzen sie Deutsch im Freundeskreis und Alltag. Wegen der geringen Stichprobengröße bei Personen mit Migrationshintergrund hat IntMon (2023) für Sachsen-Anhalt keine detailliertere Analyse durchgeführt.

#### 2.3.4. Integrationskursteilnehmende

Die im Jahr 2005 bundesweit eingeführten Integrationskurse (BMI 2004) umfassen sowohl Sprachunterricht als auch Orientierungskurse, in denen die Teilnehmenden Wissen

<sup>25</sup> Um verallgemeinerbare Aussagen zu treffen, wurden die erhobenen Befragungsdaten des SVR-Integrationsbarometers gewichtet. Dies gleicht im Erhebungsdesign angelegte Disproportionalitäten und Verzerrungen durch Nichterreichung oder Teilnahmeverweigerung bestimmter Zielgruppen aus. Weitere Informationen dazu sind dem aktuellen SVR-Integrationsbarometer Methodenbericht zu entnehmen (SVR 2022a).

über das Leben in Deutschland erwerben. Die Zielsetzung der Integrationskurse ist es, die Integration von Migrant\*innen durch gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Es gibt spezialisierte Kurse für verschiedene Zielgruppen, darunter Alphabetisierungskurse, Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurse, Förderkurse, Intensivkurse sowie Integrationskurse für Teilnehmende, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben. Der allgemeine Integrationskurs hat das Ziel, das Sprachniveau B1 zu erreichen<sup>26</sup>; bei Bedarf kann der Sprachkursteil wiederholt werden. Die Durchführung der Integrationskurse obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das private und öffentliche Träger damit beauftragt. Teilnehmende müssen in der Regel einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Seit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz von 2015 ist es möglich, dass auch Schutzsuchende freiwillig an Integrationskursen teilnehmen, was zu einem Anstieg der Teilnehmerzahl führte (Kay et al. 2023). Laut einer aktuellen Sonderauskunft des BAMF (2024d) beträgt die Median<sup>27</sup>-Wartezeit vom Zeitpunkt der Anmeldung der Teilnehmenden beim Kursträger bis zum Kursbeginn in Sachsen-Anhalt derzeit zehn Wochen. Es ist wichtig anzumerken, dass diese Daten aufgrund fehlender Standardisierung nicht direkt mit dem Bundesdurchschnitt verglichen werden können. Zudem fehlt eine differenzierte Betrachtung der Unterschiede in den Wartezeiten, wie Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in Sachsen-Anhalt, eine Differenzierung nach spezifischen Kursarten oder die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten. Neben den Wartezeiten wären außerdem Informationen zur Zugangszeit aufschlussreich. Diese umfasst den Gesamtzeitraum zwischen dem Erhalt der Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung und dem tatsächlichen Kursbeginn. Auf Bundesebene zeigt sich, dass der Medianwert dieser Zugangszeit mit 16,9 Wochen im Jahr 2023 mehr als doppelt so hoch ist wie die reine Wartezeit von 7,3 Wochen (BAMF 2024a).

Abbildung 28 zeigt die absoluten Zahlen der Integrationskurseintritte sowie -austritte: Demnach wurden im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt 7.729 Eintritte in Integrationskurse verzeichnet, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt (-314 Eintritte). Im Jahr 2022 war hingegen ein deutlicher Anstieg zu beobachten, bedingt durch die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Eintritte stiegen von einem Tiefstand von 1.354 im Jahr 2021 auf 8.043 im Jahr 2022. Die Austritte sanken im betrachteten Zeitraum zunächst stetig auf 1.885 Austritte im Jahr 2021. Seit 2021 ist wieder ein Anstieg der Austritte zu sehen, insbesondere im Jahr 2023 (+ 6.108 Austritte). Betrachtet man den Gesamtverlauf, so zeigt sich, dass bis zum Jahr 2021 es weniger Ein- als Austritte gab, im Jahr 2022 die Eintritte sprunghaft anstiegen und im Jahr 2023 es nahezu

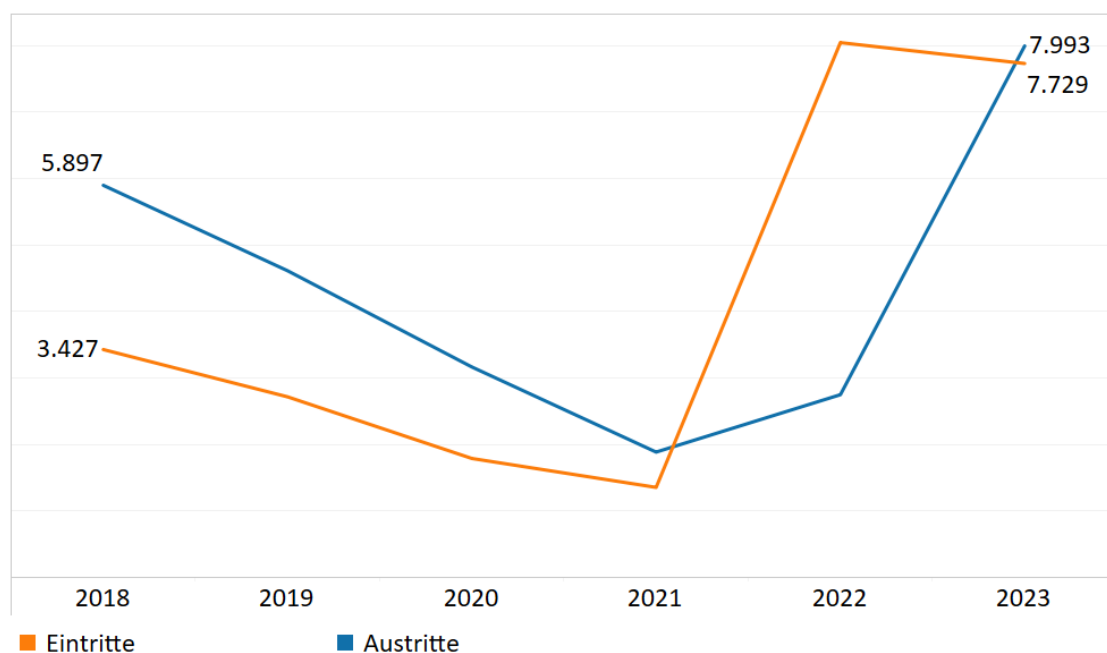
---

<sup>26</sup> Im Alphabetisierungskurs hingegen ist das pädagogische Sprachziel, das Sprachniveau A2 zu erreichen.

<sup>27</sup> Der Median ist der mittlere Wert in einer sortierten Datenreihe, während der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) die Summe aller Werte geteilt durch ihre Anzahl ist. Der Median ist weniger anfällig für Ausreißer als der Durchschnitt.

gleich viele Ein- wie Austritte gibt. Diese Annäherung der Ein- und Austritte in Integrationskurse ist ein deutschlandweiter Trend<sup>28</sup>.

Im Jahr 2023 wurden die meisten Integrationskurseintritte in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) mit einer Gesamtzahl von 1.451 verzeichnet, gefolgt von der Landeshauptstadt Magdeburg mit 1.028 Eintritten. Der Burgenlandkreis belegte den dritten Platz bei den Eintritten, wobei 854 Eintritte gemeldet wurden. Bei den Austritten<sup>29</sup> zeigte sich ein ähnliches Bild: Die Stadt Halle (Saale) verzeichnete mit 2.139 Austritten die höchste Zahl im Jahr 2023. Magdeburg, die Landeshauptstadt, lag mit 1.543 Austritten auf dem zweiten Platz. Der Burgenlandkreis verzeichnete 667 Austritte (BAMF 2024a).



**Abbildung 28: Integrationskursein- und -austritte nach Jahr in Sachsen-Anhalt**

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024a © Minor

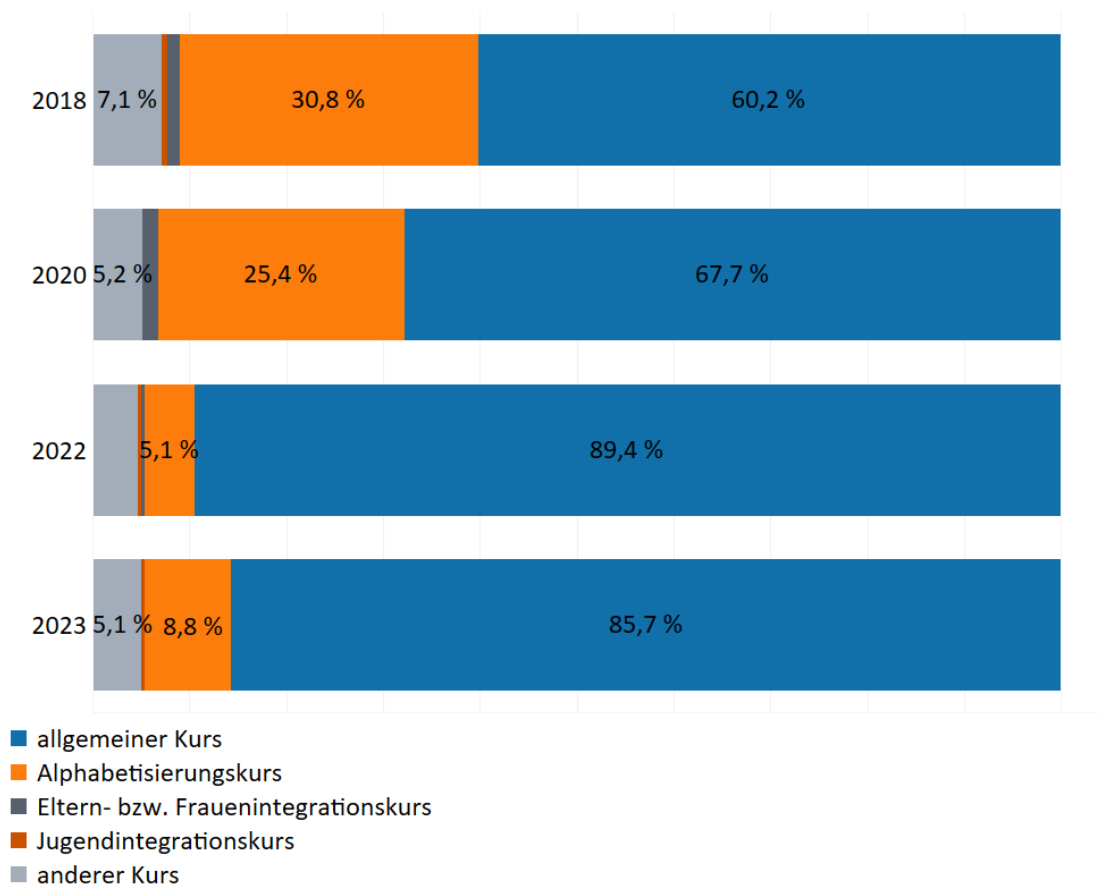
Mit Blick auf die Kursart ist in Sachsen-Anhalt von 2018 bis 2023 ein relativer Anstieg der allgemeinen Integrationskurse (+ 25,5 %-Punkte) und eine entsprechende relative Abnahme der Alphabetisierungskurse erkennbar. Weitere Kursformate für spezifische Zielgruppen (d. h. Eltern- und Frauen, Jugend- oder andere Kurse) sind in Sachsen-Anhalt kaum vertreten (unter 6,0 %). Der geringere Bedarf an Alphabetisierungskursen steht in

<sup>28</sup> Die deutschlandweiten Zahlen sind nicht in Grafiken dargestellt, basieren jedoch ebenfalls auf eigenen Berechnungen anhand der BAMF 2024a – Daten.

<sup>29</sup> Die Kennzahl Integrationskursaustritte umfasst sowohl diejenigen, die den Kurs abgeschlossen haben (d. h. Teilnehmende, bei denen sowohl ein DTZ-s als auch ein LID-Testergebnis vorliegt), als auch diejenigen, die den Kurs nicht vollständig abgeschlossen haben (nur einen Test abgelegt haben und danach innerhalb von neun Monaten keinen weiteren Test absolviert haben) (BAMF 2024a).

engem Zusammenhang mit dem Bildungsprofil der neuzugewanderten, ukrainischen Geflüchteten. Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil dieser Gruppe über ein hohes Bildungsniveau verfügt. Viele bringen bereits Erfahrungen mit dem lateinischen Alphabet mit, oft durch vorhandene Englischkenntnisse (Kosyakova & Brücker 2024: 15).

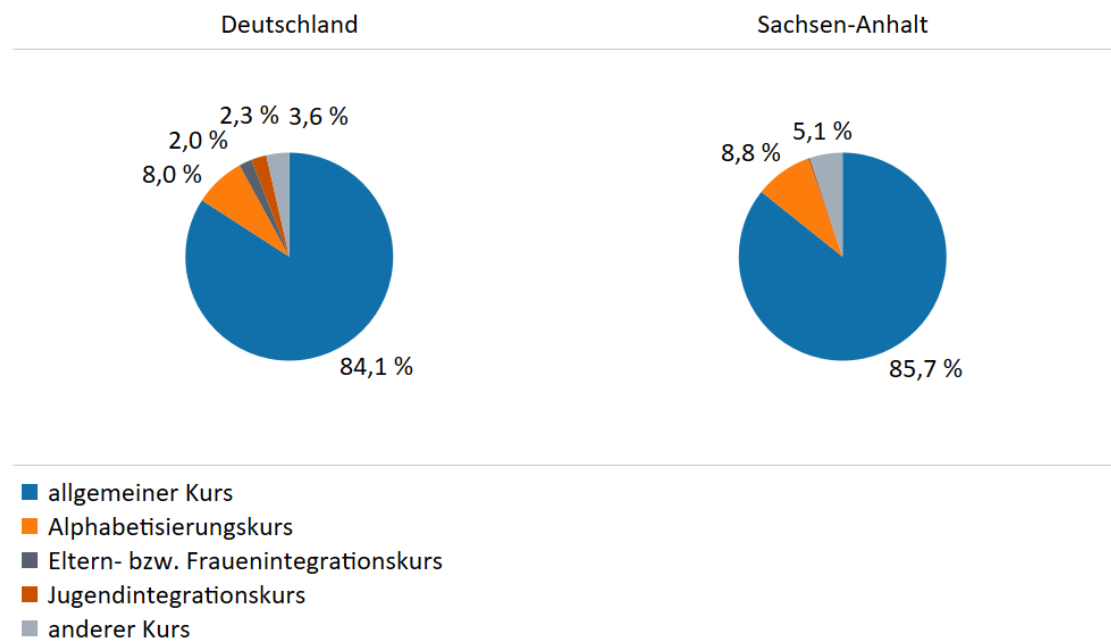
Die in Sachsen-Anhalt beobachtete Entwicklung spiegelt einen bundesweiten Trend wider, wobei der Trend in Sachsen-Anhalt ausgeprägter erscheint als im Bundesdurchschnitt: Deutschlandweit stieg der Anteil allgemeiner Integrationskurse auf 84,1 % im Jahr 2023 (siehe Abbildung 30), was einem Zuwachs von 15,8 %-Punkten seit 2018 entspricht (BAMF 2024a).



**Abbildung 29: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Jahr in Sachsen-Anhalt 2022**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Integrationskursstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024a © Minor

Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 anteilig weniger Zugewanderte an Eltern- bzw. Frauenintegrationskursen sowie Jugendintegrationskursen (beide unter 1 %) teilnahmen. Im Gegensatz dazu war der Anteil der Teilnehmenden in anderen Kursarten, unter denen auch die Kurse für Zweitschriftlernende sind, mit 5,1 % höher als der Bundesdurchschnitt von 3,6 % (siehe Abbildung 30).



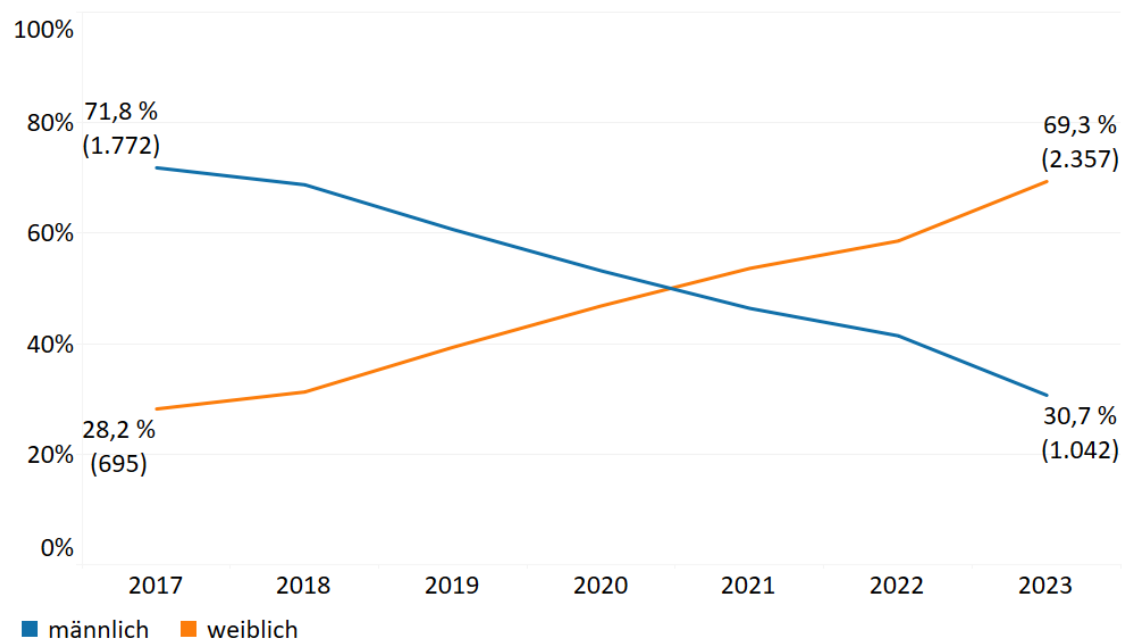
**Abbildung 30: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Region im Jahr 2023**  
 Integrationskursstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024a © Minor

### 2.3.5. Berufsbezogene Deutschförderung

Berufsbezogene Deutschkurse knüpfen an das Erlernete in den Integrationskursen an. Die Basiskurse der Berufssprachkurse (BSK) erfordern Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1, während Spezialkursarten bereits ab dem Ausgangssprachniveau A1 starten. Sie kombinieren berufsbezogenes Deutsch mit Qualifizierungselementen wie EDV-Unterricht, Betriebsbesichtigungen und Praktika. Die Verantwortung für die Durchführung der berufsbezogenen Deutschkurse liegt beim BAMF (MS 2018).

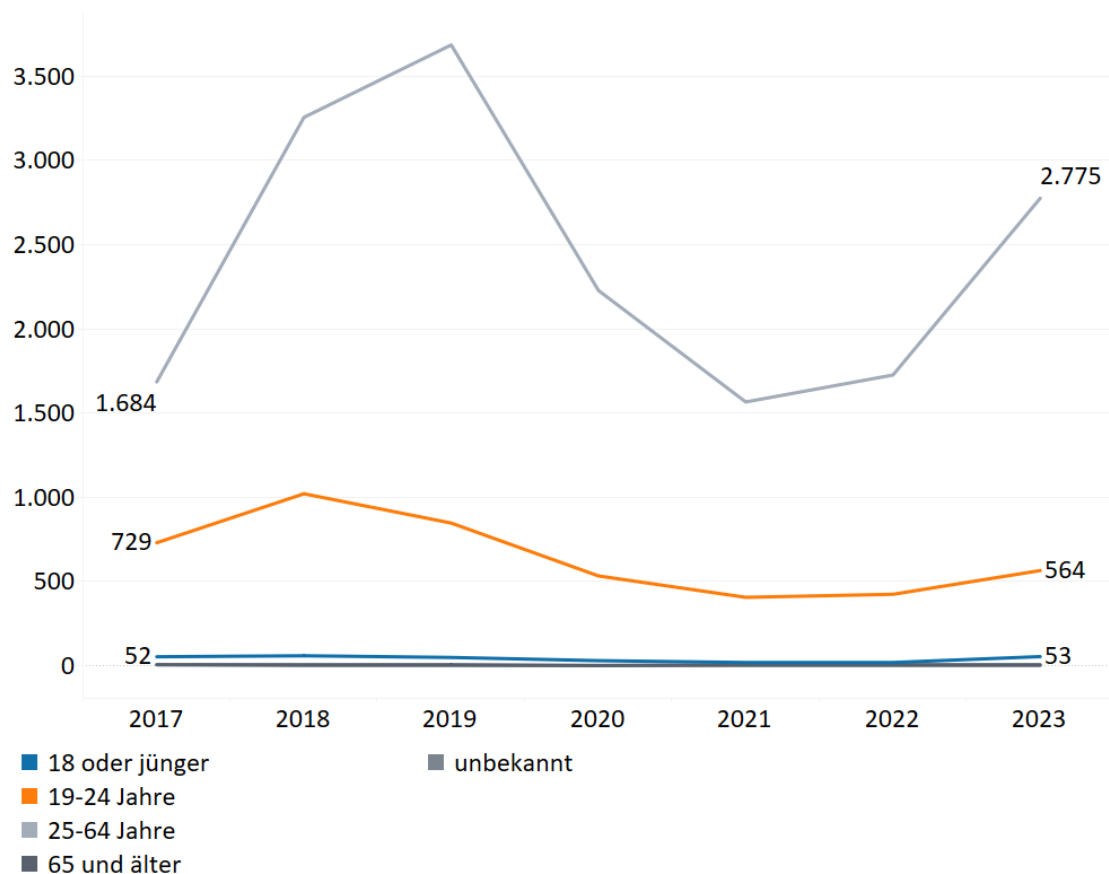
Im Jahr 2023 nahmen in Sachsen-Anhalt 3.399 Personen an Berufssprachkursen teil, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2017 mit 2.467 Personen darstellt (BAMF 2024e). Während im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt anteilig deutlich mehr Männer (71,8 %) an diesen Kursen teilnahmen, hat sich dieser Geschlechterunterschied im Laufe der Jahre verringert. Im Jahr 2020/21 war die Teilnahmequote der Geschlechter ausgeglichen. Seither zeigt sich jedoch ein gegenläufiger Trend, da aktuell weitaus mehr Frauen als Männer an Berufssprachkursen teilnehmen (siehe Abbildung 31). Ein ähnliches Bild zeigt sich bundesweit, wo sich der Geschlechteranteil über die Jahre ebenfalls verändert hat und nun nahezu identisch mit der Verteilung in Sachsen-Anhalt ist, mit 68,8 % Männern und 31,2 % Frauen in den Kursen (eigene Berechnung nach BAMF 2024e).





**Abbildung 31: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht und Jahr in Sachsen-Anhalt**  
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024e © Minor

Die Altersverteilung zeigt, dass die meisten Teilnehmenden – wie auch im Bundesdurchschnitt – im Alter von 25-64 Jahren sind. Diese Altersgruppe verzeichnete 2017 1.684 Eintritte, stieg 2019 auf 3.685 und sank 2021 auf 1.565. Bis 2023 stiegen die Zahlen wieder auf 2.775. Die Gruppe der 19-24-Jährigen zeigte ähnliche Schwankungen mit einem Höchststand von 1.020 im Jahr 2018 und einem Tiefpunkt von 405 im Jahr 2021. Die Eintritte der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen waren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen gering und relativ stabil (siehe Abbildung 32).



**Abbildung 32: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Altersgruppen<sup>30</sup> und Jahr in Sachsen-Anhalt**

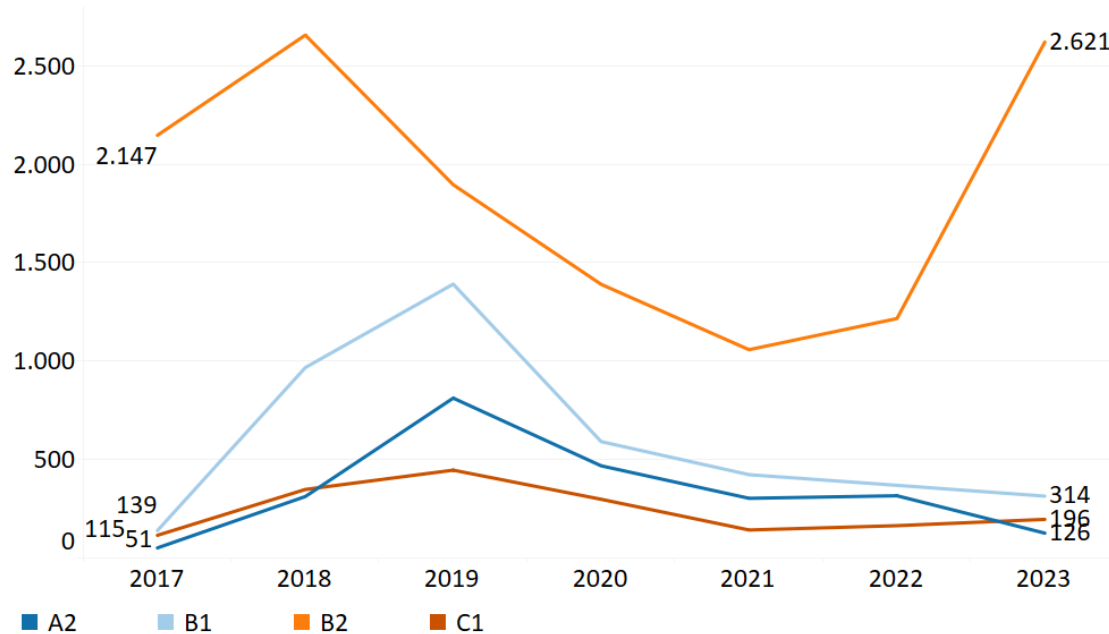
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024e © Minor

Über den betrachteten Zeitraum wurden in Sachsen-Anhalt die meisten Berufssprachkurseintritte auf dem Sprachniveau B2 verzeichnet (siehe Abbildung 33). So nahmen im Jahr 2017 insgesamt 2.467 Personen an den Kursen teil, von denen 2.147 (87,0 %) in B2-Kurse eingeschrieben waren. Im Jahr 2023 stieg die Gesamtzahl der Teilnehmenden auf 3.399, wobei 2.621 an B2-Kursen teilnahmen.

Die Verteilung der Kursteilnahmen nach Kursart zeigt, dass B2-Kurse sowohl 2017 als auch 2023 die höchste Teilnehmerzahl verzeichneten. C1-Kurse hatten 2017 nur 115 Kurseintritte, während sie 2023 auf 196 stiegen. A2-Kurse verzeichneten einen Anstieg von 51 Teilnehmenden im Jahr 2017 auf 314 im Jahr 2023. B1-Kurse hatten 2017 139 Kurseintritte und sanken 2023 auf 126.

<sup>30</sup> Das BAMF hat Fallzahlen unter 10 aus Datenschutzgründen gesperrt. In Tabellen, in denen die genaue Zahl durch Rückrechnung noch ermittelt werden konnte, wurden zusätzliche Stellen gesperrt. Deshalb hat Minor in diesen Fällen jeweils den Durchschnitt von 5 angenommen (BAMF 2024e).

Vergleicht man die Zahl der Kurseintritte nach Kursart für 2023 mit dem Bundesdurchschnitt, so zeigt sich eine ähnliche Verteilung mit 75,7 % aller Kurseintritte auf dem Sprachniveau B2 (BAMF 2024e).



**Abbildung 33: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Sprachniveau und Jahr in Sachsen-Anhalt<sup>31</sup>**

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024e © Minor

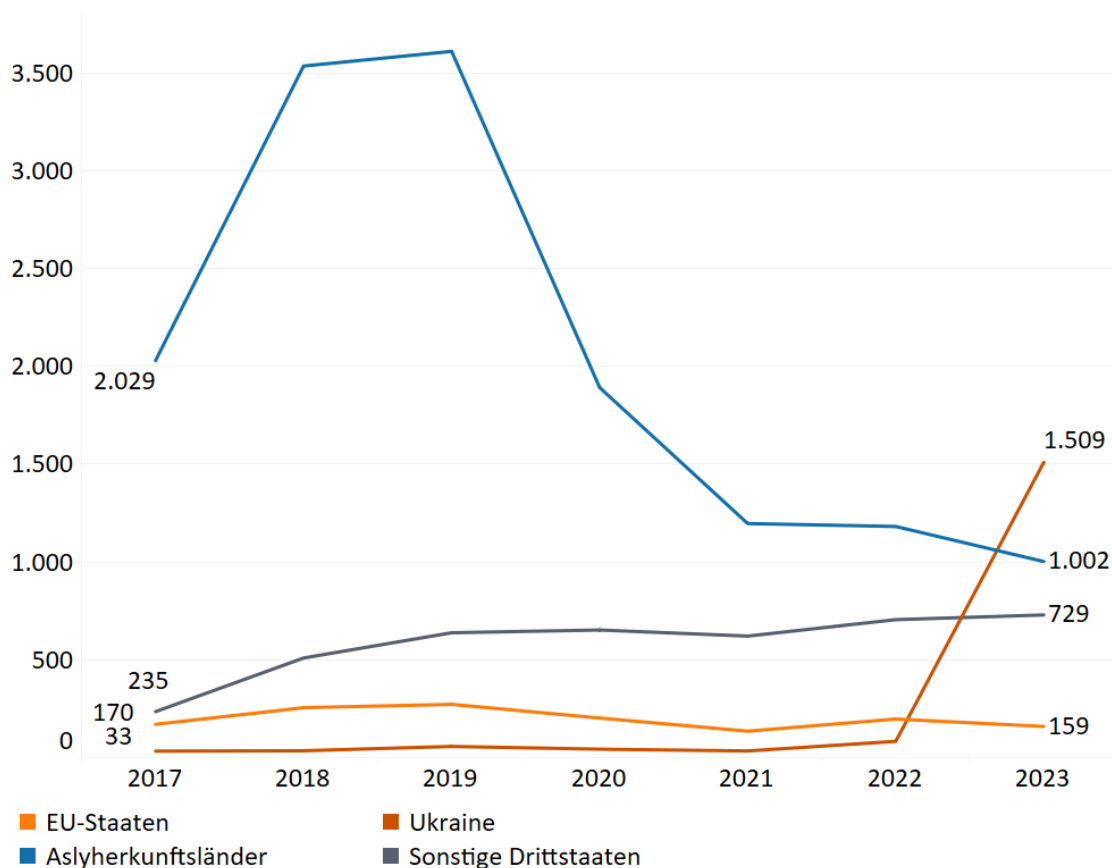
In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Kursteilnehmenden zeigt sich für die Anteile von EU-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen zwischen 2017 und 2023 ein signifikanter Wandel. Im Jahr 2017 waren die EU-Staatsangehörigen mit 170 Kursteilnehmenden vergleichsweise gering vertreten, während die Drittstaatsangehörigen mit 2.297 den Großteil der Kursteilnehmenden ausmachten.

Bis 2019 stieg die Gesamtzahl der Kursteilnehmenden kontinuierlich bis auf 4.576 Kursteilnehmende an. Danach kam es 2020 zu einem (coronabedingten) Rückgang, der sowohl Kursteilnehmende mit EU-Staatsangehörigkeit als auch Drittstaatsangehörige betraf. Dieser Trend kehrte sich im Jahr 2023 um, als die Gesamtzahl der Kursteilnehmenden wieder anstieg, insbesondere die Anzahl der Drittstaatsangehörigen. Dabei ist die Ukraine hervorzuheben, da sie 2023 mit 1.509 Teilnehmenden die höchste Zahl innerhalb dieses Zeitraums ausmachte (siehe Abbildung 34).

<sup>31</sup> Neben den vier dargestellten Kursarten gibt es zudem die Kursarten Akademische Heilberufe, Gesundheitsfachberufe, Gewerbe und Technik und Einzelhandel. Aufgrund geringer Fallzahlen (<100 Eintritte) sind diese Kursarten in der Grafik nicht ausgewiesen (BAMF 2024e).

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Kursteilnehmenden ist zu beobachten, dass von 2017 bis 2022 der Großteil der Kurseintritte von Personen aus Asylherkunftsländern erfolgte. Der Höchststand wurde 2019 mit 3.609 Personen erreicht, was 78,9 % aller Kurseintritte in diesem Jahr ausmachte. Mit dem Beginn der COVID-19-Pandemie nahm die Anzahl der Kursteilnehmenden aus Asylherkunftsländern kontinuierlich ab, bis sie 2023 auf 1.002 Personen sank und nur noch 29,5 % aller Kurseintritte ausmachte.

Im Jahr 2023 stellten Kursteilnehmende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit die größte individuelle Herkunftsgruppe in den BSK dar. Im betrachteten Zeitraum waren EU-Staatsangehörige hingegen kaum vertreten und blieben auf einem relativ niedrigen Niveau (siehe Abbildung 34).

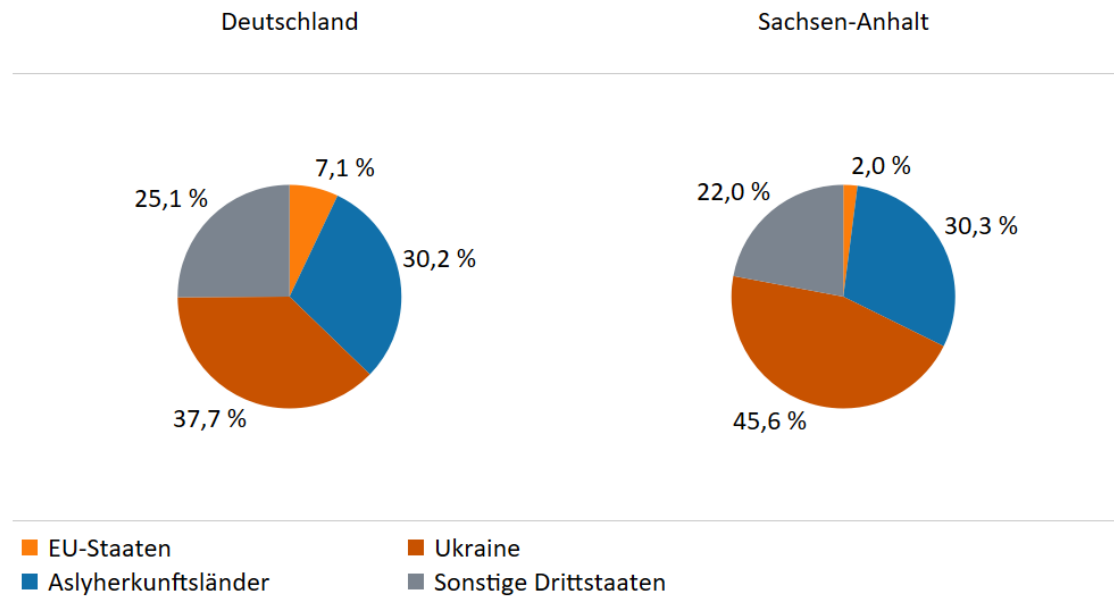


**Abbildung 34: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Jahr in Sachsen-Anhalt**

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024e © Minor

Im Bundesdurchschnitt stammen deutlich mehr Kursteilnehmende aus EU-Staaten (7,1 %) als in Sachsen-Anhalt, wo dieser Anteil lediglich 2,0 % beträgt (siehe Abbildung 34). In Sachsen-Anhalt hingegen ist der Anteil der ukrainischen Kursteilnehmenden mit 45,6 % deutlich höher. Dies ist auf den hohen Anteil ukrainischer Geflüchteter unter den

Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zurückzuführen (siehe Kapitel 2.1)



**Abbildung 35: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach Region im Jahr 2023**

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024e © Minor

#### 2.4. Bildungsbeteiligung

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Integration von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte. Sie beeinflusst die Arbeitsmarktchancen und viele andere Lebensbereiche. Empirische Studien zeigen, dass migrationspezifische Bildungsungleichheiten eng mit sozialer Ungleichheit verknüpft sind. Trotz hoher Bildungsaspirationen haben Schüler\*innen mit Migrationshintergrund oft schlechtere Bildungschancen und werden durch strukturelle Barrieren benachteiligt (Dollmann & Kristen 2021).

Im Folgenden werden die Themen der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und akademischen Bildungsbeteiligung von Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt beleuchtet und gezeigt, welche Herausforderungen sowie Fortschritte es in diesem Bereich gibt.

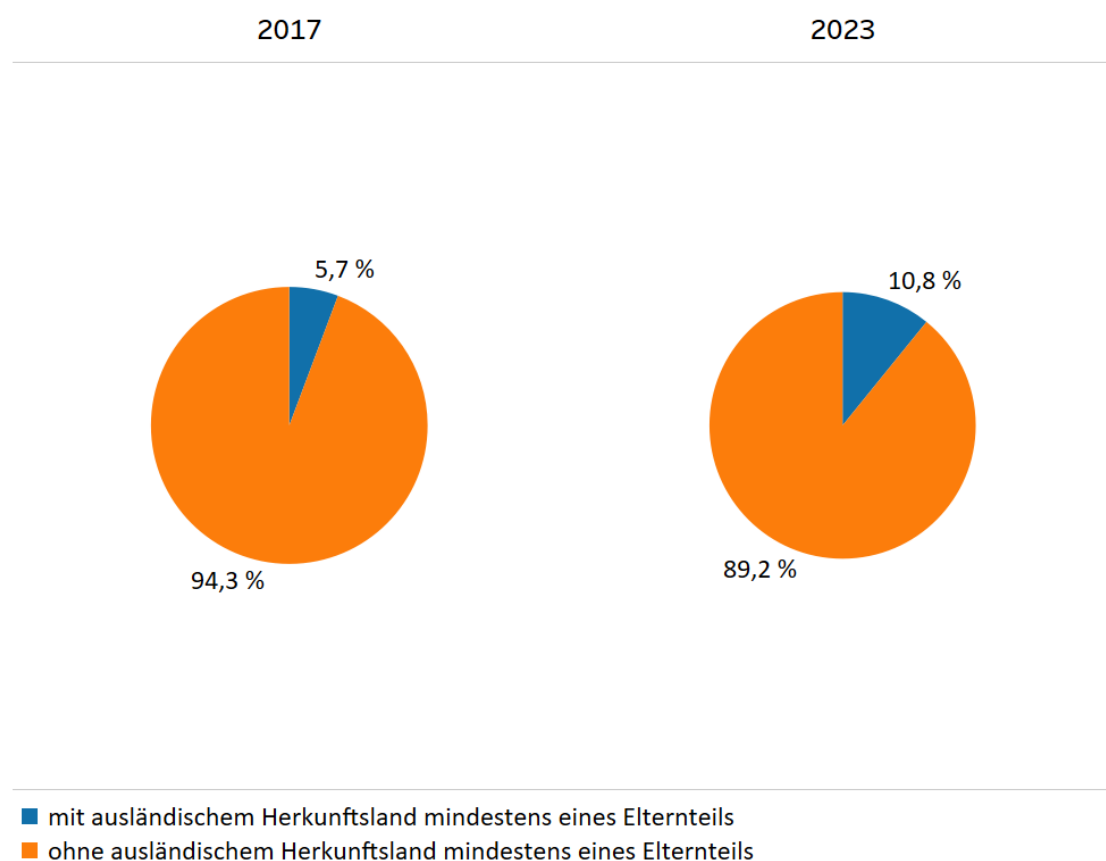
### *Das Wichtigste in Kürze*

- Frühkindliche Bildung: Im Jahr 2023 waren 59,4 % der Kinder unter drei Jahren in Sachsen-Anhalt in Kindertagesbetreuung, wobei der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte seit 2017 von 5,7 % auf 10,8 % gestiegen ist.
- Schulbildung: Die Zahl der ausländischen Schüler\*innen in Sachsen-Anhalt hat sich seit dem Schuljahr 2016/2017 mehr als verdoppelt.
- Berufliche Bildung: Der Anteil ausländischer Auszubildender in Berufsschulen der dualen Ausbildung stieg bis 2022/23 auf 46,9 %, während die Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr von 60,3 % auf 23,4 % sank.
- Akademische Bildung: Die Zahl internationaler Studierender in Sachsen-Anhalt stieg von 2017 bis 2023 um 41,7 %, wobei sie besonders in MINT-Fächern vertreten sind.

#### 2.4.1. Beteiligung an der Kindertagesbetreuung

Frühkindliche Bildung und Betreuung spielen eine zentrale Rolle für die Chancengleichheit und die kindliche Entwicklung. Sie unterstützen nicht nur die Entwicklung der Kinder, sondern fördern auch die (Voll-)Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, wodurch Einkommensarmut der Eltern und in der Folge Kinderarmut verringert werden kann (Huebener et al. 2023). Dennoch bestehen in Deutschland weiterhin deutliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund – und das, obwohl seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt (SGB VIII, §24). Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, dass diese bundesweiten Unterschiede nicht auf einen geringeren Bedarf zurückzuführen sind, sondern auf Hindernisse wie komplexe Anmeldeverfahren und den Mangel an Betreuungsplätzen (ebd.).

Insgesamt sind am Stichtag 01.03.2024 mehr als die Hälfte der Kinder unter drei Jahren (59,4 %) in Sachsen-Anhalt in einer Kindertagesbetreuung (Destatis 2024r). Diese Zahl liegt weit oberhalb des Bundesdurchschnitts von 37,4 % und ist ungefähr 4 %-Punkte höher als der Durchschnitt in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin), der bei 55,2 % liegt (ebd.). Diese Daten widerspiegeln den historischen Kontext von den ostdeutschen Bundesländern (Böttcher & Gebauer 2020) und bilden die gefestigte Rolle der Kindertageseinrichtungen in dieser Region ab, geben aber keine Auskunft zu der Situation von Kindern mit Migrationsgeschichte in diesen Institutionen. Die in Abbildung 36 dargestellten Daten schließen diese Lücke.



**Abbildung 36: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt nach Jahr**

Stichtag: Jeweils 01.03. Eigene Darstellung nach StaLa 2024b © Minor

So hat sich seit dem Jahr 2017 der Anteil von in Kitas betreuten Kindern unter drei Jahren mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils fast verdoppelt (von 5,7 % bis 10,8 % im Jahr 2023). Interessanterweise liegt dieser prozentuale Zuwachs nicht nur an dem Zuwachs an Kindern mit ausländischer Herkunft (+ 75,6 %-Punkte) in der Kindertagesbetreuung, sondern auch an dem Rückgang in der Anzahl von Kindern mit nicht-ausländischen Eltern (- 12,4 %-Punkte) im gleichen Zeitraum.

Zur Messung der Bildungsbeteiligung ist außerdem die Betreuungsquote<sup>32</sup> von Kindern mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte im Alter von unter drei Jahren ein geläufiger Indikator. Für Sachsen-Anhalt liegen hierzu aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch keine Mikrozensus-Daten vor. Folgend wird daher anhand der vorhandenen Daten die Betreuungsquote der neuen Bundesländer (mit Berlin) mit dem Bundesdurchschnitt

<sup>32</sup> Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe (StaLa 2024b).

verglichen: So wurden zum Stichtag 01.03.2023 anteilig mehr Kinder mit Migrationshintergrund (31,8 %) in den neuen Bundesländern betreut als im Bundesdurchschnitt (22,3 %). Es zeigt sich jedoch auch, dass der Unterschied in der Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern mit 31,2 %-Punkten deutlich größer ist als im gesamtdeutschen Durchschnitt, wo dieser Unterschied 22,2 %-Punkte beträgt (Destatis 2024s).

#### 2.4.2. Beteiligung an der schulischen (Allgemein-) Bildung

Die Zahlen zu Schüler\*innen mit und ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt weisen im Wesentlichen auf einen ähnlichen Entwicklungstrend hin: Obgleich die Anzahl von deutschen Schüler\*innen seit dem Schuljahr 2016/2017 gestiegen ist (was bei der Teilnahme von deutschen Kindern an der Kindstagesbetreuung nicht der Fall war), lässt sich der größte Teil des Zuwachses in der Anzahl von Schüler\*innen auf die steigende Anzahl von nicht-deutschen Schüler\*innen im Bundesland zurückführen. Ersichtlich ist dies in der Gesamtanzahl von ausländischen Schüler\*innen in allen Schulformen in Sachsen-Anhalt im untersuchten Zeitraum, die sich mehr als verdoppelt hat (von 8.737 im Jahr 2016/17 auf 21.528 im Jahr 2023/24), während die Anzahl von deutschen Schüler\*innen nur ein sehr moderates Wachstum aufzeigt (von 182.864 auf 189.210 Schüler\*innen im selben Zeitraum) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024c).<sup>33</sup>

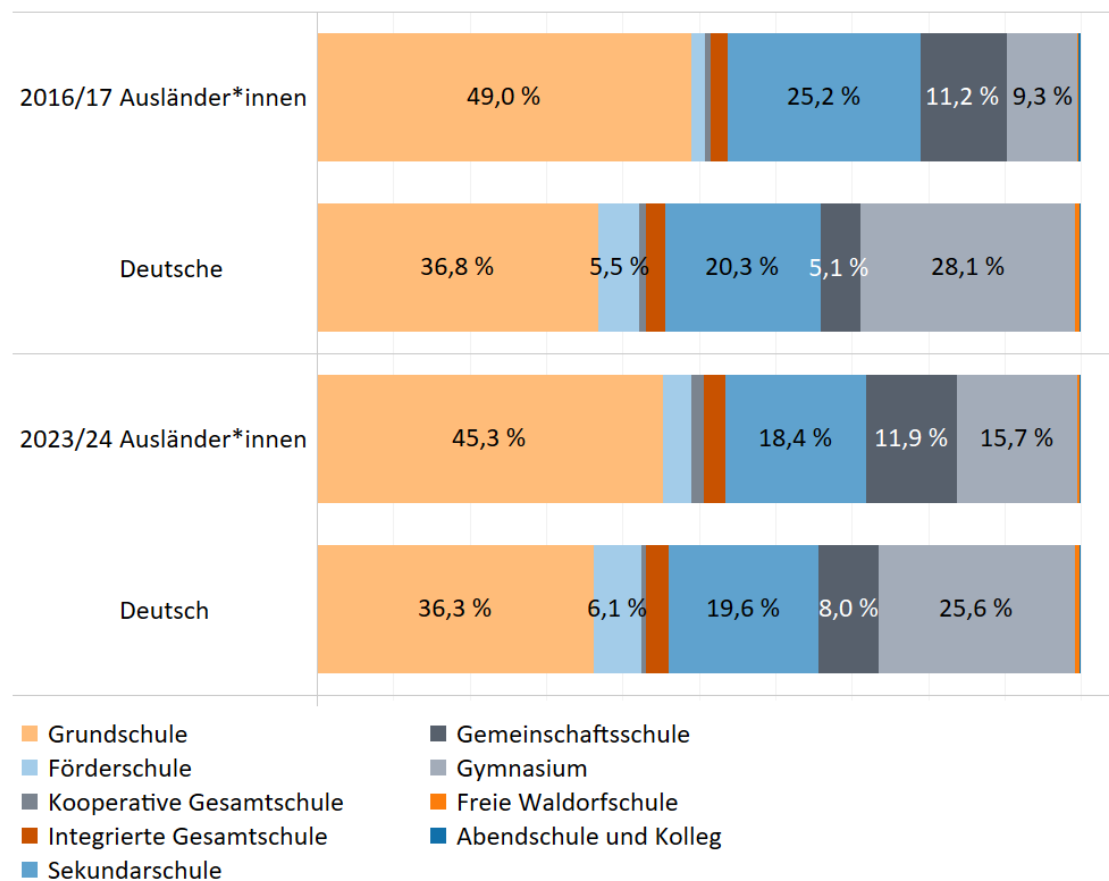
Mit Blick auf die verschiedenen Schulformen (Abbildung 37) zeigt sich, dass der Anteil der Gymnasiast\*innen unter den ausländischen Schüler\*innen von 9,3 % im Jahr 2016/17 auf 15,7 % im Jahr 2023/24 gestiegen ist. Gleichzeitig sank der Anteil aller ausländischen Schüler\*innen in der Sekundarschule im selben Zeitraum um 6,8 %-Punkte.

Auch der Anteil der ausländischen Schüler\*innen an Förderschulen erhöhte sich von 1,7 % im Schuljahr 2016/17 auf 3,7 % im Schuljahr 2023/24. Trotz dieses deutlichen Anstiegs ist die absolute Anzahl an ausländischen Schüler\*innen an Förderschulen gering (804 Personen im Schuljahr 2023/24) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024c).

---

<sup>33</sup> Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte ab dem Schuljahr 2018/19 auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024c).





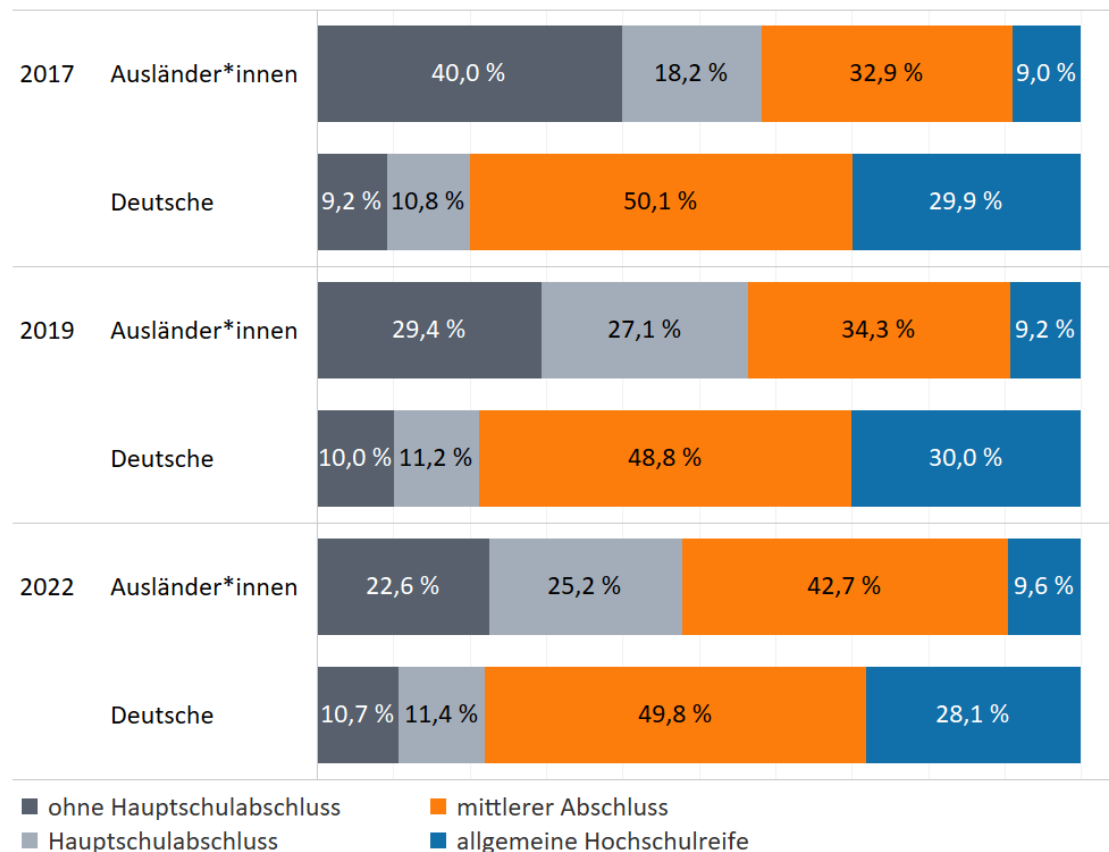
**Abbildung 37: Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler nach Schulformen<sup>34</sup>**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Stichtag: Jeweils 01.03. Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024c © Minor

Mehr als doppelt so viele Jugendliche ohne deutschen Pass sind im Jahr 2022 (942 Abgänger\*innen) im Vergleich zu 2017 (435 Abgänger\*innen) von der Schule abgegangen.<sup>35</sup> Nach wie vor verlässt diese Bevölkerungsgruppe deutlich öfter die Schule ohne Hauptschulabschluss (Anteil von 22,6 % unter den Ausländer\*innen gegen 10,7 % bei den Deutschen). Jedoch lässt sich auch feststellen, dass sich diese Lücke in den letzten fünf Jahren offenbar weiter geschlossen hat. Diese positiven Veränderungen gehen einher mit einer Zunahme von zugewanderten Schulabgänger\*innen mit Haupt- und Real-schulabschlüssen. Unverändert wenig Jugendliche ohne deutschen Pass erwerben die allgemeine Hochschulreife.

<sup>34</sup> Beschriftungen für Prozentwerte unter 5 % sind in Abbildung 37 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

<sup>35</sup> Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind ab dem Schulabgangsjahr 2017/18 die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024c).

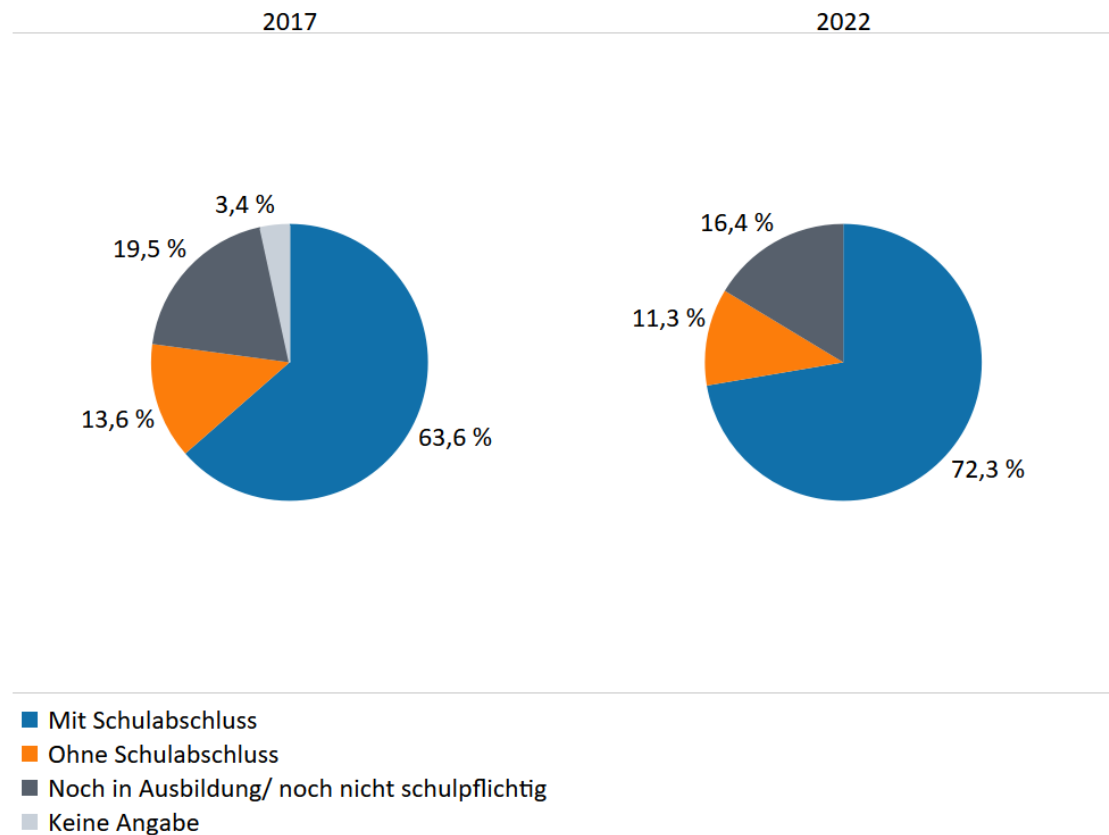


**Abbildung 38: Ausländische und deutsche Schulabsolvierende / - abgehende<sup>36</sup> nach Jahr und Abschluss**

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018, 2021, 2023c © Minor

Genauso weist die Zusammensetzung der Bevölkerung mit eigener Migrationsgeschichte nach Schulabschluss einige Veränderungen auf (siehe Abbildung 39). Im Allgemeinen zeigen die Daten, dass der Anteil der Menschen mit Schulabschluss unter den Personen mit eigener Migrationsgeschichte im Jahr 2022 höher ist als im Jahr 2017, während anteilig weniger Menschen in dieser Gruppe keinen Schulabschluss besitzen (11,3 % im Jahr 2022) oder noch in Ausbildung bzw. noch nicht schulpflichtig sind (16,4 % im Jahr 2022).

<sup>36</sup> Absolvierende sind Schüler\*innen, die im Berichtsschuljahr eine Schulform mit Abschluss verlassen haben, einschließlich solcher, die auf eine andere Schule wechseln, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, oder die eine Externenprüfung bestanden haben. Abgehende hingegen verlassen die Schulform ohne Abschluss und ohne Wechsel zu einer anderen allgemeinbildenden Schulform (Statistisches Bundesamt 2019, 2021, 2023c).



**Abbildung 39: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach allgemeinem Schulabschluss im Jahr 2017 und 2022**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024I © Minor

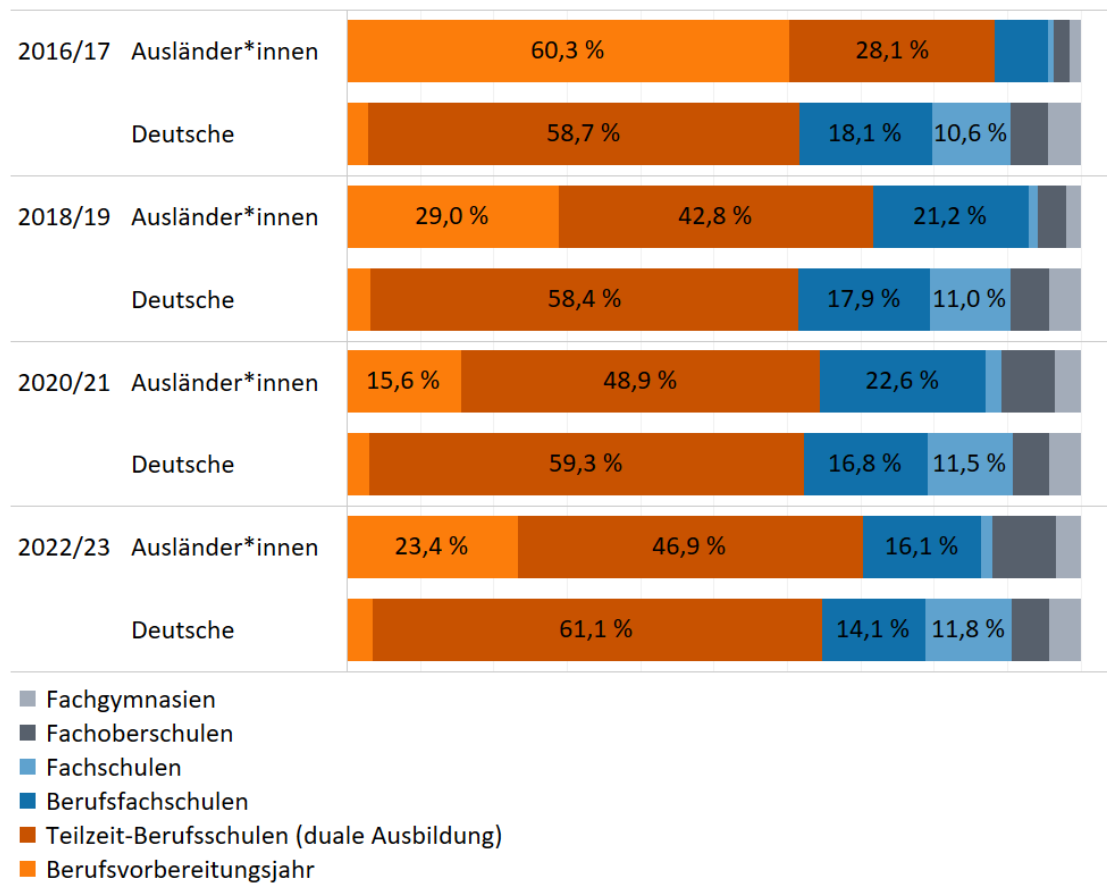
#### 2.4.3. Beteiligung an der beruflichen Bildung

Die Verteilung von Schüler\*innen an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass während die Zahl deutscher Schüler\*innen vom Schuljahr 2016/17 bis 2022/23 um 11,0 % auf 40.140 Schüler\*innen sank, die Zahl ausländischer Schüler\*innen um 46,6 % auf 3.810 Schüler\*innen anstieg (eigene Berechnung nach Destatis 2024n).

Die Anteile von Schüler\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatten sich im System der beruflichen Bildung seit 2016/2017 stark verschoben (siehe Abbildung 40). Während im Schuljahr 2016/2017 noch 60,3 % der ausländischen Schüler\*innen ein Berufsvorbereitungsjahr im Rahmen des Übergangssystems absolvierten, sank ihr Anteil im Schuljahr 2022/2023 auf 23,4 %. Gleichzeitig stieg der Anteil ausländischer Schüler\*innen in dualer Ausbildung (d.h. Teilzeit-Berufsschulen) von 28,1 % im Schuljahr 2016/2017 auf 46,9 % im Schuljahr 2022/2023.

Diese positive Umverteilung zeigt, dass sich anteilig mehr Schüler\*innen in dualer Ausbildung befinden und sich damit auf eine qualifizierte Teilnahme am Arbeitsmarkt

vorbereiten. Die Verteilung unter deutschen Schüler\*innen blieb im betrachteten Zeitraum hingegen weitgehend unverändert.



**Abbildung 40: Anteil von ausländischen und deutschen Schüler\*innen in beruflichen Schulen<sup>37</sup> nach Jahr und Schulart<sup>38</sup>**

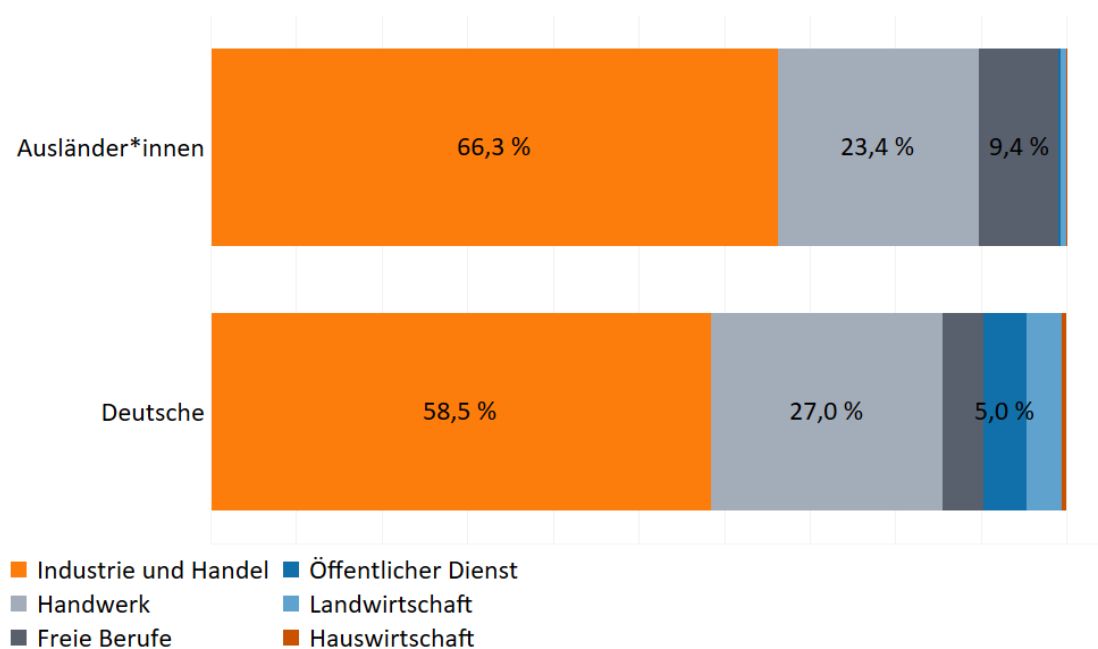
Anteile unter zehn Prozent sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach Destatis 2024n © Minor

<sup>37</sup> Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vermittelt sowohl fachliche als auch allgemeine Lerninhalte und bereitet die Schüler\*innen somit auf eine Berufsausbildung vor. Teilzeit-Berufsschulen sind die Standorte des schulischen Teils der dualen Ausbildung, während die Berufsfachschulen (BFS) das Äquivalent für die schulische Form der Ausbildung darstellen. Die Fachschulen hingegen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Fachoberschulen bieten vertiefte berufliche Bildung in Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft an. Fachgymnasien (in Sachsen-Anhalt „berufliche Gymnasien“) bieten studienqualifizierende Bildungsgänge in Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft an. Sie ermöglichen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und bereiten die Schüler\*innen auf ein Studium an Universitäten oder Fachhochschulen vor (Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt 2024).

<sup>38</sup> Beschriftungen für Prozentwerte unter 10 % sind in Abbildung 40 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Folgende Schulen beruflicher Bildung sind in Sachsen-Anhalt nicht vorhanden und daher nicht in der Grafik aufgeführt: Bildungsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form, Kollegschaften, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Fach-/Berufsakademien und Berufsaufbauschulen (Destatis2024n).

Zusätzlich zu den in Abbildung 40 aufgeführten berufsbildenden Schulen besuchten 54 ausländische Schüler\*innen im Jahr 2023/24 **Schulen für Berufe im Gesundheitswesen**. Gemessen an allen ausländischen Schüler\*innen an berufsbildenden Schulen (inkl. Schulen für Berufe im Gesundheitswesen) entspricht das einem Anteil von 1,2 %. Der Anteil deutscher Schüler\*innen an Schulen im Gesundheitswesen war mit 2,7 % hingegen etwas höher (StaLa 2024n).

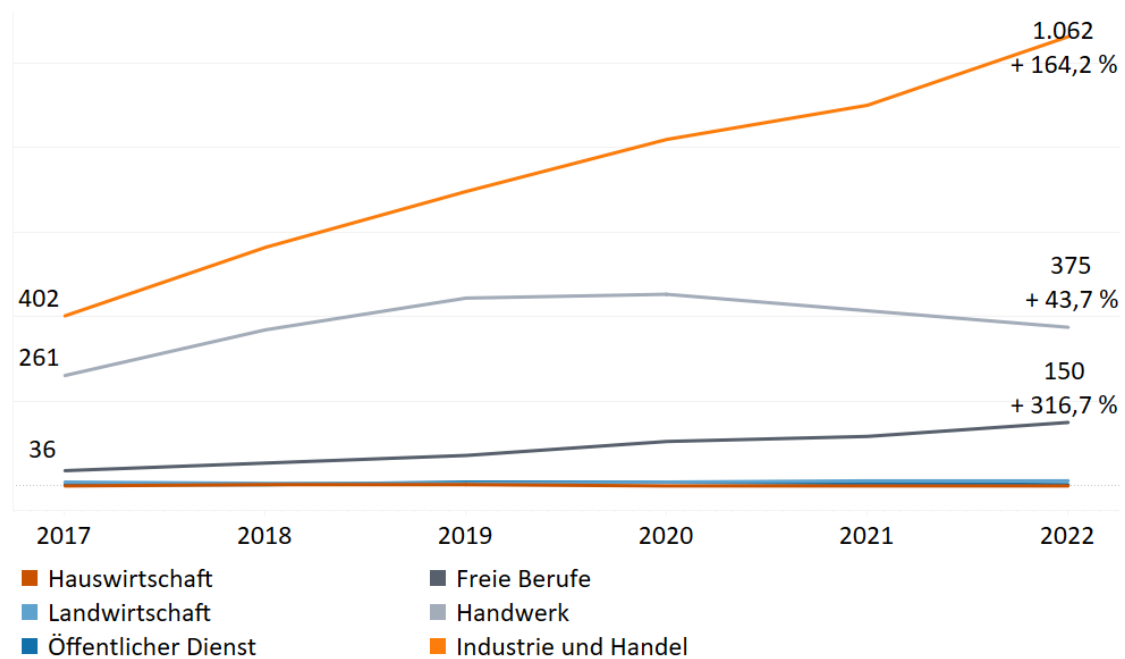
Abbildung 39 zeigt die Verteilung der Ausbildungsbereiche nach Nationalität der Auszubildenden im Jahr 2022. Bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit dominieren drei Sektoren: Industrie und Handel (66,3 %), Handwerk (23,4 %) und freie Berufe (9,4 %). Bei den deutschen Auszubildenden verteilte sich die Mehrheit ebenfalls auf Industrie und Handel mit 58,5 % und Handwerk mit 27,0 %.



**Abbildung 41: Anteil von ausländischen und deutschen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 nach Ausbildungsbereich**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Stand: 29.11.2023. Eigene Darstellung nach StaLa 2024k © Minor

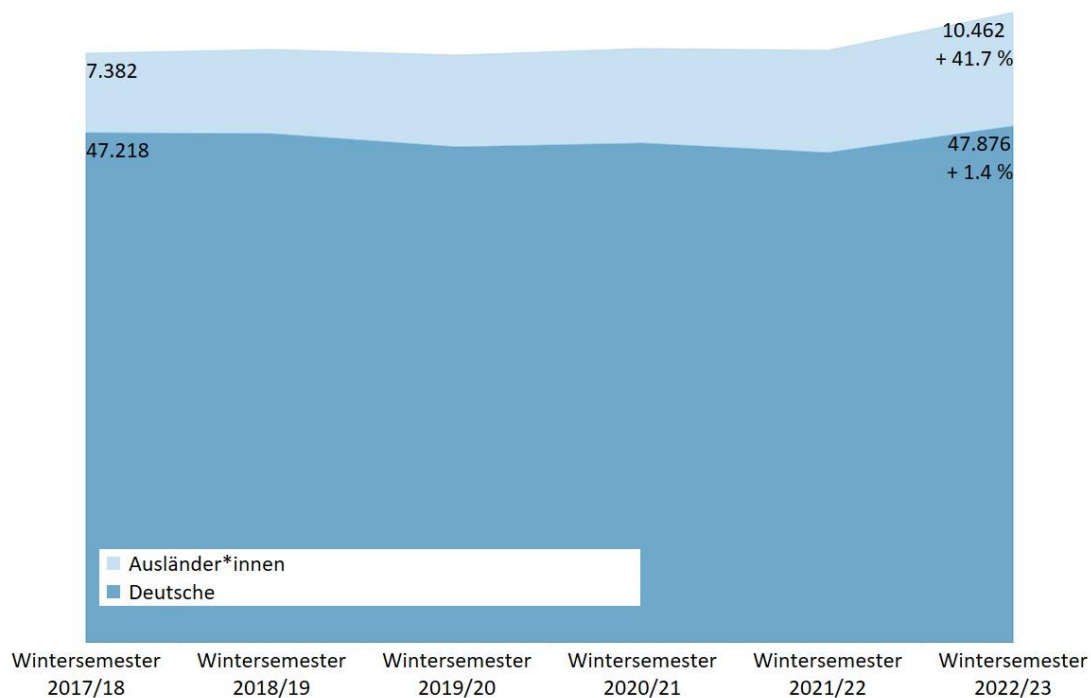
Betrachtet man die Entwicklung der Auszubildenden ohne deutschen Pass nach Ausbildungsbereichen zwischen 2017 und 2022, fällt auf, dass die Anzahl der Auszubildenden im Bereich der freien Berufe sowie in der Industrie und dem Handel stetig steigen, wohingegen seit 2020 die Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsbereich Handwerk rückläufig ist. Über den ganzen Betrachtungszeitraum hinweg bleibt die Anzahl an Auszubildenden im Öffentlichen Dienst sehr gering. Zur langfristigen interkulturellen Öffnung der staatlichen Verwaltung (siehe auch Kapitel 2.8) ist ein Zuwachs an Auszubildenden ohne deutschen Pass in diesem Bereich dringend notwendig.



**Abbildung 42: Anzahl der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich und Jahr**  
 Stand: 29.11.2023. Eigene Darstellung nach StaLa 2024k © Minor

#### 2.4.4. Beteiligung an der akademischen Bildung

Im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2017/18 und dem Wintersemester 2022/23 blieb die Zahl der deutschen Studierenden in Sachsen-Anhalt nahezu konstant und stieg um lediglich 1,4 %-Punkte. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Anzahl der internationalen Studierenden signifikant um 41,7 %. Dieser Anstieg spiegelt sich auch im Anteil der internationalen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt wider. Ihr Anteil stieg von 13,5 % im Wintersemester 2017/18 auf 17,9 % im Wintersemester 2022/23. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl an ausländischen Studierenden maßgeblich nach den Corona-Jahren und seit dem Krieg in der Ukraine gestiegen ist. Die steigende Beliebtheit Sachsens-Anhalts bei internationalen Studierenden ist ein positives Zeichen für die Entwicklung des Bundeslandes. Gelingt es, diesen Studierenden berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten, können die zukünftigen Absolvent\*innen in den nächsten Jahren wesentlich zur Deckung des Fachkräftebedarfs des Landes beitragen.



**Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl deutscher und ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt und die Veränderung der Studierendenzahl im Wintersemester 2022/23 ggü. Wintersemester 2017/18**

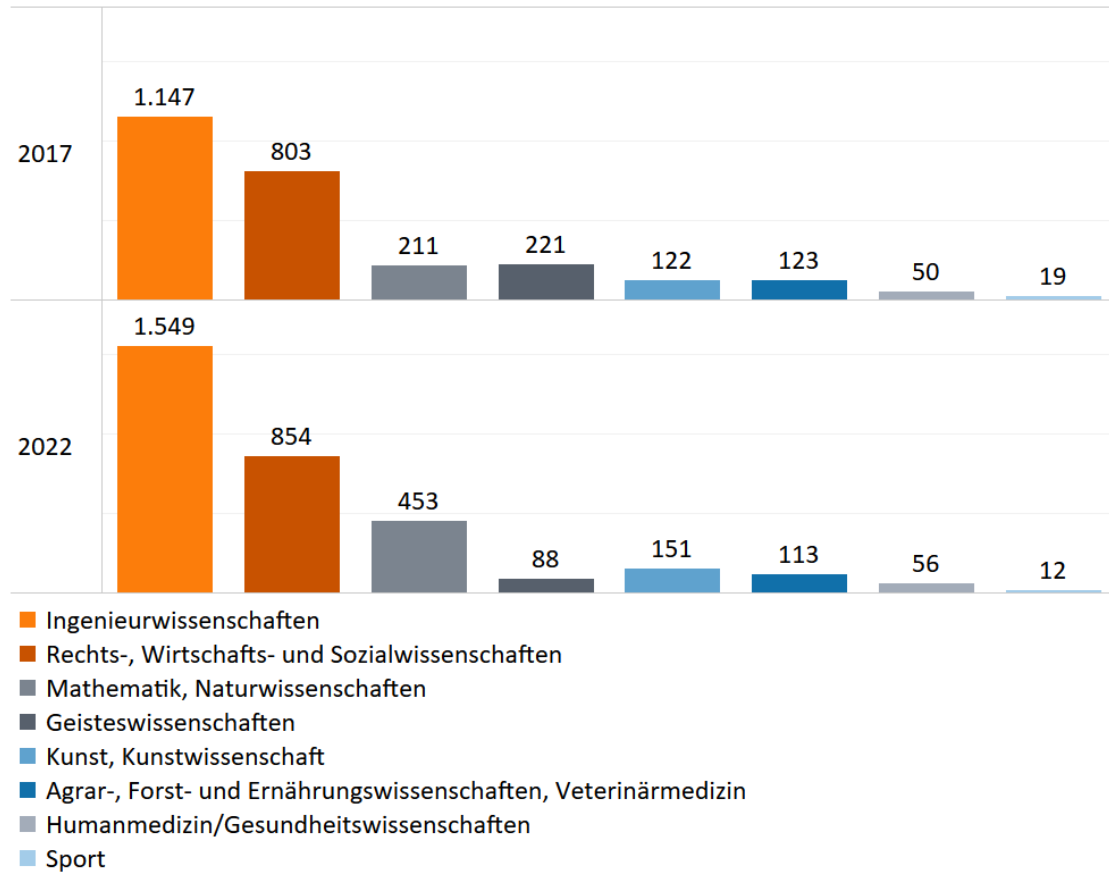
Eigene Berechnungen und Darstellung nach StaLa 2024i © Minor

Die Wahl der Hochschulart zeigt im Wintersemester 2023, dass Studierende ohne deutschen Pass zu 42,6 % Fachhochschulen (4.577 Studierende) und zu 54,2 % Universitäten (5.827 Studierende) wählten. Deutsche Studierende bevorzugten ebenfalls Universitäten, mit einem Anteil von 56,4 % (25.891 Studierende) gegenüber Fachhochschulen, die 39,6 % wählten (18.154 Studierende). Diese Zahlen verdeutlichen, dass mehr als die Hälfte sowohl der deutschen als auch der ausländischen Studierenden an Universitäten immatrikuliert ist (eigene Berechnung nach StaLa 2024o).

Mit Blick auf die Top-Studienfächer von Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im ersten Fachsemester (siehe Abbildung 44) zeigt sich, dass die meisten Fächergruppen entweder einen Anstieg oder nur einen leichten Rückgang in der Anzahl der ausländischen Studienanfänger\*innen verzeichneten, mit Ausnahme der Geisteswissenschaften und des Sports, die erhebliche Rückgänge erlebten. Besonders hervorzuheben ist der starke Anstieg in den MINT-Fächern, insbesondere in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften sowie die anhaltende Beliebtheit der Ingenieurwissenschaften.

In Zahlen zeigt sich, dass die Ingenieurwissenschaften im Jahr 2017 mit 1.147 Studienanfänger\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die beliebteste Fächergruppe waren. Diese Zahl stieg bis 2022 um 35,1 % auf 1.549 an. Ein bemerkenswerter Anstieg ist

in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften zu beobachten, wo die Zahl der Studienanfänger\*innen von 211 im Jahr 2017 auf 453 im Jahr 2022 anstieg, was einer Erhöhung von 114,7 % entspricht.



**Abbildung 44: Anzahl von ausländischen Studienanfänger\*innen im ersten Fachsemester<sup>39</sup> nach Fächergruppen und Jahr**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024h © Minor

Abbildung 45 zeigt den Anteil von ausländischen und deutschen Studienanfänger\*innen im ersten Fachsemester im Jahr 2022 nach Fächergruppen. Es wird deutlich, dass sich die Präferenzen der beiden Gruppen deutlich unterscheiden.

Bei den ausländischen Studierenden ist der größte Anteil (47,3 %) in den Ingenieurwissenschaften zu finden. Dies zeigt eine starke Fokussierung auf technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge. Auch die Rechts-, Wirtschafts- und

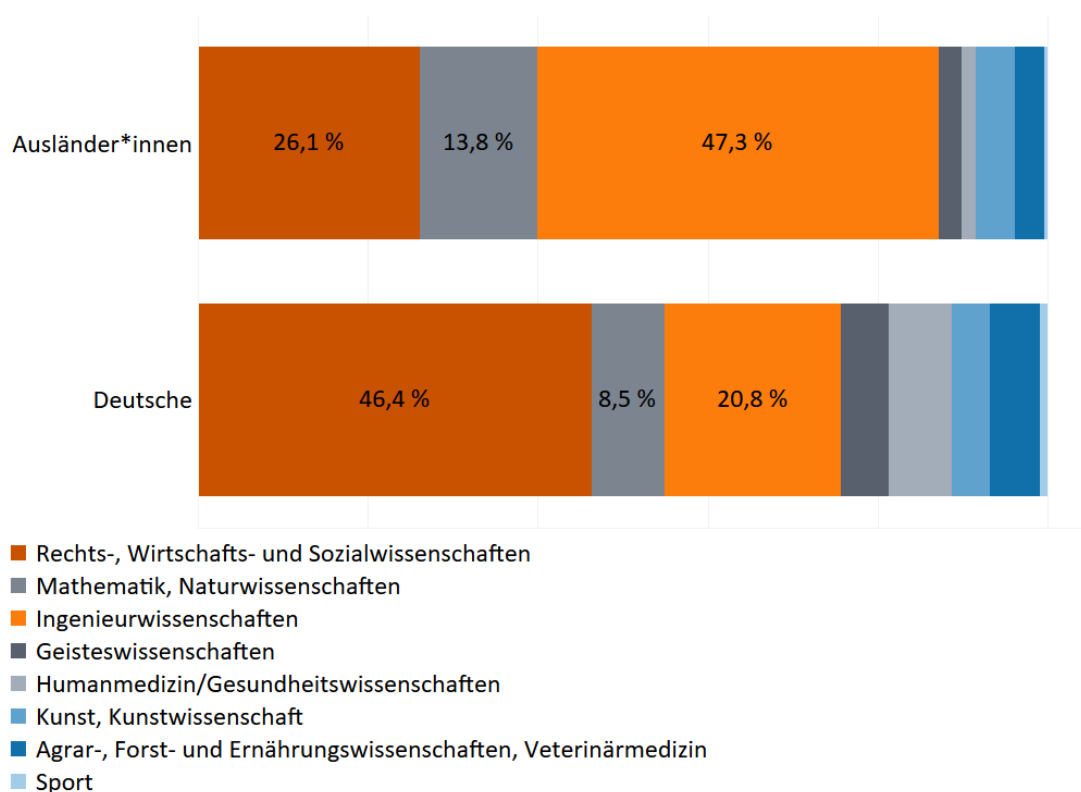
<sup>39</sup> In dieser Grafik sind die Fallzahlen für das erste Fachsemester angegeben. In der angegebenen Datenquelle wird darüber hinaus eine weitere Bemessungsgrundlage aufgeführt: das erste Hochschulsemester an deutschen Hochschulen. Der Unterschied liegt darin, dass das erste Fachsemester nur die Semester in einem spezifischen Studiengang umfasst, während das erste Hochschulsemester sämtliche Semester an deutschen Hochschulen berücksichtigt, unabhängig vom Studiengang.



Sozialwissenschaften sind mit 26,1 % gut vertreten. Die Mathematik und Naturwissenschaften bilden mit 13,8 % den drittgrößten Anteil.

Im Vergleich dazu sind deutsche Studierende breit gestreuter. Der größte Anteil (46,4 %) ist in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu finden, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften mit 20,8 %. Die Mathematik und Naturwissenschaften sind mit 8,5 % weniger vertreten als bei den ausländischen Studierenden.

Auffällig ist, dass Geisteswissenschaften und Kunstwissenschaften bei beiden Gruppen nur eine geringe Rolle spielen, wobei deutsche Studierende dennoch einen höheren Anteil in diesen Bereichen aufweisen als ausländische Studierende.



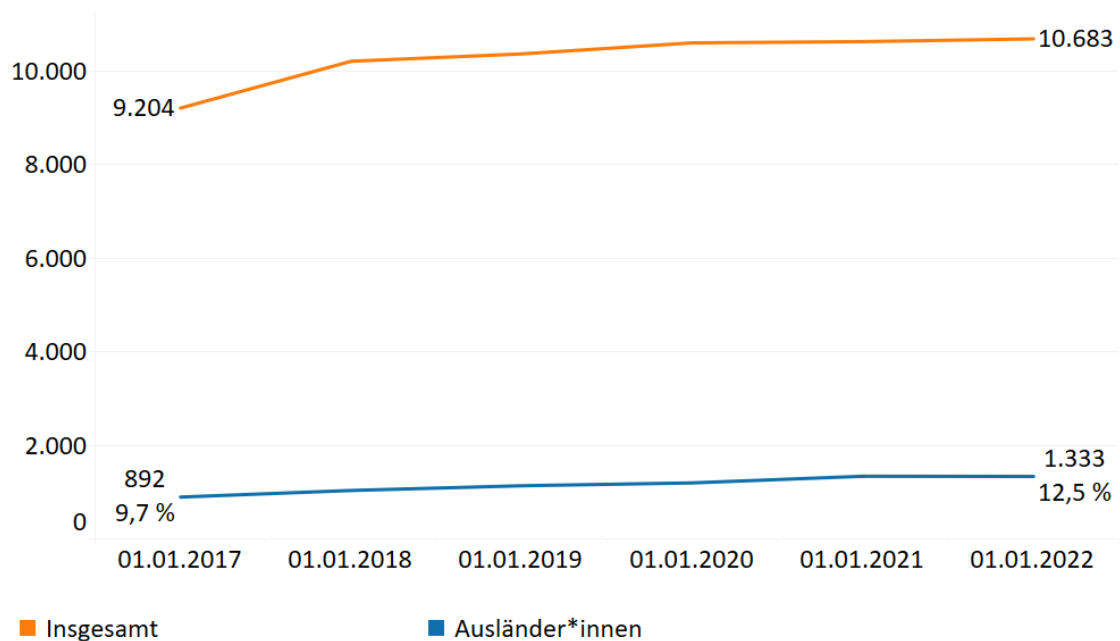
**Abbildung 45: Anteil von ausländischen und deutschen Studienanfänger\*innen im ersten Fachsemester im Jahr 2022 nach Fächergruppen**

Stand: 10.01.2024. Eigene Darstellung nach StLa 2024h © Minor

Die Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Hochschulen in Sachsen-Anhalt von 2017 bis 2022 zeigt einen positiven Trend (siehe Abbildung 46). In dieser Zeit ist die Gesamtzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals deutlich von 9.204 auf 10.683 gestiegen.

Auch die Anzahl des Personals mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im selben Zeitraum von 892 auf 1.333 gewachsen. Dieser Trend zeigt erste erfolgreiche Schritte einer interkulturellen Öffnung an den Hochschulen. Nichtsdestotrotz bleibt der Anteil von

Personen ohne deutschen Pass (12,5 %) an dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personals Sachsen-Anhalts weiterhin gering.



**Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Staatsangehörigkeit an Hochschulen und der Anteil des ausländischen Personals am Gesamtpersonal**

Eigene Darstellung nach Personalstatistik StaLa 2023b © Minor

Betrachtet man gesondert die hauptbeschäftigten Professor\*innen unter dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen Sachsen-Anhalts, zeigt sich ein anderes Bild: So lag der Anteil der ausländischen Professorinnen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in den Jahren 2017 und 2022 bei etwa 6,1 % bzw. 5,0 %. Es lässt sich erkennen, dass der Anteil von 2017 auf 2022 leicht gesunken ist (eigene Berechnung anhand der Daten von StaLa 2023b).

Zeitgleich ist auch der Anteil der hauptbeschäftigten Professorinnen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt leicht gesunken (von 11,1 % auf 10,1 %), während die Gesamtanzahl leicht gestiegen ist (von 1.021 Professorinnen im Jahr 2017 auf 1.084 im Jahr 2022) (ebd.).

## 2.5. Arbeitsmarktintegration

In Kapitel 2.4 wurde bereits analysiert, welche Bevölkerungsgruppen welche beruflichen Qualifikationen in Sachsen-Anhalt aufweisen. Dieses Kapitel wird sich auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation konzentrieren.

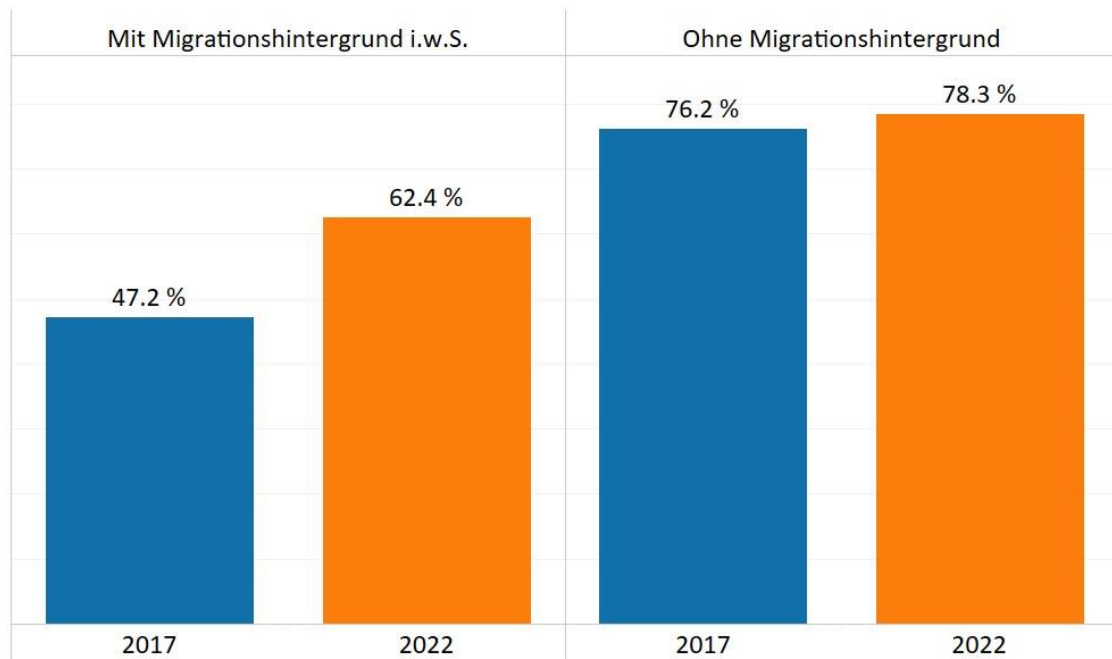
*Das Wichtigste in Kürze*

- Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 65-jährigen Bevölkerung stieg insgesamt von 73,9 % im Jahr 2017 auf 76,5 % im Jahr 2022. Besonders bemerkenswert ist der Anstieg der Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsgeschichte von 47,2 % auf 62,4 %, was einen bedeutenden Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration zeigt.
- Im Jahr 2022 waren 734.000 Menschen in Sachsen-Anhalt als Normalarbeitnehmende beschäftigt, davon 50.200 mit Migrationsgeschichte. Gleichzeitig waren 127.730 Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig, darunter ein höherer Anteil aller abhängig Beschäftigten mit Migrationsgeschichte (32,7 %) im Vergleich zu dem Anteil unter jenen ohne Migrationsgeschichte (13,1 %).
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 792.590 im Jahr 2017 auf 799.080 im Jahr 2023, wobei der Anteil ausländischer Beschäftigter von 3,1 % auf 7,1% wuchs. Dies zeigt, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hauptsächlich auf die Zunahme ausländischer Arbeitnehmer\*innen zurückzuführen ist.
- Anforderungsniveau und Berufsfelder: Die Mehrheit der ausländischen Beschäftigten arbeitet als Fachkräfte oder Helfer\*innen. 16,0 % der Helfer\*innen haben keinen deutschen Pass, während nur 2,3 % der Spezialist\*innen ausländischer Herkunft sind. Besonders viele Beschäftigte aus Asylherkunftsländern arbeiten im Helferbereich, während EU-Zugewanderte häufiger als Fachkräfte tätig sind.
- Im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt 927 Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen in bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe, von denen 94,8 % positiv beschieden wurden. Dies zeigt einen deutlichen Anstieg gegenüber 2017.

## 2.5.1. Erwerbstätigkeit

Die Daten aus dem Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung der 15- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zeigen von 2017 bis 2022 eine positive Entwicklung. Die Erwerbstätigenquote insgesamt stieg von 73,9 % im Jahr 2017 auf 76,5 % im Jahr 2022. Bei Personen ohne Migrationsgeschichte verbesserte sich die Quote leicht von 76,2 % auf 78,3 %. Besonders bemerkenswert ist jedoch der erhebliche Anstieg der Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsgeschichte, die von 47,2 % im Jahr 2017 auf

62,4 % im Jahr 2022 stieg. Dies zeigt einen deutlichen Fortschritt bei der Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe (siehe Abbildung 47).



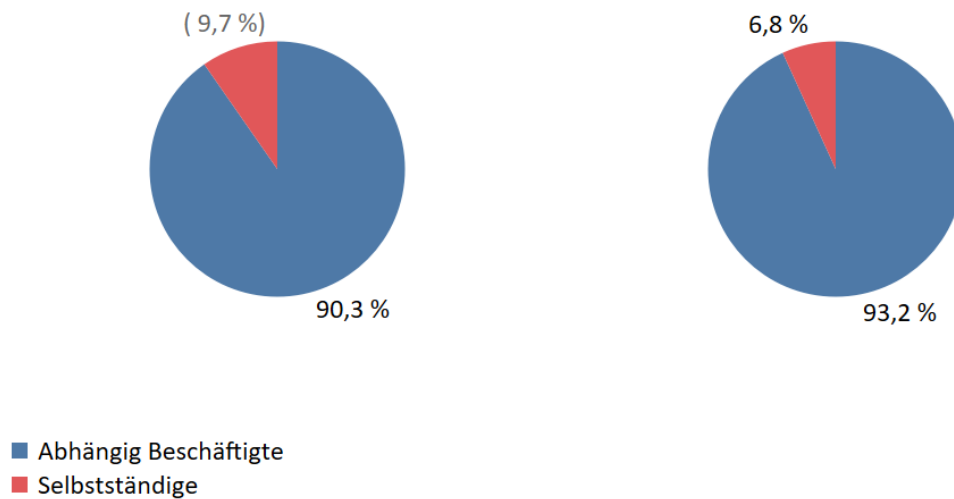
**Abbildung 47: Erwerbstätigenquote (von 15- bis unter 65-Jährigen) nach Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024d © Minor

Ein Vergleich der Anteile von Personen in abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit bei Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte (siehe Abbildung 48) zeigt, dass für beide Gruppen der Anteil der Selbstständigen (< 10 %) nur einen geringen Anteil an der Gesamterwerbstätigkeit ausmacht. Für Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. ist der Anteil leicht höher.

Mit Migrationshintergrund i.w.S.

Ohne Migrationshintergrund



**Abbildung 48: Kernerwerbstätige nach Erwerbsform und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt in 2022<sup>40</sup>**

Anmerkung: Der Aussagewert für die Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist in Klammern dargestellt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl statistisch relativ unsicher ist (StaLa 2024d). Fallzahlen: 845.800 Kernerwerbstätige ohne Migrationshintergrund; 83.120 mit Migrationshintergrund. Eigene Berechnung und Darstellung nach StaLa 2024d © Minor

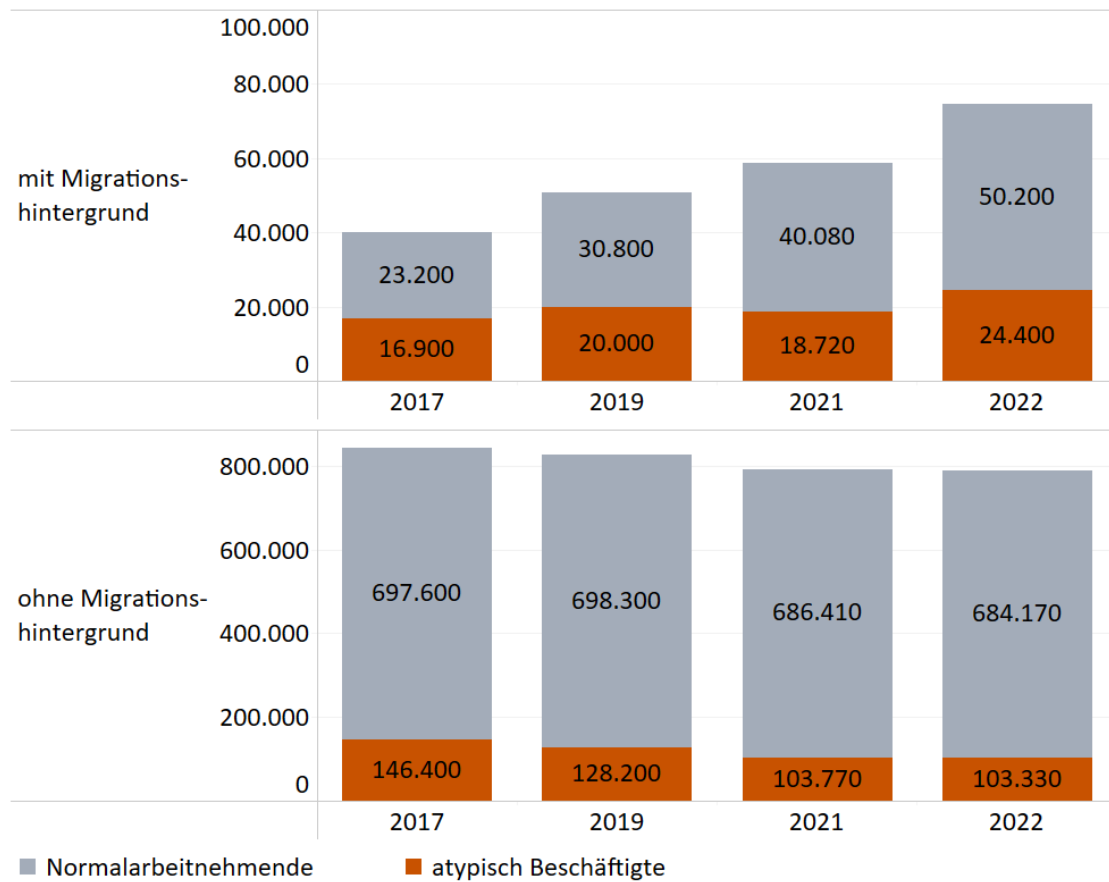
Insgesamt arbeiteten im Jahr 2022 734.370 Menschen als Normalarbeitnehmende (Bezeichnung Mikrozensus als Abgrenzung zu atypischen Beschäftigungen), davon 684.170 Personen ohne und 50.200 Personen mit Migrationshintergrund<sup>41</sup>. Im Gegensatz zu den Normalarbeitnehmenden waren 127.730 Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig, zu denen Teilzeitjobs unter 20 Stunden pro Woche, befristete Verträge und geringfügige Beschäftigungen gehören. Unter den atypisch Beschäftigten waren 103.330 Personen ohne und 24.400 Personen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 49).

Der Vergleich zeigt, dass der Anteil der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, mit 32,7 % deutlich höher ist als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (13,1 %).<sup>42</sup> Im Zeitverlauf ist jedoch bei beiden Gruppen ein Rückgang der Anteile atypischer Beschäftigung zu beobachten: unter den abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund beträgt der

<sup>40</sup> Der Aussagewert der Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund i. w. S. (8.000; 9,7 %) ist laut Mikrozensus aufgrund der geringen Fallzahl statistisch unsicher (StaLa 2024d).

<sup>42</sup> Die Prozentzahlen basieren auf eigenen Berechnung anhand der Daten in Abbildung 49.

Rückgang an atypischer Beschäftigung zwischen den Jahren 2017 und 2022 9,5 %-Punkte; unter jenen ohne Migrationshintergrund hingegen nur 4,2 %-Punkte.



**Abbildung 49: Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsform, Jahr und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt**

Eigene Berechnung und Darstellung nach StaLa 2024e © Minor

### 2.5.2. Abhängige Beschäftigung

Im Jahr 2023 waren von den insgesamt 799.080 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>43</sup> in Sachsen-Anhalt 56.400 Personen (7,1 %) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich dazu waren im 2017 insgesamt 792.590 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 24.380 Beschäftigte (3,1 %) ohne deutschen Pass (BA

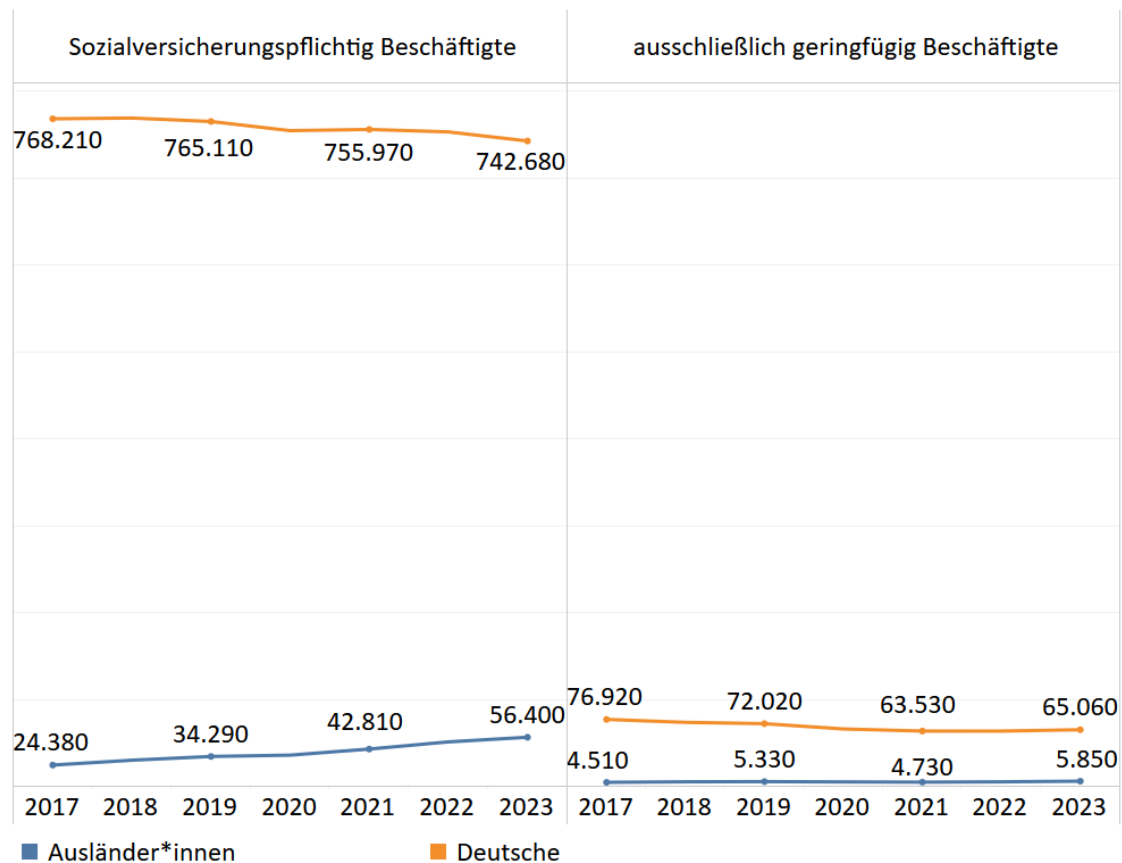
<sup>43</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen Personen, die den Bestimmungen der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung unterliegen oder für die Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich sind. Nicht in diese Kategorie fallen Beamte und Beamtinnen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie Personen im Wehr- und Zivildienst (BA 2024d).

2024e). Dies zeigt eindeutig, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Zunahme an Arbeitnehmer\*innen aus dem Ausland zurückzuführen ist.

Laut einer Studie des IABs (Leclerque und Fritzsche 2024) sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt zum Stichtag 30.06.2022 in Verkehrs- und Logistikberufen (25,7 %), Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (21,0 %) oder Bau- und Ausbauberufen (8,5 %) tätig. In medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen sind hingegen nur 7,7 % der Beschäftigten ohne deutschen Pass beschäftigt, wenn auch jüngste Zahlen der BA einen absoluten Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften in Pflegeberufen aufzeigen (BA 2024c). Mit Blick auf die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten<sup>44</sup> in Sachsen-Anhalt in Minijobs ergibt sich für deutsche und ausländische Beschäftigte ebenfalls ein gegenläufiger Trend. Während im Jahr 2023 im Vergleich zu 2017 die Zahl der deutschen ausschließlich geringfügigen Beschäftigten sank (- 15,4 %), nahm die Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Beschäftigung in Minijobs zu (+ 29,7 %). Demnach waren im Jahr 2023 8,2 % (5.850 Personen) aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten (70.910 Personen) ohne deutschen Pass.

---

<sup>44</sup> Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze betrug bis zum 31. Dezember 2023 520 Euro, seit dem 01.01.2024 liegt sie bei 538 Euro. Personen gelten als ausschließlich geringfügig beschäftigt, wenn sie außer ihrem Minijob keine weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse haben (BA 2024d).

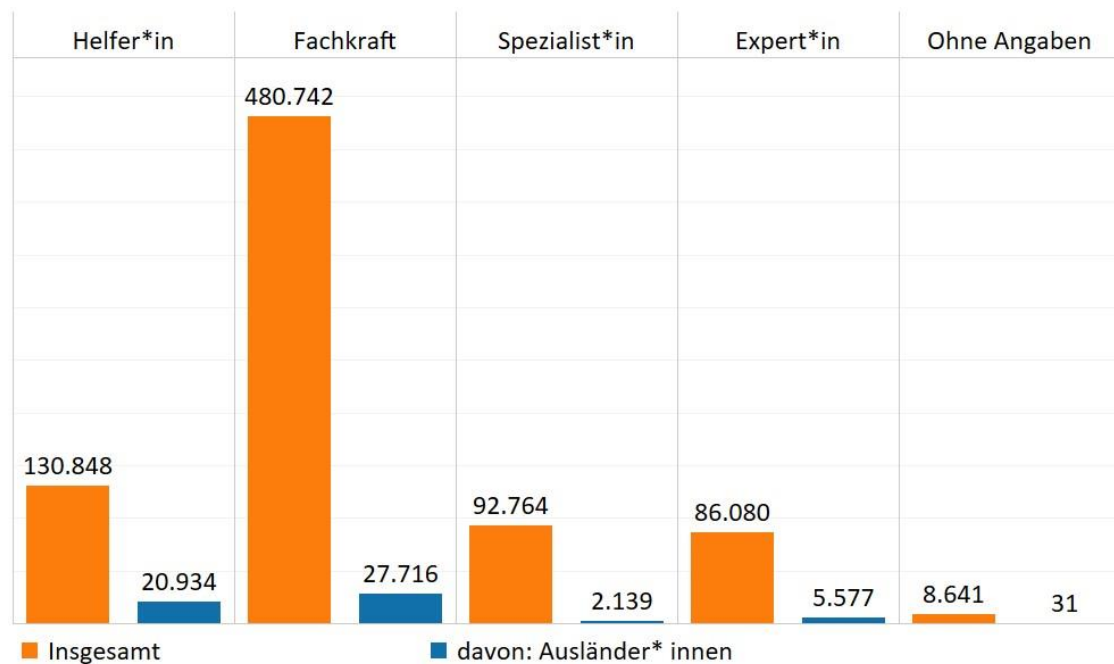


**Abbildung 50: Beschäftigte nach Nationalität, Beschäftigungsart und Jahr in Sachsen-Anhalt**  
 Stichtag: Juni des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung nach BA 2024e © Minor

Betrachtet man die Beschäftigung nach Anforderungsniveau<sup>45</sup> (siehe Abbildung 51) zeigt sich, dass die Mehrheit der beschäftigten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Fachkräfte oder Helfer\*innen eingestellt sind. Demnach haben 16,0 % aller Helfer\*innen keinen deutschen Pass, wohingegen unter den Spezialist\*innen lediglich 2,3 % mit ausländischem Pass vertreten sind.

<sup>45</sup> Anforderungsniveau 1 "Helfer- und Anlerntätigkeiten": Berufe mit einfachen, wenig komplexen Tätigkeiten, die meist keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erfordern. Anforderungsniveau 2 "Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten": Komplexere und stärker fachlich ausgerichtete Berufe, für die häufig fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten wie der Abschluss einer mehrjährigen Berufsausbildung erforderlich sind. Anforderungsniveau 3 "Komplexe Spezialistentätigkeiten": Deutlich komplexer als im Anforderungsniveau 2, erfordern Spezialkenntnisse und -fertigkeiten sowie häufig die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Anforderungsniveau 4 "Hoch komplexe Tätigkeiten/Experten": Berufe, die ein hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern, in der Regel mit einer Hochschulbildung und Berufserfahrung verbunden (BA 2024d).

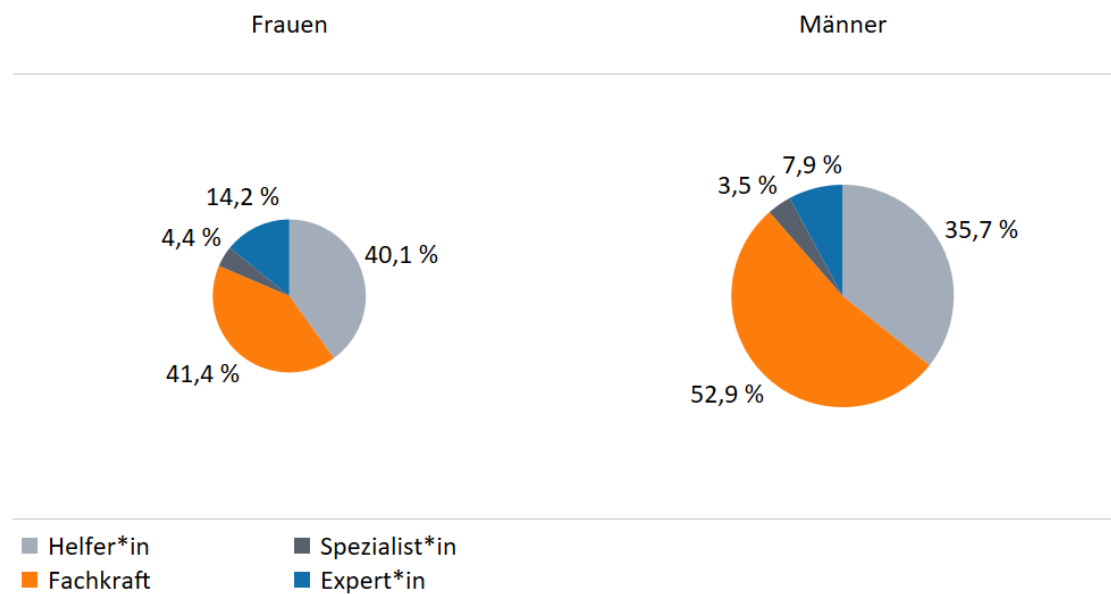




**Abbildung 51: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023**

Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor

Abbildung 52 zeigt, dass sowohl unter den Männern als auch unter den Frauen ohne deutschen Pass die meisten als Fachkraft beschäftigt sind und somit zur politisch anvisierten Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt beitragen: Bei den Männern sind über die Hälfte aller Beschäftigten ohne deutschen Pass Fachkräfte, bei den Frauen hingegen sind es nur 41,4 %. Unter den Frauen sind im Vergleich zu den Männern dafür deutlich mehr Frauen als Expertinnen, dem höchsten Anforderungsniveau, tätig (14,2 % aller Frauen versus 7,9 % aller Männer), zeitgleich aber auch mehr im Helferbereich (40,1 %).



**Abbildung 52: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023**

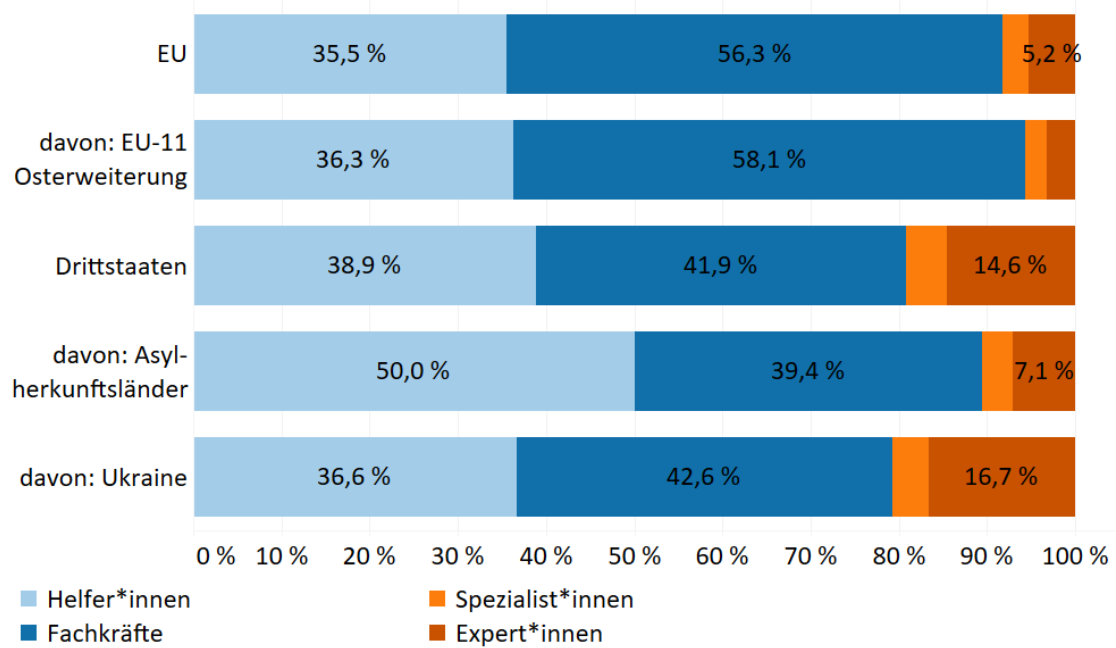
Die Kreisgröße verdeutlicht den Unterschied der Gesamtanzahl an Beschäftigten nach Geschlecht: Insgesamt 38.275 Männer und 18.122 Frauen ohne deutschen Pass. Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 53 und Abbildung 42) wird ersichtlich, dass etwa die Hälfte aller Beschäftigten aus Asylherkunftsländern<sup>46</sup> im Helferbereich arbeiten. Im Gegensatz dazu beträgt dieser Anteil bei allen EU-Zugewanderten lediglich 35,5 %; bei Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (EU-11) liegt er leicht darüber 36,3 %.

Unter den EU-Staatsangehörigen sind die meisten Eingewanderten als Fachkräfte angestellt, wobei 56,3 % der EU-Staatsangehörigen und sogar 58,1 % der Personen mit EU-11-Staatsangehörigkeit dieser Kategorie zugeordnet werden können.

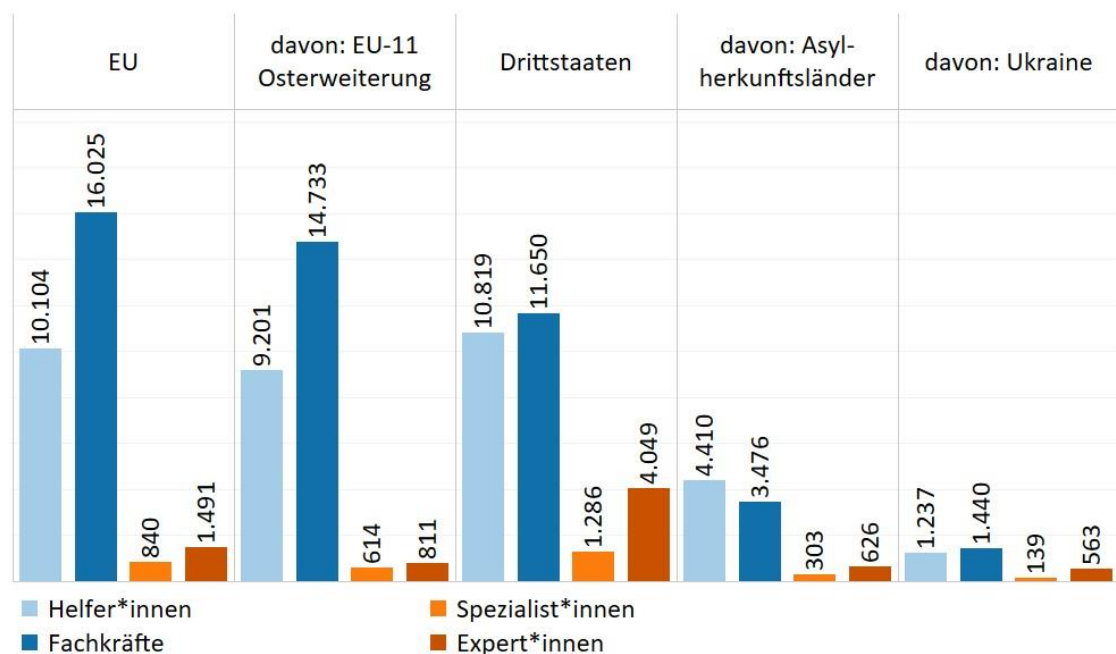
Über alle Staatsangehörigkeiten hinweg sind nur wenige Eingewanderte als Spezialist\*innen tätig (< 5 % in allen Gruppen). Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Expert\*innen ab, wobei die niedrigste Quote unter den EU-11-Staatsangehörigen zu verzeichnen ist. Auffällig ist jedoch, dass viele Ukrainer\*innen als Expert\*innen angestellt sind.

<sup>46</sup> Asylherkunftsländer laut BA-Definition: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien (BA 2024d).



**Abbildung 53: Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (Hilfskräfte, Fachkräfte, Spezialist\*innen, Expert\*innen) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor



**Abbildung 54: Absolute Zahlen der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023**

Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor

In Helfertätigkeiten wird kein beruflicher Abschluss verlangt. Trotzdem arbeiten oft Personen mit höheren Qualifikationen in diesen Jobs. In Sachsen-Anhalt haben die meisten Helfer\*innen (89.351 Personen; 68,3 %) einen anerkannten beruflichen Abschluss und sind somit überqualifiziert. Unter Personen ohne deutschen Pass haben die meisten im Helferbereich tätigen hingegen keinen Berufsabschluss (6.383 Personen; 30,5 %) (siehe Tabelle 2).

Wichtig zu beachten ist jedoch: Aus den vorliegenden Daten geht nicht eindeutig hervor, ob die Personen tatsächlich keinen Berufsabschluss besitzen oder ob dieser in Deutschland (noch) nicht anerkannt wurde. Zudem beruhen die in Tabelle 2 dargestellten Daten zu dieser Personengruppe auf Angaben der Arbeitgeber. Da ein Berufsabschluss für Hilfstätigkeiten oft keine Rolle spielt, fragen Arbeitgeber möglicherweise nicht danach und wählen „ohne“ oder „keine Angabe“. Daher ist die Aussagekraft der in Tabelle 2 und Abbildung 55 dargestellten Ergebnisse eingeschränkt.

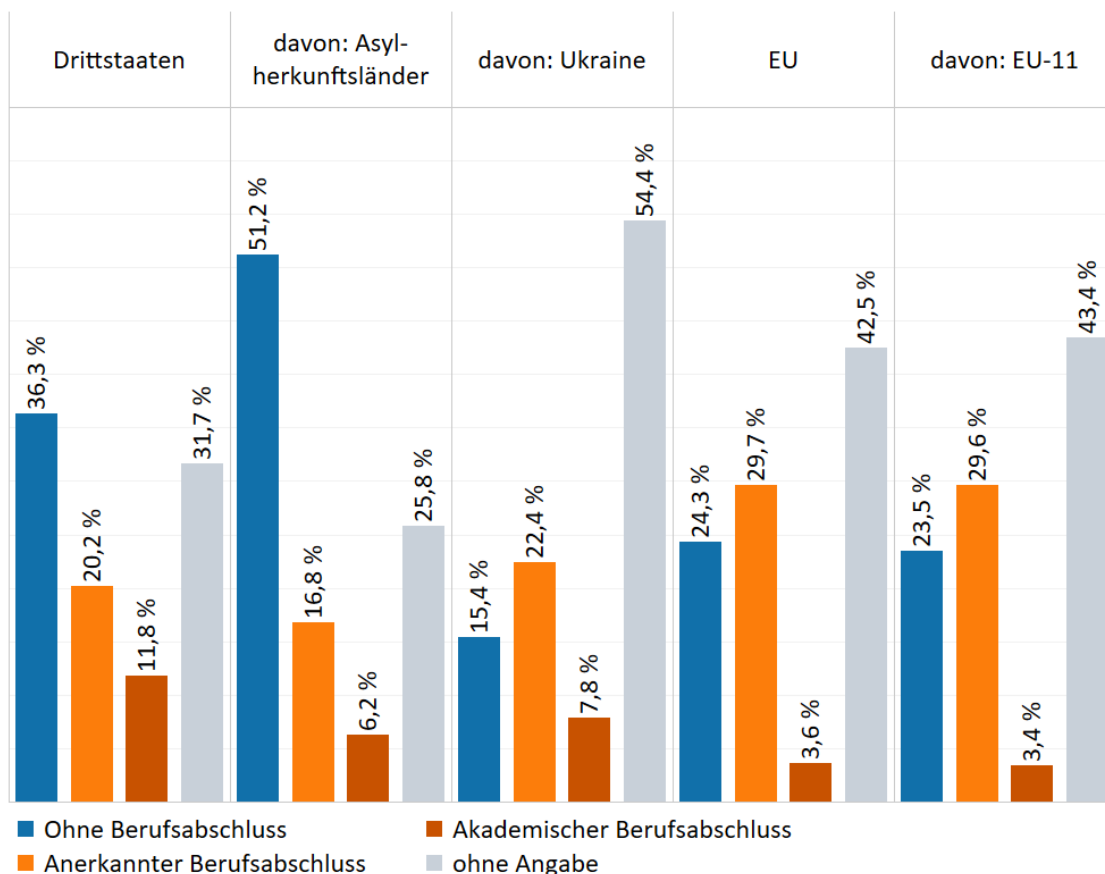
**Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen nach Staatsangehörigkeiten und Berufsabschluss in Sachsen-Anhalt 2023**

Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor

	Gesamt	Berufsabschluss			
		Ohne Berufsabschluss	mit beruflichem Abschluss		ohne Angabe
			anerkannt	akademisch	
<b>Insgesamt</b>	130.848	21.077	89.351	4.011	16.409
<b>Ausländer*innen</b>	20.934	6.383	5.186	1.641	7.724
<b>EU</b>	10.104	2.452	2.996	361	4.295
<b>Davon: EU-11</b>	9.201	2.161	2.728	316	3.996
<b>Drittstaaten</b>	10.819	3.928	2.184	1.280	3.427
<b>Davon: Asylherkunfts-länder</b>	4.410	2.259	740	275	1.136
<b>Davon: Ukraine</b>	1.237	190	277	97	673

In Abbildung 55 sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Helferberufen nach Staatsangehörigkeiten und Berufsabschluss in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 dargestellt. Auffällig ist hierbei, dass 7,8 % aller beschäftigten Helfer\*innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit über einen akademischen Abschluss verfügen, während dieser Anteil unter den EU-11 Staatsangehörigen lediglich 3,4 % beträgt

Betrachtet man die Helfer\*innen ohne Berufsabschluss so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (51,2 %) der Helfer\*innen aus Asylherkunfts-ländern über keinen (anerkannten) Abschluss verfügen. Wie oben beschrieben, ist aus den Daten jedoch nicht ablesbar, ob die Personen qualifikationsadäquat beschäftigt sind oder nicht.



**Abbildung 55: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Helferberufen nach Staatsangehörigkeiten und Berufsabschluss in Sachsen-Anhalt 2023**

Eigene Darstellung nach BA 2024b © Minor

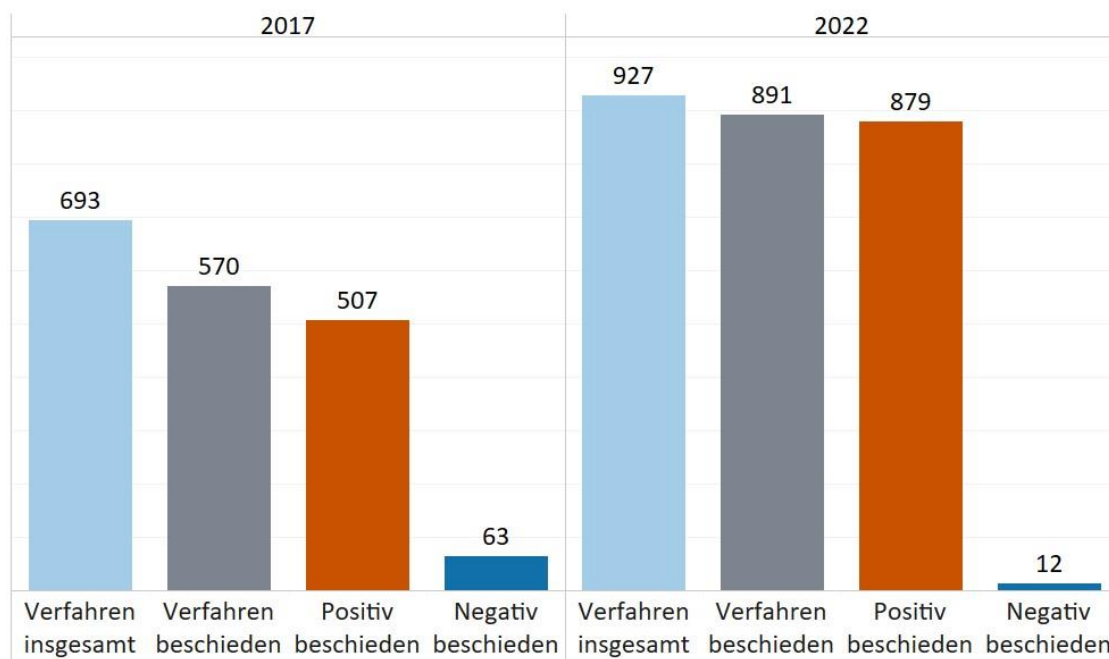
### 2.5.3. Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen

Der Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF 2023) zeigt, dass die Nachfrage nach Berufsanerkennung so hoch ist wie nie zuvor. Dies unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen, um Fachkräften aus dem Ausland eine qualifikationsgerechte Beschäftigung in Deutschland schnell und unkompliziert zu ermöglichen.

Zeitgleich wurde im vorherigen Kapitel gezeigt, dass die Anzahl überqualifizierter Ausländer\*innen in Helfertätigkeiten, d. h. Personen mit einem beruflichen Abschluss (siehe Tabelle 2), gering ist. Im Folgenden werden die Anzahl der beantragten Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen in bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen analysiert, geordnet nach Berufshauptgruppen und Entscheidungen vor Rechtsbehelf.

Im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt insgesamt 927 Anerkennungsverfahren<sup>47</sup>, vorrangig in medizinischen Gesundheitsberufen (468 Verfahren), Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (294 Verfahren) sowie in lehrenden und auszubildenden Berufen (siehe Abbildung 80 im Anhang).

Von den 927 Verfahren im Jahr 2022 wurden 94,8 % (879 Verfahren) positiv und 1,3 % der Verfahren negativ beschieden. Im Jahr 2017 hingegen wurden lediglich 73,2 % der 693 Verfahren insgesamt positiv beschieden (siehe Abbildung 56). Somit zeigt sich, dass im betrachteten Zeitraum der Anteil der positiven Bescheide zugenommen hat.



**Abbildung 56: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt 2017 und 2022. Entscheidung vor Rechtsbehelf nach Status**

Eigene Darstellung nach Destatis 2024h © Minor

Unter den positiv beschiedenen Anerkennungsverfahren wurden mehr als die Hälfte der ausländischen Berufsqualifikationen vollständig anerkannt und somit der deutschen Berufsqualifikation gleichgesetzt. Die restlichen positiv entschiedenen Verfahren sind teilweise gleichwertig und bedürfen einer Ausgleichsmaßnahme oder Anpassungsqualifikation je nach Art des Berufs.<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Verfahren insgesamt: Offene Verfahren, beschiedene Verfahren sowie Verfahren mit sonstiger Erledigung bzw. ohne Bescheid beendet (Destatis 2024h).

<sup>48</sup> Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren finden sie auf dem Onlineportal „Anerkennung in Deutschland“ (bibb 2024).

In Sachsen-Anhalt wurden über die Hälfte aller Anerkennungsverfahren in medizinischen Gesundheitsberufen durchgeführt. Von den 468 Verfahren wurden 456 beschieden, wobei 99,3 % (453 Verfahren) positiv beschieden wurden. Die häufigsten Berufe waren Ärzt\*innen im Rahmen der Approbationserteilung sowie Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen<sup>49</sup>.

Laut aktuellen Daten des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (2024) stieg die Zahl der erteilten Approbationen für Ärzt\*innen von 96 im Jahr 2017 auf 167 im Jahr 2023. Auch bei Pflegefachpersonen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Die Zahl der Erteilungen wuchs von 16 im Jahr 2017 auf 115 im Jahr 2023.

## 2.6. Erwerbslosigkeit, Regelleistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen

Ob zugewandert oder nicht – erwerbstätig zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen. Aktuelle Daten zeigen jedoch, dass die Arbeitslosenquote unter Zugewanderten laut Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Deutschland weiterhin deutlich höher ist als unter der Mehrheitsbevölkerung (IAB 2004).

---

<sup>49</sup> Die Zahlen in diesem Abschnitt basieren auf den Daten, die in Abbildung 56 verwendet wurden.

Dieses Kapitel widmet sich daher einer eingehenden Untersuchung der Erwerbslosigkeit, des Regelleistungsbezugs, der Arbeitslosigkeit und der Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Fluchtmigration, um die spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten für geflüchtete Menschen auf dem sachsen-anhaltinischen Arbeitsmarkt genauer zu betrachten. Darüber hinaus wird die Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit analysiert, um die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zu monitorieren.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Der Anteil ausländischer Bezieher\*innen von SGB II-Leistungen sank von 29,9 % (2018) auf 21,8 % (2021), stieg jedoch 2022 bedingt durch die Fluchtmigration ukrainischer Geflüchteten wieder auf 28,1 % an und erholte sich leicht im Jahr 2023 (26,4 %).
- Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt sank insgesamt von 11,1 % im Jahr 2015 auf 8,4 % im Jahr 2023, wobei der Anteil der arbeitslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so hoch ist (21,3 %) wie der der deutschen Arbeitslosen (7,3 %). Es ist jedoch zu erwarten, dass der Anstieg der Arbeitslosen ohne deutschen Pass temporärer ist und sich perspektivisch die Arbeitslosenquote wieder erholen wird: Eine Vielzahl an ukrainischen Geflüchteten absolviert derzeit Sprachkurse, was ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt verzögert. Ein weiterer Faktor für die Zeitverzögerung ist, dass eine hohe Anzahl an geflüchteten Frauen zunächst Kinder- und Pflegebetreuungsmöglichkeiten organisieren müssen.
- Die Teilnahme von Ausländer\*innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA stieg nach den Corona-Jahren wieder an, insbesondere aufgrund der Zuwanderung ukrainischer Staatsangehöriger. Die meisten Teilnehmenden sind im September 2023 in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (31,3 %) und Förderung der abhängigen Beschäftigung (22,7 %).

#### 2.6.1. Regelleistungsbezug

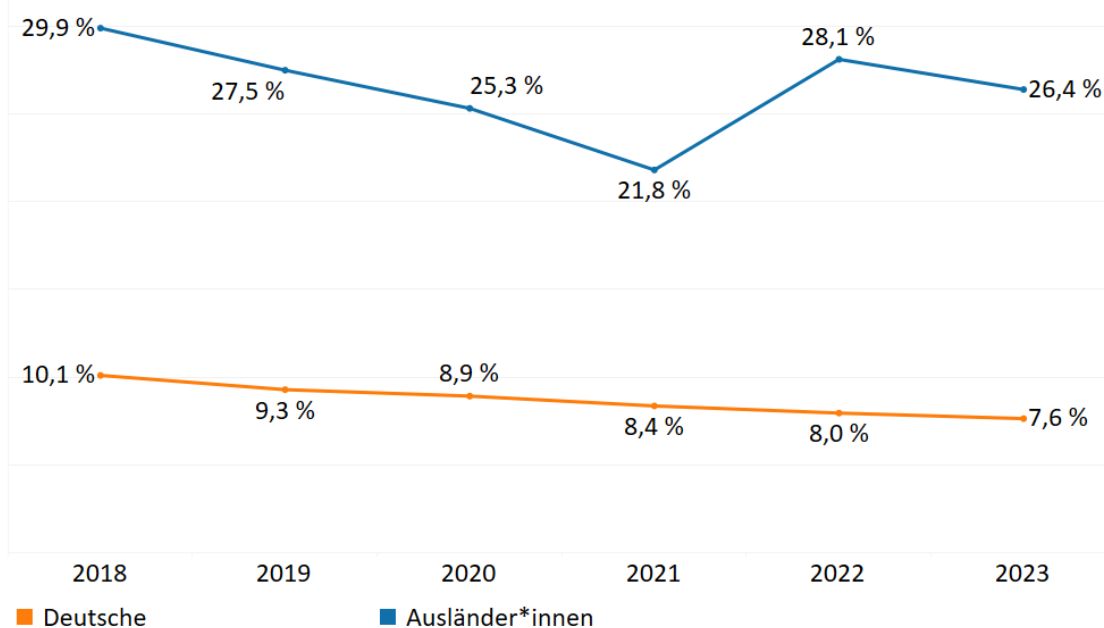
Sozialleistungen nach dem SGB II sind die bedeutendsten Transferleistungen im sozialen Bereich und werden hauptsächlich von Personen in langfristiger Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen. Eine hohe Quote der Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II deutet auf eine unzureichende Eingliederung in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang dieser Quote bei Zugewanderten kann demnach auf eine positive strukturelle Entwicklung im Integrationsprozess hindeuten.



Die Daten zeigen eine allgemeine Abnahme der SGB II-Quote bei der deutschen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von Dezember 2018 bis Dezember 2022. Der Anteil der deutschen Bezieher\*innen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist von 10,1 % im Jahr 2018 kontinuierlich auf 7,6 % im Jahr 2023 gesunken (siehe Abbildung 57).

Bei der Bevölkerung ohne deutschen Pass zeigt sich ein abnehmender Trend bis 2021. Der Anteil der ausländischen Bezieher\*innen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war im Jahr 2018 mit 29,9 % vergleichsweise hoch, sank jedoch im Verlauf der Jahre auf 21,8 % im Jahr 2021. Im Jahr 2022 stieg die Quote auf 28,1 %, erholte sich jedoch bis Ende 2023 leicht und lag Endes des Jahres bei 26,4 %.

Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten, seit dem 1.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II fallen und demnach Bürgergeld beziehen können – im Unterschied zu Personen im Asylverfahren, die in den Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen.



**Abbildung 57: Anteil deutscher und nicht-deutscher erwerbsfähiger Bezieher\*innen von Leistungen nach SGB II der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2024a und Destatis 2024q© Minor

## 2.6.2. Arbeitslosigkeit

Lag die Zahl der Arbeitslosen<sup>50</sup> im Jahr 2015 im Jahresdurchschnitt noch bei 11,1 % (siehe Vorgängerbericht (MS 2018)), so sank diese bis zum Jahr 2023 auf 8,4 %. Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich jedoch, dass der Anteil der arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass mit 21,3 % mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der deutschen Arbeitslosen (14,7 %).

**Tabelle 3: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Sachsen-Anhalt und Deutschland 2023**

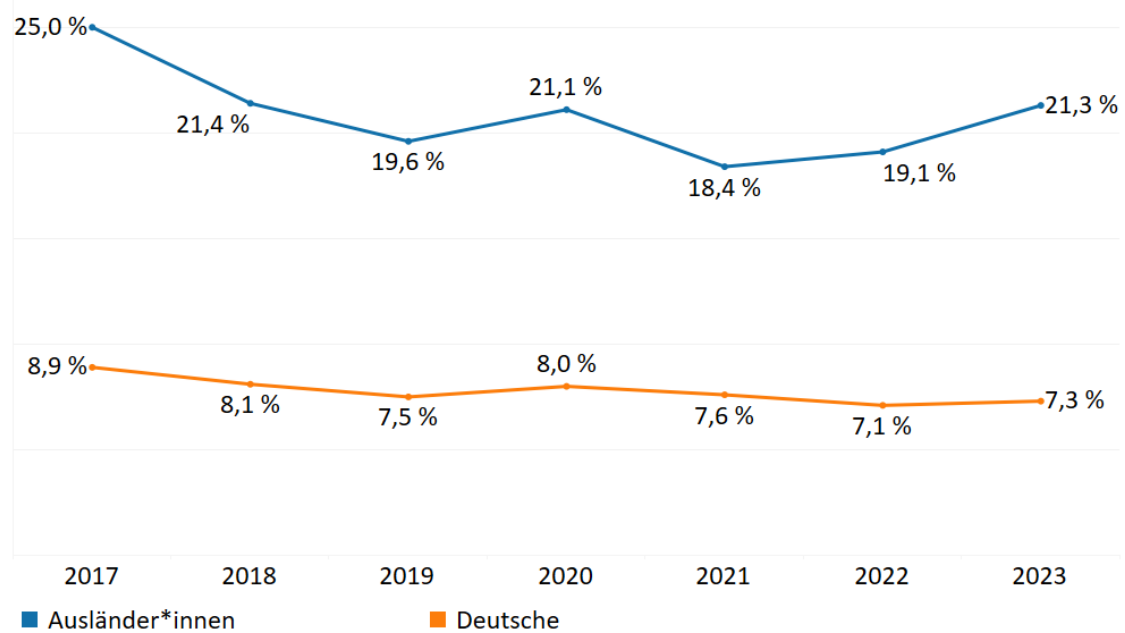
Stichtag: 31.12. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA 2024a © Minor

Region	Insgesamt	Nicht-Deutsche	Deutsche
Sachsen-Anhalt	8,4 %	21,3 %	7,3 %
Deutschland	6,6 %	14,7 %	5,0 %

Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch, dass der Anteil der arbeitslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu 2017 kontinuierlich sinkt. Der stärkste Rückgang ist in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie (2017/18) zu verzeichnen. Unter den Deutschen ist ebenfalls ein Rückgang um 1,6 %-Punkte zu sehen.

---

<sup>50</sup> Die BA definiert Arbeitslose als Personen, die momentan keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder nur in Teilzeit (weniger als 15 Stunden pro Woche) beschäftigt sind. Sie suchen eine versicherungspflichtige Stelle mit mehr als 15 Stunden pro Woche und haben sich bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet. Zudem stehen sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung, was bedeutet, dass sie arbeitsfähig und bereit sind. Diese Menschen leben in Deutschland, sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht (BA 2024d).

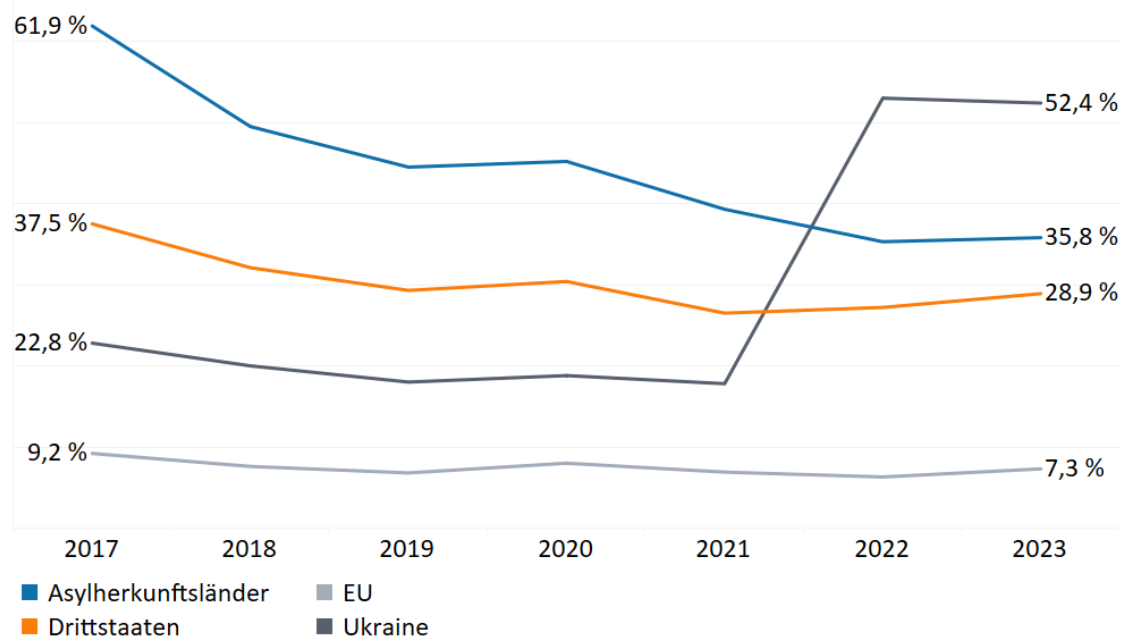


**Abbildung 58: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Sachsen-Anhalt**

Stichtag: jeweils 31.12. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA 2024a © Minor

Mit Blick auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten (siehe Abbildung 59) zeigt sich im Zeitraum vom Jahr 2017 bis 2023 eine Verringerung der Arbeitslosenquote der Personen aus Asylherkunftsländern um fast die Hälfte (von 61,9 % auf 35,8 %). Die Arbeitslosenquote der Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit sowie der sonstigen Drittstaatsangehörigen hat sich ebenfalls gesenkt.

Lediglich die Arbeitslosenquote der Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist in den Jahren 2021/22 deutlich angestiegen und betrug 2022 53,0 %. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die ukrainischen Geflüchteten zunächst Berufs- und Integrationskurse besuchen (siehe Kapitel 2.3.4). Außerdem verzögert die Organisation von erreichbaren Kinder- und Pflegebetreuungsmöglichkeiten die Arbeitsmarktteilnahme der vorwiegend weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine.



**Abbildung 59: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit<sup>51</sup> in Sachsen-Anhalt**

Stichtag: jeweils 31.12 (Jahresdurchschnitte). Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA 2024a © Minor

### 2.6.3. Im Fokus: Fluchtmigration

Die schnelle Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe und mindert das Armutsrisiko. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) betont, dass dies nicht nur die Sozialkassen entlastet, sondern auch die Integration in die Gesellschaft unterstützt (MDR 2024).

#### *Tendenzielle Abnahme der Arbeitslosen*

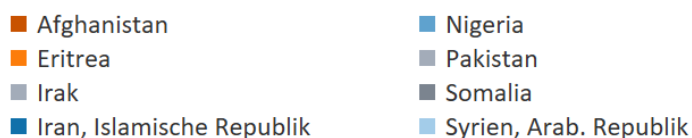
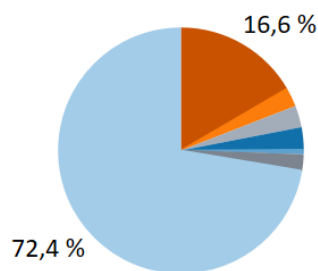
Eine Analyse der Daten der BA (2024a) zeigt, dass die Zahl aller Arbeitslosen im Rechtskreis SBG II von 66.814 im Jahr 2017 auf 51.139 im Jahr 2021 tendenziell abgenommen hat. Danach gab es einen leichten Anstieg auf 55.617 im Jahr 2022 und 56.840 im Jahr 2023.

<sup>51</sup> Die Arbeitslosenquote misst die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, indem sie die Zahl der registrierten Arbeitslosen mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) vergleicht. Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeiten nutzen eine eingeschränkte Bezugsgröße, da Daten zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern oft nicht zeitnah oder detailliert genug vorliegen. Diese Bezugsgröße umfasst sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte im Alter von 15-64 Jahren sowie die Arbeitslosen, basierend auf dem Wohnort (BA 2024d). Laut BA können die Daten aufgrund von geringen Fallzahlen sowie unterschiedlicher Datenquellen stärkeren kurzfristigen oder zufälligen Schwankungen unterliegen, die die Vergleichbarkeit einschränken (BA 2024a).

Die Zahl der arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer\*innen) im Rechtskreis SGB II zeigt hingegen zunächst einen Anstieg von 4.230 im Jahr 2017 auf 5.088 im Jahr 2020. Danach sank die Zahl auf 4.323 im Jahr 2021, um dann in den folgenden Jahren wieder auf 4.851 im Jahr 2022 und 5.022 im Jahr 2023 zu steigen.

Von den 5.022 arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration sind die meisten Personen (85,4 %; 4.288 Personen) aus den von der BA definierten acht Hauptasylherkunftsländern und 14,6 % (733 Personen) aus anderen Drittstaaten.

Mit Blick auf die acht Hauptasylherkunftsländer zeigt sich, dass die meisten Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration die Staatsangehörigkeiten haben, die auch allgemein am meisten unter Personen ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt vertreten sind (siehe Kapitel 2.1). Demnach stellen die arbeitslosen Personen aus Syrien mit 3.103 Personen den größten Anteil (72,4 %), gefolgt von arbeitslosen Personen aus Afghanistan mit 711 Personen (16,6 %) (siehe Abbildung 60).



**Abbildung 60: Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration aus Asylherkunftsländern nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt in 2023 (Rechtskreis SGB II)**

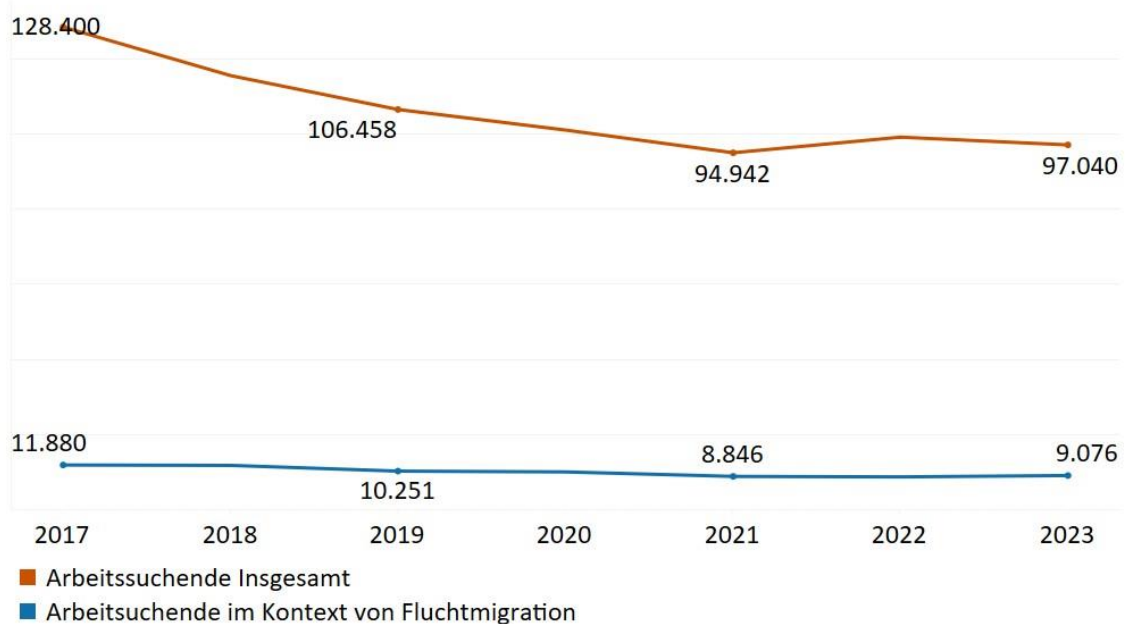
Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA2024a © Minor

### *Rückläufiger Trend der Arbeitssuchenden*

Abbildung 61 zeigt die Anzahl der Arbeitssuchenden insgesamt sowie die Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration in den Jahren 2017 bis 2023. Zu sehen ist allgemein ein rückläufiger Trend, sowohl bei den Arbeitssuchenden insgesamt als auch bei den Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration zwischen 2017 und 2023.

Der Bestand an Arbeitssuchenden sank von 128.400 im Jahr 2017 auf 97.040 im Jahr 2023, was einem Rückgang von 24,4 % entspricht. Dies deutet auf eine insgesamt verbesserte Arbeitsmarktsituation in diesem Zeitraum hin. Im selben Zeitraum sank auch die Anzahl der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration, von 11.880 im Jahr 2017 auf 9.076 im Jahr 2023, was einem Rückgang von 23,6 % entspricht.

Der Anteil der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration an der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden hat sich in den Jahren 2017 bis 2023 ebenfalls leicht verringert. Im Jahr 2017 machten Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration 9,3 % der Gesamtarbeitssuchenden aus, während dieser Anteil 2023 auf 9,4 % anstieg.



**Abbildung 61: Anzahl der arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration aus Asylherkunftsländern in Sachsen-Anhalt in 2023**

Stichtag: jeweils 31.12. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA2024a © Minor

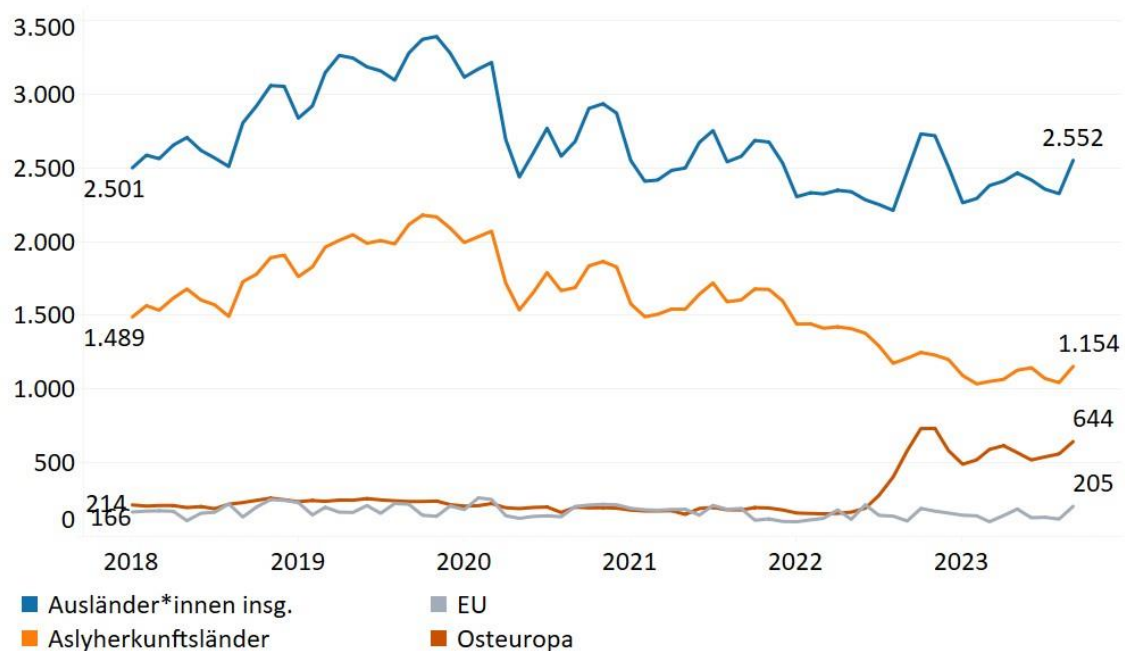
#### 2.6.4. Förderung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente der BA

In Abbildung 62 ist die Beteiligung von Zugewanderten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten abgebildet.

Die Grafik zeigt, dass die Gesamtzahl der Personen ohne deutschen Pass im betrachteten Zeitraum monatlich schwankt und zwischen 01.01.2018 und dem aktuellen Datum, 01.09.2023, leicht gesunken ist (- 51 Personen). Während vor den Corona-Jahren ein Anstiegstrend zu beobachten war, fällt die Anzahl an ausländischen Teilnehmenden während der Pandemiejahre wieder auf das Anfangsniveau von Januar 2018.

Es zeigt sich auch, dass bis zum Jahr 2022/23 die meisten Teilnehmenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern stammten (1.489 Personen) und dass im Januar 2018 über die Hälfte (59,5 %) der teilnehmenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren.

Nach dem Höchststand an Teilnehmenden ohne deutschen Pass im November 2019 (mit 3.392 Personen) und den Coronajahren ist der größte Anstieg im August 2023 zu sehen mit 2.731 Teilnehmenden ohne deutschen Pass. Dieser Anstieg ist auf den rasanten Anstieg an Teilnehmenden aus osteuropäischen Ländern zurückzuführen, der wiederum im Zusammenhang mit der Zuwanderung ukrainischer Staatsangehöriger steht (siehe Kapitel 2.1). Die Anzahl an Teilnehmenden mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates bleibt relativ konstant und niedrig.



**Abbildung 62: Teilnehmendenbestand in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Rechtskreise SGB II und SGB III) nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt vom 01.01.2018 bis zum 01.09.2023**

SGB II und SGB III. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA2024a © Minor

Mit der arbeitsmarktpolitischen Förderung sollen je nach Art des Instruments unterschiedliche Ziele erreicht werden, um den vielfältigen Bedarfen von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen gerecht zu werden. Abbildung 63 zeigt die Verteilung dieser Instrumente auf Ausländer\*innen in Sachsen-Anhalt.

Laut den aktuellen Daten vom 01.09.2023 nehmen am häufigsten (31,3 %) ausländische Teilnehmende an **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** teil, die auf die Verbesserung der individuellen Chancen der Arbeitslosen abzielen, etwa durch Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahmen. 22,7 % sind in der **Förderung der**

**abhängigen Beschäftigung** eingebunden, die darauf abzielt, arbeitslose Menschen direkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. **Selbstständige** hingegen werden kaum gefördert (< 5 %).

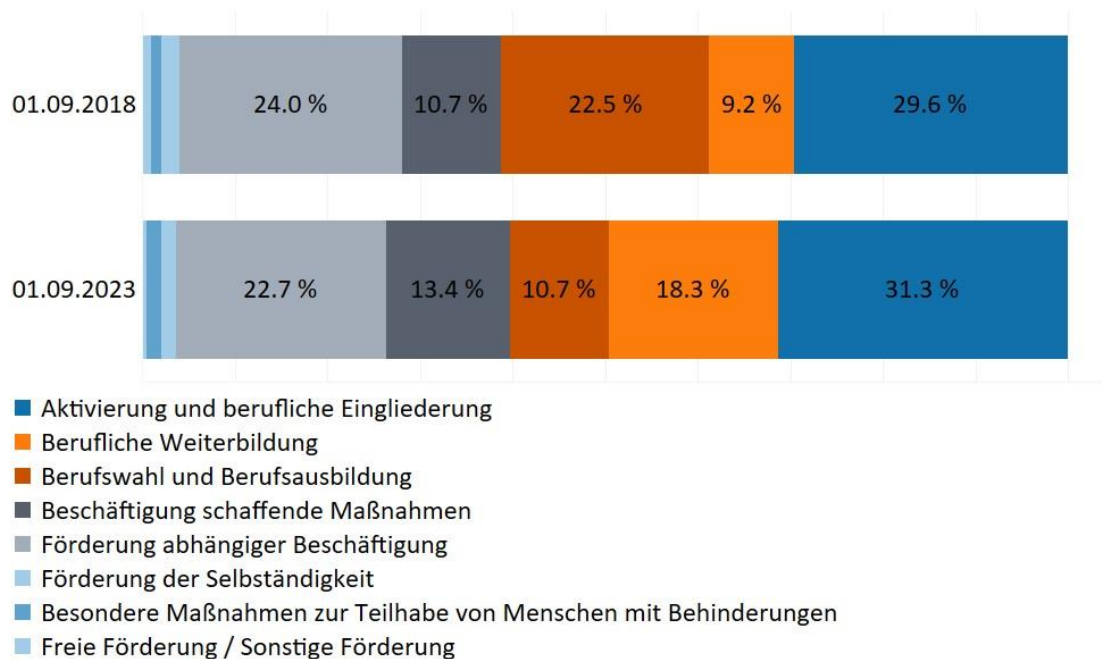
Eine Vielzahl an Personen ohne deutschen Pass profitiert von **beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen** (18,3 %), die durch Bildungsgutscheine die Qualifikationen von Arbeitslosen und Beschäftigten verbessern sollen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

10,7 % der Teilnehmenden absolvieren Maßnahmen der **Berufsauswahl und Berufsausbildung**, die darauf abzielen, die berufliche Orientierung zu erleichtern, die Qualifikationen junger Menschen zu verbessern und die Übergänge von der Schule in den Beruf zu optimieren.

Schließlich nehmen 13,4 % der Personen ohne deutschen Pass an **beschäftigungsschaffenden Maßnahmen** teil, die darauf ausgerichtet sind, direkte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Vergleicht man die Anteile über den betrachteten Zeitraum, so zeigt sich, dass im September 2023 mehr Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der beruflichen Weiterbildung waren (+ 9,1 %-Punkte) als 2018, während deutlich weniger Personen an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung teilnahmen (- 11,8 %-Punkte). Die restlichen Maßnahmen sind anteilig vergleichbar geblieben.





**Abbildung 63: Bestand an Teilnehmenden ohne deutschen Pass nach Art der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Rechtskreise SGB II und SGB III) in Sachsen-Anhalt für September 2018 und September 2023**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Migrationsmonitor. Eigene Darstellung nach BA2024a © Minor

## 2.7. Soziale Sicherungssysteme

Soziale Sicherungssysteme sind essenziell für ein stabiles und gerechtes gesellschaftliches Gefüge und fördern die umfassende Teilhabe am öffentlichen Leben. Aktuelle Studien betonen, dass z. B. der Zugang zu Gesundheitsvorsorge sowie die finanzielle Absicherung im Alter entscheidend die Lebensqualität und Integration von Migrant\*innen beeinflussen. Der Datenreport der Bundeszentrale für politische Bildung (Hoebel et al. 2021) zeigt, dass Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte aufgrund von Sprachbarrieren, fehlenden Systemkenntnissen und rechtlichen Hürden oft schlechteren Zugang zu Gesundheitsangeboten haben. Im Rentensystem sind ebenfalls Unterschiede zwischen beiden Gruppen zu erkennen.

Welche Unterschiede in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Einkommenssituation und dem Bezug von Grundsicherung im Alter sowie im Hinblick auf die Inanspruchnahme der U8-Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, zeigt das folgende Kapitel auf. Die Daten bieten somit einen Blick auf einen Teilaspekt der sozialen Sicherung von Personen mit Migrationsgeschichte (siehe Kapitel 4 – Einschränkungen der Datenlage).

#### Das Wichtigste in Kürze

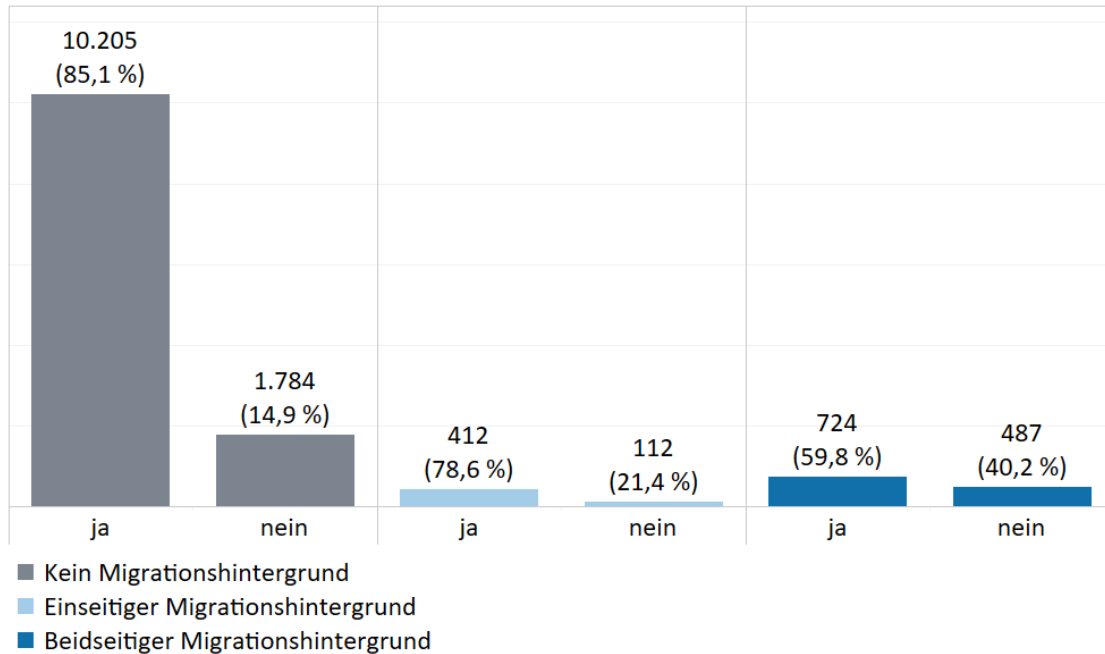
- Gesundheitsvorsorge: Unter den Kindern mit vorliegendem U-Heft nahmen 85,1 % der Kinder ohne Migrationshintergrund an der U8-Untersuchung teil, verglichen mit 78,6 % der Kinder mit einseitiger und 59,8 % der Kinder mit beidseitiger Migrationsgeschichte.
- Einkommen im Alter: Im Jahr 2022 hatten 46,2 % der über 65-Jährigen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, deutlich mehr als der Anteil der Personen ohne Migrationsgeschichte (21,2 %).
- Grundsicherung im Alter: Im Jahr 2022 bezogen 21.795 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 3.135 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, wobei ein Großteil der nicht-deutschen Empfänger\*innen ukrainischer Herkunft war.

#### 2.7.1. Teilhabe im Gesundheitsbereich

Amtliche Statistiken über den Zugang zum Gesundheitswesen von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte gibt es wenige bzw. sind diese häufig wenig aussagekräftig. Ein geläufiger Indikator, um Unterschiede im Gesundheitsverhalten bezüglich Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne deutschen Pass aufzuzeigen, ist daher beispielsweise die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8, die präventiv bei Kindern mit vier Jahren angeboten wird (IntMon 2023) und deren Inanspruchnahme im sogenannten U-Heft dokumentiert und u. a. im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erfasst wird.

Für Sachsen-Anhalt zeigt sich: Im Jahr 2023 (Einschulung 2024) lag das U-Heft bei Kindern ohne Migrationshintergrund sowie bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund in dem meisten Fällen vor (mehr als 90,0 % aller erhobenen Kinder). Für Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund hingegen wurde das U-Heft lediglich zu 58,0 % vorgelegt oder war z. T. gar nicht vorhanden.

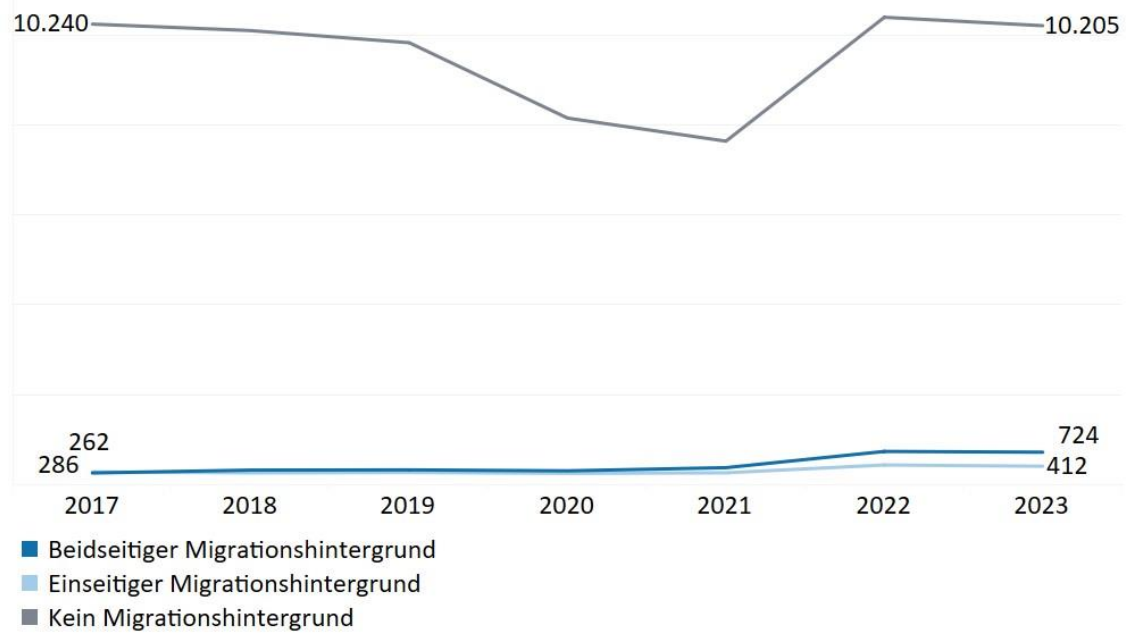
Unter den Kindern mit vorliegendem U-Heft nahmen 85,1 % der Kinder ohne Migrationshintergrund an der U8-Untersuchung teil. Dieser Anteil ist höher als bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund (78,6 %) oder beidseitigem Migrationshintergrund (59,8 %) (siehe Abbildung 64). Geschlechtsunterschiede waren bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in beiden Jahren gering.



**Abbildung 64: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bei vorliegendem U-Heft nach Migrationshintergrund 2023**

Eigene Darstellung nach Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 2023 © Minor

Abbildung 65 zeigt den Zeitverlauf: Die Anzahl der Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund hat sich seit 2017 fast verdreifacht (von 262 zu 724 Kindern), während die Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund nahezu gleichgeblieben ist. In den Pandemie Jahren 2020/21 gab es einen deutlichen Rückgang an untersuchten Kindern ohne Migrationshintergrund, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass in dieser Zeit grundsätzlich weniger Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJÄD) durchgeführt wurden.



**Abbildung 65: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 nach Migrationsstatus 2017 - 2023**

Eigene Darstellung nach Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 2023 © Minor

Die Daten zur Teilnahme an der U8-Untersuchung sind, hauptsächlich aufgrund unterschiedlicher Einschulungszeiten und unterschiedlicher Erfassung der Migrationsgeschichte, zum aktuellen Berichtszeitpunkt nicht vollständig bundesweit vergleichbar. Dennoch zeigt sich in allen verfügbaren Länderdaten ein ähnliches Bild wie in Sachsen-Anhalt: Mehr Kinder ohne Migrationshintergrund nehmen an der Untersuchung teil als Kinder mit Migrationshintergrund. Besonders auffällig ist diese Diskrepanz in Sachsen, wo 85,1 % der Kinder ohne Migrationshintergrund, aber nur 59,8 % der Kinder mit Migrationshintergrund die U8-Untersuchungen wahrnehmen (IntMon 2023).

### 2.7.2. Teilhabe im Rentensystem

In Sachsen-Anhalt stehen viele ältere Menschen vor finanziellen Herausforderungen, da ein erheblicher Teil von ihnen niedrige Renten bezieht und daher auf Grundsicherung angewiesen ist. Diese Problematik wird durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen steigenden Anteil älterer Menschen in Sachsen-Anhalt verschärft (Bertelsmann Stiftung 2024).

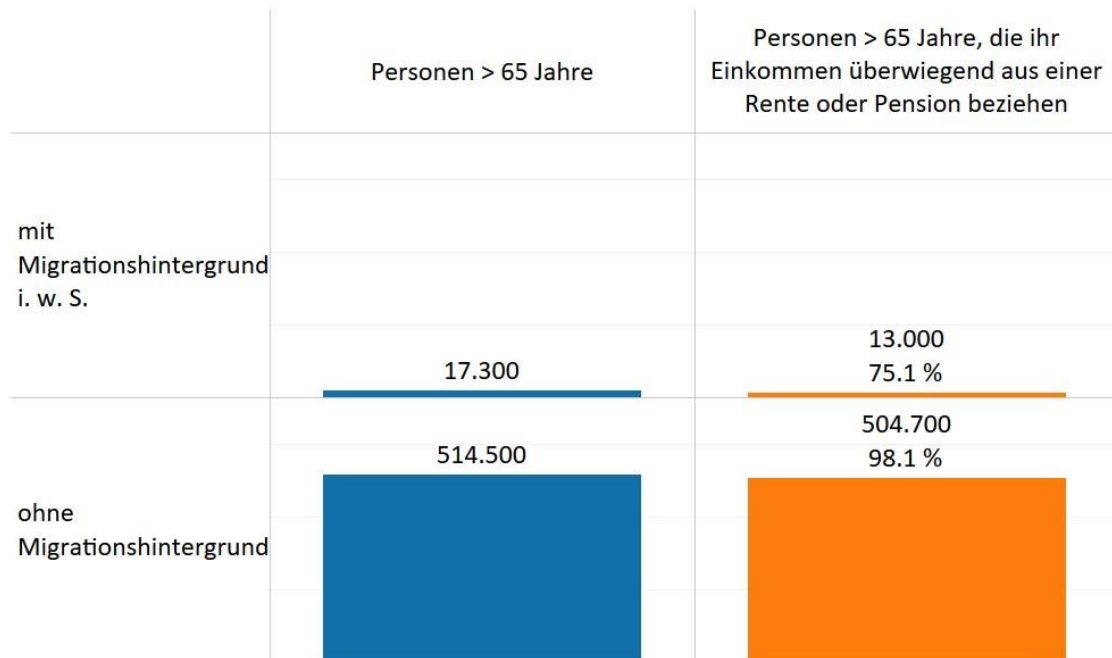
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Armut betroffen. Laut den Zahlen des IntMon (2023) waren in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 etwa

52,7 % der über 64-Jährigen mit Migrationshintergrund, aber nur 9,3 % der Menschen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet<sup>52</sup>.

Deutlich erkennbar sind die Unterschiede hinsichtlich der Einkommenssituation sowie dem Bezug von Grundsicherung bei Rentner\*innen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte.

### Einkommen von Rentner\*innen

Im Jahr 2022 lebten in Sachsen-Anhalt 531.800 Personen über 65 Jahre, davon 514.500 ohne und 17.300 mit Migrationshintergrund. 517.700 bezogen ihr Einkommen überwiegend aus Renten oder Pensionen, darunter 504.700 ohne und 13.000 mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 66).



**Abbildung 66: Personen über 65 Jahre insgesamt und diejenigen, die ihr persönliches Nettoeinkommen überwiegend aus einer Rente oder Pension beziehen nach Migrationshintergrund im Jahr 2022**

Eigene Berechnung und Darstellung nach StaLa2024j © Minor

Prozentual bedeutet das, dass 98,3 % der über 65-Jährigen ohne Migrationshintergrund überwiegend von Renten oder Pensionen leben (504.700 von 514.500). Bei den über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil hingegen nur 76,5 % (13.000

<sup>52</sup> Anteil der über 64-Jährigen mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle wird bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens festgelegt. Der Median basiert hierbei auf dem Nettoäquivalenzeinkommen von Sachsen-Anhalt (IntMon 2023).

von 17.300). Dies verdeutlicht, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund seltener Renten oder Pensionen als Haupteinkommensquelle haben als ihre Altersgenoss\*innen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 4 zeigt das persönliche Nettoeinkommen dieser Personen über 65 Jahre in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022, differenziert nach Migrationshintergrund. Die Analyse macht deutlich, dass 46,2 % der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro haben, was deutlich über dem entsprechenden Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt.

**Tabelle 4: Persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche alle Personen über 65 Jahre nach Migrationshintergrund im Jahr 2022<sup>53</sup>**

Eigene Darstellung nach StaLa 2024j © Minor

	Bevölkerung insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund i. w. S.	Bevölkerung insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund i. w. S.
Einkommensklasse	Anzahl			Anteil (Spalten)		
Insgesamt	531.800	514.500	17.300	100 %	100 %	100 %
unter 1.000	117.500	109.100	(8.000)	22,1 %	21,2 %	46,2 %
1.000-1.750	297.200	290.500	(7.000)	55,9 %	56,5 %	40,5 %
1.750 und mehr	116.900	114.800	/	22,0 %	22,3 %	/

### *Empfänger\*innen von Grundsicherung*

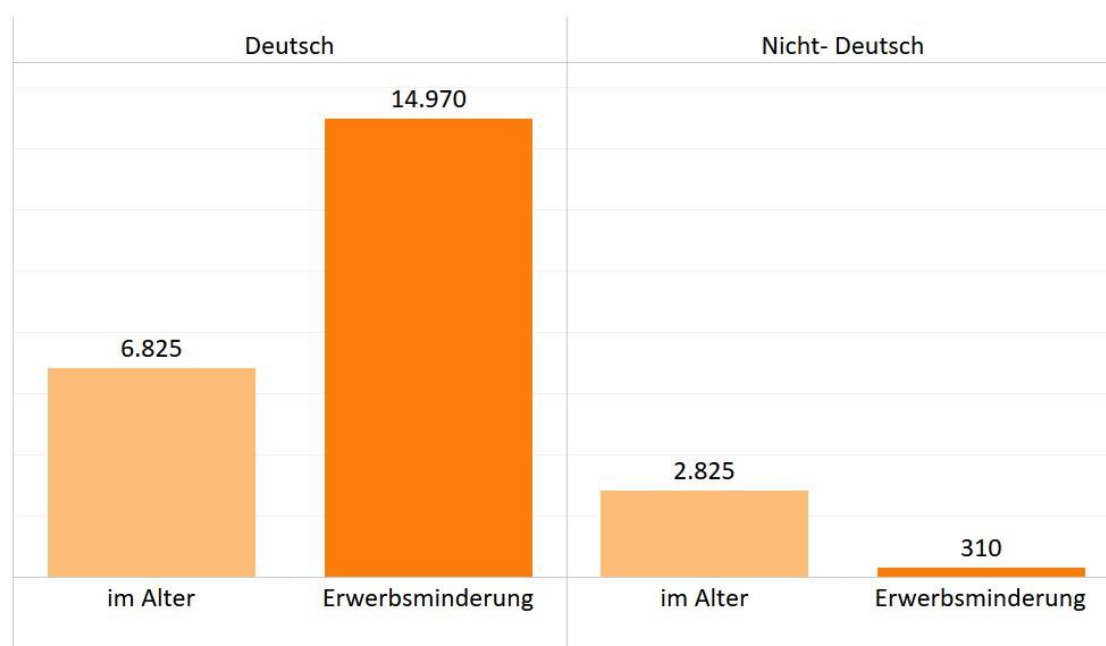
Die Daten in Abbildung 67 zeigen die Verteilung der Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter<sup>54</sup> und bei Erwerbsminderung<sup>55</sup> für Personen mit und ohne deutschen Pass. Im Jahr 2022 bezogen insgesamt 21.795 Personen mit und 3.135 ohne deutsche Staatsangehörigkeit Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Gemessen an der Bevölkerung im Bundesland entspricht das 1,1 % an Bezieher\*innen unter der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2,0 % an Bezieher\*innen unter der

<sup>53</sup> Der Aussagewert für Empfänger\*innen mit Migrationshintergrund nach Einkommensklassen ist in Klammern dargestellt, da er statistisch unsicher ist. Keine Angabe (/) bedeutet, dass der Zahlenwert aufgrund geringer Fallzahl nicht sicher genug ist und daher vom Mikrozensus nicht ausgewiesen wird (StaLa 2024j).

<sup>54</sup> Altersgrenze: Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze angehoben (BMAS 2024).

<sup>55</sup> Erwerbsminderung: Personen zwischen 18 und 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Dies liegt vor, wenn sie aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Voraussetzung ist, dass diese Erwerbsminderung auf absehbare Zeit nicht behoben werden kann (BMAS 2024).

Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (eigene Berechnung mit den Mikrozensus – Bevölkerungszahlen 2022 ausgewiesen durch das StaLa 2023a).

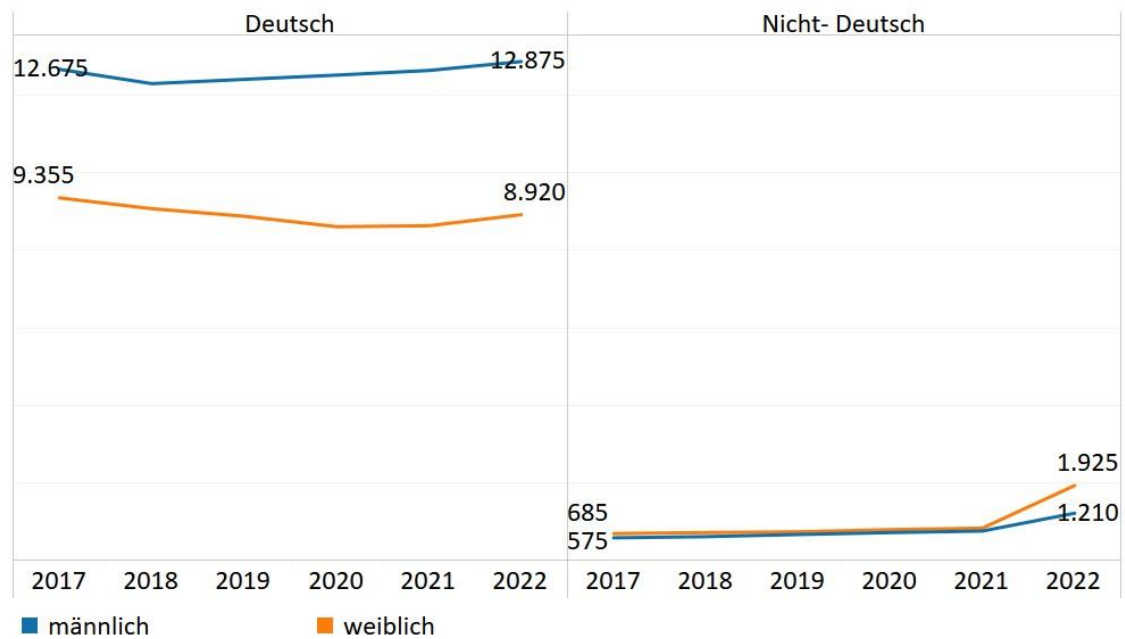


**Abbildung 67: Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen-Anhalt nach Nationalität im Jahr 2022**

Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Destatis 2023a © Minor

Wie in Abbildung 68 zu sehen ist, ist unter den deutschen Staatsangehörigen die Mehrheit der Empfänger\*innen männlich (59,1 %) und bezieht Grundsicherung aufgrund von Erwerbsminderung; lediglich 31,3 % (6.825 Personen) sind über der Altersgrenze (siehe Abbildung 67).

Bei den nicht-deutschen Staatsangehörigen hingegen sind von den 3.135 Empfänger\*innen nur 9,8 % (310 Personen) im Alter von 18 Jahren bis zur Altersgrenze, während die Mehrheit, 2.825 Personen, an oder über der Altersgrenze ist. Bezüglich der Geschlechterdifferenzen gab es unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen bis 2021 kaum Unterschiede. Im Jahr 2022 zeigte sich dann jedoch auch hier derselbe Trend wie unter den deutschen Staatsangehörigen: Es sind mehrheitlich Männer, die die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen (siehe Abbildung 68).

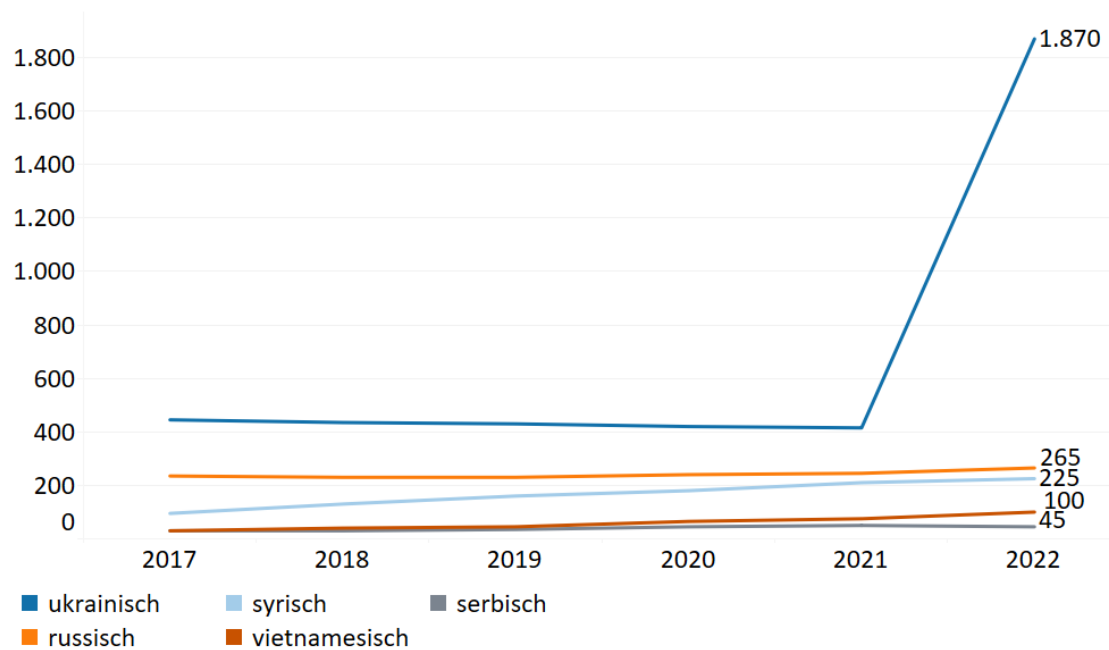


**Abbildung 68: Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland nach Nationalität und Geschlecht**

Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Destatis 2023a © Minor

Unter den nicht-deutschen Empfänger\*innen waren im Jahr 2022 mehr als die Hälfte ukrainischer Herkunft (59,5 %, 1.870 Personen), gefolgt von russischen (265), syrischen (225), vietnamesischen (100) und kasachischen (45) Staatsangehörigen. Bei allen anderen Nationalitäten in Sachsen-Anhalt wurden jeweils weniger als 50 Empfänger\*innen pro Herkunftsland gezählt.





**Abbildung 69: Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen-Anhalt nach Top-5 Staatsangehörigkeit<sup>56</sup>**

Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Destatis 2023a © Minor

## 2.8. Interkulturelle Öffnung (Vielfalt im öffentlichen Dienst, Politik und Wirtschaft)

Interkulturelle Öffnung sowie der Aufbau einer langfristigen und erfolgreichen Willkommenskultur – auch in Krisenzeiten – sind im LIK von Sachsen-Anhalt festgeschrieben: „*Ein gesamtgesellschaftlicher Prozess der interkulturellen Öffnung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen. Sie schafft ein Klima, in dem Vielfalt anerkannt und als positives Merkmal erlebbar ist. Sie betrifft alle Ebenen einer Institution, aber auch alle gesellschaftlichen Ebenen und Strukturen. Integration gelingt nur dann, wenn sich die einheimische Bevölkerung mit der neuen Vielfalt beschäftigt.*“ (MS 2020: 3). Ziel des Öffnungsprozesses ist es, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

<sup>56</sup> Die Ergebnisse sind durch eine Rundung auf die nächsten Vielfachen von fünf geschützt. Dabei werden alle absoluten Zahlen in einer Tabelle von Empfängerzahlen aufgerundet oder abgerundet. Die maximale Abweichung beträgt für jeden Wert höchstens zwei Einheiten (Destatis 2023a).

Im folgenden Abschnitt wird anhand der drei Indikatoren „Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst“, „Abgeordnete mit Migrationsgeschichte“ sowie Unterzeichner\*innen der Charta der Vielfalt“ der Blick auf einen Teilaspekt interkultureller Öffnung gerichtet, nämlich auf die Öffnung staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst: Im Jahr 2022 waren 4,8 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt Personen mit Migrationshintergrund.
- Abgeordnete in Parlamenten: Der Anteil von Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2021 bei nur 1,0 %, einer der niedrigsten Werte im deutschlandweiten Vergleich. Im Bundestag sitzt derzeit lediglich ein Abgeordneter aus Sachsen-Anhalt mit Einwanderungsgeschichte.
- Charta der Vielfalt: 52,3 % der Unterzeichner\*innen der Charta der Vielfalt in Sachsen-Anhalt sind Unternehmen, gefolgt von Einrichtungen (29,6 %) und dem öffentlichen Sektor (18,2 %).

#### 2.8.1. Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst

Ein gängiger Indikator zur Messung der Öffnung staatlicher Organisationen ist der Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, um so zu sehen, ob sich der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter auch im Beschäftigtenanteil des Öffentlichen Dienstes widerspiegelt.

Im Jahr 2022 waren in Sachsen-Anhalt von den 1.013.000 Erwerbstätigen 17,1 % im öffentlichen Dienst beschäftigt. Davon hatte die Mehrheit (95,2 %, 164.930 Personen) keinen Migrationshintergrund und 4,8 % (8.000)<sup>57</sup> der Beschäftigten hatten einen Migrationshintergrund i. w. S. (eigene Berechnung der Anteile nach StaLa2024c).

Laut dem IntMon (2023) gibt es erhebliche regionale Unterschiede des Anteils an Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst in Deutschland: Im Jahr 2021 waren die Anteile an Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst in westdeutschen Bundesländern relativ hoch, mit Höchstwerten in Baden-

---

<sup>57</sup> Der Aussagewert für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst von Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. ist laut Mikrozensus eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl statistisch relativ unsicher ist (StaLa2024c).

Württemberg (20,6 %), Hessen (19,2 %) und Hamburg (19,1 %). In ostdeutschen Bundesländern sind die Anteile hingegen niedrig (z. B. Sachsen mit 5,9 %) oder in dieser Datenquelle aufgrund kleiner Stichproben (z. B. Sachsen-Anhalt) nicht angegeben (IntMon 2023).

### 2.8.2. Abgeordnete in Landesparlamenten und im Bundestag

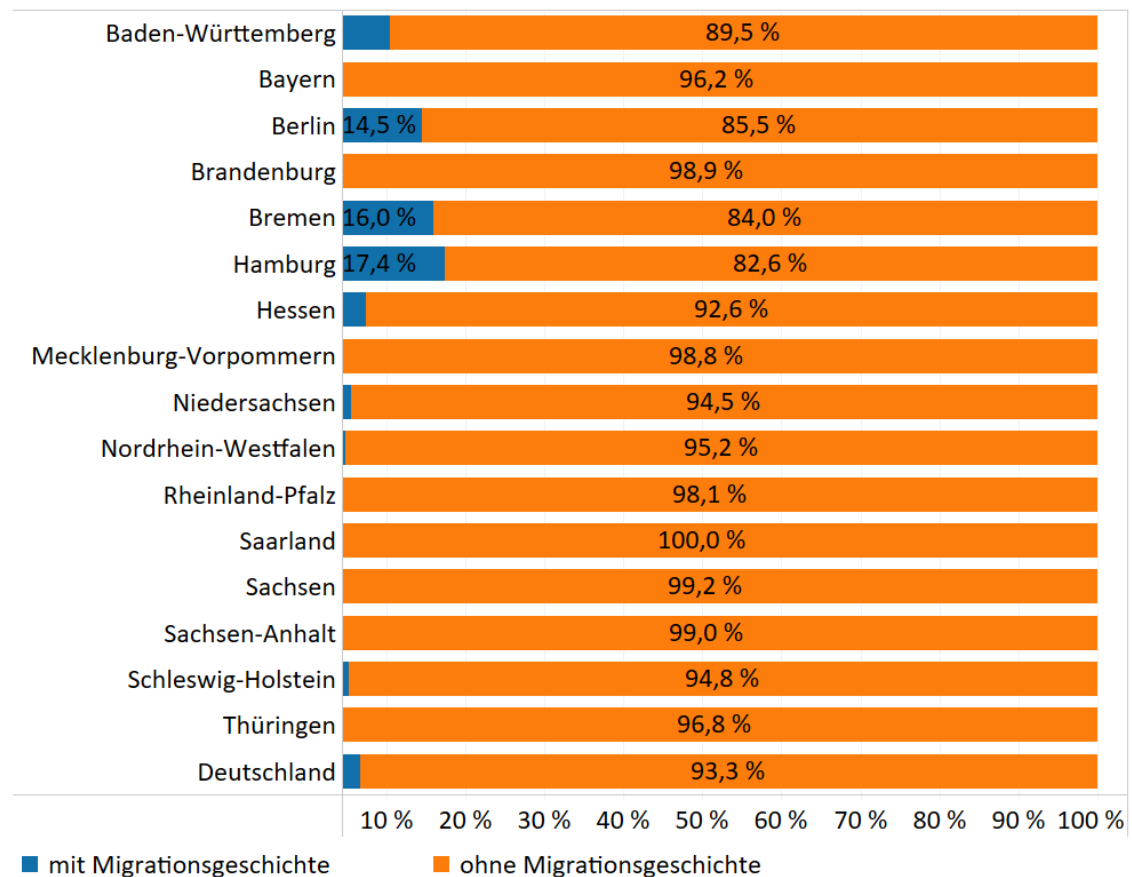
Die politische Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Parlamenten beeinflusst Diskussionen, politische Entscheidungen und stärkt das Vertrauen der Menschen mit Migrationshintergrund in die Politik. Gleichzeitig erhält die Gesellschaft ein vielfältigeres Bild ihrer Zusammensetzung (Mediendienst Integration 2024b). Aus diesem Grund werden folgend die Anteile an sachsen-anhaltinischen Abgeordneten mit Migrationsgeschichte im Landesparlament als auch im Bundestag beschrieben.

Im Vergleich der Bundesländer und zu Gesamtdeutschland zeigt sich, dass im Landesparlament von Sachsen-Anhalt der Anteil an Landtagsabgeordneten mit Migrationsgeschichte mit 1,0 % gering ist.<sup>58</sup> Lediglich in den Bundesländern Saarland (0,0 %) und Sachsen (0,8 %) ist der Anteil niedriger (IntMon 2023). Die Anzahl der Mandatsträger\*innen mit Migrationsgeschichte im Landesparlament von Sachsen-Anhalt hat sich zwar im Zeitraum von 2015 zu 2021 von null auf eine Person vergrößert, blieb damit aber im Vergleich zu den absoluten Zahlen anderer Länder (z. B. Hamburg mit 26 Abgeordneten mit Migrationsgeschichte im Jahr 2021) dauerhaft sehr niedrig.

Die absoluten Zahlen an müssen jedoch in Relation zur Gesamtzahl der wählbaren Personen mit Migrationsgeschichte und deren Anteil an der Bevölkerung gesetzt werden. Die deutlich geringeren Bevölkerungsanteile von Wahlberechtigten mit Migrationsgeschichte in den ostdeutschen Bundesländern relativieren somit teilweise die geringeren absoluten Zahlen der Landtagsabgeordneten dort im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern (Wüst & Bergmann 2024).

---

<sup>58</sup> In absoluten Zahlen waren es im Jahr 2021 96 Landtagsabgeordnete mit und eine Person ohne Migrationsgeschichte (IntMon 2023).



**Abbildung 70: Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach IntMon 2023 © Minor

In der derzeitigen 20. Legislaturperiode gehören insgesamt fünf Frauen und 13 Männer aus Sachsen-Anhalt dem 735 Abgeordnete dem Bundestag in Berlin an. Neun von ihnen haben ihr Direktmandat in den Bundestagswahlkreisen gewonnen, die anderen sind über die Landeslisten ihrer Parteien in den Bundestag gewählt worden. Unter den Direktmandaten gibt es einen Abgeordneten mit Einwanderungsgeschichte.

Die Zahlen für Sachsen-Anhalt, wie auch bundesweit, zeigen somit ein bestehendes Defizit der parlamentarischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Bereichen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Chancengerechtigkeit auf (Mediendienst Integration 2023).

### 2.8.3. Charta der Vielfalt

In Sachsen-Anhalt gibt es Unternehmen, Organisationen des öffentlichen Sektors sowie Einrichtungen, Vereine, Verbände und Stiftungen, die die Charta der Vielfalt<sup>59</sup> unterzeichnet haben. Die Charta der Vielfalt, ein explizites Bekenntnis von Unternehmen und anderen Organisationen zu Diversität, wird hier als Indikator zur Öffnung nicht-staatlicher Organisationen verwendet.

Die Unterzeichner\*innen der Charta der Vielfalt sind in Sachsen-Anhalt hauptsächlich Unternehmen (52,3 %), gefolgt von Einrichtungen (29,6 %) und dem öffentlichen Sektor (18,2 %). Bezüglich der zeitlichen Entwicklung ist bemerkenswert, dass die Zahl der unterzeichnenden Organisationen in Sachsen-Anhalt bereits 2008 relativ hoch war und danach stagnierte. Im Jahr 2016 kamen die ersten Einrichtungen, Vereine, Verbände und Stiftungen hinzu, die – wie auch die Anzahl der unterzeichnenden Unternehmen – am stärksten von 2019 bis 2020 angestiegen sind. Die Anzahl der Unterzeichner\*innen aus dem öffentlichen Sektor stagnierte hingegen.

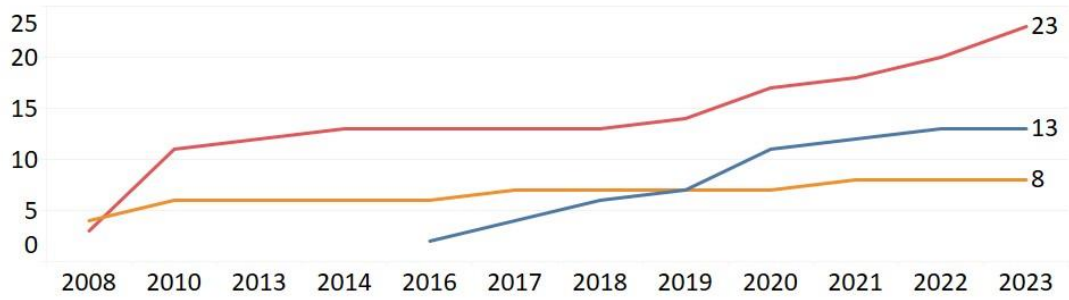
Vergleicht man Sachsen-Anhalt mit Thüringen, beides ostdeutsche Bundesländer, die ähnlich viele Unternehmen haben (75.057 rechtliche Einheiten laut dem Unternehmensregister-System in Thüringen und 69.112 in Sachsen-Anhalt (Destatis 2024k)), so sieht man, dass die Charta der Vielfalt früher in Sachsen-Anhalt Bekanntheit erlangte, während in Thüringen erst ab 2013 die Anzahl der Unterzeichner\*innen merkbar stieg. Mit Blick auf die Gesamtanzahl im Jahr 2023 zeigt sich jedoch, dass in Thüringen die Anzahl der Unterzeichner\*innen deutlich höher ist – in den Bereichen öffentlicher Sektor und Einrichtungen, Vereine, Verbände und Stiftungen sogar mehr als doppelt so hoch wie in Sachsen-Anhalt.

Der Vergleich zeigt auch, dass in Sachsen-Anhalt die Charta der Vielfalt lange Zeit hauptsächlich bei Unternehmen und dem öffentlichen Sektor bekannt war. Einrichtungen, Vereine, Verbände und Stiftungen kamen im bundesweiten Vergleich in Sachsen-Anhalt erst deutlich später dazu als in den anderen Sektoren. Der Anteil dieser Gruppe stieg jedoch bis 2023 verhältnismäßig an.

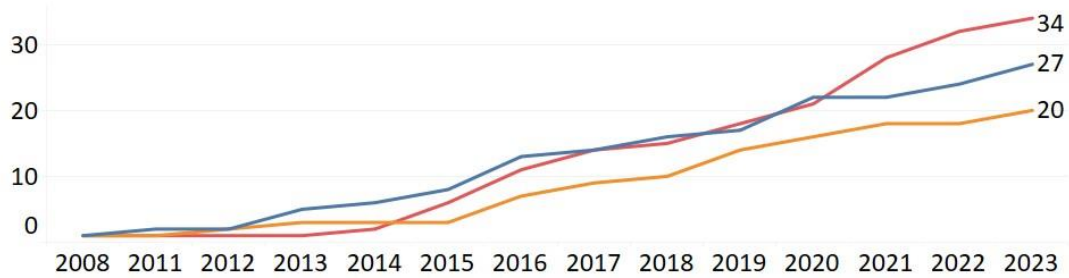
---

<sup>59</sup> Die Charta der Vielfalt e. V. ist eine Initiative, die seit 2006 für mehr Vielfalt und Wertschätzung in Unternehmen und Organisationen sorgt. Ziel ist es, vorurteilsfreie Arbeitsplätze zu schaffen, unabhängig von Geschlecht, Identität, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Dies wird durch die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur, Anpassung der Personalprozesse, Berichterstattung und verstärkte Kommunikation erreicht (Charta der Vielfalt 2024).

### Sachsen-Anhalt



### Thüringen



- Einrichtungen, Vereine, Verbände, Stiftungen
- Öffentlicher Sektor
- Unternehmen

**Abbildung 71: Zahl der Unterzeichnenden der Charta der Vielfalt nach Typ und Zeitpunkt für Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Eigene Berechnung und Darstellung nach Charta der Vielfalt 2024 © Minor

### 3. Subjektive Erfahrungen von Integration

Das Miteinander in einer Einwanderungsgesellschaft wird maßgeblich durch die Interaktionen und Erfahrungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen geprägt, insbesondere in Bezug auf strukturelle, institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung. Solche alltäglichen Erlebnisse spielen eine entscheidende Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ebenso wie für den beruflichen und bildungsbezogenen Erfolg von Migrantinnen und Migranten. Dieses Kapitel ergänzt die Integrationsberichterstattung, indem es die strukturelle Integration durch die persönliche Wahrnehmung von Zusammenleben und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft von Menschen mit und ohne eigene oder familiäre Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt betrachtet.

#### Das Wichtigste in Kürze

Das Integrationsbarometer des SVR misst alle zwei Jahre das Integrationsklima in Deutschland anhand von repräsentativen Befragungen.

Im Jahr 2021/2022...

- betrug der Integrationsklima-Index (IKI) in Sachsen-Anhalt (auf einer Skala bis 100), 70,6 Punkte bei Personen mit und 63,3 Punkte bei Personen ohne Migrationshintergrund, wobei das Klima in den Bereichen Nachbarschaft und Bildung von Personen mit Migrationshintergrund besser bewertet wurde.
- war das Vertrauen in staatliche Institutionen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, besonders deutlich zu erkennen beim Vertrauen in die Bundesregierung mit einer Differenz von 28,5 %.
- fühlten sich 14,6 % der Befragten mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt „sehr stark“ oder „eher stark“ benachteiligt, während 63,4 % angaben, sich „gar nicht“ benachteiligt zu fühlen, was im Vergleich zu anderen Bundesländern eine geringere Quote darstellt.
- zeigten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt eine ähnliche Lebenszufriedenheit, mit Werten von 7,3 bzw. 7,5 Punkte, wobei die Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen bei Menschen mit Migrationsgeschichte niedriger war (7,4 vs. 8,3 Punkte).
- Laut einer Vergleichsanalyse der ostdeutschen Bundesländer stimmten im Jahr 2022 42,6 % der Befragten in Sachsen-Anhalt der Aussage zu, dass „die Ausländer nur hierherkommen, um den Sozialstaat auszunutzen“, was über dem Bundesdurchschnitt lag.

### 3.1. Daten aus dem Integrationsbarometer

Im Gegensatz zu den zuvor behandelten amtlichen Statistiken, beschreibt und visualisiert das folgende Unterkapitel die subjektiven Integrationswahrnehmung in Sachsen-Anhalt, basierend auf den Umfragedaten des SVR-Integrationsbarometers. Die Daten beleuchten verschiedene Facetten des Integrationsklimas und des Vertrauens in Institutionen sowie die Erfahrungen von Benachteiligung und die allgemeine Lebenszufriedenheit. Diese Informationen liefern wichtige Einblicke in die subjektiven Wahrnehmungen und alltäglichen Erfahrungen von Menschen mit und ohne eigene und familiäre Migrationsgeschichte (SVR 2022a).

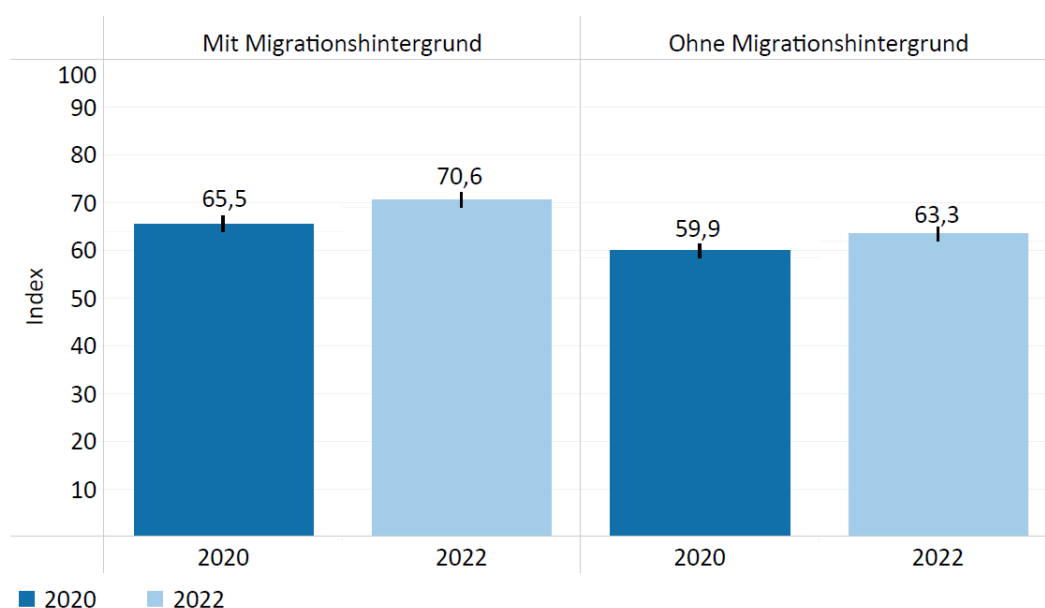
#### 3.1.1. Integrationsklima

Alle zwei Jahre wird vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) im Rahmen einer repräsentativen Befragung das Integrationsklima bundesweit ermittelt und in Form des sogenannten SVR-Integrationsklima-Index (IKI)<sup>60</sup> ausgegeben. Es geht um Erfahrungen und Beziehungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei werden alltagsnahe Situationen erfasst und damit persönliche Perspektiven reflektiert. Das Integrationsklima in Sachsen-Anhalt war für die verfügbaren Jahre 2019/20 und 2021/22 stabil, der IKI lag im positiven Bereich, also über dem Mittelwert von 50. Im Einklang mit dem deutschlandweiten Trend zeigt sich auch für Sachsen-Anhalt eine positive Entwicklung des Integrationsklimas im betrachteten Zeitraum, mit einem Anstieg des IKI um 5,1 Punkte bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und einem Anstieg um 3,4 Punkte bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Mit Blick auf die aktuellen Werte zeigt sich, dass der IKI mit 70,6 von 100 möglichen Punkten für Personen mit Migrationsgeschichte höher als für Personen ohne Migrationsgeschichte (63,3 Punkten) ausfiel (siehe Abbildung 72).

---

<sup>60</sup> Der SVR-Integrationsklima-Index (IKI) misst das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft in den Bereichen Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Bildung. Über ein mehrstufiges Verfahren werden Erfahrungen mit Vielfalt, Zustimmung zu Umgangsnormen und Einschätzungen der Leistungsfähigkeit erhoben. Diese Daten werden zu einem Gesamtindex zusammengefasst, der auf einer Skala von 0 bis 100 das Integrationsklima darstellt, wobei Werte über 50 positiv und unter 50 negativ sind (SVR 2022a).





**Abbildung 72: Integrationsklima-Index<sup>61</sup> in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Migrationshintergrund der Befragten**

Gewichtete Daten. Anmerkung: Die schwarzen Linien in den Grafiken stellen die Konfidenzintervalle dar und sind zur Schätzung der Genauigkeit eines Stichprobenergebnisses dar.<sup>62</sup> Die Konfidenzintervalle nach Jahr und Migrationsstatus überschneiden sich nicht, darum ist der Unterschied nach Jahr und Migrationsstatus statistisch plausibel. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

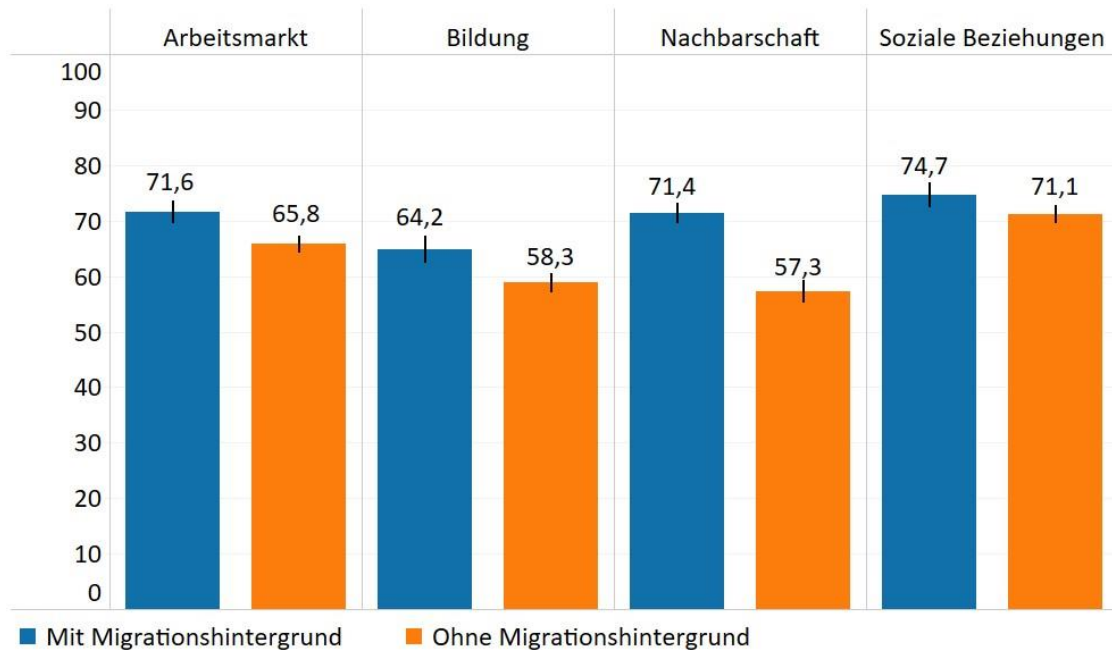
Mit Blick auf die im IKI erfassten Teilbereiche (Arbeitsmarkt, Bildung, Nachbarschaft, soziale Beziehungen) wird ersichtlich, dass Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt in allen betrachteten Bereichen höhere Zufriedenheitsindexwerte aufweisen als Personen ohne Migrationsgeschichte. Besonders auffällig sind die Unterschiede im Bereich der Nachbarschaft, wo Personen mit Migrationsgeschichte einen Indexwert von 71,4 haben, verglichen mit 57,3 bei Personen ohne Migrationsgeschichte. Auch im Bildungsbereich ist der Unterschied markant: Personen mit Migrationsgeschichte haben

<sup>61</sup> Indexwerte zwischen 0 (sehr negatives Integrationsklima) und 100 Punkten (sehr positives Integrationsklima).

<sup>62</sup> In Umfragen werden oft Konfidenzintervalle neben Mittelwerten gezeichnet, um den Bereich anzugeben, in dem der wahre Mittelwert der Bevölkerung mit 95% Wahrscheinlichkeit liegt, basierend auf der Stichprobe. Ein kleineres Konfidenzintervall deutet auf eine präzisere Schätzung hin, während ein größeres Intervall auf eine größere Unsicherheit hindeutet. Diese Unsicherheit wird von der Stichprobengröße und der Varianz des Merkmales beeinflusst. Große Konfidenzintervalle, die Mittelwerte anderer Gruppen einschließen, sollten vorsichtig interpretiert werden, da sie darauf hinweisen, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen bestehen (Kühnel & Krebs 2004: 242 f.).

einen Indexwert von 64,2, während Personen ohne Migrationsgeschichte nur einen Indexwert von 58,3 erreichen (siehe Abbildung 73).

Wie auch für Gesamtdeutschland messbar (SVR 2022b) ist außerdem auffällig, dass die Teilkategorie „Bildung“ unter der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte am skeptischsten eingeschätzt wird, während das Klima bezogen auf die sozialen Beziehungen am positivsten wahrgenommen wird (siehe Abbildung 73).



**Abbildung 73: Integrationsklima-Index 2022 in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung**

Gewichtete Daten. Anmerkung: Die Konfidenzintervalle nach Migrationsstatus überschneiden sich in den Teilbereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Nachbarschaft nicht. Der Unterschied ist somit statistisch plausibel. Für den Teilbereich der sozialen Beziehungen hingegen ist der Unterschied statistisch nicht nachweisbar, da sich die Konfidenzintervalle überschneiden. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

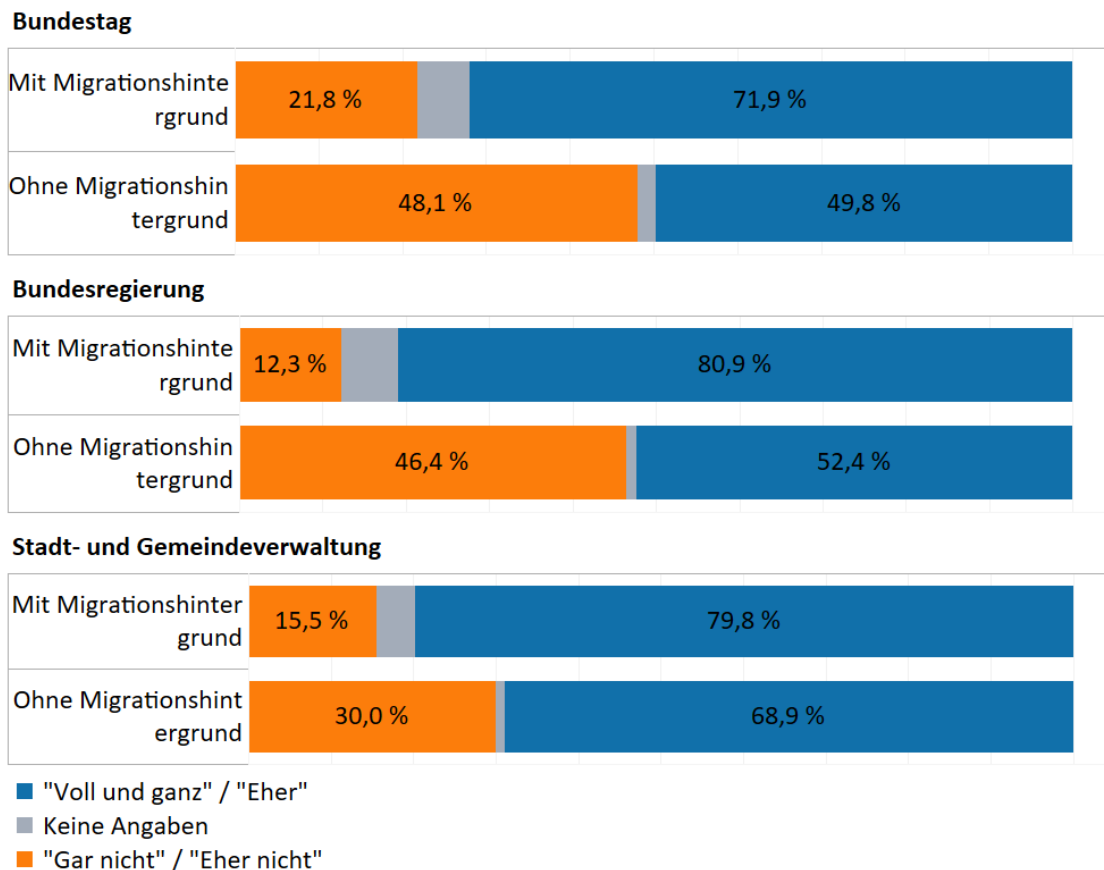
### 3.1.2. Institutionenvertrauen

Das Vertrauen in staatliche Institutionen gilt als Gradmesser für das Vertrauen in die deutsche Demokratie, ihre Einrichtungen und deren Vertreter\*innen. In Bezug auf Migrationshintergrund kann Vertrauen auch darauf hindeuten, ob Behörden und deren Personal als diskriminierungsfrei wahrgenommen werden (IntMon 2023).

Für Sachsen-Anhalt zeigt sich, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen (z. B. in die Bundesregierung, Justiz oder das Gesundheitssystem) im Jahr 2021/22 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher war als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das bezog sich auf alle betrachteten Bereiche, wie das Vertrauen in

den Bundestag, die Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei, das Gesundheitssystem und das öffentliche Schulwesen (siehe Abbildung 74, Abbildung 75 und Abbildung 76).

Die größte Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich beim Vertrauen in die Bundesregierung (Differenz von 28,5 %).



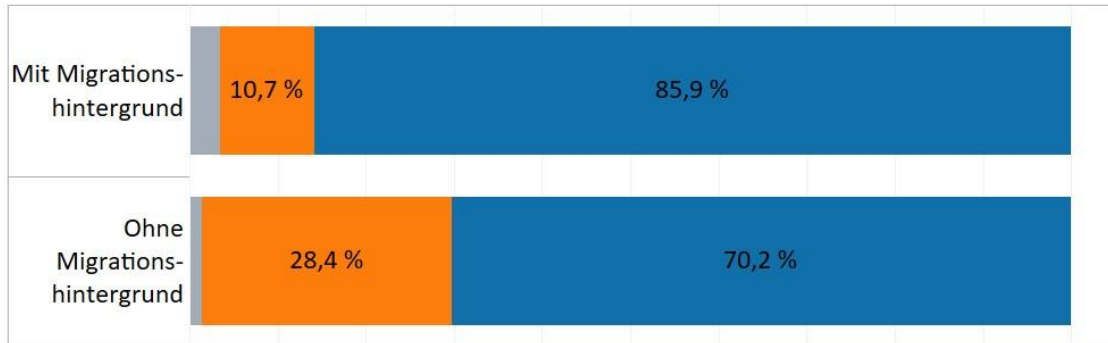
**Abbildung 74: Vertrauensgrad in staatliche Institutionen nach Migrationsstatus für das Jahr 2021/22<sup>63</sup>**

Anteile unter zehn Prozent sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

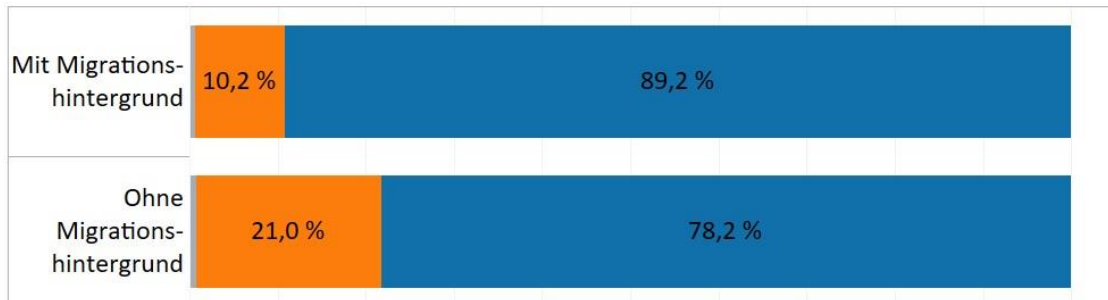
Außerdem zeigt sich, dass unabhängig vom Migrationsstatus, das größte uneingeschränkte Vertrauen die Polizei genießt (89,2 % der Personen mit und 78,2 % der Personen ohne Migrationshintergrund).

<sup>63</sup> Das Vertrauen wurde entlang der Unterkategorien mit einer 4er Skala von „gar nicht“ über „eher nicht“ und „eher“ bis „voll und ganz“ gemessen (RWI 2024).

### Justiz



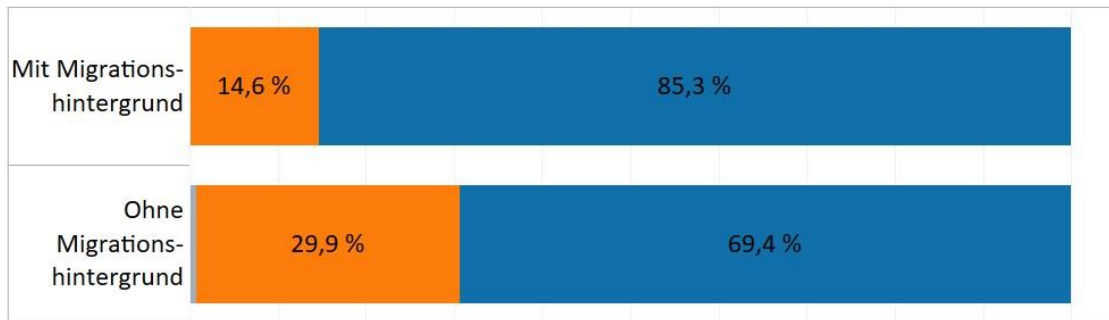
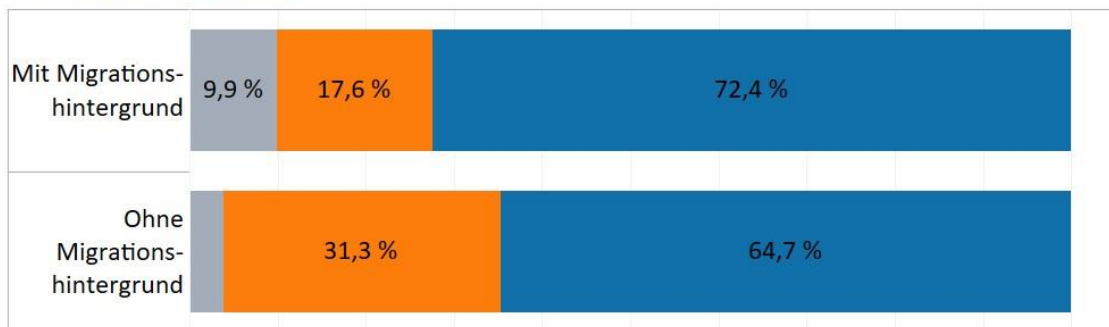
### Polizei



- "Voll und ganz" / "Eher"
- "Gar nicht" / "Eher nicht"
- Keine Angabe

**Abbildung 75: Vertrauensgrad in die Justiz und Polizei nach Migrationsstatus für das Jahr 2021/22**

Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

**Gesundheitssystem****Öffentliches Schulwesen**

- "Voll und ganz" und "Eher"
- "Gar nicht" / "Eher nicht"
- Keine Angaben

**Abbildung 76: Vertrauensgrad in das Gesundheitssystem und öffentliche Schulwesen nach Migrationshintergrund für das Jahr 2021/22**

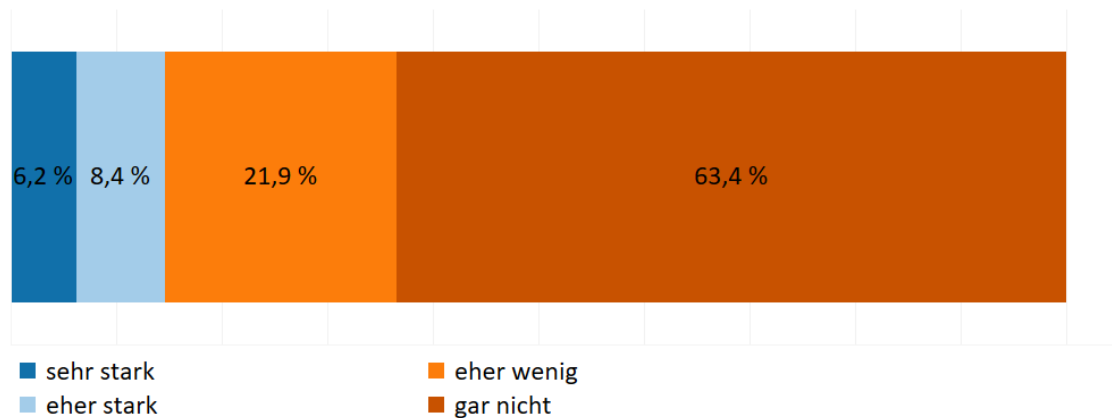
Anteile unter fünf Prozent sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

**3.1.3. Benachteiligung aufgrund von Herkunft**

Das Integrationsbarometer gibt ebenfalls Auskunft über die Benachteiligungserfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt und anderen deutschen Bundesländern. Seltene Benachteiligungserfahrungen deuten darauf hin, dass die Mehrheitsgesellschaft eine positive Einstellung gegenüber Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte hat. Dem gegenüber können Vorurteile und Diskriminierungen eine integrationsfeindliche Wirkung haben, die den Erfolg der Integration in anderen Bereichen beeinträchtigen kann (IntMon 2023).

In Sachsen-Anhalt fühlten sich 14,6 % der Befragten „sehr stark“ oder „eher stark“ benachteiligt (siehe Abbildung 77). Der Anteil derjenigen, die sich „gar nicht“ diskriminiert fühlen, lag bei 63,4 %, was im Vergleich zu anderen Bundesländern (ausgenommen das Schlusslicht Thüringen) eine geringere Quote darstellt (IntMon 2023).

Laut dem IntMon (2023) fühlen sich in ganz Deutschland<sup>64</sup> Personen aus anderen EU-Ländern am seltensten diskriminiert (nur 9,0 % gaben „sehr stark“ oder „eher stark“ an), während türkeistämmige Befragte mit 22,0 % und Personen aus anderen Ländern mit 18,0 % wesentlich häufiger von Diskriminierung berichten. Außerdem zeigt sich, dass die Diskriminierungserfahrung mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt und Frauen mit Migrationshintergrund etwas seltener von Diskriminierung berichteten als Männer. Bei den Zuwanderergenerationen zeigten sich laut dem IntMon (2023) keine klaren Muster.



**Abbildung 77: Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, in Sachsen-Anhalt 2021/22**  
 Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

### 3.1.4. Lebenszufriedenheit

Die Befragten des Integrationsbarometers gaben im Jahr 2021/22 an, wie zufrieden sie mit ihrem Leben insgesamt sowie mit bestimmten Lebensbereichen (Arbeit, finanziellen Situation, Freizeit und persönlichen Beziehungen) sind.<sup>65</sup> Die Untersuchung dieser Aspekte ist in der Sozialforschung üblich und bietet Einblicke in langfristige Trends und die Lebensumstände der Befragten. Die Lebenszufriedenheit gilt als ein wichtiger Indikator für die allgemeine Lebenslage, einschränkend festzuhalten ist jedoch, dass die Zufriedenheit von vielen verschiedene Faktoren beeinflusst wird (IntMon 2023).

Wie in Abbildung 78 zu sehen ist, zeigt sich in Sachsen-Anhalt eine ähnliche Zufriedenheit mit der Lebenslage bei Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte (7,3 vs. 7,5

<sup>64</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen sind keine Analysen nach Herkunftsland, Aufenthaltsdauer oder Geschlecht für Sachsen-Anhalt möglich. Hier werden daher die Erkenntnisse für Gesamtdeutschland aufgezeigt.

<sup>65</sup> Die Befragten haben ihre Zufriedenheit in fünf Kategorien auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet. Eine Bewertung von „0“ bedeutet völlige Unzufriedenheit, während „10“ vollständige Zufriedenheit bedeutet (SVR 2022a).

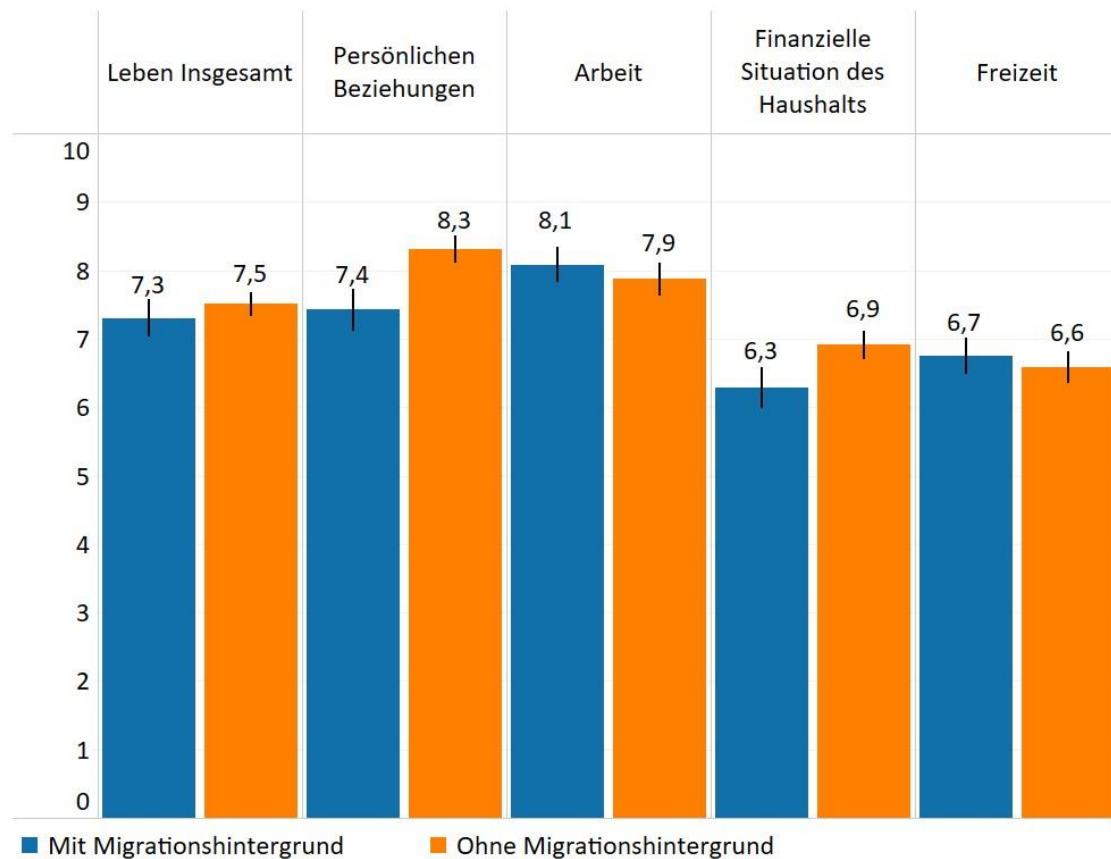
auf einer Skala von 0 bis 10). Die insgesamt positive Einschätzung spiegelt sich auch im bundesweiten Durchschnitt mit einer Lebenszufriedenheit von 7,7 Punkten wider, wobei auch hier Unterschiede nach Migrationsstatus gering sind (0,1 Punkte) (Int-Mon 2023).

Betrachtet man die Teilkategorien, so zeigten sich in Sachsen-Anhalt in Bezug auf Arbeit ebenfalls kaum Unterschiede nach Migrationsstatus (Differenz von 0,2), wobei insgesamt die angegebene Zufriedenheit mit der Teilkategorie Arbeit am höchsten bewertet wurde. Auf Bundesebene zeigt sich hierbei außerdem, dass Deutsche mit Migrationsgeschichte bei der Arbeit tendenziell weniger zufrieden sind als Personen ohne deutschen Pass (ebd.).

Hinsichtlich der finanziellen Situation sind Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt mit einem Wert von 6,3 weniger zufrieden als Menschen ohne Migrationsgeschichte, die einen Wert von 6,9 erzielen. Eine Tendenz die auch der Vergleich unter den Bundesländern bestätigt (ebd.). Die geringere Zufriedenheit von Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund kann mehrere Ursachen haben. Unter anderem kann sie auf eine unfaire Bezahlung zurückzuführen sein. Bundesweite Forschungen zeigen, dass trotz gleichem Bildungs- und Anforderungsniveau, Menschen ohne deutschen Pass (und insbesondere Frauen) deutlich weniger verdienen als Menschen mit deutschem Pass (Spitaleri 2022; Dülken & Shibeshi 2024). In diesem Bereich weist der vorliegende Bericht jedoch noch Datenlücken auf, die es künftig zu schließen gilt, um eine umfassendere Analyse zu ermöglichen.

Im Freizeitbereich zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, wobei die Zufriedenheit mit der Freizeit von den Einwohner\*innen in Sachsen-Anhalt insgesamt mit einem durchschnittlichen Wert von 6,7 Punkten vergleichsweise niedrig bewertet wurde.

Allerdings gibt es einen deutlicheren Unterschied bei den persönlichen Beziehungen: Menschen mit Migrationsgeschichte sind weniger zufrieden (7,4) als Menschen ohne Migrationsgeschichte (8,3). Außerdem zeigt sich im Bundesländervergleich, dass die Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen bei Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt am niedrigsten bewertet wurde und die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Wert von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Bundesvergleich am höchsten ist (ebd.).



**Abbildung 78: Zufriedenheit nach Migrationshintergrund und Kategorie in Sachsen-Anhalt 2021/22**

Gewichtete Daten. Anmerkung: Mit Blick auf die Konfidenzintervalle zeigt sich, dass die Unterschiede nach Migrationsstatus für die Lebenszufriedenheit insgesamt, Arbeit und Freizeit statistisch nicht nachweisbar sind. Die Unterschiede im Bereich der persönlichen Beziehungen und der finanziellen Situation des Haushalts sind hingegen nachweisbar. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2024 © Minor

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Sachsen-Anhalt in Bezug auf Zufriedenheit bei Arbeit und Freizeit im mittleren Bereich. Bei der finanziellen Situation und den persönlichen Beziehungen sind die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund jedoch höher als in anderen Bundesländern.



### 3.2. Rechtsextreme und ausländerfeindliche Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft

Laut dem Verfassungsschutzbericht von Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 2023 das rechtsextremistische Personenpotenzial<sup>66</sup> nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften 3.350 Personen und war damit deutlich höher als im Jahr zuvor mit 1.270 Personen (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2024). Betrachtet man gesondert die extremistische Szene der Reichsbürger\*innen und Selbstverwalter\*innen<sup>67</sup>, so zeigen die aktuellen Zahlen, dass binnen drei Jahren deren Anzahl in Sachsen-Anhalt auch gestiegen ist: Der aktuelle Verfassungsschutzbericht (ebd.) zählte im Jahr 2023 insgesamt 700 Anhänger\*innen, nach 650 im Jahr 2022 und 600 im Jahr 2021. In den Jahren davor (2018 – 2020) stagnierte die Zahl bei 500 Personen. Die Zunahme in den letzten drei Jahren wird auf die erfolgreiche Rekrutierung neuer Anhänger\*innen während der Coronapandemie und im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurückgeführt, wobei verschwörungsideologische Erzählungen eine zentrale Rolle spielen (ebd.). Die Zunahme an Reichsbürger\*innen und Selbstverwalter\*innen ist jedoch kein sachsenanhaltinisches Phänomen, sondern ein bundesweiter Trend (ebd.).

Ergänzend zu diesen amtlichen Statistiken bietet eine bevölkerungsrepräsentative Vergleichsanalyse ostdeutscher Bundesländer aus dem Jahr 2022 weitere Erkenntnisse zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen und autoritärer Dynamiken: Laut dieser Studie belegt Sachsen-Anhalt den besorgniserregenden ersten Platz (Reimer-Gordinskaya, et al. 2023). Demnach zeigen die Studienergebnisse, dass die ideologische Kohärenz rechtsextremer Einstellungen in Sachsen-Anhalt stärker ausgeprägt ist als in anderen ostdeutschen Bundesländern und die Zustimmung zu verschiedenen Dimensionen rechtsextremer Einstellungen teilweise höher ist als anderswo, insbesondere beim Sozialdarwinismus und der Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur (ebd.).

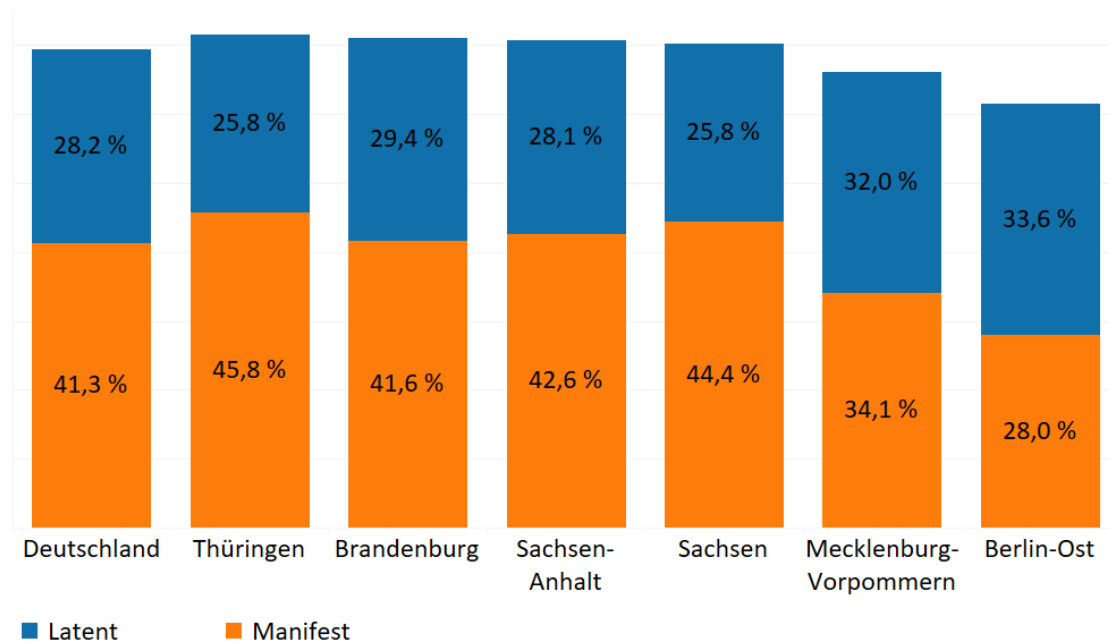
Mit Blick auf die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Einstellungen zeigt sich, dass 42,6 % aller Befragten in Sachsen-Anhalt der Aussage, dass *„die Ausländer nur hierherkommen, um den Sozialstaat auszunutzen“*, manifest zugestimmt haben (siehe

---

<sup>66</sup> Mit dem rechtsextremistischen Personenpotenzial ist die Zahl der Personen gemeint, die rechtsextremistischen Bestrebungen zugerechnet werden. Das rechtsextremistische Personenpotenzial verteilt sich auf rechtsextremistische Parteien, den parteiungebundenen Rechtsextremismus und den weitgehend unstrukturierten Teil der rechtsextremistischen Szene (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2024).

<sup>67</sup> Reichsbürger\*innen“ und „Selbstverwalter\*innen“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems ablehnen. Sie berufen sich dabei auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumente oder ein selbst definiertes Naturrecht. Sie erkennen die demokratisch gewählten Repräsentant\*innen nicht an und definieren sich oft als außerhalb der Rechtsordnung stehend, was die Besorgnis weckt, dass sie möglicherweise gegen die Rechtsordnung verstoßen könnten (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2024).

Abbildung 79). Dies ist jedoch kein Einzelphänomen, denn in Sachsen-Anhalt liegt der Zustimmungswert nur 1,3 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt.



**Abbildung 79: Manifeste und latente Zustimmung zur Aussage „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ nach Bundesländern im Jahr 2022**

Eigene Darstellung nach Decker et al. 2023 © Minor

In der Bevölkerungsumfrage des Sachsen-Anhalt-Monitors<sup>68</sup> aus dem Jahr 2020 (Holtmann et al. 2020) wurden ebenfalls Fragen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gestellt. Demnach stimmten 23,0 % der Aussage „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland“ „voll und ganz“ zu. Im Jahr 2018 waren es noch 20,0 %, die der Aussage „voll und ganz“ zustimmten, was über dem bundesweiten Durchschnitt von 15,9 % liegt.

Wie in Kapitel 4 ausführlich beschrieben, bieten die hier aufgeführten Zahlen kein vollumfängliches Abbild von ausländerfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in Sachsen-Anhalt. Für eine aussagekräftigere Analyse ist eine Vertiefung des Themas von Nöten.

<sup>68</sup> Der Sachsen-Anhalt-Monitor wird seit 2007 vom Zentrum für Sozialforschung im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt. Ziel war es, erstmals seit dem Mauerfall politische Einstellungen zu erfassen. Seitdem findet die repräsentative Befragung alle ein bis zwei Jahre statt. Der Sachsen-Anhalt Monitor 2023 ist aufgrund von urheberrechtlichen Einwänden nicht mehr verfügbar (Landesportal Sachsen-Anhalt 2024a).

## 4. Einschränkungen der Datenlage und Ausblick

Der vorliegende Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in Sachsen-Anhalt und zeigt sowohl Fortschritte als auch bestehende Herausforderungen auf. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Einschränkungen der Datenlage dargelegt und ein thematischer Ausblick gegeben, der die zukünftige Forschungs- und Handlungsrichtung skizziert.

### 4.1. Einschränkungen der Datenlage

Der vorliegende zweite Monitoringbericht des Landes Sachsen-Anhalt kann den Untersuchungszeitraum von 2017 bis 2023 datenmäßig nicht immer vollständig umfassen. Beispielsweise sind Arbeitsmarktzahlen oft erst ab 2018 und nur bis zum Jahr 2022 verfügbar. Das IntMon weist Daten nur bis 2021 aus, während für den Mikrozensus bereits erste Ergebnisse aus dem Jahr 2023 vorliegen. Um die Aktualität des Berichts zu gewährleisten, wurde daher auf einen einheitlichen Stichtag verzichtet und stattdessen die jeweils neuesten verfügbaren Daten für die Analyse verwendet.

Eine weitere Einschränkung betrifft die relativ geringe Anzahl an Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt und den anderen ostdeutschen Bundesländern. Sie erschwert beispielsweise die differenzierte Auswertung nach weiteren Merkmalen wie Geschlecht, Alter und Bildung sowie nach Region (Landkreis und kreisfreien Städten). Besonders die Mikrozensus-Daten konnten oft aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen werden oder waren mit statistischer Unsicherheit behaftet, was an entsprechender Stelle im Bericht vermerkt wurde. Z. T. wurden ergänzend Angaben für die ostdeutschen Bundesländer und den Bundesdurchschnitt herangezogen.

In einigen Themenbereichen, wie der beruflichen Integration, stehen eine Fülle an amtlichen Daten für ein regelmäßiges Monitoring zur Verfügung. In anderen Bereichen, wie Gesundheit, soziale Sicherungssysteme und interkulturelle Öffnung, ist die Datenlage hingegen begrenzt. Besonders im Gesundheitsbereich fehlen Daten, etwa zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Schutzsuchenden, wie auch im LIK hervorgehoben wurde (MS 2018: 9).

Ein weiterer Punkt ist, dass die Vielzahl an amtlichen Daten dennoch nur eingeschränkte Interpretationsmöglichkeiten für die Politik bietet, da nur bedingt Motive und Beweggründe der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte erfasst werden können. Befragungsdaten könnten diese Lücken in bestimmten Handlungsfeldern füllen, insbesondere im Bereich der interkulturellen Öffnung, aber auch in Bereichen, in denen viele amtliche Daten vorliegen, wie z. B. im Bereich Arbeitsmarkt, wären sie bereichernd. Auch das Thema der subjektiven Erfahrung von Integration könnte in

zukünftigen Studien durch zusätzliche Umfragen, etwa durch das SOEP-Panel, vertieft werden und die Ergebnisse des Integrationsbarometers verifiziert werden. Die Analyse und Aufbereitung von Befragungsdaten erforderten jedoch einen deutlich höheren Arbeitsaufwand.

#### 4.2. Ausblick auf weitere Analysen

Während die in Kapitel 2 und 3 analysierten Daten eine große Bandbreite der Handlungsfelder des LIK abdecken, fehlen Daten zu einigen Handlungsfeldern bzw. Themenschwerpunkten. Ein besonders wichtiger Aspekt, wie in der Einleitung des Kapitels 2.8 beschrieben, ist die Veränderung der **Willkommens- und Anerkennungskultur**<sup>69</sup> der Mehrheitsbevölkerung. Eine kürzlich erschienene, deutschlandweite Studie zu den subjektiven Wahrnehmungen zur Willkommensstruktur in Krisenzeiten, durchgeführt von der Bertelsmann Stiftung, bietet umfassende Einblicke in diese und verwandte Fragestellungen (Wieland 2024).

Diese Auseinandersetzung ist in Sachsen-Anhalt besonders dringlich, da die Bevölkerung zunehmend gespalten ist: Einerseits gibt es diejenigen, die die Chancen in Zuwanderung und migrationsbedingter Vielfalt erkennen, andererseits gibt es eine wachsende Gruppe an Menschen, die mit Unsicherheit, geringer Akzeptanz oder sogar Ablehnung reagiert. Laut der Zählung der Opferberatung im Jahr 2023 wurden alle ein bis zwei Tage Menschen aus rassistischen Motiven in Sachsen-Anhalt verletzt, bedroht oder attackiert, was auf ein gravierendes Rassismus-Problem hinweist (MIGAZIN 2024). Zusätzlich zu den in Kapitel 3.2 aufgeführten Daten, ist es daher empfehlenswert weitere Indikatoren zum Themenbereich **Diskriminierung und Radikalisierung** nach Migrationsstatus zu monitorieren. Hierbei bietet beispielsweise das Integrationsbarometer (SVR 2022b) weitere, aussagekräftige Indikatoren dazu, ob sich Befragte in einer Nachbarschaft wohlfühlen würden, in der viele Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern leben, ob Befragte ihr Kind an einer Schule anmelden würden, an der der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationsgeschichte hoch ist, und wie sie dazu stehen, wenn Personen anderer Herkunft in ihre Familie einheiraten.

Zur Vertiefung dieses komplexen Themas plant Minor – Wissenschaft Gesellschaft im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt im Laufe des Jahres 2025 ein Kurzpapier zum Thema Willkommenskultur

---

<sup>69</sup> In Anlehnung an die Studie von Heckmann (2012) umfasst eine Willkommenskultur die folgenden Merkmale: Offenheit gegenüber Zuwanderung und Zugewanderten, ein wechselseitiges Verständnis von Integration, das nicht als einseitig betrachtet wird, die Umsetzung von Praktiken, die Integrations- und Teilhabebarrieren abbauen sowie das Bewusstsein für Diskriminierung und die Bereitschaft, dagegen vorzugehen. Diese Definition kann auf die Gesamtgesellschaft, Institutionen und Einzelpersonen angewendet werden (Wieland 2024: 6).

der Aufnahmebevölkerung in Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen. Die Grundlage dafür werden hauptsächlich Umfragedaten sein.

Ein weiteres Handlungsfeld, welches sich nur indirekt in diesem Zuwanderungs- und Integrationsbericht wiederfindet, ist die **gesellschaftliche Teilhabe** von Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte. Hierzu gibt es kaum administrative Daten. Themenbereiche, die im LIK (S. 8) aufgelistet werden, wie beispielsweise Förderung der Bildung, die Förderung des Ehrenamts und des interreligiösen Dialogs, der Teilhabe in Sport und Kultur und der politischen Partizipation der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte, ließen sich ebenfalls sehr gut anhand von Befragungsdaten analysieren.

## 5. Zusammenfassende Gesamteinschätzung

Der vorliegende Monitoringbericht zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse Sachsen-Anhalts ist die erste Veröffentlichung des kontinuierlichen Integrationsmonitorings, das von der Minor Wissenschaft GmbH im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt wird. Der Vergleich von Daten über eine längere Zeit lässt Schlüsse auf die Wirksamkeit integrationspolitischer Maßnahmen zu und gleichzeitig werden Datenlücken von bisher nicht dargestellten Facetten des Integrationsgeschehens aufgeführt. Neben dem Integrationsmonitoring ist Minor auch mit der Evaluation des Landesintegrationskonzepts beauftragt, um die Wirkung der verschiedenen Integrationsmaßnahmen zu analysieren und zu verbessern. Der Zwischenbericht der Evaluation wird Anfang 2025 erscheinen, während der nächste Monitoringbericht zusammen mit dem Schlussbericht der Evaluation Anfang 2026 publiziert wird.

Seit 2019 haben Ereignisse wie die Corona-Pandemie und die Fluchtmigration aus der Ukraine die Migrationsdynamik in Sachsen-Anhalt und Deutschland stark beeinflusst. Besonders ostdeutsche Bundesländer wie Sachsen-Anhalt erleben bereits seit 2015 bedeutende Veränderungen in der Zuwanderung. Langfristige Integrationserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Sachsen-Anhalt leben oder hier geboren sind, sind im Vergleich zu Neuzugewanderten weniger sichtbar. Daher ist es entscheidend, die Entwicklungen mit validen Daten weiter zu beobachten.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren weitergewachsen, stark geprägt durch die Neuzuwanderung. Junge Neuzugewanderte spielen eine entscheidende Rolle in der demografischen Entwicklung des Bundeslandes und bergen Potenzial für den Arbeitsmarkt. Es zeigt sich jedoch, dass viele Neuzugewanderte in andere Bundesländer abwandern. Die Integrationspolitik muss daher darauf abzielen, junge Talente in Sachsen-Anhalt zu halten. Wichtig dafür ist es, mehr Wissen über die spezifischen Bedürfnisse der Neuzugewanderten zu generieren und Faktoren zu identifizieren, die eine Abwanderungsentscheidung beeinflussen. Beispielsweise erfordern die gestiegenen Zahlen weiblicher Neuzugewanderter, insbesondere aus der Ukraine, besondere Integrationsmaßnahmen und Zugänge und ausreichende Angebote an bspw. Kinder- und Pflegebetreuungsmöglichkeiten sowie Schulplätzen. Da ein hoher Anteil der Zugewanderten Schutzsuchende sind, die vermutlich nicht in ihre Heimatländer zurückkehren werden können, müssen zudem psychische Beratungsangebote aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Eine erfolgreiche sprachliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe. Die Daten zeigen einen Anstieg der Teilnehmendenzahlen bei Sprachkursen, insbesondere bei Frauen. Vorhandene Kapazitäten müssen aufrechterhalten und erweitert werden, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Um spezifische

Handlungsempfehlungen für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, bedarf es im Bereich der Sprachförderung weiterführende Daten zu den Warte- sowie Zugangszeiten, den Abbruchquoten, Wiederholungen und erfolgreichen Abschlüssen der Kurse.

Im Bildungsbereich zeigt sich, dass der Anstieg an Schüler\*innen mit deutschem Pass im Vergleich zu solchen ohne deutschen Pass in den letzten Jahren deutlicher höher ist. Um gezielte Handlungsmaßnahmen umzusetzen, sind weiterführende Daten, z. B. zum Angebot an DAZ-Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Schulräumen und verfügbaren Schulplätzen, notwendig.

Sachsen-Anhalts Hochschulen ziehen viele internationale Studierende an -, mit 17,9 % ausländischen Studierenden im Wintersemester 2022/23. Die Integrationspolitik sollte die Bildungseinrichtungen auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausrichten, was sowohl den Zugang zu Bildungsangeboten als auch die soziale Integration umfasst.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ist zunehmend von Zugewanderten geprägt, die oft hohe Qualifikationen mitbringen. Im Zuge des demografischen Wandels und des deutlichen Anstiegs sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen ohne Pass gegenüber Beschäftigten mit deutschem Pass zeigen die Zahlen, dass Zugewanderte derzeit und künftig entscheidend für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt sind und sein werden. Eine besondere Rolle nehmen dabei junge Neuzugewanderte auf der einen Seite sowie das Vorhandensein und die Umsetzung von Integrationsangeboten und Teilhabebedingungen auf dem Arbeitsmarkt auf der anderen Seite ein.

Zu beobachten ist jedoch, dass ein hoher Anteil an Beschäftigten ohne deutschen Pass in Helferpositionen tätig ist. Dies steht im Kontrast zu den hohen Qualifikationen, die viele Zugewanderte, insbesondere aus der Ukraine, mitbringen. Um eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktteilhabe zu gewährleisten, sollte der Weg der Weiterqualifizierung, der berufsbegleitenden Sprachförderung und der beschleunigten Anerkennung von ausländischen Abschlüssen fortgesetzt werden. Es ist wichtig, den Fokus auf höherqualifizierte Zugewanderte zu richten und ihnen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Befragungsdaten zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Arbeitszufriedenheit als jene ohne Migrationshintergrund haben. Dies könnte neben fehlenden Anerkennungen bspw. auch an Gehaltslücken (Migrant-Pay-Gap) liegen. In diesem Bereich weist der Bericht noch Datenlücken auf, die es künftig zu schließen gilt, um eine umfassendere Analyse zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Integrationsklima und die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft. Um Vorurteile abzubauen und ein integratives Miteinander zu fördern, bedarf es einer stärkeren Einbindung der Mehrheitsgesellschaft in den Integrationsprozess bzw. eine stärkere Öffnung der Mehrheitsgesellschaft und seiner Institutionen gegenüber Zugewanderten. Interessanterweise bewerten Menschen mit

Migrationshintergrund das Integrationsklima besser als Befragte ohne Migrationsgeschichte. Weitere Daten zur Einstellung der Mehrheitsgesellschaft werden im nächsten Jahr in einem gesonderten Kurzpapier analysiert.

Insgesamt hat Sachsen-Anhalt bedeutende Fortschritte bei der Integration von Neuzugewanderten erzielt, steht jedoch weiterhin vor Herausforderungen. Die Integrationspolitik muss sich darauf konzentrieren, von Anfang an gute Teilhabebedingungen für Neuzugewanderte zu schaffen und langfristig gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu gewährleisten, um die Abwanderung zu verhindern und die Zuwanderung nachhaltig zu gestalten.



## Literaturverzeichnis

### Datenquellen

- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2024a: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Excel-Tabelle: August 2024 – Sachsen-Anhalt. Nürnberg. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=25122&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor) (08.08.2024).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2024b: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten. Jahresvergleichsstichtage 2017-2023, Datenstand: Januar 2024, Personenmerkmalen und Wirtschaftszweigen, Region: Deutschland und Sachsen-Anhalt. Beschäftigungsstatistik. Sonderauswertung.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2024e: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migration und Arbeitsmarkt. Zeitreihen. Indikatoren: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Staatsangehörigkeit: Deutsche; Ausländer. Region: Sachsen-Anhalt. Jahreszahlen. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html> (31.10.2024).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024a: Integrationskursgeschäftsstatistiken für das Jahr 2023 (bundesweit). [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskurs-geschaeftsstatistik-gesamt\\_bund.html?nn=284810](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2023-integrationskurs-geschaeftsstatistik-gesamt_bund.html?nn=284810)(28.10.2024).
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024b: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (2017 – 2023). Sachsen-Anhalt. Asylgeschäftsstatistik. Referat Statistik. Sonderauswertung.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024c: Ausländerzentralregister Sachsen-Anhalt (2017 – 2022). Sonderauswertung.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024d: Jahresfortschreibungswert für die Wartezeit auf Integrationskurse in Sachsen-Anhalt 2024. Sonderauskunft.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024e: Daten zu den Berufssprachkursen. Referat FDZ – Forschungsdatenzentrum. Sonderauswertung.
- Bundesministerium der Justiz, 2024: §42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_42.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42.html) (15.06.2023).
- Charta der Vielfalt, 2024: Anzahl der Unterzeichner nach Datum, Bundesland und Typ. Charta der Vielfalt e.V. <https://www.charta-der-vielfalt.de/> (15.06.2024).
- Chiswick, Barry R., 1991: Speaking, Reading, and Earnings among Low-skilled. *Journal of Labor Economics*. Vol.9, No.2., 149-170. <https://www.jstor.org/stable/2535238> (15.06.2024).

- [IntMon] Integrationsmonitoring der Länder, 2023: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatoren-entwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), 2023: Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019–2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/startseite-berichte.html> (15.06.2024).
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (2024): Zahlen zum Anerkennungsverfahren (Gesundheitsberufe). Landesverwaltungsamt. Sachsen-Anhalt. Sonderauswertung.
- [LVwA] Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, 2024: Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Ausländer\*innen in Sachsen-Anhalt nach Jahr. Landesjugendamt – Familie und Frauen. Sonderauswertung.
- [MS] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2018: Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt - Berichtszeitraum 2011 – 2016. [https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationsbericht\\_LSA\\_2011-2016.pdf](https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationsbericht_LSA_2011-2016.pdf) (15.06.2024).
- [MS] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021: Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020. <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/themen/integration/integrationskonzept>(15.06.2024).
- [MB] Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, 2024: Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt. Landesportal Sachsen-Anhalt. <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem> (31.10.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt 2018: Fachserie / 11 / 1, Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2017/18. Tabelle 6.2 Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) nach Abschluss-, Schularten und Geschlecht (einschl. Externe). [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft\\_mods\\_00092398](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00092398) (14.01.2025).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt 2021: Fachserie / 11 / 1, Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2019/20. Tabelle 6.2 Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) nach Abschluss-, Schularten und Geschlecht (einschl. Externe). [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft\\_mods\\_00133256](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00133256) (14.01.2025).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt 2023a: Nicht deutsche Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Altersgruppen und aufenthaltsrechtlichem Status. Sonderauswertung.
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2023b: 12711-0023: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht. Stand 20.11.2023. <https://www->

genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12711-0023&bypass=true&levelindex=0&levelid=1727348087021#abreadcrumb

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2023c: Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2022/2023. 21111-12: Absolvierende / Abgehende (Deutsche, Ausländer/-innen) nach Abschluss-, Schularten, Klassen-/Jahrgangsstufen und Geschlecht (einschl. Externe) 2022 1. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DE-Heft\\_mods\\_00154489](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DE-Heft_mods_00154489) (20.11.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024b: Statistischer Bericht -Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Erstergebnisse 2023, 12211, Tabelle: 12211-12. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Statistisches Bundesamt (15.06.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024d: Bevölkerungsstand – Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht 2022 (Quartalszahlen). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html#616584> (15.06.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024f: 12531-0020: Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12531-0020&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730304764874#abreadcrumb> (15.06.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024g: 12531-0026: Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus/Schutzstatuskategorie, Ländergruppierung/Staatsangehörigkeit. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12531-0026&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730304993360#abreadcrumb> (15.06.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024h: Anerkennungsstatistik nach Entscheidung vor Rechtsbehelf, Geschlecht, Berufshauptgruppe und Beruf der Bundesländer für 2022. Berufsbildungsstatistik. Sonderauswertung.

[Destatis] Statistisches Bundesamt 2024i: Einbürgerungen 2023, Statistischer Bericht, EVAS-Nummer: 12511. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einbuengerungen-2010210237005.html> (05.08.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024k: 52111-0005: Rechtliche Einheiten (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=52111-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730306066908#abreadcrumb> (15.06.2024).

[Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024l: 21311-0005: Studierend: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht. <https://www->

- genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730306871569#abreadcrumb (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024m: 12521-0026: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/Ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12521-0026&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730306913356#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024n: 21121-0012: Schüler in beruflichen Schulen: Bundesländer, Schuljahr, Nationalität, Geschlecht, Schulart, Zeitform des Unterrichts. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21121-0012&bypass=true&levelindex=0&levelid=1718019022396#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024o: Schutzstatus von Schutzsuchenden. Info-Grafik. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/infografik-schutzsuchende-verlauf.html> (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024p: Migrationsstruktur der Schutzsuchenden nach Bundesländern 2023. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/schutzsuchende-bundeslaender-struktur.html>(08.08.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024q: Wanderungsstatistik. Wanderungen zwischen den Bundesländern: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12711-0021&bypass=true&levelindex=0&levelid=1723132008636#abreadcrumb> (08.08.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt 2024r: Betreuungsquote der Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern. Tabelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> (30.10.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024s: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund) nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern-2023.html> (15.06.2024).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024a: 12511-04-01-4-B: Einbürgerungen von Ausländern nach Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsquote, Einbürgerungspotential - Jahr -regionale Ebenen, Regionalstatistik – Genesis. <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12511-04-01-4-B&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730400632985#abreadcrumb>(15.06.2024).

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024b: 12411-03-03-4-B: Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen - Stichtag 31.12. - (ab 2011) regionale Ebenen, Regionalstatistik – Genesis. <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12411-03-03-4-B&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730400943720#abreadcrumb> (15.06.2024).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024c: ST-D07.1i: Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht, Nationalität, Schulform und Trägerschaft an allgemeinbildenden Schulen. Bildungsmonitoring. <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=ST-D07.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730401457732#abreadcrumb> (28.10.2024).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024d: 12511-05-01-4-B: Einbürgerungen von Ausländern nach Art der Einbürgerungen - Jahr - regionale Ebenen (ab 2022), Regionalstatistik – Genesis. <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12511-05-01-4-B&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730388229801#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2023a: Bevölkerungsstand – Ausländische Bevölkerung 2011 – 2022. Statistischer Bericht. [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A109\\_2022-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A109_2022-A.pdf)(15.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2023b: Statistische Berichte: Personal an Hochschulen. Jahre 2017-2022. Stand: jeweils 01.12. Verfügbar auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/> (10.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024a: 12411-0005: Bevölkerung am 31.12. nach Nationalität und Geschlecht in den kreisfreien Städten und Landkreisen. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730386994818#abreadcrumb> (31.10.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024b: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen am 01.03. Sonderanfrage.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024c: Erwerbstätige nach Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und Migrationshintergrund. Mikrozensus Daten für die Jahre 2017 und 2022. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024d: Bevölkerung nach Migrationsstatus, Erwerbsbeteiligung und Alter. Mikrozensus Daten für die Jahre 2017, 2022. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024e: Erwerbstätige nach einzelnen Erwerbsformen und Migrationshintergrund. Mikrozensus Endergebnisse. Daten für die Jahre 2017, 2019, 2021 und 2022. Sonderauswertung.

- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024f: Wanderungsstatistik. Zu- und Fortzüge in den kreisfreien Städten und Landkreisen (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) nach Geschlecht und Nationalität. Stand: 02.04.2024. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024g: Wanderungsstatistik. Wanderung nach EU-Status/Staatsangehörigkeit zum jeweiligen Gebietsstand. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024h: 21311-0007. Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht im Land Sachsen-Anhalt. Stand: 10.01.2024. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0007&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730402277275#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024i: 21311-0006. Statistik der Studierenden. Studierende nach Fächergruppen, Nationalität, Geschlecht und ausgewählten Hochschularten im Land Sachsen-Anhalt. Stand: 10.01.2024. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0006&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730402277275#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024j: Bevölkerung in Privathaushalten nach Einkommensklassen. Mikrozensus. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024k: 21211-0001. Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Nationalität in den kreisfreien Städten und Landkreisen. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21211-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730388123707#abreadcrumb> (15.06.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024l: Bevölkerung nach Migrationsstatus und allgemeinem Schulabschluss. Endergebnisse 2017 und 2022. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024m: Privathaushalte 2017 nach Migrationsstatus und der vorwiegend gesprochenen Sprache im Haushalt. Sonderauswertung.
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024n: Berufliche Schulen, Berufsbildung. Schuljahr 2023/24. Statistischer Bericht. [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Berufliche\\_Schulen-Berufsbildung/6B201\\_2023-24-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Berufliche_Schulen-Berufsbildung/6B201_2023-24-A.pdf) (20.09.2024).
- [StaLa] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024o: 21311-0003: Studierende nach Nationalität, Geschlecht und Hochschularten und ausgewählten Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt im jeweiligen Wintersemester, <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311->

0003&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730468082448#abreadcrumb  
(31.10.2024).

[RWI] Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI), 2024: Daten des SVR-Integrationsbarometer. Rohdaten des SVR bereitgestellt RWI. Sonderauswertung (15.06.2024).



## Textquellen

- Auswärtiges Amt, 2024: Häufig gestellte Fragen (FAQ): EU und EWR. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-ewr-eu/606444> (15.06.2024).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2024c: Sachsen-Anhalt: Tag der Pflege – mehr Beschäftigte in Pflegeberufen. Presseinfo Nr.31. <https://www.arbeitsagentur.de/vorort/rd-sat/presse/2024-31-sachsen-anhalt-tag-der-pflege-mehr-beschaeftigte-in-pflegeberufen> (23.09.2024).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2024d: Glossar der Statistik der BA, in: Grundlagen: Definitionen, Bundesagentur für Arbeit. [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=40](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=40) (15.06.2024).
- [BAMF] Kay, R./ Babka von Gostomski, C./ Saif, S./ Homrighausen, P./ Eckhard, J./ Rother, N., 2023: Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“, in: Forschungsbericht 46, report, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb46-zwischenbericht-evik-III.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=17](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb46-zwischenbericht-evik-III.pdf?__blob=publicationFile&v=17) (15.06.2024).
- Becker, P./ Pallmann, I./ Remy, J., 2022: EU-Zuwanderung Sachsen-Anhalt. Bestandsaufnahme – Bedarfsanalyse – Perspektivabschätzung. Demografische Entwicklung, Bildungsteilhabe. Arbeitsmarktintegration. Minor – Projektkontor. Im Auftrag der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. <https://minor-wissenschaft.de/eu-zuwanderung-sachsen-anhalt/> (15.06.2024).
- Bertelsmann-Stiftung, 2024: Wegweiser Kommune: Demografische Entwicklung in Deutschland bis 2040. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.wegweiser-kommune.de/> (15.06.2024).
- [bibb] Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024: Anerkennung in Deutschland <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php#> (15.06.2024).
- [BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023. Referat Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31832\\_Anerkennungsgesetz\\_2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31832_Anerkennungsgesetz_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=9) (25.09.2024).
- Bogner, K./ Landrock, U., 2015: Antworttendenzen in standardisierten Umfragen, in: GESIS Survey Guidelines, report, GESIS Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, [online] doi:10.15465/gesis-sg\_016 (15.06.2024).
- Brücker, H./ Hauptmann, A./ Schacht, D./ Vallizadeh, E., 2019: Integration und Sprache: Erkenntnisse aus der Forschung und Handlungsempfehlungen. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.



- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Grundsicherung-im-Alter-und-bei-Erwerbsminderung/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-art.html#b1> (15.06.2024).
- [BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023. <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/bericht-erkennungsgesetz-2023.html>(15.06.2024).
- [BMI] Bundesministerium des Innern, 2004: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz). [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (15.06.2024).
- Bundesrat, 2024: Sechste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung. Drucksache 518/24. <https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0518-24.pdf> (31.10.2024).
- [BpB] Böttcher, S./ Gebauer, R., 2020: Kitas und Kindererziehung in Ost und West. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47313/kitas-und-kindererziehung-in-ost-und-west/> (15.06.2024).
- [BVA] Bundesverwaltungsamt, 2024: Ausländerzentralregister. [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html) (15.06.2024).
- Chiswick, B. R.,1991: Speaking, reading, and earnings among low-skilled immigrants. *Journal of Labor Economics*, 9(2), 149-170.
- Decker, O./ Kiess, J./ Brähler, E., 2023: Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie [Policy Paper]. EFBI - Europäisches Forschungszentrum für Bildung und Inklusion. <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie-2.html> (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024a: Was ist der Mikrozensus? <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html#445706> (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024c: Bevölkerung: Migration und Integration. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html) (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024e: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mz2020-neugestaltung-akk.html#529996> (15.04.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024j: Pressemitteilung - Mehr als drei Viertel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sprechen zu Hause Deutsch.

- [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\\_N008\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_N008_12.html) (15.06.2024).
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2024t: Über 3 Millionen Schutzsuchende zum Jahresende 2022 in Deutschland. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_125\\_125.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_125_125.html) (15.06.2024).
- [DeZIM] DeZIM Institut, 2019: Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht, 2019. Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV). [https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv\\_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien\\_Publikationen/zuwanderungs\\_und\\_integrationsbericht\\_2019.pdf](https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien_Publikationen/zuwanderungs_und_integrationsbericht_2019.pdf) (15.06.2024).
- Dülken, B. / Shibeshi, S., 2024: Ungleiche Bezahlung in Engpassberufen. Die unsichtbaren Grenzen von Herkunft und Geschlecht. Minor. IQ Fachstelle Einwanderung und Integration. <https://minor-kontor.de/bezahlung-engpassberufe/> (06.08.2024).
- [BpB] Dollmann, J./ Kristen, C., 2021: Ethnische Bildungsungleichheiten. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/211879/ethnische-bildungsungleichheiten/> (15.06.2024).
- Esser, H., 2006: Migration, Sprache und Integration. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/917bc43f62136ed26ecef8125a4c9cdf/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1> (04.06.2024).
- [IAB] Leclerque, C. / Fritzsche, B., 2024: Entwicklung und Struktur der Beschäftigung von Ausländer\*innen in Sachsen-Anhalt. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen. 01|2024. [https://doku.iab.de/regional/SAT/2024/regional\\_sat\\_0124.pdf](https://doku.iab.de/regional/SAT/2024/regional_sat_0124.pdf) (23.09.2024).
- [BpB] Hoebel, J./ Wachtler, B./ Müters, S./ Michalski, N./ Lampert, T., 2021: Migration und Gesundheit. Datenreport 2021. Kurz&knapp Fachserie. Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheit/330137/migration-und-gesundheit/#:~:text=> (15.06.2024).
- Holtmann, E. / Jaeck, T. / Völkl, K., 2020: Sachsen-Anhalt-Monitor. Zentrum für Sozialforschung Halle e.V., & Institut für Politikwissenschaft Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung. [https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LPB/ALPHA\\_DATEIEN\\_ab\\_25062019/Online-Angebote/Downloads/SAM\\_2020\\_Onlinefassung.pdf](https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/ALPHA_DATEIEN_ab_25062019/Online-Angebote/Downloads/SAM_2020_Onlinefassung.pdf) (15.06.2024).
- Huebener, M. / Schmitz, S. / Spieß, K. / Binger, L., 2023: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. FES diskurs. November 2023. Friedrich-Ebert-Stiftung.

- [https://www.researchgate.net/profile/Mathias-Huebener/publication/375868225\\_Fruhe\\_Ungleichheiten\\_Zugang\\_zu\\_Kindertagesbetreuung\\_aus\\_bildungs-\\_und\\_gleichstellungspolitischer\\_Perspektive/links/65607d1d3fa26f66f423241c/Fruhe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Mathias-Huebener/publication/375868225_Fruhe_Ungleichheiten_Zugang_zu_Kindertagesbetreuung_aus_bildungs-_und_gleichstellungspolitischer_Perspektive/links/65607d1d3fa26f66f423241c/Fruhe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf) (08.08.2024).
- Kalter, F., 2006: Arbeitsmarkterfolg von Migranten: Der Einfluss ethnischer Herkunft und Sprachfähigkeiten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(3), 367-396.
- Kosyakova, Y. / Brücker, H., 2024: Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie. IAB-Forschungsbericht 09/2024. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0924.pdf> (05.08.2024).
- Kühnel, Steffen-M./Krebs, Dagmar 2004: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rohwohlt, Hamburg.
- Reimer-Gordinskaya, K./ Quent, M./ Petersen, H./ Hoffmann, R., 2023: Stellungnahme Sachsen-Anhalt [Policy Paper]. Institut für Demokratische Kultur, Hochschule Magdeburg - Stendal. Abgerufen von <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie-2.html> (15.06.2024).
- [DESI] Gesemann, F./ Graf, S., 2014: Abschlussbericht zur Evaluation der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ (Integrationsrichtlinie). Berlin: DESI.
- Heckmann, F. 2012: Willkommenskultur – Was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? efms paper. 7/2012.
- Helliwell, J./ Layard, R./ & Sachs, J., 2017: World Happiness Report 2017, New York: Sustainable Development Solutions Network. <https://worldhappiness.report/ed/2017/> (15.06.2024).
- Hoesch, K., 2018: Migration und Integration. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- [KoaV 2021–2026] CDU Sachsen-Anhalt / SPD Sachsen-Anhalt / FDP Sachsen-Anhalt, 2021: Koalitionsvertrag 2021 – 2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. [https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/finaler\\_koalitionsvertrag.pdf](https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/finaler_koalitionsvertrag.pdf) (15.06.2024).
- [KoaV 2016–2021] SPD Sachsen-Anhalt / CDU Sachsen-Anhalt / Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt: Koalitionsvertrag 2016 – 2021. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig. [https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf](https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf) (15.06.2024).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2024a: Sachsen-Anhalt-Monitor. <https://lpb.sachsen-anhalt.de/online-angebote/sachsen-anhalt-monitore> (15.06.2024).

- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2024b: Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt. <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem> (31.10.2024).
- Mediendienst Integration, 2021: Abgeordnete mit Migrationshintergrund im 20. Deutschen Bundestag. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Recherche\\_Bundestag\\_2021\\_Mediendienst.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Recherche_Bundestag_2021_Mediendienst.pdf) (05.08.2024)
- Mediendienst Integration, 2023: Wie viele Abgeordnete haben Migrationshintergrund? <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-viele-abgeordnete-haben-migrationshintergrund.html> (05.08.2024)
- Mediendienst Integration, 2024a: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zahlen und Fakten. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/minderjaehrig.html> (15.06.2024).
- MIGAZIN, 2024: Opferberatung: Sachsen-Anhalt hat dramatisches Rassismus-Problem: 11.04.2024, <https://www.migazin.de/2024/04/11/sachsen-anhalt-hat-dramatisches-rassismus-problem/> (10.06.2024).
- [MDR] Mitteldeutscher Rundfunk Sachsen-Anhalt, 2024: „Job-Turbo“ ist angelaufen: Mehr Geflüchtete in Sachsen-Anhalt haben eine Arbeit, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/job-turbo-start-bilanz-gefluechtete-arbeit-100.html> (15.06.2024).
- [MI] Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, 2024: Verfassungsschutzbericht 2023, [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/3.\\_Themen/Verfassungsschutz/Referat\\_44/VSB\\_2023\\_Pressefassung.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2023_Pressefassung.pdf) (31.07.2024).
- [MS] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021: Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020. <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/themen/integration/integrationskonzept> (15.06.2024).
- Oltmer, J., 2016: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. 3. Auflage, Verlag C.H.Beck, ISBN 978-3-406-69890-3.
- Rat der Europäischen Union, 2024: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2024/1836 DES RATES vom 25. Juni 2024 zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401836](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401836) (31.10.2024).
- Schammann, H./ Gluns, D., 2021: Migrationspolitik. Baden-Baden: Nomos.
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. <https://www.svr-migration.de/publikation/jahresgutachten-2010-mit-integrationsbarometer/> (15.06.2024).
- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2022a: Methodenbericht SVR-Integrationsbarometer 2022 [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR\\_IB2022\\_Methodenbericht.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_IB2022_Methodenbericht.pdf) (15.06.2024).

- [SVR] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2022b: SVR-Integrationsbarometer 2022, in: SVR-Bericht 2022-1, Berlin, 2022, [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR\\_Integrationsbarometer\\_2022\\_Barrierefrei.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barrierefrei.pdf) (15.06.2024).
- Schimany, P./ Rühl, S./ & Kohls, M., 2013: Ältere Migrantinnen und Migranten: Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). ISBN: 978-3-9814972-7-4.
- Spitaleri, L., 2022: Der Migrant-Gender-Pay-Gap. Sind die Gehälter niedrig, trifft es alle. Minor. IQ Fachstelle Einwanderung. <https://minor-kontor.de/migrant-gender-pay-gap/> (06.08.2024).
- Triandafyllidou, A., 2022: Temporary migration: category of analysis or category of practice? *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48:16, 3847-3859, DOI: 10.1080/1369183X.2022.2028350.
- Ünsal, G., & von Oswald, A., 2022: Bedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland und Berlin, [https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2022/09/EB\\_WP-Bedingungen-der-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten-aus-der-Ukraine\\_22-10-25-3.pdf](https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2022/09/EB_WP-Bedingungen-der-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten-aus-der-Ukraine_22-10-25-3.pdf) (15.06.2024).
- Vorreyer, T., 2024: SPD-Abgeordneter Diaby kündigt Rückzug an. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/diaby-rueckzug-100.html> (05.08.2024).
- Weichert, T./ Schuler, K., 2022: Das Ausländerzentralregistergesetz – Was Recht ist. Europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Korrekturbedarf beim AZRG. [https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut\\_2022\\_azrg.pdf](https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut_2022_azrg.pdf) (15.06.2024).
- Wieland, U., 2024: Willkommenskultur in Krisenzeiten, Paul (Hrsg.), Bertelsmann Stiftung, 2024b, [online] doi:10.11586/2024022 (15.06.2024).
- Wüst, A. / Bergmann, H., 2024: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten. Mediendienst Integration. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI\\_Expertise\\_Politische\\_Repraesentation\\_2024.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_Expertise_Politische_Repraesentation_2024.pdf) (08.08.2024).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung nach Migrationshintergrund im weiteren Sinne und Bundesland im Jahr 2023 .....	11
Abbildung 2: Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 .....	12
Abbildung 3: Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund i. w. S. nach Nationalität, Migrationserfahrung und Region im Jahr 2023 .....	13
Abbildung 4: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Aufenthaltsdauer und Region im Jahr 2023 .....	14
Abbildung 5: Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach Zuzugsmotiv für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2021 .....	15
Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach Jahr und Geschlecht in Sachsen-Anhalt	16
Abbildung 7: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Jahren .....	17
Abbildung 8: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts.....	18
Abbildung 9: Ausländische Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts .....	19
Abbildung 10: Zuzüge aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt Wanderungssaldo von Zugewanderten nach Jahr .....	20
Abbildung 11: Zuzüge von Zugewanderten aus dem Ausland nach Jahr, Staatsangehörigkeit und Geschlecht .....	21
Abbildung 12: Zuzüge aus dem Ausland (links) und Fortzüge ins Ausland (rechts) von Zugewanderten nach Jahr und Geschlecht.....	22
Abbildung 13: Zuzüge aus dem Ausland von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2022.....	23
Abbildung 14: Fortzüge ins Ausland von Ausländer*innen im Jahr 2022.....	24
Abbildung 15: Binnenwanderungssaldo von Ausländer*innen und Deutschen im Zeitverlauf .....	25
Abbildung 16: Zahl der Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt nach Jahr.....	26

Abbildung 17: Hauptherkunftsländer der jährlichen Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023 .....	27
Abbildung 19: Verteilung der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Alter und Jahr .....	29
Abbildung 20: Verteilung der Schutzsuchenden nach Jahr und Schutzform .....	30
Abbildung 21: Anteil der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Schutzform im Jahr 2022.....	31
Abbildung 22: Unbegleitete Minderjährige ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Kategorie und Jahr .....	33
Abbildung 24: Einbürgerungen nach Anzahl und Quote für 2017 – 2023 .....	39
Abbildung 25: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 .....	41
Abbildung 26: Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. nach vorwiegend zu Hause gesprochener Sprache im Jahr 2022 .....	43
Abbildung 27: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach gesprochener Sprache im Freundeskreis im Jahr 2022 .....	44
Abbildung 28: Integrationskursein- und -austritte nach Jahr in Sachsen-Anhalt .....	46
Abbildung 29: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Jahr in Sachsen-Anhalt 2022 .....	47
Abbildung 30: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Region im Jahr 2023.....	48
Abbildung 31: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht und Jahr in Sachsen-Anhalt .....	49
Abbildung 32: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Altersgruppen und Jahr in Sachsen-Anhalt.....	50
Abbildung 33: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Sprachniveau und Jahr in Sachsen-Anhalt.....	51
Abbildung 34: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Jahr in Sachsen-Anhalt.....	52
Abbildung 35: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach Region im Jahr 2023 .....	53



---

Abbildung 36: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt nach Jahr.....	55
Abbildung 37: Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler nach Schulformen .....	57
Abbildung 38: Ausländische und deutsche Schulabsolvierende / - abgehende nach Jahr und Abschluss.....	58
Abbildung 39: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach allgemeinem Schulabschluss im Jahr 2017 und 2022.....	59
Abbildung 40: Anteil von ausländischen und deutschen Schüler*innen in beruflichen Schulen nach Jahr und Schulart .....	60
Abbildung 42: Anzahl der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich und Jahr .....	62
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl deutscher und ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt und die Veränderung der Studierendenzahl im Wintersemester 2022/23 ggü. Wintersemester 2017/18 .....	63
Abbildung 44: Anzahl von ausländischen Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester nach Fächergruppen und Jahr .....	64
Abbildung 45: Anteil von ausländischen und deutschen Studienanfänger*innen im ersten Fachsemester im Jahr 2022 nach Fächergruppen .....	65
Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Staatsangehörigkeit an Hochschulen und der Anteil des ausländischen Personals am Gesamtpersonal.....	66
Abbildung 47: Erwerbstätigenquote (von 15- bis unter 65-Jährigen) nach Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 .....	68
Abbildung 48: Kernerwerbstätige nach Erwerbsform und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt in 2022 .....	69
Abbildung 49: Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsform, Jahr und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt .....	70
Abbildung 50: Beschäftigte nach Nationalität, Beschäftigungsart und Jahr in Sachsen-Anhalt .....	72
Abbildung 51: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023...	73



Abbildung 52: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 .....	74
Abbildung 53: Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (Hilfskräfte, Fachkräfte, Spezialist*innen, Expert*innen) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 .....	75
Abbildung 54: Absolute Zahlen der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023...	75
Abbildung 55: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Helferberufen nach Staatsangehörigkeiten und Berufsabschluss in Sachsen-Anhalt 2023.....	77
Abbildung 56: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt 2017 und 2022. Entscheidung vor Rechtsbehelf nach Status.....	78
Abbildung 57: Anteil deutscher und nicht-deutscher erwerbsfähiger Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren .....	81
Abbildung 58: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Sachsen-Anhalt.....	83
Abbildung 59: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt.....	84
Abbildung 60: Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration aus Asylherkunftsländern nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt in 2023 (Rechtskreis SGB II) .....	85
Abbildung 61: Anzahl der arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration aus Asylherkunftsländern in Sachsen-Anhalt in 2023.....	86
Abbildung 62: Teilnehmendenbestand in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Rechtskreise SGB II und SGB III) nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt vom 01.01.2018 bis zum 01.09.2023 .....	87
Abbildung 63: Bestand an Teilnehmenden ohne deutschen Pass nach Art der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Rechtskreise SGB II und SGB III) in Sachsen-Anhalt für September 2018 und September 2023.....	89
Abbildung 64: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bei vorliegendem U-Heft nach Migrationshintergrund 2023 .....	91
Abbildung 65: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 nach Migrationsstatus 2017 - 2023 .....	92

---

Abbildung 66: Personen über 65 Jahre insgesamt und diejenigen, die ihr persönliches Nettoeinkommen überwiegend aus einer Rente oder Pension beziehen nach Migrationshintergrund im Jahr 2022 .....	93
Abbildung 67: Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen-Anhalt nach Nationalität im Jahr 2022 .....	95
Abbildung 68: Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland nach Nationalität und Geschlecht.....	96
Abbildung 69: Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen-Anhalt nach Top-5 Staatsangehörigkeit.....	97
Abbildung 70: Landtagsabgeordnete nach Migrationsgeschichte 2021.....	100
Abbildung 71: Zahl der Unterzeichnenden der Charta der Vielfalt nach Typ und Zeitpunkt für Sachsen-Anhalt und Thüringen .....	102
Abbildung 72: Integrationsklima-Index in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Migrationshintergrund der Befragten .....	105
Abbildung 73: Integrationsklima-Index 2022 in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung.....	106
Abbildung 74: Vertrauensgrad in staatliche Institutionen nach Migrationsstatus für das Jahr 2021/22 .....	107
Abbildung 75: Vertrauensgrad in die Justiz und Polizei nach Migrationsstatus für das Jahr 2021/22 .....	108
Abbildung 76: Vertrauensgrad in das Gesundheitssystem und öffentliche Schulwesen nach Migrationshintergrund für das Jahr 2021/22.....	109
Abbildung 77: Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, in Sachsen-Anhalt 2021/22 .....	110
Abbildung 79: Manifeste und latente Zustimmung zur Aussage „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ nach Bundesländern im Jahr 2022.....	114
Abbildung 80: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt 2022: Entscheidung vor Rechtsbehelf nach den Top-10 Berufshauptgruppen.....	143
Abbildung 81: Schutzsuchende nach Schutzstatus .....	145

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und Deutschland zum 31.12.2023 nach Aufenthaltsstatus .....	37
Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen nach Staatsangehörigkeiten und Berufsabschluss in Sachsen-Anhalt 2023 .....	76
Tabelle 3: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Sachsen-Anhalt und Deutschland 2023 .....	82
Tabelle 4: Persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche alle Personen über 65 Jahre nach Migrationshintergrund im Jahr 2022.....	94
Tabelle 5: Unbegleitete Minderjährige in Sachsen-Anhalt Anhalt im Gesamtbestand und nach Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) nach Landkreisen und kreisfreien Städten ..	142

## Anhang

### 1. Ausgewählte Datenquellen

#### **Mikrozensus**

Laut der Angabe des Statistisches Bundesamtes ist der Mikrozensus die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland (Destatis 2024a). Diese Befragung ist repräsentativ und teilweise verpflichtend, ihre Ergebnisse sind international vergleichbar. Sie umfasst schwerpunktmäßig die Themen Haushalt (darunter auch soziodemografische Merkmale einzelnen Befragten), Arbeitsmarktbeteiligung, Beruf, Ausbildung sowie Einkommen und Lebensbedingungen. Da in der vorliegenden Analyse primär die Daten zu Arbeitsmarktbeteiligung und Einkommen dargestellt werden, werden im Weiteren die Besonderheiten von Indikatoren in diesen zwei Themenclustern erwähnt.

Obwohl es vor allem um die Arbeitsmarktsituation von den Zugewanderten im Sachsen-Anhalt geht, lässt die Repräsentativität der Daten durch die Zufallserhebung (wobei 1 % der Population durch mathematisches Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt wird) auch Vergleiche mit den anderen Bevölkerungsgruppen, einzelnen Bundesländern und bundesweiten Daten ziehen. Diese werden je nach Notwendigkeit abgebildet und/oder im Fließtext vorgebracht.

An dieser Stelle ist es erforderlich, die Neuausrichtung des Mikrozensus 2020 zu erwähnen, da die vorgenommenen Änderungen in der Umfragegestaltung starken Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf haben. Vor allem geht es in diesem Zusammenhang um die Einführung von schon bestehenden separaten Umfragen zu Lebensbedingungen und Einkommen (sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien) in die Struktur des Mikrozensus. Zusammen machen diese Befragungen der *integrierte Mikrozensus* aus (Destatis 2024e). Dies führt zu der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten ab dem ersten Erhebungsjahr des integrierten Mikrozensus im Jahr 2020 mit den vorherigen Jahren des Mikrozensus. Darüber hinaus tragen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu den weiteren Einschränkungen bei der Setzung der Mikrozensus-Daten im Zeitvergleich sowohl methodisch als auch inhaltlich

#### **Ausländerzentralregister (AZR)**

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite Datenerhebung von nicht vorübergehend (länger als drei Monate) in Deutschland (aktuell oder bisherig) lebenden Ausländer\*innen, die durch Bundesverwaltungsamt (BVA) im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesammelt wird (BVA 2024). Mit ungefähr 26 Millionen Datensätzen enthält diese Datenbank der öffentlichen Verwaltung Deutschlands personenbezogene Informationen zu den Grundpersonalien, Art der

Aufenthaltserlaubnis, Asylstatus, Zu- und Fortzüge usw. (ebd.). Die Daten sind im Allgemeinen vollständig für viele Behörden Deutschlands verfügbar, weswegen die Datenbank von AZR seit dem Anfang ihrer Existenz unter Kritik bezüglich Datenschutzes und Diskriminierung steht (Weichert & Schuler 2022).

Nichtdestotrotz sind die anonymisierten Daten des Registers von erstrangiger Bedeutung für die Untersuchung der Bevölkerungszusammensetzung im Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Stärke des AZR im hohen Niveau der Differenzierbarkeit der Daten liegt. Da die Gruppe von Zugewanderten sehr heterogen ist, ist es von besonderem Interesse die Daten womöglich nach Staatsangehörigkeit darzustellen, was das Datenerhebungsdesign des AZR ermöglicht. Außerdem gewährleistet die Datenbank namentlich ein Einblick in die aufenthaltsrechtliche Integration von Zugewanderten in Deutschland. Genau diese Daten, die in keiner anderen Quelle vorhanden sind, werden im Kapitel 2.2 behandelt.

### **Integrationsbarometer**

Das Integrationsbarometer ist eine durch den Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) durchgeführte Telefonumfrage. Sie ist repräsentativ und legt einen besonderen Fokus auf die Erreichung der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, wobei die Menschen ohne Migrationshintergrund zum Zweck der Ermessung von Integration eingeschlossen sind. Der Schwerpunkt auf Personen mit Migrationshintergrund wird durch die statistische Überrepräsentanz von dieser Gruppe bei der Datenerhebung sichergestellt und ist eine Besonderheit der Daten des Integrationsbarometers (SVR 2022a). Die notwendigen Anteile von Befragten mit und ohne Migrationshintergrund werden durch Stichprobenquoten und zusätzliche Datenscreenings gewährleistet (ebd.).

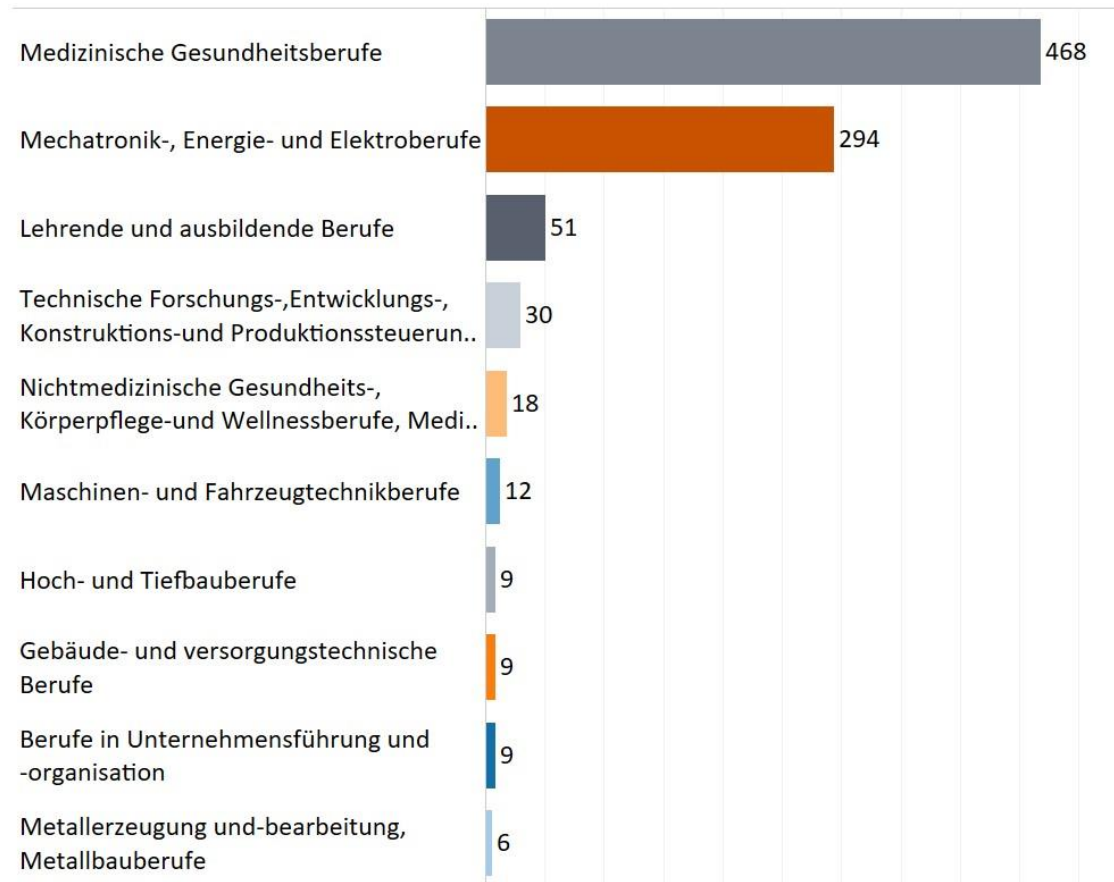
Die Umfrage wird alle zwei Jahre durchgeführt und die Daten sind seit dem Jahr 2020 sowohl bundesweit als auch nach Bundesländern differenziert vorhanden. Hierbei muss allerdings auf eine Spezifik bei der Datenerhebung für die ostdeutschen Bundesländer hingewiesen werden: Während in westdeutschen Bundesländern jeweils 500 Menschen nach Migrationshintergrund interviewt werden, ist das Verhältnis in den ostdeutschen Bundesländern 300 Personen mit Migrationshintergrund zu 500 Personen ohne diesen. Dieses Umfragedesign liegt an dem niedrigeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtpopulation von ostdeutschen Bundesländern (SVR 2022a).

## 2. Weitere Tabellen und Grafiken

**Tabelle 5: Unbegleitete Minderjährige in Sachsen-Anhalt Anhalt im Gesamtbestand und nach Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) nach Landkreisen und kreisfreien Städten**

Eigene Darstellung nach Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2024 © Minor

	<b>29.12.2023</b>	
<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>nur § 42 SGB VIII gesamt</b>	
Altmarkkreis Salzwedel	14	36
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	39	72
Landkreis Börde	61	86
Burgenlandkreis	19	86
Stadt Dessau-Roßlau	16	42
Stadt Halle (Saale)	38	112
Landkreis Harz	24	104
Landkreis Jerichower Land	25	45
Landeshauptstadt Magdeburg	70	112
Landkreis Mansfeld-Südharz	29	60
Saalekreis	38	89
Salzlandkreis	71	88
Landkreis Stendal	25	58
Landkreis Wittenberg	22	56
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>491</b>	<b>1046</b>



**Abbildung 80: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt 2022: Entscheidung vor Rechtsbehelf nach den Top-10 Berufshauptgruppen<sup>70</sup>**

Eigene Darstellung nach Destatis 2024h © Minor

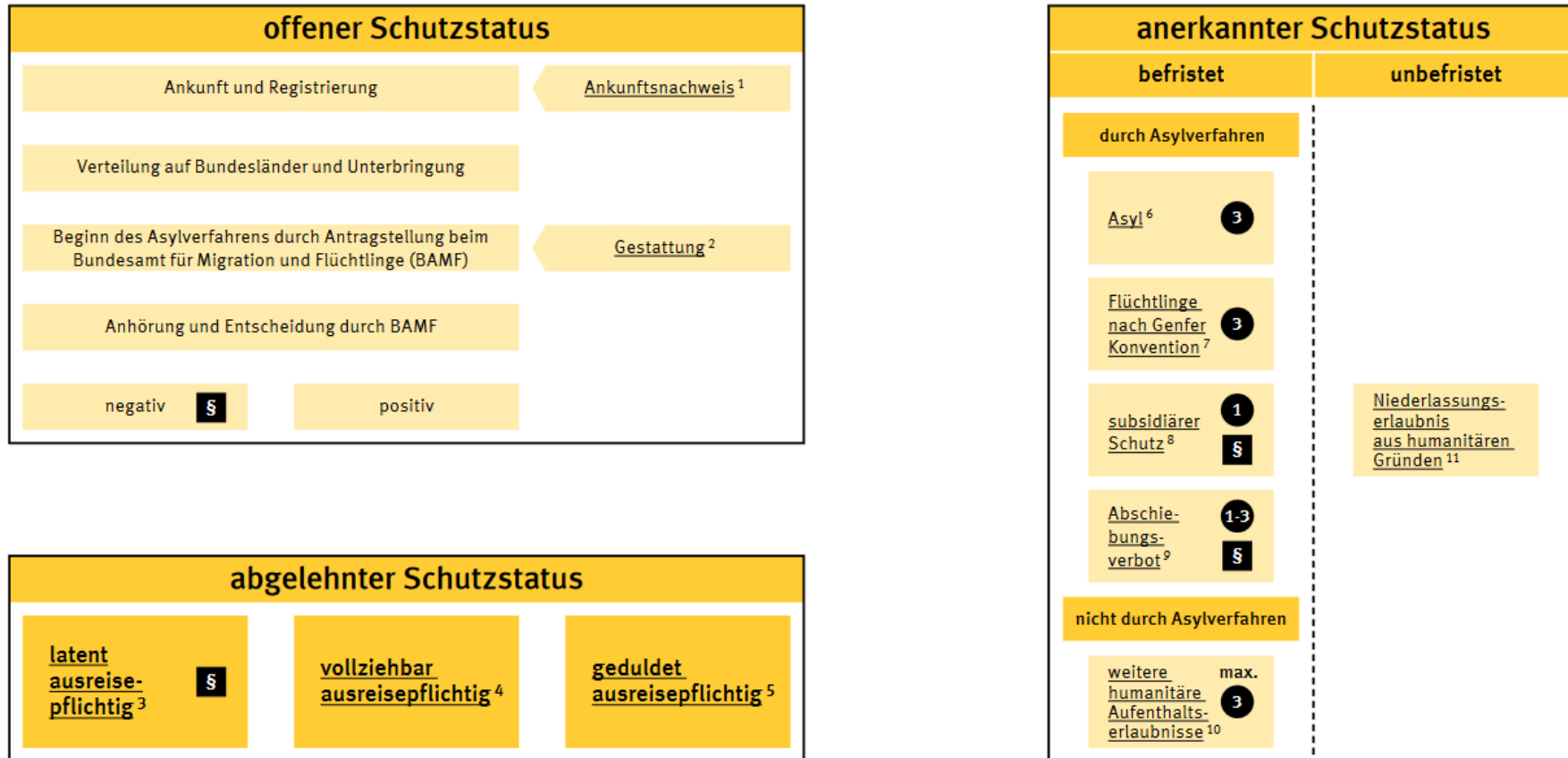
<sup>70</sup> Hinweis: Aus Gründen des Datenschutzes wurden sämtliche Daten (absolute Werte) gerundet, um sicherzustellen, dass sie jeweils ein Vielfaches von 3 sind. Daher kann der Gesamtwert von der Summe der einzelnen gerundeten Werte abweichen.

### 3. Definitionsabgrenzungen der Schutzformen

Schutzsuchende werden laut dem Statistischen Bundesamt nach ihrem Aufenthaltsstatus und rechtlichen Voraussetzungen in folgende Schutzstatuskategorien unterteilt (Destatis 2024g) (siehe *Abbildung auf der nächsten Seite*):

1. **Offener Schutzstatus:** Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus sind nach Deutschland gekommen, um hier ein Asylverfahren zu durchlaufen. Sie befinden sich in der Phase vor dem Asylverfahren oder im laufenden Verfahren. Sie erhalten nach Registrierung eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Verfahrens. Diese Phase endet mit der Entscheidung des BAMF.
2. **Anerkannter Schutzstatus:** Der anerkannte Schutzstatus unterteilt sich in befristete und unbefristete Aufenthaltstitel:
  - **Befristet anerkannt:** Schutzsuchende mit einem befristeten Aufenthaltstitel erhalten diesen aufgrund humanitärer Gründe, wie politischer Verfolgung (Art. 16a GG), als Flüchtlinge gemäß Genfer Konvention (§ 3 AsylG), subsidiärem Schutz (§ 4 AsylG), oder aufgrund eines Abschiebeverbots (§ 60 AufenthG). Das Aufenthaltsgesetz erlaubt neben den vier durch das Asylverfahren festgestellten Schutzformen weitere befristete humanitäre Aufenthaltstitel beispielsweise über humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes und der Länder (§ 23 Abs. 1 und 2 AufenthG) oder vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG).
  - **Unbefristet anerkannt:** Die Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen ist ein unbefristeter, anerkannter Schutzstatus. Sie setzt meist einen fünfjährigen Aufenthalt, 60 Monate gezahlte Rentenversicherungsbeiträge und den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sowie eines erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurses voraus (§ 9 Abs. 2 AufenthG). Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ist dies bereits nach drei Jahren möglich (§ 25 Abs. 1 und 2 AufenthG). Unter bestimmten Bedingungen, etwa in humanitären Aufnahmeprogrammen, kann die Erlaubnis auch direkt erteilt werden.
3. **Abgelehnter Schutzstatus:** Schutzsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder deren humanitärer Aufenthaltstitel erloschen ist, sind grundsätzlich ausreisepflichtig. In bestimmten Fällen wird der Aufenthalt vorübergehend geduldet (§ 60a AufenthG), etwa wenn humanitäre oder persönliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen oder eine Ausbildung oder Beschäftigung ausgeübt wird und eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung vorliegt (§§ 60c, 60d AufenthG) (Destatis 2024g; 2024o).





**Abbildung 81: Schutzsuchende nach Schutzstatus**  
Begriffsdefinitionen der verschiedenen Schutzstatuskategorien (Destatis 2024o)

---

## **Zusätzliche Hinweise zu Abb. 81 (Destatis 2024o):**

### **1) Auskunftsnachweis (AKN) (§ 63a AsylG)**

AKN ist ein Identitätsnachweis, der einen legalen Aufenthalt bis zum Moment der Asylantragstellung bei BAMF gewährleistet.

### **2) (Aufenthalts)Gestattung (§ 55 AsylG)**

Ein Identifikationsdokument, das für die Zeit der Bearbeitung des Asylantrags erstellt wird. Zusätzlich zu den personenbezogenen Informationen beinhaltet die Aufenthaltsgestattung auch Informationen zu von den Bleibeperspektiven abhängigen Residenzpflichtregelungen.

### **3) Latent ausreisepflichtig (§ 50 Abs. 1 AufenthG)**

Als latent Ausreisepflichtige gelten diejenige, die als Ergebnis des Asylverfahrens keine Anerkennung als Schutzbedürftige bekommen haben, sowie Personen, deren Aufenthaltstiteln ihre Gültigkeit aus unterschiedlichen Gründen verloren haben (z. B. abgelaufenen Aufenthaltstitel, Ausweisung, Widerruf). Ausreisepflichtige können jedoch noch Rechtsmittel gegen die Begründung ihrer Ausreisepflicht einlegen, weswegen die Ausreisepflicht als „latent“ definiert ist.

### **4) Vollziehbar ausreisepflichtig (§ 58 Abs. 2 AufenthG)**

Im Fall der rechtskräftigen Begründung der Ausreisepflicht (z. B. Ablauf der freiwilligen Ausweisung nach dem Entzug einer Aufenthaltserlaubnis oder nach ihrem Ende, ein abgelehnter Asylantrag) gilt eine Person als vollziehbar ausreisepflichtig.

### **5) Geduldet ausreisepflichtig (§ 60a AufenthG)**

Falls die vollziehbar ausreisepflichtige Person aufgrund von rechtlich anerkannten Abschiebungshindernissen (vor allem aufgrund von Gefahren, die im Prozess der Abschiebung entstehen, oder aufgrund von für eine Ausreise fehlenden Dokumenten) ihre Ausreisepflicht nicht nachkommen können, wird ein Anspruch auf eine Duldung gewährleistet. D. h. die Abschiebung gilt als vorübergehend ausgesetzt.

### **6) Asyl (§ 25 Abs.1 AufenthG in Verbindung mit Art. 16a Grundgesetz)**

Eine der vier gesetzlich anerkannten Schutzformen, die sich auf politisch Verfolgte begrenzt. Eine anerkannte Asylberechtigung enthält Anspruch auf die Erteilung einer dreijährigen Aufenthaltserlaubnis und auf privilegierten Familiennachzug sowie uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang.

### **7) Flüchtlinge nach Genfer Konvention (§ 25 Abs.2 Satz 1 erste Alternative AufenthG in Verbindung mit §3 AsylG)**

Eine weitere der vier gesetzlich anerkannten Schutzformen. Die Flüchtlinge nach Genfer Konvention sind rechtlich den Personen mit anerkannter Asylberechtigung gleichgestellt. Der primäre Unterschied liegt in der Tatsache, dass die Verfolgung nicht ausschließlich durch den Staat stattfinden darf (was für die Asylberechtigte der Fall ist), sondern auch durch weitere Akteure im Herkunftsland. Im Fall von nicht-staatlicher Verfolgung muss zusätzlich auch nachgewiesen werden, dass die entsprechenden staatlichen Schutzstrukturen im Herkunftsland fehlen oder nicht zugänglich sind.

**8) Subsidiärer Schutz (§ 25 Abs.2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG in Verbindung mit §4 AsylG)**

Falls eine Drohung von ernsthaftem persönlichem Schaden (z. B. unmenschliche Behandlung, Vollstreckung der Todesstrafe, ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens) im Herkunftsland besteht, die in Punkten 6 und 7 erwähnte Schutzformen aus unterschiedlichen Gründen nicht anerkannt wurden, besteht ein Anspruch auf subsidiären Schutz für die schutzsuchende Person. Diese Schutzform erlaubt ein unbegrenzten Arbeitsmarktzugang sowie eingeschränkter Familiennachzug.

**9) Abschiebungsverbot (§ 25 Abs. 3 in Verbindung mit § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG)**

Ein Abschiebungsverbot besteht in Fällen von vorhandenen zielstaatbezogenen Abschiebehindernissen, d. h. konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit. Im Gegensatz zu einer Duldung gelten die möglichen Gefahren im Prozess der Abschiebung nicht zu den Gründen für ein Abschiebungsverbot.

**10) Weitere humanitäre Aufenthaltserlaubnisse**  
enthalten folgende Fälle:

- a. Aufnahmen aus dem Ausland (§22 AufenthG)
- b. Humanitäre Aufnahmen durch Bund und Länder (§23 Abs. 1 und 2 AufenthG)
- c. Resettlement (§ 23 Abs. 4 AufenthG)
- d. Vorübergehende Schutz (§ 24 AufenthG)

**11) Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23 Abs. 2 AufenthG, § 26 Abs. 3 AufenthG)**

Eine Niederlassungserlaubnis erlaubt einen unbefristeten Aufenthalt, ein Anspruch auf diese Erlaubnis besteht in der Regel nach fünf Jahre Aufenthalt mit mind. 60 Monatsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem sind Sprachkenntnisse und Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sowie weitere Integrationsbemühungen Anforderungen zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis.

## Impressum

Diese Publikation wurde erstellt von:

Bianca Dülken  
Olha Lushankina  
Anne von Oswald



Alt-Reinickendorf 25  
10437 Berlin  
E-Mail: [minor@minor-wissenschaft.de](mailto:minor@minor-wissenschaft.de)

[www.minor-wissenschaft.de](http://www.minor-wissenschaft.de)

Die Studie entstand im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von Sachsen-Anhalt.

